

FINANZBERICHT

2022

Warum begibt Amprion grüne Anleihen?

Grün ist gewissermaßen unser Geschäftsmodell: Indem wir das Stromnetz aus- und umbauen, ermöglichen wir die Transformation zu einem klimaneutralen Energiesystem. Dafür werben wir Investitionsmittel ein. Auf der anderen Seite besteht bei großen Kapitalanlagegesellschaften eine starke Nachfrage nach Green Investments. Dazu passen wir hervorragend. Das bescheinigt uns auch die EU-Taxonomie, nach der unser Kerngeschäft als „enabling activity“ gilt.

Inhalt

Vorwort der Geschäftsführung	02
An unsere Investoren	06
Wir gewinnen Vertrauen: Interview mit Peter Rüth, CFO	06
Amprion am Kapitalmarkt	10
Amprion 2023: unsere Ziele	16
Bericht des Aufsichtsrats	26
Konzernlagebericht	28
IFRS-Konzernabschluss	76
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	230
Glossar	236



DAS AMPRION-NETZ

- Leitungen
- Umspannanlagen
- Landesgrenzen

Auf einen Blick

Amprion blickt auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr in einem herausfordernden Umfeld zurück. Die Umsatzerlöse sind 2022 gegenüber dem Vorjahr auf 3.512,6 Mio. Euro gestiegen – das bedeutet ein Plus von 36,6 Prozent. Mit 228,2 Mio. Euro lag das adjustierte IFRS-Konzernergebnis stabil auf dem Durchschnittsniveau der vergangenen Jahre. Regulatorische Effekte führten zu einer Abweichung von rund 12 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.

1.452 MIO. €

hat der Konzern in die Modernisierung und den Ausbau seines Netzes investiert.

3.513 MIO. €

betragen die Umsatzerlöse.

17.600 MIO. €

plant der Konzern bis 2027 in die Erweiterung und Erneuerung seines Netzes zu investieren.*

6.576 MIO. €

betrug die Regulated Asset Base (RAB) im Jahr 2022.**

228 MIO. €

betrug das bereinigte Konzernergebnis (adjusted consolidated net income).

* Stichtag: 31. Dezember 2022

** Einschließlich Amprion Offshore GmbH

STRUKTUR DER ANTEILSEIGNER

Die Amprion GmbH ist einer von vier Übertragungsnetzbetreibern in Deutschland. Die Anteilseigner der Amprion GmbH sind mit 74,9 Prozent die M31 Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Energie KG und mit 25,1 Prozent die RWE AG.



25,1%

RWE AG

74,9%

M31 BETEILIGUNGSGESELLSCHAFT MBH & CO. ENERGIE KG

Inhalt

Vorwort der Geschäftsführung	02
An unsere Investoren	06
Wir gewinnen Vertrauen: Interview mit Peter Rüth, CFO	06
Amprion am Kapitalmarkt	10
Amprion 2023: unsere Ziele	16
Bericht des Aufsichtsrats	26
Konzernlagebericht	28
IFRS-Konzernabschluss	76
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	230
Glossar	236



LIEBE LESERINNEN UND LESER,

bei Amprion blicken wir auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr in einem herausfordernden Umfeld zurück. Die Umsatzerlöse sind 2022 gegenüber dem Vorjahr auf 3.512,6 Millionen Euro gestiegen – das bedeutet ein Plus von 36,6 Prozent. Mit 228,2 Millionen Euro lag das adjustierte IFRS-Konzernergebnis stabil auf dem Durchschnittsniveau der vergangenen Jahre. Regulatorische Effekte führten zu einer Abweichung von rund 12 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.

Eine besondere Herausforderung im Geschäftsjahr stellte die Versorgungssituation im Winter 2022/2023 dar. Vor allem die Gasknappheit aufgrund des Ukraine-Krieges als auch die hohe Nichtverfügbarkeit französischer Kernkraftwerke haben zu einer angespannten Lage in Deutschland geführt. Als Übertragungsnetzbetreiber haben wir die Netzsicherheit mithilfe von Sonderanalysen neu bewertet und uns intensiv auf die Wintermonate vorbereitet. Gemeinsam mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, der Bundesnetzagentur und den drei anderen Übertragungsnetzbetreibern in Deutschland haben wir Monitoringprozesse etabliert und Maßnahmen umgesetzt, um die Systemstabilität und Versorgungssicherheit auch über die Wintermonate gewährleisten zu können.

Das Energiesystem in Deutschland steht vor einem fundamentalen Umbau. Die Regierungskoalition hat die mittelfristigen Klimaziele deutlich angehoben: Der Anteil der erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch soll bis 2030 auf 80 Prozent steigen – 15 Prozentpunkte höher als von der letzten Bundesregierung vorgegeben. Damit einhergehend muss auch das Übertragungsnetz schneller ausgebaut werden als geplant. 2022 waren

wir dabei erfolgreich: Wir haben große Investitionsmaßnahmen durchgeführt und für mehr als 200 Leitungskilometer öffentlich-rechtliche Genehmigungen erhalten. Aktuell realisieren wir so viele Bauprojekte wie nie zuvor – unter anderem die neue Höchstspannungsleitung von Ganderkesee über St. Hülfe nach Wehrendorf sowie die Stromverbindung von Kruckel nach Dauersberg.

Voran schreiten auch die großen Energiewendeprojekte, die die Erzeugungsstandorte in Norddeutschland mit den Verbrauchszentren im Süden verbinden. In der Planung sowie im Bau der Gleichstromverbindungen Korridor B, A-Nord und Ultranet haben wir Fortschritte erzielt. Außerdem erhöhen wir das Tempo, um den auf See erzeugten Windstrom an Land zu bringen: Für eine schnellere Umsetzung unserer Offshore-Projekte BorWin4, BalWin1 und BalWin2 konnten wir wichtige Grundlagen schaffen.

An vielen Standorten bereiten wir unsere Schalt- und Umspannanlagen auf den Ausstieg aus der Kohleverstromung vor oder errichten diese neu. Zahlreiche Projekte für rotierende Phasenschieber und Static Synchronous Compensators sowie Phasenschiebertransformatoren befinden sich in der Umsetzung. Die neuen Anlagen helfen, die Spannung im Netz jederzeit stabil zu halten und Lastflüsse besser zu steuern.

Für ein klimafreundliches, sicheres und bezahlbares Energiesystem wollen wir uns in den nächsten Jahren weiter engagieren. Dafür treiben wir Innovationen voran und bringen uns in die politische Diskussion ein. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der Reform des Strommarktdesigns. Dafür hat Amprion das Konzept des Systemmarkts entwickelt. Mit diesem Ansatz wollen wir sicherstellen, dass Kraftwerke, Speicher und Elektrolyseure zu-

künftig an den richtigen Stellen im Netz verortet sind. Wir unterstützen außerdem eine gemeinsame Planung der Sektoren Strom, Gas, Wärme und Wasserstoff, um das zukünftige Energiesystem so effizient und nachhaltig wie möglich zu gestalten.

Der Weg zur Klimaneutralität ist mit enormen finanziellen Anstrengungen verbunden. Wir planen bis zum Jahr 2027 Investitionen von insgesamt rund 18 Milliarden Euro (Stichtag: 31. Dezember 2022). Um dieses Volumen bewältigen zu können, hat Amprion seine Aktivitäten am internationalen Kapitalmarkt fortgesetzt und 2022 erstmals erfolgreich eine grüne Dual-Tranche-Anleihe über insgesamt 1,8 Milliarden Euro platziert. Ein zukunftsweisender Schritt, dem weitere folgen sollen. Unsere weiterhin gute wirtschaftliche Basis bestätigen auch die Einschätzungen der Ratingagenturen.

Mit Innovationen und Beschleunigung gelingt uns die Transformation des Energiesystems. Dabei können wir auf eine kompetente und motivierte Belegschaft zählen, die 2022 auf 2.237 Kolleg*innen angewachsen ist. Wir bedanken uns bei unseren Mitarbeitenden sowie bei unseren Anteilseignern herzlich für die Unterstützung in anspruchsvollen Zeiten und blicken optimistisch in das Jahr 2023.



DR. HANS-JÜRGEN BRICK
Chief Commercial Officer (CCO) und
Vorsitzender der Geschäftsführung (CEO)



PETER RÜTH
Chief Financial Officer (CFO)



DR. HENDRIK NEUMANN
Chief Technical Officer (CTO)

Interview mit dem CFO Peter Rüth

Wir gewinnen Vertrauen

Amprion ist auf dem besten Weg, sich fest am Kapitalmarkt zu etablieren, sagt CFO Peter Rüth. Investoren zeigen großes Interesse am Umbau des Energiesystems. Amprion plant daher weitere grüne Anleihen.

Interview: VOLKER GÖTTSCHE

Foto: JULIA SELLMANN

Worüber haben Sie sich als CFO von Amprion im vergangenen Jahr am meisten gefreut?

PETER RÜTH: Natürlich ist hier unter anderem die erfolgreiche Platzierung unserer ersten grünen Anleihe zu nennen. Wir haben über zwei Tranchen, die übrigens beide mehrfach überzeichnet waren, unser Finanzierungsziel erreicht und unsere Fälligkeitsstruktur weiter optimiert. Außerdem konnten wir dieses ambitionierte Projekt ressortübergreifend mit unseren Expertinnen und Experten parallel zu vielen anderen Projekten zum Erfolg führen. Teamwork at its best bei Amprion! Immerhin hatten wir im Finanzbereich noch die Umstellung auf den internationalen Rechnungslegungsstandard IFRS sowie die Einführung einer Softwareplattform mit SAP S/4 HANA zu stemmen, nur um zwei weitere größere Themen zu nennen.

Warum haben Sie eine grüne Anleihe begeben?

Der Netzausbau ist Teil unseres Kerngeschäfts, und dadurch ermöglichen wir erst die Umstellung auf ein klimaneutrales Energiesystem. Grün ist gewissermaßen unser Geschäftsmodell und Teil unserer DNA. Von daher ist es fast schon eine Selbstverständlichkeit, dass wir für grüne Projekte vorgesehene Investitionsmittel einwerben. Außerdem besteht von Seiten der großen Kapitalanlagegesellschaften eine gewaltige Nachfrage nach grünen Investmentmöglichkeiten. Dazu passen wir hervorragend. Wir wollen für unsere Investoren so attraktiv wie möglich sein. Das bescheinigt uns auch die EU-Taxonomie, nach der wir als Übertragungsnetzbetreiber von Strom als „enabling activity“ gilt. Somit sind unsere wirtschaftlichen Aktivitäten grün.



CFO Peter RÜth

Wird es bei den bisherigen Netzausbaenzielen und den dazugehörigen Investitionen bleiben?

Wir bewegen uns vor dem Hintergrund des Krieges in der Ukraine in einem enorm dynamischen Markt. Neben den Klimazielen sind aber weitere wichtige Themen hinzugekommen, die mir oft in der öffentlichen Diskussion zu kurz kommen: Es geht im Bereich der Energie auch maßgeblich um Unabhängigkeit und Bezahlbarkeit. Mit Blick auf das Klimaneutralitätsziel bis 2045 lässt sich sagen, dass der Netzausbau hierfür noch einmal erheblich beschleunigt werden muss – ansonsten werden bei der Umstellung auf regenerative Energieerzeugung die nötigen Transportkapazitäten fehlen. Vor diesem Hintergrund müssen wir unsere Planungen laufend überprüfen und wenn nötig anpassen, und zwar eher nach oben als nach unten.

Wie wollen Sie das finanzieren?

Wir brauchen einen effizienten Mix aus Eigen- und Fremdkapital. Unsere Eigentümer sind bereit, unseren Kurs beim wichtigen Netzausbau weiter zu unterstützen. Auf der Fremdkapitalseite setzen wir im kurzfristigen Finanzierungsbereich auf unsere vertrauensvollen und sehr gefestigten Bankenbeziehungen sowie den Commercial-Paper-Markt. Im Rahmen unseres Bridge-to-Bond-Ansatzes lösen wir zunächst kurzfristig aufgenommene Gelder durch Anleiheemissionen am internationalen Kapitalmarkt ab. Allerdings stellt sich beim weiteren Umbau des Energiesystems nicht nur die Frage nach der Finanzierung. Vielmehr ist ein solches Jahrhundertprojekt nur auf der Basis eines breiten gesellschaftlichen Konsenses möglich. Das heißt konkret, wir müssen auch die Menschen vor Ort erreichen und unsere Vorhaben erklären.

Planen Sie in Zukunft denn weitere Anleihen, auch grüne?

Auf jeden Fall. Hier nenne ich gern das Stichwort „frequent issuer“. Die Frage ist immer: Wie können wir möglichst attraktiv für unsere Investoren sein und was passt zu unserem Geschäftsmodell? Grüne Anleihen spielen eine gewichtige Rolle in unseren Überlegungen. Wir setzen allerdings nicht auf ein reines Green-Bond-Framework, sondern haben ein weiter gefasstes Green-Finance-Framework definiert. Somit können wir auch künftig andere Finanzierungsinstrumente wie zum Beispiel Konsortialkredite oder Schuldscheine als grüne Finanzierungsinstrumente nutzen. Unser Fokus liegt also zukünftig ganz klar auf grünen Finanzierungen.

Was hat sich in den Gesprächen mit den Investoren im Vergleich zum Vorjahr geändert?

Nachdem wir uns im Vorjahr erstmals einem internationalen Kreis von Investoren präsentiert haben, sind wir nun bereits bekannter im Markt. Unser Geschäftsmodell ist geläufig, und die Gespräche gingen diesmal mehr ins Detail. Die Investoren zeigen großes Interesse am Umbau des Energiesystems und setzen sich intensiv mit der komplexen Thematik auseinander. Die Gespräche auf Augenhöhe machen viel Freude, weil wir darin auch Anerkennung für unsere Leistung erfahren.

Wie zufrieden sind Sie mit der Entwicklung Ihrer Anleihen im Markt?

Vor allem nach der Platzierung unserer grünen Anleihe konnten wir beobachten, dass die Spreads unserer Bonds – also die Aufschläge gegenüber den Referenzzinssätzen – abgenommen haben. Das ist ein gutes Zeichen. Wir führen es unter anderem auf die zunehmende Präsenz von Amprion am Kapitalmarkt, unsere wachsende Liquidität in den Anleihen sowie auf den Vertrauensgewinn von Seiten der Investoren zurück. Kurzum: Ich bin damit sehr zufrieden. Amprion ist auf dem besten Weg, sich fest am Kapitalmarkt zu etablieren.

Wagen wir einen Ausblick: Was wünschen Sie sich für 2023?

Ich denke, ganz oben steht bei jedem von uns der Wunsch nach einem sofortigen Ende dieses grausamen Krieges in der Ukraine. Die Auswirkungen sind verheerend und eine große menschliche Tragödie. Vor diesem Hintergrund klingen viele andere Wünsche banal. Nichtsdestotrotz hoffe ich auf die größtmögliche Unterstützung im gesellschaftlichen und politischen Umfeld, damit wir den notwendigen Netzausbau weiter beschleunigen können. Ansonsten hat 2022 gezeigt, dass auch Verwerfungen an den (Energie-) Märkten für unser konjunkturunabhängiges und stabiles Geschäftsmodell kein Problem darstellen. Diese Stabilität möchten wir natürlich auch 2023 erhalten. Beim Thema Nachhaltigkeit werden wir ebenfalls weitere Fortschritte sehen.

»Die Investoren zeigen großes Interesse am Umbau des Energiesystems und setzen sich intensiv mit der komplexen Thematik auseinander. Die Gespräche auf Augenhöhe machen viel Freude.«



AMPRION AM KAPITALMARKT

Amprion hat sich im Geschäftsjahr 2022 erneut erfolgreich am internationalen Kapitalmarkt gezeigt. Mitte September platzierte Amprion erstmals einen Green Bond in zwei Tranchen über ein Nominalvolumen von insgesamt 1,8 Milliarden Euro. Die Transaktion war mehrfach überzeichnet.

Die Anleihe mit einer Laufzeit von fünf Jahren (800 Mio. Euro Nominalvolumen) hat einen Zinssatz von 3,450 Prozent. Die zehn Jahre laufende Anleihe (1 Mrd. Euro Nominalvolumen) verfügt über einen Zinskupon von 3,971 Prozent. Mit dem Erlös aus der Platzierung wird Amprion den notwendigen Um- und Ausbau des Stromnetzes weiter vorantreiben und damit dem gesetzlichen Auftrag folgen. Die zufließenden Erlöse werden ausschließlich für Projekte verwendet, die den Kriterien der Nachhaltigkeit entsprechen. Dafür hat Amprion vorab eigens ein Green-Finance-Framework erstellt, das nicht nur die Platzierung von grünen Anleihen, sondern auch die Finanzierung mit weiteren Instrumenten anhand von Nachhaltigkeitskriterien ermöglicht.

Die erneute Benchmark-Transaktion hat in einem schwierigen Marktumfeld insbesondere von Amprions überzeugendem Geschäftsmodell, der gestiegenen Bekanntheit am Kapitalmarkt, dem zunehmenden Interesse der Investoren an grünen Anleihen sowie den stabilen bis graduell leicht verbesserten Einschätzungen der Ratingagenturen profitiert. So hatte Fitch das Rating Mitte Juni inklusive Ausblick bestätigt, während Moody's gut einen Monat später das Rating bestätigte und gleichzeitig den Ausblick von „negativ“ auf „stabil“ anhob.

Ratingagentur	Rating (langfristig)	Ausblick	Rating (kurzfristig)
Moody's	Baa1	Stabil	Prime-2
Fitch	BBB+	Stabil	-

Stand: 31.12.2022

Insgesamt war das Zins- und Marktumfeld für europäische Emittenten deutlich herausfordernder als in den vergangenen Jahren. Schließlich sind die führenden Notenbanken der Welt dazu übergegangen, die immens steigenden Inflationsraten mit deutlichen Zinsanhebungen zu bekämpfen. Allen voran hat die US-amerikanische Federal Reserve (Fed) im Verlauf des vergangenen Jahres ihre Leitzinsen siebenmal erhöht. Seit Mitte Dezember liegt der US-amerikanische Leitzins in einem Zielband von aktuell 4,25 bis 4,5 Prozent. Für das laufende Jahr hat die Fed weitere Zinserhöhungen in Aussicht gestellt. Die Europäische Zentralbank (EZB) folgte mit zeitlicher Verzögerung sowie deutlich milderem Anhebungen: Insgesamt hat sie viermal den Leitzins um 0,5 bis 0,75 Prozentpunkte von Juni bis Dezember auf zuletzt 2,5 Prozent erhöht. Auch die EZB stellt weitere Zinserhöhungen in Aussicht.

Chart

Verlauf der Amprion-Anleihen 2022



Vor diesem Hintergrund haben sich nach Angaben der Deutschen Bundesbank die Umlaufrenditen europäischer Staatsanleihen im Jahresverlauf deutlich erhöht. So stiegen die Renditen zehnjähriger Bundesanleihen allein seit Ende des zweiten Quartals 2022 um 67 Basispunkte auf 2,0 Prozent. Mitte Oktober erreichten sie mit mehr als 2,4 Prozent sogar ihren bis dahin zwischenzeitlich höchsten Wert seit mehr als zehn Jahren. Nach einem vorübergehenden Rückgang der Rendite im November und Dezember zog sie zum Jahreschluss wieder deutlich an: Zum Jahresende erreichte die zehnjährige Bund-Rendite zugleich ihr Jahreshoch mit 2,56 Prozent.

Der Renditeaufschlag (Spread) bezeichnet den Risikoaufschlag der Unternehmensanleihe gegenüber einer erstklassigen, quasi risikolosen Staatsanleihe. Für die erste konventionelle Amprion-Anleihe von 2021 (Laufzeit zwölf Jahre) hat sich der Renditeaufschlag nach der erfolgreichen Platzierung des Green Bonds auf bis zu rund 90 Basispunkte eingengt, nachdem zuvor noch ein Aufschlag bis zu 180 Basispunkten zu verzeichnen war. Der durchschnittliche Spread im Jahr 2022 lag bei rund 114 Basispunkten. Die Einengung des Spreads ist auch auf die gestiegene Liquidität in Amprion-Fremdkapitalinstrumenten nach der Platzierung der grünen Dual-Tranche-Anleihe zurückzuführen. Dadurch konnte sich Amprion am Kapitalmarkt auf dem Weg zum „frequent issuer“ weiter erfolgreich positionieren. Zudem konnte die Attraktivität von Amprion am Kapitalmarkt durch die Umstellung auf die internationale Rechnungslegung IFRS sowie durch das Angebot der grünen Anleihen gesteigert werden. Dies spiegelt sich ebenfalls in der Einengung der Spreads wider.

Auch die neu platzierte grüne Dual-Tranche-Anleihe zeigt eine erfreuliche Kursentwicklung. Seit Emission bis zum Ultimo 2022 notiert der Spread der fünfjährigen Anleihe durchschnittlich bei 84 Basispunkten. Zum Jahresende engte sich der Spread nochmals deutlich auf 74 Basispunkte ein. Die zehnjährige Anleihe entwickelte sich ähnlich und lag zum Jahresultimo bei einem Spread von 104 Basispunkten. Der durchschnittliche Spread seit Emissionszeitpunkt beläuft sich auf 110 Basispunkte und liegt damit deutlich unter Emissionsniveau.

Im Rahmen der transparenten Kapitalmarktkommunikation hat Amprion den Dialog mit Fremdkapitalinvestoren am internationalen Kapitalmarkt weiter intensiviert. Die Investor-Relations-Abteilung, die unter anderem den Kommunikationsfluss zwischen den Investoren und dem Unternehmen steuert sowie die internen Prozesse zur Einhaltung der Folgepflichten aus der Notierung der (künftigen) Anleihen überwacht, wurde personell verstärkt. Der stetige Dialog mit Investoren, Analysten und Journalisten soll auch im Jahr 2023 weiter ausgebaut werden.

Im Mai 2022 fand erstmals ein internationaler Analystencall statt, bei dem Peter RÜth, Chief Financial Officer von Amprion, mit seinem Team die Geschäftsentwicklung von Amprion erläuterte.

Im Zuge der Vermarktung des Green Bonds hat Amprion eine virtuelle Roadshow mit potenziellen Investoren durchgeführt. Neben der Auftaktveranstaltung mit mehr als 90 zugeschalteten potenziellen Investoren wurden über zwei Tage rund 25 Einzel- und Gruppengespräche geführt. Zusätzlich präsentierte sich das Unternehmen auf einer internationalen Investorenkonferenz im November 2022. Amprion wird den Dialog im laufenden Jahr fortsetzen und intensivieren.



Aktuelle Informationen für Investoren werden auf der Website des Unternehmens in einer separaten Rubrik bereitgehalten: www.amprion.net/Amprion/Finanzen

Senior Bond DE000A3E5 VX4 | 800 Mio. € | 0,625% | 12 Jahre (23.09.2033)

Amprion GmbH

Dokumentation	Debt Issuance Programme	Börse/Recht	Luxemburg/Euro MTF/Dt. Recht
Währung	Euro	Nennwert	100.000 €
Emissionsbetrag	800 Mio. €	Clearingstelle	Clearstream Banking AG
Valuta	23.09.2021	Zahlstelle	Commerzbank Aktiengesellschaft
Laufzeit/Fälligkeit	12 Jahre/23.09.2033	ISIN/WKN	DE000A3E5VX4/A3E5VX
Kupon (Festzinssatz)	0,625%	Mittelverwendung	Allgemeine Unternehmensfinanzierung
Kuponzahlung	Jährlich (erstmals am 23.09.2022)		
Ausgabekurs	98,741%		

Senior Green Bond DE000A30VPL3 | 800 Mio. € | 3,450% | 5 Jahre (22.09.2027)

Amprion GmbH

Dokumentation	Debt Issuance Programme	Börse/Recht	Luxemburg/Euro MTF/Dt. Recht
Währung	Euro	Nennwert	100.000 €
Emissionsbetrag	800 Mio. €	Clearingstelle	Clearstream Banking AG
Valuta	22.09.2022	Zahlstelle	Commerzbank Aktiengesellschaft
Laufzeit/Fälligkeit	5 Jahre/22.09.2027	ISIN/WKN	DE000A30VPL3/A30VPL
Kupon (Festzinssatz)	3,450%	Mittelverwendung	Die Nettoerlöse aus den grünen Anleihen werden gemäß Amprions Green-Finance-Framework verwendet
Kuponzahlung	Jährlich (erstmals am 22.09.2023)		
Ausgabekurs	100,000%		

Senior Green Bond DE000A30VPM1 | 1.000 Mio. € | 3,971% | 10 Jahre (22.09.2032)

Amprion GmbH

Dokumentation	Debt Issuance Programme	Börse/Recht	Luxemburg/Euro MTF/Dt. Recht
Währung	Euro	Nennwert	100.000 €
Emissionsbetrag	1.000 Mio. €	Clearingstelle	Clearstream Banking AG
Valuta	22.09.2022	Zahlstelle	Commerzbank Aktiengesellschaft
Laufzeit/Fälligkeit	10 Jahre/22.09.2032	ISIN/WKN	DE000A30VPM1/A30VPM
Kupon (Festzinssatz)	3,971%	Mittelverwendung	Die Nettoerlöse aus den grünen Anleihen werden gemäß Amprions Green-Finance-Framework verwendet
Kuponzahlung	Jährlich (erstmals am 22.09.2023)		
Ausgabekurs	100,000%		

IFRS-Kennzahlen

Mit der im Jahr 2022 erfolgten Etablierung des nach internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS) erstellten Konzernabschlusses haben wir den Fokus auf international gängige IFRS-Konzernkennzahlen (IFRS Key Figures) gelegt. Das Konzernergebnis vor Steuern, Zinsen und Abschreibungen (EBITDA) sowie das Konzernergebnis nach Steuern (Net Income) bereinigen wir um Einflüsse aus dem Regulierungskonto, um eine bessere nationale und internationale Vergleichbarkeit zu erzielen und eine sachgerechte Darstellung der tatsächlichen Unternehmensperformance zu erreichen.

Auf dem Regulierungskonto werden insbesondere regelmäßig realisierte Abweichungen zwischen den tatsächlich erzielten Erlösen und der festgelegten Erlösobergrenze gemäß Handelsgesetzbuch (HGB) erfasst – nach IFRS sind diesbezügliche bilanzielle Abgrenzungen bislang aber nicht abbildbar. Diese Abweichungen lassen sich erst ex-post am Jahresende ermitteln und werden daraufhin auf dem Regulierungskonto erfasst. Der Saldo des jeweiligen Kalenderjahres wird im Folgejahr ermittelt und in späteren Jahren annuitätisch über drei Jahre über die Erlösobergrenzen ausgeglichen. Durch diesen Glättungsmechanismus sollen starke periodische Schwankungen der Netzentgelte vermieden und deren Planbarkeit erhöht werden.

Darüber hinaus möchten wir die dynamische Entwicklung unserer operativen Finanzkraft transparenter und vergleichbarer machen. Daher berichten wir seit September 2022 kontinuierlich über die in der Branche und am internationalen Kapitalmarkt etablierte Cashflow-orientierte Kennzahl „Funds From Operations“ (FFO). Auch hier werden einzelne Bereinigungen durchgeführt, um ein bei wirtschaftlicher Betrachtung möglichst zutreffendes Bild der Finanzkraft der Amprion-Gruppe zu vermitteln.

Das genannte Set an IFRS-Kennzahlen runden wir mit der Veröffentlichung der regulatorisch wichtigen Kennzahl „Regulated Asset Base“ (RAB) ab. Diese bildet die Basis unserer Erlösstruktur aus der Regulierung ab und basiert auf den nach HGB auf Ebene der Amprion GmbH ermittelten Jahresabschlusszahlen. Zum Ultimo 2022 belief sich die RAB auf rd. 6,6 Mrd. Euro (Vorjahr: 5,1 Mrd. Euro). Die Steigerung resultiert vor allem aus den erhöhten Investitionen im Jahr 2022 und dem damit einhergehenden wachsenden Anlagevermögen.

gerundet, in Mio. €, IFRS	2022	2021	Veränderung in %
Umsatz	3.512,6	2.571,8	36,6
EBITDA	350,5	688,8	-49,1
adj. EBITDA	772,6	867,0	-10,9
Net Income/Konzernüberschuss	-60,4	138,6	-143,6
adj. Net Income/bereinigter Konzernüberschuss	228,2	260,6	-12,4
Funds From Operations (FFO)	320,5	648,9	-50,6
adj. FFO	278,3	630,1	-55,8
Regulated Asset Base (RAB)*	6.576,0	5.148,0	27,7

* Nach HGB und einschließlich Amprion Offshore GmbH

Das Geschäftsjahr 2022 war geprägt durch den Kriegsbeginn in der Ukraine und die daraus resultierenden Verwerfungen an den Energie- und Strommärkten. Dies hatte insoweit temporären Einfluss auf das Geschäft von Amprion, als die Kosten für Systemdienstleistungen zeitweise enorm anstiegen und entsprechend großen Einfluss auf die Entwicklung der Umsatzerlöse sowie der unbereinigten Erfolgsgrößen EBITDA und Konzernergebnis (Net Income) hatten. Aufwendungen für Systemdienstleistungen werden grundsätzlich über das hierfür maßgebliche Regulierungsmodell vollständig mit Zeitverzug erstattet. Diese regulierungsmodellinduzierten Ergebniseffekte, die sich in einer nicht operativ begründeten erhöhten Ergebnisvolatilität niederschlagen, sind dementsprechend nur temporär festzustellen.

Die Amprion-Gruppe hat im Berichtsjahr Umsatzerlöse in Höhe von 3.512,6 Mio. Euro erzielt. Das entspricht einem Anstieg von rund 36,6 Prozent gegenüber dem Vorjahr (2021: 2.571,8 Mio. Euro). Etwa ein Drittel des Anstieges ist auf Mehrkosten im Zusammenhang mit Systemdienstleistungen zurückzuführen und hat einen wirtschaftlichen Gegenposten im Materialaufwand, der den Anstieg der Erlöse deutlich übertrifft. Das EBITDA ging infolge dieser Mehrkosten auf 350,5 Mio. Euro (Vorjahr: 688,8 Mio. Euro) zurück, das Konzernergebnis auf -60,4 Mio. Euro (Vorjahr: 138,6 Mio. Euro). Entsprechend den regulatorischen Regelungen werden die verursachten Kosten für Systemdienstleistungen, die nicht bereits über die Erlösobergrenze abgedeckt sind, mit Zeitverzug über drei Geschäftsjahre wieder über den Umsatz zurückgeführt und somit vollständig ausgeglichen. Die insoweit rein temporäre Belastung der unbereinigten Ergebniskennzahlen EBITDA und Net Income wird daher wirtschaftlich zutreffend in den adjustierten Kennzahlen „adjustiertes EBITDA“ und „adjustiertes Net Income“ bereinigt. Die hiermit verbundene, periodenübergreifend deutlich geringere Ergebnisvolatilität bildet das operative Geschäft von Amprion somit ökonomisch deutlich sachgerechter ab. Das „adjustierte EBITDA“ betrug im Berichtsjahr 772,6 Mio. Euro (2021: 867,0 Mio. Euro), während der „adjustierte Konzernüberschuss“ 228,2 Mio. Euro (2021: 260,6 Mio. Euro) betrug.

Der leichte Rückgang der adjustierten Kennzahlen von rund 10,9 bzw. 12,4 Prozent ist trotz höherer Erlöse aus Kapitalkosten aufgrund der Mehrinvestitionen im Wesentlichen auf die Verwendung von Engpasserlösen zurückzuführen. Erlöse aus der Durchführung der Engpassbewirtschaftung können, sofern verfügbar, für grenznahen Redispatch verwendet werden. So wurden 2022 die Engpasserlöse nahezu vollständig zur Deckung grenznah entstandener Redispatch-Kosten verwendet. Demgegenüber wurde 2021 nur etwas mehr als die Hälfte der Engpasserlöse zu diesem Zweck genutzt. Durch diese im Vorjahresvergleich signifikant höhere Engpasserlösverrechnung fiel der hierdurch beeinflusste Bereinigungseffekt bei den adjustierten Kennzahlen vergleichsweise geringer aus.

Die Cashflow-orientierte Kennzahl FFO ging im Wesentlichen im Zuge der stark gestiegenen Kosten für Systemdienstleistungen auf 320,5 Mio. Euro (Vorjahr: 648,9 Mio. Euro) zurück. Nach Bereinigung branchenüblicher zahlungsunwirksamer Aufwendungen/Erträge belaufen sich die adjustierten FFO auf 278,3 Mio. Euro (Vorjahr: 630,1 Mio. Euro).

AMPRION 2023: **UNSERE ZIELE**

A

DEN WANDEL GESTALTEN:
**DAS STROMNETZ
SCHNELLER AUSBAUEN**

VORAUSDENKEN:
**DAS KLIMANEUTRALE
ENERGIESYSTEM
INTEGRIERT PLANEN**

INVESTITIONEN STEMMEN:
NACHHALTIG WIRTSCHAFTEN

**B**

Als ein führender Übertragungsnetzbetreiber in Deutschland und Europa leistet Amprion seinen Beitrag zum Erreichen der Klimaziele: „Wir wollen das Stromnetz schneller ausbauen, die Planung des klimaneutralen Energiesystems vorantreiben und als Unternehmen nachhaltig wirtschaften“, sagt Amprion-CEO Dr. Hans-Jürgen Brick. „Darauf ist unsere Strategie gerichtet.“

Deutschland soll bis spätestens 2045 klimaneutral werden – ohne Kompromisse bei Sicherheit und Stabilität der Energieversorgung. Wie wichtig diese Faktoren sind, macht die Energiekrise infolge des Ukraine-Kriegs deutlich. „Mit dem klimaneutralen Energiesystem 2045 haben wir ein klares Ziel vor Augen. Auf dem Weg dorthin werden wir die erforderlichen Meilensteine sehr sorgfältig verfolgen, um die Systemsicherheit jederzeit zu gewährleisten“, sagt Amprion-CTO Dr. Hendrik Neumann. Amprion versteht sich als Übertragungsnetzbetreiber der nächsten Generation, der die Transformation des Energiesystems maßgeblich mitgestaltet. „Basis dafür ist wirtschaftliche Leistungsfähigkeit“, sagt Amprion-CFO Peter Rüth.

DEN WANDEL GESTALTEN: DAS STROMNETZ SCHNELLER AUSBAUEN

Wir unterstützen den notwendigen Wandel zu einem klimaneutralen Energiesystem, indem wir das Übertragungsnetz so schnell wie möglich ausbauen und dabei immer höchste Systemsicherheit wahren.

Deutschland steht vor einem fundamentalen Umbau hin zu einem klimaneutralen Energiesystem. Wir gestalten diesen Wandel mit, indem wir unser Netz an Land und auf See auf einer Länge von 5.500 Kilometern aus- und umbauen. Dabei haben wir keine Zeit zu verlieren. Jede Beschleunigung zählt! Wir tragen durch konkrete Lösungsvorschläge zur Beschleunigung der Genehmigungsverfahren und Innovationen dazu bei. Um das Tempo des Netzausbaus zu beschleunigen, benötigen wir darüber hinaus einheitliche Regeln, die auf möglichst viele Projekte angewendet werden können. Das Natur- und Artenschutzrecht muss vereinfacht und Bestandstrassen müssen stärker genutzt werden.

Amprion verbindet Klimaneutralität mit Systemsicherheit: Unsere Leitungen sind Lebensadern der Gesellschaft, sichern Lebensqualität und Arbeitsplätze von Millionen Menschen. Strom aus erneuerbaren Energien muss jederzeit sicher und zuverlässig bei den Unternehmen ankommen. Nur so können wir die industrielle Basis in Deutschland erhalten und die Dekarbonisierung vorantreiben. Mit dem Umbau des Energiesystems steigen die Anforderungen an die Systemführung und den Betrieb des Übertragungsnetzes. Mit der neuen Hauptschaltleitung in Brauweiler bereiten wir den Weg für eine Systemführung der nächsten Generation. Sie setzt unter anderem auf innovative Verfahren, um das bestehende Netz höher auszulasten.



VORAUSDENKEN: **DAS KLIMANEUTRALE ENERGIESYSTEM INTEGRIERT PLANEN**

Wir entwickeln unsere Fähigkeiten weiter, übernehmen weitere zentrale Aufgaben und versetzen uns in die Lage, das klimaneutrale Energiesystem integriert zu planen und koordiniert zu führen.

Wir sind bereit, mehr Verantwortung zu übernehmen. Dafür bauen wir unsere Kompetenzen unter anderem in der sektorenübergreifenden Systemplanung, der Systemführung und im Innovationsmanagement aus. Unsere Hauptschaltleitung in Brauweiler ist die größte und modernste Netzleitwarte in Europa. Sie ist modular aufgebaut und bietet perspektivisch die Möglichkeit, ein integriertes klimaneutrales Energiesystem abzubilden. Wir nutzen bereits künstliche Intelligenz, um das Netz sicherer zu betreiben.

Wir setzen auf Kooperationen und führen einen intensiven Dialog mit Stakeholdern, um die Energiewende und ihre Rahmenbedingungen mitzugestalten. Dazu gehören auch Innovationen im Marktdesign: Amprion hat das Konzept des Systemmarkts entwickelt. Der Systemmarkt gewährleistet, dass Kraftwerke, Speicher und Elektrolyseure zukünftig an den richtigen Stellen im Netz verortet sind. Nur dann kann ein klimafreundliches, sicheres und bezahlbares Energiesystem entstehen.



INVESTITIONEN STEMMEN: NACHHALTIG WIRTSCHAFTEN

Wir stellen nachhaltig sicher, dass wir wirtschaftlich leistungsfähig sind. Nur so können wir das notwendige Eigen- und Fremdkapital aufbringen, um den Netzausbau zu finanzieren, und weiterhin flexibel agieren. Voraussetzung dafür sind aber entsprechende regulatorische Rahmenbedingungen.

Amprion ist der einzige Übertragungsnetzbetreiber in Deutschland, der sich eigenständig und unabhängig am internationalen Kapitalmarkt finanziert. Unsere solide und nachhaltige Eigentümerstruktur ist die Basis, um die weiteren Investitionen in den Netzausbau erfolgreich zu stemmen. Wir haben unsere Finanzierungsstrategie in den vergangenen Jahren neu ausgerichtet und setzen auch künftig auf einen effizienten Mix aus Eigen- und Fremdkapital. Auf der Fremdkapitalseite werden wir unsere Finanzierungsinstrumente bei Bedarf erweitern. Auch 2023 wird man uns am internationalen Kapitalmarkt sehen.

Wir sind ein nachhaltiges Unternehmen. Wir haben eine Nachhaltigkeitsstrategie, entwickeln sie weiter und setzen sie um. Wir unterstützen unsere Kunden dabei, ihre Klimaziele zu erreichen, indem wir gemeinsam an den Netzprojekten zur Dekarbonisierung arbeiten. Anfang 2023 haben wir unseren Minderungspfad für Scope-3-Emissionen beschlossen und streben deren Anerkennung durch die Scientific Based Targets Initiative an. Intern setzen wir auf eine Unternehmenskultur, die die übergreifende Zusammenarbeit stärkt und Vielfalt fördert.

cash & transfers ▾

research ▾



3M 6M YTD 1Y 3Y 5Y



INHALT

Bericht des Aufsichtsrats	26
Konzernlagebericht	28
IFRS-Konzernabschluss	76
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	230

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Amprion GmbH blickt auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2022 zurück. Das Unternehmen hat die Herausforderungen gemeistert, die mit der angespannten Versorgungssituation im Winter 2022/2023 einhergingen, und den Netzausbau für die Energiewende weiter intensiviert.

Der Aufsichtsrat hat diese Entwicklung begleitet. Das Gremium hat die ihm nach Gesetz und Gesellschaftsvertrag obliegenden Aufgaben erfüllt und dabei insbesondere seine Überwachungs- und Beratungsfunktion gegenüber der Geschäftsführung wahrgenommen. Hierzu hat er sich von den Geschäftsführern schriftlich und mündlich über den Gang der Geschäfte, über grundsätzliche Fragen der Geschäftspolitik sowie über die Lage und Entwicklung der Gesellschaft unterrichten lassen, bedeutsame Geschäftsvorfälle mit der Geschäftsführung eingehend beraten und die erforderlichen Entscheidungen getroffen. Der Aufsichtsratsvorsitzende hat darüber hinaus auch außerhalb der Sitzung des Aufsichtsrats in Gesprächen mit den Geschäftsführern wichtige Einzelvorgänge beraten und Fragen der Unternehmensstrategie und der Geschäftspolitik in Vorbereitung der Gremiensitzungen erörtert. Darüber hinaus hat der Prüfungsausschuss die ihm nach dem Gesellschaftsvertrag obliegenden Aufgaben erfüllt und insbesondere die Feststellung des Jahresabschlusses durch den Aufsichtsrat umfassend vorbereitet.

Im Berichtszeitraum haben vier Aufsichtsratssitzungen stattgefunden. Im Fokus der Beratungen standen die detaillierte Berichterstattung der Geschäftsführer über die Lage der Gesellschaft einschließlich der Umsatz- und Ergebnisentwicklung sowie die strategischen Ziele der Gesellschaft. Außerdem hat der Aufsichtsrat den vorgelegten Finanzplan für das Jahr 2023 intensiv beraten und beschlossen. Weiterhin wurde die langfristige Investitionsplanung bis 2032 ebenfalls umfassend erörtert und vom Aufsichtsrat gebilligt. Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat mit dem regulatorischen Umfeld der Gesellschaft sowie den anstehenden oder erfolgten Änderungen des gesetzlichen Rahmens befasst.

Der durch Beschluss der Gesellschafter vom 3. Mai 2022 gewählte und vom Aufsichtsrat der Gesellschaft mit der Prüfung beauftragte Abschlussprüfer, die BDO AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Hamburg, hat den Jahresabschluss und den Lagebericht der Amprion GmbH für das Geschäftsjahr 2022 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Bericht des Abschlussprüfers, der Jahresabschluss und der Lagebericht sind den Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor der Aufsichtsratssitzung am 12. April 2023 ausgehändigt und in der Sitzung umfassend erörtert worden. Der Abschlussprüfer hat an den Beratungen des

Aufsichtsrats teilgenommen und über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet. Außerdem stand er für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Der Aufsichtsrat hat dem Ergebnis der Prüfung zugestimmt. Er hat seinerseits den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung sind Einwendungen nicht zu erheben. Der Aufsichtsrat hat den Lagebericht und den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 gebilligt; der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Im Geschäftsjahr 2022 erfolgte folgende personelle Veränderung im Aufsichtsrat:

Mit Zustellung des Beschlusses des Amtsgerichts Dortmund vom 20. Januar 2022 ist Herr Dr. Christoph Gehlen, Leiter des Bereichs Leitungen der Amprion GmbH, als neues Mitglied des Aufsichtsrates der Amprion bestellt worden.

Herr Dr. Peter-Henrik Blum-Barth, Abteilungsdirektor Kapitalanlagen Liquide Assets der SV Sparkassenversicherung Holding AG, hat sein Amt als Mitglied des Aufsichtsrates der Amprion zum 31. März 2022 niedergelegt. Herr Roland Oppermann, Finanzvorstand der SV Sparkassenversicherung Holding AG, ist mit Wirkung zum 1. April 2022 zum Mitglied des Aufsichtsrates der Amprion bestellt worden.

Der Aufsichtsrat spricht der Geschäftsführung sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Amprion GmbH für ihre im Geschäftsjahr 2022 geleistete Arbeit Dank und Anerkennung aus.

Dortmund, 12. April 2023



UWE TIGGES

Vorsitzender des Aufsichtsrats



KONZERNLAGEBERICHT

der Amprion GmbH, Dortmund,
für das Geschäftsjahr 2022



Konzernlagebericht	28
Grundlagen des Konzerns	30
Wirtschaftsbericht	33
Erläuterungen zum handelsrechtlichen Jahresabschluss der Amprion GmbH	60
Prognose-, Chancen- und Risikobericht des Konzerns	64
Rechnungslegungsbezogenes internes Kontroll- und Risikomanagementsystem	72
Erklärung der Amprion GmbH zur Unternehmens- führung nach § 289f Abs. 4 HGB	74

GRUNDLAGEN DES KONZERNS

Konzernstruktur und Geschäftstätigkeit des Konzerns

Die Amprion GmbH mit Hauptsitz in Dortmund ist einer von vier Übertragungsnetzbetreibern (ÜNB) in Deutschland. Von der Nordsee bis zu den Alpen betreibt das Unternehmen sein Netz auf den Spannungsebenen 220 und 380 Kilovolt (kV) und baut es bedarfsgerecht aus. Das Höchstspannungsnetz verbindet die Erzeugungseinheiten mit den Verbrauchsschwerpunkten und ist ein wichtiger Bestandteil des Übertragungsnetzes in Deutschland und Europa. Die Übertragungsnetze haben eine zentrale Funktion beim Transport der Energie zu unseren Kunden und bei der Aufrechterhaltung der hohen Versorgungssicherheit in Deutschland. Außerdem sind sie unverzichtbar für die Integration der erneuerbaren Energien (EE) in das Energiesystem. Sie sind somit ein wichtiges Element, um das europäische Ziel der Klimaneutralität bis 2050 zu erreichen.

Amprion steuert und überwacht den sicheren Transport von Strom innerhalb des Höchstspannungsnetzes in seiner Regelzone. Dazu hält die Systemführung in Brauweiler/Pulheim jederzeit Stromverbrauch und -erzeugung im Gleichgewicht. Die erforderlichen Systemdienstleistungen sowie die benötigte Verlustenergie werden über transparente und verordnungskonforme Ausschreibungen beschafft. Ebenso koordiniert das Unternehmen die Austauschprogramme und die anschließende Mengenbilanzierung für das gesamte Übertragungsnetz in Deutschland sowie für den nördlichen Teil des europäischen Verbundnetzes.

Durch seine zentrale Lage in Europa ist das Netz von Amprion eine wichtige Drehscheibe für den europäischen Stromhandel. Amprion stellt die Übertragungsnetzkapazitäten an den Kuppelleitungen zu Frankreich und Belgien, zu den Niederlanden, zur Schweiz und nach Österreich durch marktbasierende Verfahren zur Verfügung. Diese werden maßgeblich durch Amprion gemeinsam mit anderen ÜNB, Strombörsen und Regulierungsbehörden entwickelt.

Anteilseigner der Amprion GmbH sind mit 74,9% die M 31 Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Energie KG, Düsseldorf, deren Gesellschafter sich aus einem Konsortium von überwiegend deutschen institutionellen Finanzinvestoren aus der Versicherungswirtschaft und Versorgungswerken zusammensetzen, und mit 25,1% die RWE AG, Essen.

Die Amprion GmbH steht als Konzernobergesellschaft an der Spitze des Amprion-Konzerns. Sie hält als Mutterunternehmen 100% der Anteile an ihrem einzigen Tochterunternehmen, der Amprion Offshore GmbH, Dortmund. Deren Unternehmensgegenstand sind die Errichtung, der Betrieb, der Erwerb, die Vermarktung und die Nutzung von Netzanlagen für Offshore-Anbindungen, von dazugehörigen Transport- und Verteilungssystemen für Strom und von Anlagen der Informationsübertragung sowie die Erbringung und Vermarktung von Dienstleistungen auf diesen Gebieten. Die Amprion Offshore GmbH wird Eigentümerin der Netzanbindungen und

fungiert als Vorhabenträgerin für die darauf bezogenen Genehmigungsverfahren. Sie beschäftigt keine eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Zur Ausgestaltung der Rechtsverhältnisse zwischen der Amprion GmbH und der Amprion Offshore GmbH sind die wechselseitigen Rechte und Pflichten in einem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag, einem Betriebsführungsvertrag und einem Errichtungs- und Nutzungsüberlassungsvertrag geregelt worden. Mit der Amprion GmbH – als alleiniger Gesellschafterin – besteht ein umsatz-, gewerbe- und körperschaftsteuerliches Organschaftsverhältnis.

Anmerkungen zur Konzernberichterstattung

Die Amprion GmbH erstellt für das Geschäftsjahr 2022 erstmalig einen Konzernlagebericht für den Amprion-Konzern, der zusätzlich freiwillig um Erläuterungen und Berichtselemente zur Lage der Amprion GmbH als Einzelgesellschaft ergänzt wird. Der Konzernlagebericht wurde unter Anwendung der einschlägigen Vorgaben des § 315 HGB sowie unter Berücksichtigung der diesbezüglichen Konkretisierungen durch den *Deutschen Rechnungslegungs Standard (DRS) 20 – Konzernlagebericht* erstellt.

Für die Finanzberichterstattung und die Unternehmenssteuerung ist der Konzern – in Übereinstimmung mit den entsprechenden Vorgaben des *IFRS 8 „Berichtssegmente“* – in die beiden Segmente *Übertragungsnetzbetrieb* und *Offshore-Netzanbindungen* untergliedert. Diese werden nach regulatorischen Kriterien voneinander abgegrenzt. Das Fundament dieser Abgrenzung bilden unterschiedliche Regulierungssysteme, welche die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und Geschäftstätigkeiten der beiden Segmente und damit auch des Konzerns insgesamt maßgeblich prägen. Der Regulierungsrahmen des Segments *Übertragungsnetzbetrieb* leitet sich hierbei aus dem Energiewirtschaftsgesetz (**EnWG**), der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV), der Stromnetzzugangsverordnung (StromNZV) und der Anreizregulierungsverordnung (**ARegV**) ab. Dem Regulierungsrahmen des Segments *Offshore-Netzanbindungen* liegt demgegenüber die gesetzliche Verpflichtung nach § 17d Abs. 1 EnWG zugrunde, Offshore-Netzanbindungssysteme zu errichten und zu betreiben.

Das Segment *Übertragungsnetzbetrieb* folgt der organisatorischen Abgrenzung der Amprion GmbH als eigenständige rechtliche Einheit, während das Segment *Offshore-Netzanbindungen* analog hierzu mit der Amprion Offshore GmbH als eigenständige Rechteinheit übereinstimmt.

Aufgrund der aktuellen – am Umsatz, dem Jahresergebnis und der Bilanzsumme gemessenen – Größe der Amprion Offshore GmbH im Vergleich zur Amprion GmbH wird die wirtschaftliche Lage des Konzerns im 2022er-Geschäftsjahr wie auch in den Vorjahren maßgeblich durch die wirtschaftlichen Aktivitäten der Amprion GmbH und damit durch das Segment *Übertragungsnetzbetrieb* geprägt. Entsprechend ist das Segment *Offshore-Netzanbindungen* für das abgelaufene Geschäftsjahr in quantitativer Hinsicht von noch untergeordneter Bedeutung. Hinsichtlich der künftigen wirtschaftlichen Tätigkeit des Amprion-Konzerns und aufgrund der 2022 durch die Amprion Offshore GmbH geschlossenen Verträge über den Bau von vier Offshore-Konvertersystemen liegt zum 31. Dezember 2022 aber bereits eine qualitative Wesentlichkeit der Gesellschaft – und damit des Segments *Offshore-Netzanbindungen* – für die wirtschaftliche Konzernlage vor. Hieraus ergibt sich gemäß § 290 Abs. 1 HGB für das Geschäftsjahr 2022 erstmals für die Amprion GmbH die rechtliche Verpflichtung, einen Konzernabschluss sowie einen Konzernlagebericht zu erstellen. Die Amprion GmbH hat das Wahlrecht nach § 315e Abs. 3 HGB genutzt und erstellt ihren Konzernabschluss nach International Financial Reporting Standards (IFRS). Der erste IFRS-Konzernabschluss wurde bereits – in vollständiger Übereinstimmung mit den in der Europäischen Union anzuwendenden IFRS – freiwillig für das Geschäftsjahr 2021 erstellt und durch einen unabhängigen Konzernabschlussprüfer geprüft sowie durch den Aufsichtsrat der Amprion GmbH gebilligt.

Als zentrale Leistungsindikatoren dienen dem Konzern die Umsatzerlöse und der Jahresüberschuss, die sich jeweils aus dem Jahresabschluss der Amprion GmbH nach den Bilanzierungsvorgaben des Handelsgesetzbuchs (HGB) ergeben, sowie die Mitarbeiterzahl. In das HGB-Jahresergebnis der Amprion GmbH fließt – infolge des mit der Amprion Offshore GmbH geschlossenen Gewinnabführungsvertrags – in voller Höhe das handelsrechtliche Jahresergebnis der Amprion Offshore GmbH ein. Im Lagebericht der Amprion GmbH des Vorjahres wurden für die genannten Leistungsindikatoren Prognosen angegeben. Diese dienen als Referenz für entsprechende Abweichungsanalysen zwischen Prognosewerten und Ist-Werten für das Geschäftsjahr 2022.

Die wirtschaftliche Lage des Konzerns wird in den folgenden Ausführungen vorrangig auf Basis der IFRS-Konzernabschlusszahlen erläutert. Die Angaben und Erläuterungen zu den finanziellen Leistungsindikatoren weichen zwangsläufig hiervon ab. Daher werden diese, den Vorgaben des DRS 20.101 entsprechend, unter jeweiliger Bezugnahme auf die im IFRS-Konzernabschluss ausgewiesenen Beträge in die Analyse des Geschäftsverlaufs und der Konzernlage einbezogen.

Sofern nachfolgend in dem vorliegenden Konzernlagebericht von „Amprion“ gesprochen wird, ist hiermit regelmäßig der Amprion-Konzern gemeint. Ausführungen, die sich exklusiv auf die Amprion GmbH oder die Amprion Offshore GmbH bzw. auf eines der beiden Konzern-Segmente beziehen, werden eindeutig als solche kenntlich gemacht.

WIRTSCHAFTSBERICHT

Politisches und energierechtliches Umfeld

EU Clean Energy Package

Amprion setzt die europäischen Regulierungsvorgaben des „Clean Energy Package“ und der darin enthaltenen Rechtsvorschriften konsequent um. Diese betreffen insbesondere die Weiterentwicklung der europäischen Strommarktintegration im europäischen ÜNB-Verband ENTSO-E. Dadurch werden die europäischen Stromaustauschmöglichkeiten weiter ausgebaut. Dieses wirkt sich positiv auf zahlreiche Amprion-Geschäftsprozesse (zum Beispiel europäische Redispatch-Optimierung, europäische Regelenenergiebeschaffung) und Investitionen aus.

„Osterpaket“

Auf nationaler Gesetzgebungsebene hat insbesondere das sogenannte „Osterpaket“, welches am 28. Juli 2022 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht wurde, das erste Halbjahr 2022 bestimmt. Das „Osterpaket“ ist ein Artikelgesetz und umfasst folgende Einzelgesetze:

- Gesetz zu Sofortmaßnahmen für einen beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien und weiteren Maßnahmen im Stromsektor,
- Zweites Gesetz zur Änderung des Windenergie-auf-See-Gesetzes und anderer Vorschriften,
- Gesetz zur Änderung des Energiewirtschaftsrechts im Zusammenhang mit dem Klimaschutz-Sofortprogramm und zu Anpassungen im Recht der Endkundenbelieferung,
- Gesetz zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land,
- Viertes Gesetz zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes.

Mit dem „Gesetz zu Sofortmaßnahmen für einen beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien und weiteren Maßnahmen im Stromsektor“ wurden unter anderem das Erneuerbare-Energien-Gesetz (**EEG 2023**) und das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG 2023) novelliert. Im EEG 2023 werden erstmalig die Nutzung erneuerbarer Energien als im überragenden öffentlichen Interesse liegend festgeschrieben und die Ausbauziele für 2030 auf 80 Prozent sowie ab 2035 auf eine nahezu vollständige Stromversorgung aus erneuerbaren Energien angehoben.

Einen wesentlichen Kern des Artikelgesetzes stellt das neugeschaffene Energiefinanzierungsgesetz (EnFG) dar. Hiermit wird zum einen die Abschaffung der EEG-Umlage zum 1. Januar 2023 und eine 100-prozentige Haushaltsfinanzierung der EEG-Förderung statuiert. Zum anderen wird die Umlagensystematik dahingehend vereinheitlicht, dass die Umlagepflicht künftig allein an Stromentnahmen aus dem öffentlichen Netz anknüpft. Ferner ist die verpflichtende Einführung eines gesonderten KWKG-Kontos ab dem Jahr 2024 vorgesehen.

Mit dem „Gesetz zur Änderung des Energiewirtschaftsrechts im Zusammenhang mit dem Klimaschutz-Sofortprogramm und zu Anpassungen im Recht der Endkundenbelieferung“ wurden unter anderem erste Änderungen im Zuge der EuGH-Rechtsprechung zur Vereinbarkeit

mit der Elektrizitätsbinnenmarkttrichtlinie 2009/72 im Bereich der Entflechtungsregelungen für den Unabhängigen Transportnetzbetreiber realisiert. Zudem wurde mit §21b Energiewirtschaftsgesetz (**EnWG**) eine Sondervorschrift für regulatorische Ansprüche und Verpflichtungen der Transportnetzbetreiber geschaffen. Diese ermöglicht erstmalig die handelsrechtliche Bilanzierung von regulatorischen Ansprüchen auf dem Regulierungskonto zum Stichtag 31. Dezember 2022.

Die Beschleunigung des Netzausbaus bildet einen wesentlichen Aspekt des Gesetzespaketes. Sie setzt bereits auf der Ebene des Netzentwicklungsplanes an, indem zukünftig räumliche Aspekte stärker in der Netzplanung zu berücksichtigen und zu prüfen sind. Im Gegenzug fällt bei Vorhaben in der Zuständigkeit des Bundes der Verfahrensschritt der Bundesfachplanung weitgehend weg.

Eine wichtige Änderung enthält das „Osterpaket“ in Bezug auf die Beurteilung von Geräuschen, die von Höchstspannungsnetzen ausgehen. Sie führt insbesondere dazu, dass anstelle einer bisher theoretischen „Worst Case“-Betrachtung eine realitätsnähere Bewertung erfolgt. Für Offshore-Netzanbindungen wurden die Regelungen des Windenergie-auf-See-Gesetzes (WindSeeG) zur Genehmigung im Bereich der Außenwirtschaftszone geändert. Dies betrifft insbesondere die Möglichkeit, statt eines Planfeststellungsverfahrens ein Plangenehmigungsverfahren durchzuführen. Zugleich kann durch eine Änderung im EnWG der Start der Bauausführung von Offshore-Netzanbindungsleitungen flexibler gehandhabt werden. Weitere Erleichterungen betreffen die Bauvorbereitung und den vorzeitigen Baubeginn, sodass auch die Umsetzung der Projekte flexibler gestaltet werden kann.

Ersatzkraftwerkebereithaltungsgesetz (EKBG)

Das „Gesetz zur Bereithaltung von Ersatzkraftwerken zur Reduzierung des Gasverbrauchs im Stromsektor im Falle einer drohenden Gasmangellage durch Änderungen des EnWG und weiterer energiewirtschaftlicher Vorschriften“ ist am 10. Juli 2022 in Kraft getreten.

Ziel des Gesetzes ist es, dem Strommarkt bis zum 31. März 2024 zusätzliche Erzeugungskapazitäten aus Kraftwerken mit den Energieträgern Stein- und Braunkohle sowie Mineralöl zur Verfügung zu stellen. Dazu sollen Kraftwerke genutzt werden, die gegenwärtig nur eingeschränkt verfügbar sind, demnächst stillgelegt würden oder sich in einer Reserve befinden. Durch diese zusätzlichen Erzeugungskapazitäten soll die Stromerzeugung in mit Erdgas befeuerten Kraftwerken so weit wie möglich reduziert werden.

Gesetz zur Strompreisbremse

Am 23. Dezember 2022 wurde das „Gesetz zur Einführung einer Strompreisbremse und zur Änderung weiterer energierechtlicher Bestimmungen“ im Bundesgesetzblatt verkündet.

Ziel des Gesetzes ist die Entlastung der Letztverbraucher von den deutlich gestiegenen Strompreisen. Die Strompreisbremse gilt für Stromverbräuche vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und begrenzt in diesem Anwendungszeitraum den Endkunden-Arbeitspreis auf einen fixen Wert. Die Bundesregierung wird darüber hinaus ermächtigt, den zeitlichen Anwendungsbereich bis zum 30. April 2024 durch Rechtsverordnung zu verlängern. Im März 2023 werden rückwirkend die Entlastungsbeträge für Januar und Februar 2023 angerechnet. Die Entlastung der Letztverbraucher erfolgt darüber hinaus über einen Bundeszuschuss zur anteiligen Finanzierung der Übertragungsnetzkosten. Bei der Umsetzung des Gesetzes kommt den ÜNB eine zentrale Rolle zu.

Für Amprion ergeben sich aus dem Gesetz zur Strompreisbremse sowohl auf der Entlastungsseite als auch auf der Abschöpfungsseite weitreichende prozessuale Implikationen. Die Entlastungsbeträge werden von Amprion beziehungsweise den vier ÜNB über die Stromlieferanten an die Letztverbraucher ausgezahlt. Auf der Einnahmeseite entrichten die Anlagenbetreiber die Überschusserlöse mittels einer Selbstveranlagung an die Verteilnetzbetreiber (VNB). Diese sogenannte Abschöpfung geschieht mithilfe eines von den ÜNB zu entwickelnden Tools. Die VNB leiten die Überschusserlöse aggregiert an die ÜNB weiter. Die gesamten Zahlungsströme werden über die bei den ÜNB eingerichteten, separaten Konten abgewickelt.

Die vier ÜNB haben einen gesetzlichen Anspruch gegenüber dem deutschen Staat auf Ausgleich der Kontensalden. Weiterhin sind die ÜNB nur zur Auszahlung verpflichtet, wenn genügend Liquidität auf den Konten vorhanden ist. So konnten die finanziellen Risiken für Amprion und die vier ÜNB minimiert werden.

Regulatorisches Umfeld

Kalkulatorische Eigenkapitalzinssätze für die vierte Regulierungsperiode

Die Bundesnetzagentur (BNetzA) legte am 12. Oktober 2021 für die vierte Regulierungsperiode einen Eigenkapitalzinssatz in Höhe von 5,07% für Neuanlagen vor Steuern und in Höhe von 3,51% für Altanlagen vor Steuern fest. Damit wurden die Eigenkapitalzinssätze gegenüber den bisherigen Zinssätzen (vor Steuern) von 6,91% für Neuanlagen und 5,12% für Altanlagen um rund 27% bzw. 32% gesenkt. Die BNetzA begründete die Senkung der Zinssätze mit den aktuellen Rahmenbedingungen an den Kapitalmärkten. Die Amprion GmbH legte gegen diesen Bescheid am 8. Dezember 2021 Beschwerde vor dem Oberlandesgericht (OLG) Düsseldorf ein.

Produktivitätsfaktor

Der individuelle und der sektorale Produktivitätsfaktor sind Elemente zur Bestimmung der Erlösobergrenze. Die beeinflussbaren Kostenanteile innerhalb der Erlösobergrenze der Netzbetreiber werden mit Hilfe der beiden Faktoren an ein aus Sicht der Anreizregulierungsverordnung (ARegV) effizientes Niveau angepasst. Die BNetzA führt deshalb vor jeder Regulierungsperiode einen Effizienzvergleich für die ÜNB durch.

FÜR DIE DRITTE REGULIERUNGSPERIODE

Die BNetzA legte am 20. Dezember 2018 den individuellen Produktivitätsfaktor für Amprion auf 100,0% und am 28. November 2018 den generellen sektoralen Produktivitätsfaktor für Strom (Xgen Strom) auf 0,9% fest. Die Amprion GmbH legte gegen den Beschluss für den sektoralen Produktivitätsfaktor am 18. Januar 2019 Beschwerde vor dem OLG Düsseldorf ein. Das OLG Düsseldorf hat gegenüber der Amprion GmbH eine erneute Fristverlängerung für die Einreichung der Beschwerdebegründung bis zum 20. Juli 2023 gewährt. Die weitere Fristverlängerung wurde mit Zustimmung der BNetzA im Hinblick auf das von einem anderen ÜNB geführte Musterverfahren vor dem BGH beantragt. Im vergleichbaren Verfahren zum Xgen Gas hat der BGH die Entscheidung des OLG Düsseldorf aufgehoben und die Festlegung der BNetzA bestätigt.

FÜR DIE VIERTE REGULIERUNGSPERIODE

Die BNetzA hat mit Beschluss vom 16. September 2022 die Datenerhebung für die Bestimmung des generellen sektoralen Produktivitätsfaktors für Strom gestartet.

Effizienzwertermittlung für die vierte Regulierungsperiode

Für die Bestimmung des individuellen Effizienzwertes von ÜNB für die vierte Regulierungsperiode wird gemäß § 22 Abs. 2 ARegV eine relative Referenznetzanalyse durchgeführt. Hierbei handelt es sich um ein Optimierungsverfahren zur Ermittlung von modellhaften Netzstrukturen und Anlagenmengengerüsten, die unter den bestehenden Randbedingungen ein optimales Verhältnis von Kosten und netzwirtschaftlichen Leistungen aufweisen (Referenznetz). Die BNetzA hat am 8. Februar 2022 die „Festlegung von Vorgaben für die Erhebung von Daten zur Durchführung der relativen Referenznetzanalyse für die vierte Regulierungsperiode“ beschlossen.

Beschlüsse zum Regulierungskonto

Auf dem Regulierungskonto werden die Differenzen zwischen den unter der Berücksichtigung der tatsächlichen Mengenentwicklung erzielten und den zulässigen Erlösen sowie Differenzen aus Plan- und Ist-Kosten dauerhaft nicht beeinflussbarer Kostenpositionen erfasst. Der vom Netzbetreiber ermittelte Regulierungskontosaldo und dessen Verteilung durch Zu- oder Abschläge auf die Erlösobergrenzen werden von der BNetzA genehmigt.

Die BNetzA genehmigte am 2. Juni 2021 den Regulierungskontosaldo für das Jahr 2017 sowie dessen Verteilung durch Zu- oder Abschläge auf die Erlösobergrenzen 2019 bis 2021. Die Amprion GmbH legte gegen den Bescheid am 16. Juli 2021 Beschwerde beim OLG Düsseldorf ein. Das OLG Düsseldorf hat am 10. August 2022 die Beschwerde zurückgewiesen. Gegen diesen Beschluss hat die Amprion GmbH am 12. September 2022 Rechtsbeschwerde beim BGH eingelegt.

Am 16. August 2022 ist der Beschluss der BNetzA für den Regulierungskontosaldo des Jahres 2018 sowie dessen Verteilung durch Zu- oder Abschläge auf die Erlösobergrenzen 2020 bis 2022 ergangen. Gegen diesen Beschluss wurde ebenfalls Beschwerde eingelegt. Die Beschwerde ruht bis zur Entscheidung des BGH im Verfahren bezüglich des Regulierungskontos für das Jahr 2017.

Berechnung der sich aus genehmigten Investitionsmaßnahmen ergebenden Kapital- und Betriebskosten

Die BNetzA änderte am 15. Dezember 2020 die Festlegung zur Berechnung der sich aus genehmigten Investitionsmaßnahmen ergebenden Kapital- und Betriebskosten. Hierdurch wird unter anderem die Bemessungsgrundlage der kalkulatorischen Gewerbesteuer auf die fiktive Eigenkapitalquote von 40% begrenzt. Die Amprion GmbH legte am 18. Januar 2021 Beschwerde ein. Durch Beschluss vom 23. März 2022 hat das OLG Düsseldorf entschieden, dass die Festlegung im Hinblick auf Tenorziffer 3 (Konzernfinanzierung) und Tenorziffer 4 (Hybridanleihe) rechtswidrig, im Hinblick auf Tenorziffer 5 (Begrenzung der Bemessungsgrundlage der kalkulatorischen Gewerbesteuer auf eine fiktive Eigenkapitalquote von 40%) rechtmäßig ist.

Redispatch 2.0

Am 1. Oktober 2021 sind die neuen gesetzlichen Regelungen zum Management von Netzengpässen in den §§13 ff. **EnWG** in Kraft getreten. Diese sehen unter anderem vor, dass die bisherigen Regelungen zum Einspeisemanagement entfallen und Erneuerbare-Energien-Anlagen und KWK-Anlagen ab einer Mindestleistung von 100 Kilowatt (kW) in das bestehende Redispatch-Regime integriert werden. Hierzu wurde unter Leitung des Bundesverbandes der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) eine Branchenlösung erarbeitet.

Bei der Finalisierung und Implementierung der Branchenlösung in den Unternehmen ist es zu Verzögerungen gekommen, die nicht im Einflussbereich von Amprion lagen. Daher konnte die gesetzlich beabsichtigte Vereinheitlichung der Verantwortung für den bilanziellen Ausgleich von Redispatch-Maßnahmen auf den Netzbetreiber nicht fristgerecht erfolgen. Die Branche hat in Zusammenarbeit mit der BNetzA eine „Übergangslösung zum gesicherten Einstieg in den Redispatch 2.0“ entwickelt. Diese legt fest, dass der bilanzielle Ausgleich etwaiger Maßnahmen zunächst weiter durch den jeweiligen Bilanzkreisverantwortlichen (BKV) sichergestellt wird. Der BKV erhält nach dem Konzept der Übergangslösung statt des bilanziellen Ausgleichs

einen Kostenersatz in Form einer vereinbarten finanziellen Kompensation, die über die Netzentgelte refinanziert werden kann. Diese Übergangslösung war ursprünglich selbst in begründeten Ausnahmefällen bis zum 31. Mai 2022 befristet. Am 28. November 2022 hat die **BNetzA** eine Mitteilung über Informationspflichten, Abschlagszahlungen an BKV und Höhe des finanziellen Ausgleichs von Anlagenbetreibern veröffentlicht.

Aktuell bestehen Hindernisse für einen weiteren Branchenfortschritt, insbesondere hinsichtlich der Komplexität der entwickelten Ziellösungen und der aus Sicht der ÜNB untragbaren Risiken im Bereich des bilanziellen Ausgleichs. Amprion geht derzeit davon aus, dass die Übergangslösung bis zur Umsetzung grundlegender Änderungen weiterhin Anwendung finden wird.

Geschäftsverlauf

Netzgeschäft

Im Jahr 2022 erfolgte der vierte Schritt zur Einführung bundeseinheitlicher Netzentgelte auf Grundlage des Netzentgeltmodernisierungsgesetzes, das im Juli 2017 in Kraft trat. Es sieht eine schrittweise Vereinheitlichung der Übertragungsnetzentgelte ab 2019 über fünf Jahre vor, so dass die Netzentgelte ab dem Jahr 2023 vollständig vereinheitlicht sein werden. Die Netzentgelte 2022 setzen sich aus einem 20-prozentigen unternehmensindividuellen und einem 80-prozentigen bundeseinheitlichen Netzentgeltanteil zusammen.

Die BNetzA hat am 20. Dezember 2018 die Erlösobergrenze für die dritte Regulierungsperiode von 2019 bis 2023 auf der Kostenbasis des Geschäftsjahres 2016 festgelegt. Die Amprion GmbH legte am 25. Januar 2019 Beschwerde gegen den Bescheid ein. Das OLG Düsseldorf wies mit Beschluss vom 13. Mai 2020 die Beschwerde zurück. Gegen diesen Beschluss legte die Amprion GmbH Rechtsbeschwerde beim BGH ein.

Das festgelegte Ausgangsniveau, die Entwicklung der dauerhaft nicht beeinflussbaren Kosten, der Verbraucherpreisgesamtindex sowie der generelle Produktivitätsfaktor und der individuelle Effizienzwert sind die Grundlagen für die Erlösobergrenze und in der Folge der Netzentgelte, die am 14. Dezember 2021 veröffentlicht wurden. Die Erlösobergrenze 2022 erhöhte sich aufgrund folgender Entwicklungen:

- höhere Kosten für Systemdienstleistungen wegen gestiegener Preise,
- höhere Kosten aus genehmigten Investitionsmaßnahmen aufgrund des fortschreitenden Netzausbaus,
- Kontrahierung von besonderen netztechnischen Betriebsmitteln (bnBM) und eines rotierenden Phasenschiebers.

Gegenläufig wirkten:

- Erstattung von erzielten Mehrerlösen über die Regulierungskontosystematik,
- Entfall von einzelnen Braunkohlekraftwerken aus der Sicherheitsbereitschaft.

Die genannten Änderungen liegen nicht oder nur teilweise im Einflussbereich von Amprion und führen zu einer Erhöhung der Netzentgelte in der Höchstspannungsnetzebene in dem für den Großteil der Kunden relevanten Benutzungsstundenbereich zwischen 5.000 und 8.760 Stunden von 19,1% auf bis zu 20,8%.

Bei den Kunden von Amprion handelt es sich um direkt an das Höchstspannungsnetz angeschlossene Industrieunternehmen, VNB sowie Kraftwerke. Die Absatz- und Erlösstruktur wird wesentlich durch die großen VNB geprägt, von denen Amprion rund 82% seiner Netzentgelte erhält. Unternehmen der Chemie-, Stahl- und Aluminiumindustrie zahlen rund 15% der Netzentgelte. Die restlichen Netzentgelte resultieren aus dem Eigenbedarf der im Übertragungsnetz angeschlossenen Kraftwerke.

Im Geschäftsjahr sank die Entnahmemenge direkt angeschlossener Kunden um rund 5%. Dieser Rückgang ist darauf zurückzuführen, dass in den Kundennetzen mehr Energie erzeugt wurde. Dies führte zu einem geminderten Bezug aus dem Netz von Amprion. Des Weiteren ist der Rückgang auf die aktuelle politische und wirtschaftliche Lage und insbesondere die damit einhergehenden Energieeinsparmaßnahmen sowie Energiepreissteigerungen zurückzuführen.

EEG-Finanzierungsbedarf

Die ergebnisneutrale EEG-Umlage wurde gesetzlich mit Wirkung zum 1. Januar 2023 abgeschafft. Die Finanzierung der Förderung erneuerbarer Energien erfolgt zukünftig durch den Bundeshaushalt. Mit dieser Finanzierung soll die Differenz aus den Einnahmen und den Ausgaben der ÜNB bei der EEG-Umsetzung gedeckt werden. Der EEG-Ausgleichsmechanismus erfolgt hierbei auf Basis des Energiefinanzierungsgesetzes (EnFG) und der Erneuerbare-Energien-Verordnung (EEV). Der EEG-Finanzierungsbedarf ist der nach den Vorgaben der Anlage 1 EnFG ermittelte finanzielle Bedarf für die Förderung des Ausbaus der erneuerbaren Energien nach dem EEG für ein Kalenderjahr. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um die Erlöse aus der ÜNB-Vermarktung der außerhalb der Direktvermarktung und Eigenversorgung erzeugten sowie eingespeisten EE-Mengen abzüglich der Aufwendungen für die EEG-Förderzahlungen. Der Finanzierungsbedarf kann auch einen negativen Wert (entspricht Rückzahlungen an den Bund) annehmen.

Die Modalitäten und die Aufteilung der Zahlungen des Bundes auf die EEG-Konten der ÜNB regelt ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen den ÜNB und der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK). Der Vertrag ist nach § 3 Abs. 9 EEV abzuschließen.

Am 15. Oktober 2022 haben die ÜNB den EEG-Finanzierungsbedarf für das Jahr 2023 in Höhe von – 3,637 Mrd. Euro veröffentlicht. Die Hauptgründe für den Überschuss sind vor allem die gestiegenen Einnahmen aus der ÜNB-Vermarktung im Zuge der deutlich höheren Börsenstrompreise sowie die geringeren Auszahlungen bei den Marktprämien. Bei der Berechnung des Finanzierungsbedarfs wurde keine Liquiditätsreserve eingerechnet, da aufgrund der gesetzlichen Systematik bei einem negativen Finanzierungsbedarf keine positive Liquiditätsreserve möglich ist.

Netzentgeltbasierte Umlagen

Die Abwicklung der netzentgeltbasierten Umlagen ist für Amprion grundsätzlich ergebnisneutral. Ab dem Jahr 2023 entfällt die Umlage für abschaltbare Lasten. Entsprechend § 20 Abs. 2 AbLaV trat die Verordnung am 1. Juli 2022 größtenteils außer Kraft. Der Vortrag aus der Jahresabrechnung 2021 und des Rumpfbjahres 2022 wird entsprechend der Abstimmung mit der BNetzA nach den Regelungen der ARegV in die Netzentgelte eingebracht.

Folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der netzentgeltbasierten Umlagen in den Jahren 2021 bis 2023:

	2023	2022	2021
KWKG-Umlage	0,357 ct/kWh	0,378 ct/kWh	0,254 ct/kWh
§19 StromNEV-Umlage	0,417 ct/kWh	0,437 ct/kWh	0,432 ct/kWh
Offshore-Netzumlage	0,591 ct/kWh	0,419 ct/kWh	0,395 ct/kWh
Umlage für abschaltbare Lasten	-	0,003 ct/kWh	0,009 ct/kWh

Systemdienstleistungen

Im Geschäftsjahr 2022 lagen die Kosten der Systemdienstleistungen deutlich über dem Niveau des Vorjahres. Hierzu trugen maßgeblich die hohen Preise von CO₂-Emissionszertifikaten, Strom, Steinkohle und Erdgas bei. Besonders der Erdgaspreis stieg mit Beginn des Krieges in der Ukraine auf ein nie zuvor gesehenes Niveau. Die zunächst reduzierte und schließlich ausbleibende Erdgasversorgung durch die Pipeline Nord Stream 1 verknappte das Angebot. Da Erdgas prioritär eingespeichert wurde, blieben die Preise trotz niedrigem Verbrauch über einen langen Zeitraum hoch. Erst mit gefüllten Gasspeichern und gleichzeitig milden Temperaturen im Herbst

und zu Beginn des Winters konnte eine deutliche Entspannung des Erdgaspreises beobachtet werden. Diese wirkte sich ebenfalls auf die Kosten für Redispatch-Maßnahmen aus. Im Geschäftsjahr wurde wie im Vorjahr der überwiegende Teil von Redispatch-Maßnahmen aus den präventiven Prozessen abgerufen, die durch die vier ÜNB koordiniert werden.

Die Kosten der Netzverlustenergie erhöhten sich ebenfalls deutlich aufgrund der stark gestiegenen Energiepreise. Im Geschäftsjahr entstanden größere Netzverlustmengen aufgrund der Nichtverfügbarkeit zahlreicher Kernkraftwerke in Frankreich. Diese Netzverlustmengen mussten zu deutlich gestiegenen Preisen im Rahmen der Kurzfristbewirtschaftung zusätzlich beschafft werden.

Netzreserve

Auf Basis von Analysen der ÜNB prüft und bestätigt die **BNetzA** jährlich den Netzreservebedarf für das jeweils folgende Winterhalbjahr. Der verbleibende zusätzliche Bedarf, der nicht über Kraftwerke der inländischen Netzreserve gedeckt werden kann, muss über ein Interessenbekundungsverfahren gedeckt werden. Die ÜNB legten der BNetzA am 1. März 2022 ihre Systemanalyse und den daraus resultierenden Bedarf an Netzreservekraftwerken zur Bestätigung vor. Die BNetzA wies in ihrem Bericht vom 29. April 2022 für das Winterhalbjahr 2022/2023 den durch die ÜNB ermittelten Bedarf an Reserveleistung in Höhe von 8.264 Megawatt (MW) aus. Der Bedarf an Redispatch-Maßnahmen steigt gegenüber dem Vorjahr deutlich an.

Der Netzreservebedarf kann im Winter 2022/2023 nicht ausschließlich aus inländischen Netzreservekraftwerken gedeckt werden. Die Beschaffung zusätzlicher Netzreserveleistung durch einen anderen deutschen ÜNB aus ausländischen Kraftwerken in Höhe von 1.424 MW war daher erforderlich. Infolge der neuen regulatorischen Vorgaben durch Redispatch 2.0 sind die ÜNB vom Gesetzgeber angehalten, die Einsatzrangfolge aller Redispatch-Maßnahmen seit dem 1. Oktober 2021 kostenabhängig zu gestalten. Amprion beobachtet, dass die Netzreservekraftwerke seither häufiger zum Einsatz kommen als in der Vergangenheit.

Mit Inkrafttreten des EKBG ist für Netzreservekraftwerke, die kein Erdgas zur Stromerzeugung nutzen, über den neu geschaffenen § 50a **EnWG** die Möglichkeit der Marktteilnahme geschaffen worden. Diese ist zeitlich bis zum 31. März 2024 begrenzt. In der Regelzone von Amprion sind die bisherigen Steinkohlekraftwerke der Netzreserve im Oktober 2022 befristet an den Strommarkt zurückgekehrt. Die Kraftwerke, welche zum 31. Oktober 2022 in die Netzreserve überführt werden sollten, sind nach § 50a EnWG befristet im Markt verblieben. Für die Dauer der Marktteilnahme dieser systemrelevanten Anlagen entfällt der Anspruch auf Erzeugungsauslagen, Betriebsbereitschaftsauslagen und Opportunitätskosten nach den Vorgaben der Netzreserve. Während der Marktrückkehr können die Anlagen – wie bei Marktkraftwerken

üblich – auch im Rahmen von Redispatch-Maßnahmen eingesetzt werden. Die weiteren Erdgaskraftwerke in der Netzreserve können nicht in den Markt zurückkehren.

Die Kosten der Netzreserve werden vollständig und zeitgleich über die Netzentgelte refinanziert.

Gesetz zur Reduzierung und zur Beendigung der Kohleverstromung (KVBG)

Im Geschäftsjahr hat die **BNetzA** nach dem KVBG zur Reduzierung der Kohleverstromung mit dem Gebotstermin zum 1. März 2022 in der fünften Ausschreibungsrunde eine Leistung von 1,2 Gigawatt (GW) und mit dem Gebotstermin zum 1. August 2022 in der sechsten Ausschreibungsrunde eine Leistung von 0,7 GW ausgeschrieben. In der fünften Ausschreibungsrunde nach KVBG ist ein Braunkohlekraftwerk in der Regelzone von Amprion bezuschlagt worden. Das Verbot der Kohleverfeuerung und das Vermarktungsverbot für diese Anlage werden zum 26. Mai 2024 wirksam. In der sechsten Ausschreibungsrunde nach KVBG wurde in der Regelzone von Amprion kein Kraftwerk bezuschlagt.

Mit Inkrafttreten des EKBG sind im § 50a **EnWG** Regelungen zur befristeten Teilnahme am Strommarkt beziehungsweise für den Marktverbleib aufgenommen worden. Sie gelten für Anlagen, die in der dritten und vierten Ausschreibungsrunde des KVBG einen Zuschlag erhalten haben und für die ein Kohleverfeuerungsverbot in den Jahren 2022 und 2023 wirksam werden würde. Für diese Kraftwerke gilt bis 31. März 2024 ein Stilllegungsverbot. Sie haben außerdem die Möglichkeit, bis zu diesem Zeitpunkt befristet am Strommarkt teilzunehmen. In der Regelzone von Amprion nutzen die Betreiber der Steinkohlekraftwerke, die zum 31. Oktober 2022 in die Netzreserve überführt werden sollten, die Möglichkeit des Marktverbleibs.

Phasenschieber

Die Amprion GmbH hat die RWE Generation SE mit der Umrüstung des Kraftwerks Westfalen Block E zum Phasenschieber gemäß BNetzA-Beschluss vom 1. Juni 2021 beauftragt. Der Phasenschieber ist im Mai 2022 in Betrieb genommen worden. Durch Anpassungen im Kühlsystem ist der notwendige Stromeigenbedarf erheblich reduziert worden. Am 29. November 2022 hat die Amprion GmbH bei der BNetzA eine freiwillige Selbstverpflichtung (FSV) eingereicht und einen Antrag auf Verfahrensregulierung gestellt, um die Kosten für den Umbau und den Betrieb der Anlage zu refinanzieren. Die BNetzA hat am 21. Dezember 2022 die Kosten für die Umrüstung und den Einsatz der Anlage als Phasenschieber genehmigt.

Durch die FSV und die korrespondierende Festlegung der BNetzA wird die zeitgleiche Refinanzierbarkeit der Kosten sichergestellt.

Kapazitätsreserve

Die in der Kapazitätsreserve vorgehaltenen Anlagen werden im Falle außergewöhnlicher und unvorhersehbarer Situationen zum Ausgleich der Systembilanz genutzt. Sie können auch von den ÜNB zur Behebung von Netzengpässen eingesetzt werden. Für den ersten Erbringungszeitraum ab dem 1. Oktober 2020 bis zum 30. September 2022 stand den deutschen ÜNB eine Reserveleistung von 1.056 MW zur Verfügung. Die Zuschläge für den zweiten Erbringungszeitraum vom 1. Oktober 2022 bis zum 30. September 2024 wurden im Februar 2022 erteilt. Es wurden Gebote in Höhe von 1.086 MW bezuschlagt. Der Brennstoff aller bezuschlagten Anlagen ist Gas. In der Regelzone von Amprion sind zwei Kraftwerksblöcke mit einer Gesamtleistung von 710 MW in der Kapazitätsreserve gebunden.

Die Kosten der Kapazitätsreserve werden vollständig und zeitgleich über die Netzentgelte refinanziert.

Besondere netztechnische Betriebsmittel (bnBM)

Besondere netztechnische Betriebsmittel (bnBm) sind Bausteine zur Aufrechterhaltung der Systemsicherheit. Der Gesamtbedarf an bnBm wurde im Jahr 2017 durch die ÜNB ermittelt und von der BNetzA mit 1.200 MW bestätigt. Im Jahr 2020 erhielt die RWE Generation SE von Amprion den Zuschlag für den Bau und Betrieb eines Gaskraftwerks mit einer Leistung von 300 MW am Standort Biblis. Dessen Inbetriebnahme ist Anfang März 2023 erfolgt. Des Weiteren erhielt im Februar 2021 die Gaskraftwerke Leipheim GmbH & Co. KG einen Zuschlag für weitere 300 MW. Die Inbetriebnahme ist für August 2023 vorgesehen. Der Einsatz erfolgt ausschließlich in Notfallsituationen zur Wahrung der Netzstabilität in Deutschland. Dem Strommarkt stehen die bnBm nicht zur Verfügung.

Die Kosten der bnBM werden vollständig und zeitgleich über die Netzentgelte refinanziert.

Sicherheitsbereitschaft und Versorgungsreserve

In der Sicherheitsbereitschaft befanden sich einzelne Braunkohlekraftwerke gemäß §13g EnWG. Diese sind für vier Jahre vorläufig stillgelegt. Nach den vier Jahren in der Sicherheitsbereitschaft hätten diese Anlagen endgültig stillgelegt werden müssen. Durch das EKBG ist geregelt, dass Anlagen aus der Sicherheitsbereitschaft in die Versorgungsreserve überführt werden und wieder am Markt teilnehmen dürfen. In der Regelzone von Amprion betrifft dies drei Braunkohlekraftwerke mit einer Gesamtleistung von rund 900 MW. Nach der „Versorgungsreserveabrufverordnung“ besteht für die Anlagen zunächst in der Zeit vom 1. Oktober 2022 bis zum 30. Juni 2023 im Rahmen der Versorgungsreserve die Möglichkeit, am Markt teilzunehmen. Diese Möglichkeit kann bis zum 31. März 2024 verlängert werden.

Systemführung

Amprion verzeichnete im Geschäftsjahr keine großräumigen Störungen im eigenen Höchstspannungsnetz. Der Systembetrieb war erneut durch den weiter fortschreitenden Zubau von EE-Anlagen und die steigende grenzüberschreitende Übertragungskapazität gemäß „Clean Energy Package“ geprägt. In diesem Zusammenhang stellt die Inbetriebnahme der lastflussbasierten Kapazitätsberechnung in der Core-Region ab dem 8. Juni 2022 eine wesentliche Weiterentwicklung der internationalen Prozesse dar. Die dabei angewendeten Mindestkapazitäten erfordern es, dass die berechneten Kapazitäten validiert werden, um diese im Falle möglicher Systemgefährdungen begrenzen zu können. Dabei arbeiten die deutschen ÜNB unter maßgeblicher Beteiligung von Amprion eng mit den ÜNB Österreichs und der Niederlande zusammen. Darüber hinaus war das Geschäftsjahr durch die Stabilisierung der Systemführungsprozesse für die Situation im Winter 2022/2023 geprägt.

Versorgungssituation im Winter 2022/2023

Kraftwerke, die zuvor in der Netzreserve und der Sicherheitsbereitschaft zur Gewährleistung der Systemsicherheit vorgehalten wurden, können an den Markt zurückkehren. Die Bundesregierung wird dazu durch das novellierte **EnWG** per Rechtsverordnung ermächtigt. Diese Rechtsverordnung wurde umgehend nach Inkrafttreten der Gesetzesnovelle erlassen.

Die Ergebnisse von Sonderanalysen („Netzstresstest“) wurden am 5. September 2022 veröffentlicht. Diese haben die Leistungsbilanz sowie die Netzsicherheit für den Winter 2022/2023 bewertet. Anlass für die Untersuchungen waren mehrere Risikofaktoren, die im Geschäftsjahr zusammengekommen sind: die Primärenergiekrise aufgrund des Ukraine-Krieges, die hohe Nichtverfügbarkeit insbesondere französischer Kernkraftwerke und die niedrigen Pegelstände der Flüsse, die zur Kühlung der Kraftwerke dienen. Die Sonderanalyse hat gezeigt, dass es bei einer Kumulation dieser Risikofaktoren in den Wintermonaten 2022/2023 zu kritischen Situationen im Netzbetrieb kommen kann. Um eine Energiemangelsituation erkennen, verhindern und bewältigen zu können, wurden gemeinsam mit BMWK, **BNetzA** und den ÜNB Monitoring-Prozesse entwickelt und in Kraft gesetzt. Die vier deutschen ÜNB haben Empfehlungen ausgesprochen, um den stabilen Systembetrieb im Winter 2022/2023 sicherzustellen. Dazu gehören Maßnahmen zur Lastreduktion, die Erhöhung der Transportkapazitäten durch witterungsabhängigen Freileitungsbetrieb oder die Intensivierung der Redispatch-Kooperationen mit dem Ausland. Zusätzlich wurde empfohlen, die drei verbleibenden deutschen Kernkraftwerke mit den beladenen Brennelementen bis zum Frühjahr 2023 im sogenannten Streckbetrieb weiter zu betreiben.

Not-Synchronisierung der Ukraine

Aufgrund des Ukraine-Krieges hat der ukrainische Übertragungsnetzbetreiber Ukrenergo bei ENTSO-E die Not-Synchronisierung mit dem kontinentaleuropäischen Verbundsystem beantragt. Nach der Genehmigung durch den Verband Europäischer Übertragungsnetzbetreiber hat Amprion maßgeblich die Umsetzung unterstützt, die am 16. März 2022 erfolgreich abgeschlossen wurde.

Innovative Projekte

Amprion intensiviert seine Innovationstätigkeit, damit der Wandel zu einem klimaneutralen Energiesystem in Europa gelingt. Die Kooperation mit nationalen und internationalen Partnern nimmt dabei eine große Rolle ein, denn die Energiewende kann nur durch Kooperationen gelingen.

Beim Netzausbau sollen die Eingriffe in die Natur so gering wie möglich gehalten werden. So hat Amprion für das Verlegen von **Erdkabeln** ein Spülbohrverfahren entwickelt. Dieses soll verhindern, dass Bohrflüssigkeit ungehindert aus dem Spülungskreislauf austritt.

Amprion hat sich gemeinsam mit VNB der Aufgabe angenommen, das Potenzial eines koordinierten Blindleistungsaustausches zwischen den VNB und ÜNB zu bewerten und weiterzuentwickeln. Ein gemeinsam mit der Westnetz GmbH entwickeltes Konzept ist inzwischen gültig.

Einspeisung und Entnahme elektrischer Energie müssen im Stromsystem jederzeit ausgeglichen sein. Zum Ausgleich kurzfristiger Abweichungen setzen die ÜNB unter anderem die sogenannte Minutenreserve ein. Bisher wurde sie im Inland aktiviert. Seit Herbst 2022 betreibt Amprion im Auftrag der europäischen ÜNB mit der „Manually Activated Reserves Initiative“ (MARI) eine europaweite Plattform für Minutenreserve. Leitgedanke ist, dass die europäischen ÜNB eine gemeinsame Plattform nutzen, um grenzüberschreitend Angebot und Nachfrage mit Blick auf die Minutenreserve zu koordinieren und Regelreserven kostengünstiger zu beschaffen.

Für einen potenziellen Netzwiederaufbau ist Amprion derzeit noch auf konventionelle Großkraftwerke angewiesen. Um die Potenziale der zukünftig mittels Hochspannungsgleichstromübertragung (HGÜ) angeschlossenen Offshore-Erzeugungsleistung bestmöglich zu nutzen, arbeitet Amprion aktuell mit Windparkbetreibern, den Herstellern von HGÜ-Systemen und Offshore-Windturbinen sowie führenden Forschungseinrichtungen daran, dass auch über HGÜ angebundene Offshore-Windparks zum Netz- und Versorgungswiederaufbau beitragen können. Darüber hinaus gestaltet Amprion das Thema Offshore-Vernetzung über Initiativen wie EUROBAR und durch die aktive Teilnahme an europäischen Forschungsprojekten zum Thema herstellerunabhängiger vernetzter HGÜ-Systeme mit Partnern aus Industrie und Forschung. Amprion ist an weiteren nationalen und internationalen öffentlichen Forschungsprojekten beteiligt.

Asset Management

Amprion ist seit 2015 nach den Vorgaben des internationalen Standards ISO 55001 „Asset Management – Managementsysteme“ zertifiziert. Die ISO 55001 unterstützt Unternehmen beim Aufbau eines systematischen und effizienten Asset Managements. Externe Auditorinnen und Auditoren überprüfen regelmäßig, ob die Anforderungen gemäß ISO 55001:2014 eingehalten werden. Im November 2022 fand das Audit zur Rezertifizierung mit positivem Ergebnis für Amprion statt: Das Zertifikat konnte um weitere drei Jahre verlängert werden. Ein wichtiger inhaltlicher Schwerpunkt war die Erweiterung des Geltungsbereiches um das Offshore-Geschäft.

Technisches Sicherheitsmanagement

Seit 2011 erfüllt Amprion die Anforderungen an das Technische Sicherheitsmanagement (TSM). Dies ist ein freiwilliges Instrument zur Selbstkontrolle, bei dem die Aufbau- und Ablauforganisation überprüft werden. Der Fokus liegt auf der Arbeitssicherheit sowie der Arbeit gemäß den gesetzlichen Vorgaben und anerkannten Regeln der Technik. Externe Auditorinnen und Auditoren überprüfen die Einhaltung der Anforderungen gemäß VDE-AR-N 4001. Die letzte Prüfung fand im Oktober 2021 statt, wobei die technischen Führungskräfte von Amprion auditiert wurden. Im Ergebnis konnte das Zertifikat erneuert werden, welches bis 2027 gültig ist. Die Durchführung eines Überwachungsaudits ist für 2024 geplant.

Personal

Im Geschäftsjahr setzte Amprion den geplanten Personalaufbau kontinuierlich fort. Die Anzahl der unbefristet beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stieg zum 31. Dezember 2022 um 8,5% von 2.062 FTE (Full Time Equivalent) auf 2.237 FTE. Sie liegt um 3,2% unter dem im Lagebericht des Vorjahres der Amprion GmbH für diesen Leistungsindikator prognostizierten Wert. Dies ist insbesondere auf den Fachkräftemangel zurückzuführen. Ausgehend von anlass- und prozessbezogenen Aufgabenanalysen, sowie insbesondere dem Aufbau des Handlungsfeldes Offshore und gewachsenen Aufgaben bei Netzaufbau und Netzführung, wurde der FTE-Zielwert zum 31. Dezember 2023 auf 2.639 unbefristete FTE angepasst.

Im Geschäftsjahr 2022 haben 13 Auszubildende in kaufmännischen und technischen Berufen ihre Ausbildung bei Amprion begonnen. Insgesamt absolvieren derzeit 47 Auszubildende ihre Ausbildung bei Amprion. Zehn Auszubildende haben ihre Ausbildung erfolgreich beendet, davon nahmen neun Ausgebildete ein Übernahmeangebot an.

Zur Stärkung der fachlichen und persönlichen Kompetenzen gab es im aktuellen Geschäftsjahr rund 8.200 Teilnahmen an internen und externen Weiterbildungsmaßnahmen. Der überwiegende Teil hat aufgrund der Corona-Pandemie auch in diesem Jahr online stattgefunden. Zudem hat das Unternehmen erneut einen Prozess zur Potenzialeinschätzung durchgeführt, um künftige Führungspositionen im Unternehmen vorrangig mit eigenem Personal zu besetzen. Die so identifizierten Potenzialkandidatinnen und Potenzialkandidaten werden in bedarfsgerechten Programmen zu Führungskräften weiterentwickelt. Die Potenzialeinschätzungen finden alle zwei Jahre statt.

Die Fluktuationsrate lag mit 2,3% (Vorjahr: 1,9%) weiterhin auf niedrigem Niveau. Das Durchschnittsalter der Belegschaft reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um 0,1 Jahre und betrug am Ende des Berichtsjahres 39,7 Jahre. Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit hat sich von 9,4 auf 9,0 Jahre verringert. Der Frauenanteil an der Belegschaft hat sich zum 31. Dezember 2022 um 0,4%-Punkte auf 20,7% (Vorjahr: 20,3%) erhöht.

Das Programm zur Kapitalbeteiligung für Mitarbeitende durch die Ausgabe von Genussrechten hat die Amprion GmbH im Geschäftsjahr fortgeführt. Die Beteiligungsquote lag bei 79,9% (Vorjahr: 81,7%).

Arbeits- und Gesundheitsschutz

Der Arbeits- und Gesundheitsschutz hat für den Konzern eine hohe Priorität. Deshalb sensibilisieren wir unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter regelmäßig durch konkrete Verhaltenshinweise für diese Themen.

Für die betriebliche Unfallstatistik wird im Konzern die Kennzahl LTIF (Lost Time Injury Frequency) herangezogen. Die LTIF konnte seit 2018 im vierten Jahr in Folge kontinuierlich gesenkt werden (2018: 7,4; 2019: 6,5; 2020: 4,6; 2021: 3,0; 2022: 2,7). Um die in diesem Jahr erreichte historische Bestmarke auch im nächsten Jahr weiter zu verbessern, wurde für das Jahr 2023 die Durchführung einer breit angelegten Arbeitssicherheitskampagne beschlossen.

Nach der im Vorjahr erfolgten Umstellung des konzernweiten Arbeitsschutzmanagementsystems (AMS) von OHSAS 18001 auf 14001 erfolgte in diesem Jahr eine erfolgreiche AMS-Rezertifizierung durch die zuständige Berufsgenossenschaft (BG ETEM). Ferner wurde im Sinne einer fortlaufenden Verbesserung die Basis unseres AMS, das Betriebssicherheitshandbuch (BSH), aktualisiert.

Zum Schutz der Gesundheit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der weiteren sicheren Aufrechterhaltung unseres Geschäfts- und Systembetriebes hat der Konzern als Betreiber einer kritischen Infrastruktur auch in diesem Jahr eine innerbetriebliche Corona- und Gripeschutzimpfung an verschiedenen Standorten angeboten.

Umweltmanagement/ Umweltschutz

Die Amprion GmbH hatte im Jahr 2017 ein Umweltmanagementsystem nach der Norm ISO 14001 eingeführt und im selben Jahr erstmals zertifizieren lassen. Nach der Rezertifizierung im Jahr 2020 wurde es in den beiden Folgejahren dem jährlichen Überwachungsaudit unterzogen. Auch im Jahr 2022 bestätigten die Auditorinnen und Auditoren die normkonforme Umsetzung, Verbesserung und Weiterentwicklung des Umweltmanagementsystems des Konzerns. Die nächste Rezertifizierung ist für das Jahr 2023 geplant.

Informationssicherheit

Informationssicherheit ist ein wichtiger Baustein zur Gewährleistung stabiler Geschäftsprozesse im Konzern. Das gilt in besonderer Weise für die Bereiche Systemführung, Projektierung und Betrieb des Stromübertragungsnetzes von Amprion. Diese Einschätzung wird durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik bestätigt. Der Betrieb und die kontinuierliche Verbesserung eines Informationssicherheits-Managementsystems sind notwendige Voraussetzungen für ein angemessenes Niveau der Informationssicherheit. Die erfolgreiche Rezertifizierung des Informationssicherheits-Managementsystems im Jahr 2020 weist nach, dass der Konzern die Vorgaben des IT-Sicherheitsgesetzes und insbesondere die Anforderungen des IT-Sicherheitskataloges der **BNetzA** umsetzt und erfüllt. Die Aufrechterhaltung des Zertifikats wurde durch das Überwachungsaudit 2022 bestätigt.

Wirtschaftliche Lage

Ertragslage

IFRS-Konzernabschluss

in Mio. €	2022	2021	Veränderung
Umsatzerlöse (Außenumsatz) und andere operative Erträge	3.675,9	2.693,3	982,6
Operative Aufwendungen	-3.745,3	-2.477,8	-1.267,5
Betriebsergebnis (EBIT)	-69,4	215,5	-284,9
Finanzergebnis	-10,9	-13,1	2,1
Ergebnis vor Steuern (EBT)	-80,4	202,4	-282,8
Steuerergebnis	19,9	-63,8	83,7
Konzernergebnis (Net Income)	-60,4	138,6	-199,1

Die Konzern-Außenumsatzerlöse haben sich gegenüber dem Vorjahr um 36,6% auf 3.512,6 Mio. € (Vorjahr: 2.571,8 Mio. €) erhöht. Ursächlich hierfür sind einerseits um 333,0 Mio. € von 1.787,3 Mio. € auf 2.120,3 Mio. € gestiegene Erlöse aus Netzentgelten, deren Anstieg vor allem auf Mengeneffekten beruht. Andererseits haben die Umsatzerlöse aus Systemdienstleistungen insbesondere infolge höherer Erlöse aus Redispatch-Maßnahmen und Regelarbeit um 324,0 Mio. € zugenommen. Darüber hinaus ist die Erhöhung der übrigen Erlöse um insgesamt 251,9 Mio. € im Wesentlichen auf gestiegene Erlöse aus dem Engpassmanagement zurückzuführen.

Die Amprion Offshore GmbH und damit das Segment *Offshore-Netzanbindungen* realisierte 2022 – wie auch im Vorjahr – ausschließlich Innenumsatzerlöse aus dem mit der Amprion GmbH geschlossenen Errichtungs- und Nutzungsüberlassungsvertrag in Höhe von 3,6 Mio. € (Vorjahr: 4,8 Mio. €). Diese wurden im Zuge der Konzernabschlussstellung im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung vollständig eliminiert.

Die Umsatzerlöse im HGB-Jahresabschluss der Amprion GmbH liegen für diesen finanziellen Leistungsindikator mit 11.941,6 Mio. € (Vorjahr: 12.502,3 Mio. €) auf dem im Lagebericht des Vorjahres der Amprion GmbH prognostizierten Niveau. Der leichte Rückgang um 4,5% betrifft die ergebnisneutrale Abwicklung des EEG-Ausgleichsmechanismus in Höhe von 6.474,4 Mio. € (Vorjahr: 8.466,9 Mio. €) und ist auf geringere Erlöse aus der EEG-Umlage sowie den nur im Vorjahr beanspruchten Bundeszuschuss aus dem Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds zurückzuführen. Gegenläufig wirken höhere Erlöse von umlagepflichtigen Vertrieben und Energieversorgungsunternehmen sowie aus der Vermarktung an der Strombörse aufgrund der gestiegenen Börsenstrompreise.

Nach HGB sind die Umsatzerlöse deutlich höher als nach IFRS, da Erträge und Aufwendungen aus ergebnisneutralen Umlagen – wie zum Beispiel diejenige aus dem EEG-Ausgleichsmechanismus – nach HGB brutto in den Umsatzerlösen, dem Materialaufwand und sonstigen Aufwandsposten ausgewiesen werden. Im IFRS-Konzernabschluss ist demgegenüber eine saldierte Darstellung der Erträge und Aufwendungen aus Umlagemechanismen innerhalb der IFRS-Gesamtergebnisrechnung geboten.

Das IFRS-Betriebsergebnis fällt im Geschäftsjahr um 284,9 Mio. € niedriger aus als im Vorjahr. Die größte Ergebnisbelastung resultiert aus den signifikant höheren Aufwendungen für Systemdienstleistungen. Dieser Effekt darf aktuell nach IFRS, anders als nach HGB, nicht durch die Bilanzierung eines regulatorischen Anspruchs sowie die (teilweise) Auflösung einer im HGB-Jahresabschluss bilanzierten Rückstellung aus regulatorischen Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Regulierungskonto ausgeglichen werden. Hierneben ergab sich eine wesentliche

Ergebnisbelastung aus höheren Personalaufwendungen infolge des anhaltenden Personalaufbaus (29,1 Mio. €). Gegenläufig wirkten einerseits die um insgesamt 53,5 Mio. € gesunkenen Abschreibungen, die im Wesentlichen auf deutlich verringerte Abschreibungen auf Nutzungsrechte im Zusammenhang mit Reservekraftwerken zurückzuführen sind. Andererseits wirkten 2022 höhere Erlöse aus Kapitalkosten für Investitionsmaßnahmen aufgrund der hohen Investitionstätigkeit ergebniserhöhend.

Das Finanzergebnis hat sich im Vorjahresvergleich um 2,1 Mio. € im Wesentlichen durch die höhere Aktivierung von Fremdkapitalzinsen verbessert. Gegenläufig wirkten hier gestiegene Zinsaufwendungen für langfristiges Fremdkapital. Ursächlich hierfür sind sowohl das deutlich gestiegene Fremdfinanzierungsvolumen als auch die mit den 2022 gestiegenen Marktzinssätzen vergleichsweise höheren Fremdkapitalkosten. Der Konzern hatte bereits im September 2021 eine Anleihe mit einem Nominalvolumen von 800 Mio. € (Nominalzins: 0,625%; IFRS-Effektivzins: 0,767%) begeben. Im September 2022 wurde darüber hinaus erstmals eine grüne Dual-Tranche-Anleihe mit einer Laufzeit von fünf Jahren (Nominalvolumen: 800,0 Mio. €; Nominalzins: 3,450%; IFRS-Effektivzins: 3,523%) und zehn Jahren (Nominalvolumen: 1.000,0 Mio. €; Nominalzins: 3,971%; IFRS-Effektivzins: 4,012%) in Höhe von insgesamt 1.800,0 Mio. € am internationalen Kapitalmarkt emittiert.

Das Steuerergebnis setzt sich im Wesentlichen aus Aufwendungen für Ertragsteuern des laufenden Geschäftsjahres sowie aus latenten Steuererträgen zusammen. Die Veränderung und der damit verbundene Ausweis eines positiven Steuerergebnisses resultieren im Wesentlichen aus der Neubildung aktiver und der Auflösung passiver latenter Steuern im Zusammenhang mit steuerbilanziell angesetzten regulatorischen Ansprüchen und Verpflichtungen.

Im HGB-Jahresabschluss der Amprion GmbH ist im Vorjahresvergleich ein Anstieg des Jahresüberschusses um 16,2% auf 213,4 Mio. € zu verzeichnen. Dieser beinhaltet einen Beteiligungsertrag von 1,2 Mio. € aus der Ergebnisabführung der Amprion Offshore GmbH, die als eigenständiges IFRS 8-Berichtssegment *Offshore-Netzanbindungen* operiert.

Nach HGB wird demnach – anders als nach IFRS – für das Geschäftsjahr 2022 kein negatives, sondern ein deutlich positives Ergebnis ausgewiesen. Ursächlich hierfür sind die erstmalige handelsrechtliche Bilanzierung eines regulatorischen Anspruchs aus negativen Salden des Regulierungskontos sowie die anteilige ertragswirksame Auflösung der Rückstellung aus positiven Salden des Regulierungskontos (§ 21b Abs. 1 **EnWG**). Im Lagebericht der Amprion GmbH für das Vorjahr wurde für das HGB-Jahresergebnis als finanzieller Leistungsindikator ein Jahresüberschuss auf Vorjahresniveau prognostiziert.

Finanzlage

IFRS-Konzernabschluss

in Mio. €	2022	2021	Veränderung
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	1.996,8	5.779,6	-3.782,8
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	71,4	-2.661,2	2.732,7
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	1.343,7	-996,9	2.340,7
Veränderung des Finanzmittelfonds	3.412,0	2.121,5	1.290,5
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	5.533,4	2.121,5	3.412,0

Der in der Konzern-Kapitalflussrechnung ausgewiesene Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit wird im Geschäftsjahr wesentlich durch den EEG-Ausgleichsmechanismus beeinflusst, der im Vergleich zum Vorjahr zu einem erheblich geringeren Mittelzufluss geführt hat. Dieser Rückgang ist vor allem auf geringere Einzahlungen aus der EEG-Umlage sowie geringere Zahlungen des Bundes aus dem Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds zurückzuführen.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit ist von den Investitionen im Segment *Übertragungsnetzbetrieb* geprägt, die um 12,0% gestiegen sind. Gegenläufig wirkt hier eine Umschichtung von den sonstigen finanziellen Vermögenswerten in die liquiden Mittel. Hierbei handelt es sich um die Freisetzung zwischenzeitlicher Geldanlagen von liquiden Mitteln aus dem EEG-Ausgleichsmechanismus.

Der deutliche Anstieg des Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit ergibt sich im Wesentlichen aus der Aufnahme von weiterem langfristigen Fremdkapital am internationalen Kapitalmarkt zur Sicherung der Liquidität im Rahmen der stark wachsenden Investitionstätigkeit. Das betreffende Anleiheemissionsvolumen beträgt 1.800 Mio. €.

Der Finanzmittelfonds hat sich zum Ende der Periode auf 5.533,4 Mio. € aufgebaut und setzt sich einerseits aus EEG-Geldern (5.113,1 Mio. €) sowie andererseits aus liquiden Mitteln aus dem Netz-Geschäft in Höhe von 420,3 Mio. € zusammen. Letztere werden vor allem zur Deckung zukünftiger Investitionen vorgehalten.

Finanzierung

Die Finanzierung des Konzerns erfolgt ausschließlich über die Amprion GmbH. Die EEG-Kredittranche des Konsortialkreditvertrages aus dem Jahr 2016 in Höhe von 100,0 Mio. € endete vertragsgemäß am 15. März 2022. Sie wurde zur Deckung des Liquiditätsbedarfs des EEG-Ausgleichsmechanismus verwendet und aufgrund der positiven EEG-Liquiditätssituation von der Amprion GmbH nicht verlängert.

Die Netz-Kredittranche des Konsortialkreditvertrages mit insgesamt acht Kreditinstituten wies zum 31. 12. 2022 ein Gesamtvolumen von 1.500,0 Mio. € auf. Die Laufzeit wurde im September 2022 um ein Jahr bis Oktober 2026 verlängert, mit der Option, diese um ein weiteres Jahr zu verlängern. Die Verzinsung richtet sich nach dem Referenzzinssatz EURIBOR zuzüglich einer Marge. Im ersten Quartal 2023 fand eine Erhöhung des Gesamtvolumens um 500,0 Mio. € auf 2.000,0 Mio. € statt. Zum Abschlusstichtag wurde der Konsortialkreditvertrag in Höhe von 6,0 Mio. € ausschließlich durch Avale in Anspruch genommen. Darüber hinaus verfügt Amprion über ein Commercial-Paper-Programm mit einem Emissionsvolumen von bis zu 900,0 Mio. €. Es bietet dem Konzern einen Zugang zum kurzfristigen Kapitalmarkt. Zum Abschlusstichtag hat Amprion keine Commercial Paper emittiert. Die zwischenzeitliche maximale Inanspruchnahme lag 2022 bei 180 Mio. €.

Im September 2022 veröffentlichte die Amprion GmbH ein Green-Finance-Framework. In diesem werden die Rahmenbedingungen für grüne Finanzierungen definiert. Zudem werden Projektkategorien festgelegt, für die im Rahmen grüner Finanzierungsinstrumente aufgenommene Finanzmittel verwendet werden können. Eine externe Begutachtung des Green-Finance-Frameworks wurde von Sustainalytics durchgeführt (Second Party Opinion). Das Green-Finance-Framework sowie die Second Party Opinion sind auf Amprions Internetseite frei zugänglich. Unter dem Green-Finance-Framework hat die Amprion GmbH am 14. September 2022 eine grüne Dual-Tranche-Anleihe mit einem Nominalvolumen von insgesamt 1.800,0 Mio. € und einer Laufzeit von fünf Jahren (nominal: 800,0 Mio. €) bzw. zehn Jahren (nominal: 1.000,0 Mio. €) am Marktsegment „Euro MTF“ der Börse Luxemburg emittiert. Die Verzinsung liegt für die fünfjährige Anleihe nominal bei 3,450% und für die zehnjährige Anleihe nominal bei 3,971%. Zum 31. Dezember 2022 beträgt das nominale Gesamtvolumen aller ausstehenden Anleihen 2.600,0 Mio. €.

Der Bestand an aufgenommenen, durchweg endfälligen festverzinslichen Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen beläuft sich zum 31. Dezember 2022 nominal auf 880,0 Mio. €. Die diesbezüglich vereinbarten, laufzeitabhängigen nominalen Zinssätze rangieren zwischen 0,900% und 1,869% bei den Schuldscheindarlehen und zwischen 1,322% und 2,512% bei den Namensschuldverschreibungen. Des Weiteren besteht ein langfristiger – ab Oktober 2028 annuitätisch zu tilgender – festverzinslicher Konsortialkreditvertrag (Förderdarlehen) mit zwei

Banken, darunter einer Förderbank, in nominaler Höhe von 200,0 Mio. €, mit einer Nominalverzinsung von 1,710% und einer Gesamtlaufzeit von 15 Jahren bis Juni 2033. Dieser Konsortialkreditvertrag beinhaltet eine marktübliche Finanzkennzahl, deren jährliche Einhaltungskontrolle mit Stichtag 31. Dezember erfolgt. Die Finanzkennzahl wurde zum 31. Dezember 2022 eingehalten. Zur weiteren Finanzierung der geplanten Investitionen ist im Jahr 2023 eine weitere Aufnahme von langfristigem Fremdkapital am Kapital- und Bankenmarkt geplant.

Die Amprion GmbH ist auch im Geschäftsjahr von den beiden unabhängigen Ratingagenturen Moody's Investors Service und Fitch Ratings bewertet worden. Bei der jährlichen Überprüfung der beauftragten Ratings hat Moody's Investors Service das Rating für die Amprion GmbH mit „Baa1“ bestätigt, der Ausblick wurde von „negativ“ auf „stabil“ angehoben. Fitch Ratings bestätigte das letztjährige Rating von „BBB+“ mit stabilem Ausblick. Beide Ratings liegen weiterhin im soliden Investment-Grade-Bereich.

Im Rahmen der Anleiheemission ist im Geschäftsjahr die grüne Dual-Tranche-Anleihe von Moody's mit „Baa1“ bewertet worden.

Das Commercial-Paper-Programm ist von Moody's mit einem Kurzfrist-Rating von „Prime-2“ bestätigt worden.

Erstmalig wurde die Amprion GmbH von der ESG-Ratingagentur Sustainalytics im Geschäftsjahr mit einem ESG Risk Rating von „12,8“ bewertet. Dieses liegt im Low-Risk-Bereich.

Außerbilanzielle finanzielle Verpflichtungen des Konzerns ergeben sich zum überwiegenden Teil aus Bestellobligo, die im Jahresverlauf von 593,4 Mio. € auf 9.841,2 Mio. € gestiegen sind und im Wesentlichen das Segment *Offshore-Netzanbindungen* betreffen. Dieser Anstieg resultiert zum Großteil aus den 2022 vergebenen Aufträgen zur Errichtung und Instandhaltung mehrerer Offshore-Konvertersysteme (DolWin4 und BorWin4 sowie BalWin1 und BalWin2). Hierneben treten außerbilanzielle finanzielle Verpflichtungen aus im Rahmen der Netzverlustbewirtschaftung geschlossenen Strom-Termingeschäften (Forwards), aus geschlossenen – aber noch nicht laufenden – Miet-, Erbbaurechts- und Grundstückskaufverträgen sowie aus noch nicht laufenden Dienstleistungsverträgen, die im Zusammenhang mit der Sicherung von Reservekapazitäten geschlossen wurden. Die aus diesen Verträgen resultierende finanzielle Gesamtverpflichtung lag zum 31. Dezember 2022 bei 2.014,3 Mio. €.

Investitionen

Die Anforderungen an das Übertragungsnetz sind in den letzten Jahren signifikant gestiegen, besonders vor dem Hintergrund der Verschärfung der mittelfristigen Klimaziele bis 2030. Die Regierungskoalition hat beschlossen, dass der Anteil der erneuerbaren Energien am Brutto-

stromverbrauch bis 2030 auf 80% steigen soll. Gegenüber dem bisherigen Ziel der letzten Bundesregierung liegt er somit um 15%-Punkte höher. Die zunehmenden Einspeisungen von erneuerbaren Energien sowie Veränderungen im Kraftwerkspark sorgen dafür, dass eine erhöhte elektrische Leistung über immer größere Distanzen transportiert werden muss. Darüber hinaus haben die handelsbedingten Energietransporte im gesamten europäischen Raum infolge der Liberalisierung des europäischen Energiemarktes deutlich zugenommen.

Die festgelegten Abschaltzeitpunkte der Kernkraftwerke, die Stilllegung von Braun- und Steinkohlekraftwerken sowie der Ausbau erneuerbarer Energien forcieren den Bedarf des Netzausbaus. Die Amprion GmbH hat im Geschäftsjahr trotz der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie und der angespannten politischen Lage durch den Ukraine-Krieg große Investitionsmaßnahmen zur Steigerung der Transportkapazität und zur Stabilisierung des Übertragungsnetzes durchgeführt, um die Systemsicherheit gewährleisten zu können. Es werden kontinuierlich die Nord-Süd-Achsen des Übertragungsnetzes ausgebaut, um die zunehmende Einspeisung erneuerbarer Energien zu integrieren und nach der Abschaltung aller Kernkraftwerke die benötigten Übertragungskapazitäten bereitstellen zu können. Im Geschäftsjahr entfielen die größten Investitionen auf die Projekte Ultranet, Kruckel - Dauersberg, A-Nord und Bürstadt - Kühmoos sowie auf Maßnahmen zur Blindleistungskompensation.

Im Jahr 2022 wurden öffentlich-rechtliche Genehmigungen für mehr als 200 Leitungskilometer von den Genehmigungsbehörden zugestellt. Allerdings ist die Situation im Leitungsbau aufgrund der aktuellen Marktlage, der Kostenentwicklung und der Verfügbarkeit von Rohstoffen und Montageressourcen angespannt. Durch die frühzeitige Beauftragung von Montagendienstleistungen und eine entsprechende Lagerbewirtschaftung ergaben sich allerdings nur geringe Einschränkungen.

Hervorzuheben ist der Neubau einer 380-kV-Höchstspannungsleitung von Ganderkesee über St. Hülfe nach Wehrendorf, den die Amprion GmbH in Kooperation mit der TenneT plant. Die Amprion GmbH ist für den etwa 33 Kilometer langen Teilabschnitt von St. Hülfe nach Wehrendorf verantwortlich. Die Inbetriebnahme der gesamten Leitung ist für 2023 geplant.

Ein weiteres Beispiel für die hohe Bautätigkeit findet sich im Vorhaben Kruckel - Dauersberg. Während die Abschnitte A1 und D bereits weit vorangeschritten beziehungsweise weitestgehend fertiggestellt sind, haben die Bauarbeiten im Abschnitt B begonnen.

Wesentliche Stationsbau-Projekte sind der Umbau der Stationen Bürstadt, Herbertingen und Maximiliansau sowie die Neuerrichtung der Schaltanlage Leipheim zur Anbindung des besonderen netztechnischen Betriebsmittels in Leipheim. Die Inbetriebnahme des Gaskraftwerks ist für 2023 geplant. Weitere Projekte befinden sich in den Stationen Gersteinwerk, Opladen, Meppen,

Sankt Peter, Hanekenfährl, Rheinhausen und Oberzier. Die Maßnahmen zur Errichtung der Station Merzen haben im vierten Quartal 2022 begonnen. Die Fertigstellung ist für 2025 geplant.

Die Gleichstromverbindung A-Nord von Emden-Ost nach Osterath bildet zusammen mit dem südlichen Projekt Ultramet von Osterath nach Philippsburg den westdeutschen Gleichstromkorridor A von Niedersachsen über Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz bis Baden-Württemberg. Die Antragsunterlagen sollen im März 2023 bei der **BNetzA** eingereicht werden. Parallel finden intensive Abstimmungen mit der BNetzA und BMWK über die weitere Beschleunigung des Verfahrens statt. Ferner finden weiter auf der gesamten Trasse parallel Vorarbeiten statt (Baugrunderkundung, Kampfmittelklärung, archäologische Prospektion). Der Start des Leitungsrechtserwerbs ist in Niedersachsen erfolgt. Außerdem wurden regionale Baupartner für den Tiefbau ausgesucht, die das Vorhaben in einer integrierten Projektabwicklung mit Amprion realisieren sollen.

Im Gleichstrom-Projekt Ultramet konnten die Bundesfachplanungsentscheidungen im Februar 2022 für den Planungsabschnitt E (Rommerskirchen – Weißenthurm) und im Mai 2022 für den Abschnitt D (Weißenthurm – Riedstadt) vollständig abgeschlossen werden. Für die restlichen vier von insgesamt sechs Planfeststellungsabschnitten wurden die Verfahren bei der BNetzA beantragt. Es folgten im Sommer 2022 vier Antragskonferenzen zum Einstieg in die Planfeststellungsverfahren. Im vorweg laufenden Planfeststellungsabschnitt A1 (Ried – Wallstatt) wurde im Juli 2022 der Erörterungstermin von der BNetzA als vorletzter Meilenstein vor dem Planfeststellungsbeschluss durchgeführt. Die Antragsunterlagen gemäß § 21 NABEG für den Abschnitt C (Osterath – Rommerskirchen) sind in Arbeit. Das immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren für die Errichtung und den Betrieb des Konverters in Meerbusch-Osterath wurde vom zuständigen Rhein-Kreis Neuss Ende November 2022 mit der Erteilung des Genehmigungsbescheides abgeschlossen.

Als zusätzliche Transportkapazität von der Nordseeküste bis nach Nordrhein-Westfalen wird Korridor B als HGÜ auf einer Gesamtlänge von 710 Kilometern vorrangig als **Erdkabel** realisiert. Die Inbetriebnahme soll voraussichtlich 2032 erfolgen. Die Aufnahme von Korridor B mit den beiden Vorhaben Wilhelmshaven – Hamm und Heide-West – Polsum ins Bundesbedarfsplangesetz (BBPlG) erfolgte bereits im letzten Jahr. In diesem Jahr wurde für sieben von elf Abschnitten der § 6-Antrag auf Bundesfachplanung gestellt und die Vollständigkeit von der BNetzA bestätigt. Die Antragsabgabe erfolgt abschnittsweise und gestaffelt von September 2022 bis Februar 2023. Für vier Abschnitte fanden im November und Dezember 2022 die Antragskonferenzen nach § 7 NABEG statt. Die letzte Antragskonferenz ist für März 2023 geplant.

Für die Spannungsregelung im Übertragungsnetz ist die sogenannte Blindleistung unerlässlich, die bisher im Wesentlichen von den Generatoren der Großkraftwerke bereitgestellt wurde. Im

Zuge der Energiewende gehen viele der Großkraftwerke vom Netz, sodass ihr Potenzial an regelbarer Blindleistung nicht mehr zur Verfügung steht, um für eine stabile Spannung zu sorgen. Zusätzlich steigen die Auslastungen des Übertragungsnetzes, insbesondere durch den Transport der Offshore-Wind-Leistung nach Süden, und damit steigt auch der Bedarf an Blindleistung insgesamt. Um im zukünftigen System den ungehinderten Transport der dargebotsabhängigen EE-Einspeisung und den flexiblen Stromhandel zu ermöglichen, bedarf es ausreichender, zum Teil regelbarer Blindleistungskompensationsanlagen in der Regelzone von Amprion, die in jeder Situation die Spannung stabil halten. Im aktuellen Geschäftsjahr ist hierfür am Standort Hoheneck der Bau des rotierenden Phasenschiebers weit vorangeschritten. Die Inbetriebnahme ist für 2023 geplant. Des Weiteren wurde mit dem Bau einer Anlage mit zwei Generatoren in Meppen begonnen. Diese soll als rotierender Phasenschieber betrieben werden. Insgesamt sechs Projekte für Static Synchronous Compensators (STATCOM) befinden sich in der Umsetzung. In Opladen wurde im November 2022 mit der Inbetriebnahme begonnen. Die Anlagen Gersteinwerk, Rheinau und Polsum befinden sich in Bau. In Bürstadt startet der Bau Anfang 2023. Des Weiteren laufen die Planungen für die Errichtung von zwei Phasenschiebertransformatoren in der Station Hanekenfähr. Die Inbetriebnahme der Phasenschiebertransformatoren in der Station Oberzier ist für Ende 2023 geplant.

Hinsichtlich der Offshore-Investitionen erfolgte für die ersten beiden Projekte DolWin4 und BorWin4 eine Vergabe der HD-Bohrungen auf Norderney und in Hilgenriedersiel, wobei die ersten Bohrvorgänge auf Norderney entsprechend den Vorgaben der Planfeststellung für das Küstenmeer im Jahr 2022 erfolgreich realisiert werden konnten. Durch die erfolgreiche Vergabe der Stationen (Offshore-Plattform sowie HGÜ-Landstation) im Sommer 2022 und der Kabellose im Herbst 2022 konnten die erforderlichen Kapazitäten für die Projekte frühzeitig gesichert werden. Im Rahmen der Vergaben konnte auch eine beschleunigte Umsetzung von BorWin4 mit geplanter Fertigstellung 2028 vertraglich ermöglicht werden. Die Projekte BalWin1 und BalWin2 liefen bislang unter den Namen LanWin1 und LanWin3. Sie wurden im Rahmen des aktuellen Flächenentwicklungsplans umbenannt. Für die beschleunigte Umsetzung der Projekte konnten Ende 2022 durch eine Vergabe der jeweiligen Stationslose die Herstellerkapazitäten für die ersten 2GW-Offshore-Plattformen und Landstationen frühzeitig gesichert werden.

Das Investitionsvolumen belief sich für den Konzern im Geschäftsjahr auf insgesamt 1.452,2 Mio. €. Hiervon entfielen 1.373,4 Mio. € auf das Segment *Übertragungsnetzbetrieb* (Amprion GmbH) und 78,8 Mio. € auf das Segment *Offshore-Netzanbindungen* (Amprion Offshore GmbH). Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich die Investitionen um rund 15%. Die aus Verträgen über den Erwerb von Sachanlagen resultierenden Investitionsverpflichtungen des Konzerns betragen zum 31. Dezember 2022 insgesamt 8.199,7 Mio. €.

Das auf Grundlage der handelsrechtlichen Jahresabschlüsse der Amprion GmbH und der Amprion Offshore GmbH ermittelte Investitionsvolumen in langfristige Vermögenswerte liegt – im Unterschied zu den auf Grundlage der IFRS ermittelten Konzerninvestitionen – bei 1.479,7 Mio. €. Die Differenz zu den Konzerninvestitionen ist im Wesentlichen auf die im Geschäftsjahr 2022 erfolgte Einzahlung der Amprion GmbH in die Kapitalrücklage der Amprion Offshore GmbH in Höhe von 24,0 Mio. € zurückzuführen, die als konzerninterne Transaktion im Rahmen der Konzernabschlusserstellung vollständig konsolidiert wird. Hierneben resultieren aus der nach HGB und IFRS unterschiedlich hohen Fremdkapitalkostenaktivierung sowie aus der abweichenden Bewertung von Grundstückstauschgeschäften Unterschiede. Vom Gesamtbetrag des auf Grundlage der HGB-Jahresabschlüsse der beiden Gesellschaften ermittelten Investitionsvolumens entfielen 1.402,5 Mio. € auf das Segment *Übertragungsnetzbetrieb* (Amprion GmbH), wobei dieser Betrag unter dem im Lagebericht 2021 der Amprion GmbH prognostizierten Niveau lag, und 77,2 Mio. € auf das Segment *Offshore-Netzanbindungen* (Amprion Offshore GmbH). Darüber hinaus verteilt sich dieses Investitionsvolumen mit einem Betrag von 1.229,3 Mio. € auf Erweiterungsinvestitionen und 250,4 Mio. € auf Erneuerungsinvestitionen sowie sonstige Investitionen.

Vermögenslage

IFRS-Konzernbilanz

AKTIVA

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Langfristiges Vermögen	8.024,0	6.752,9	1.271,1
Kurzfristiges Vermögen	6.562,4	4.951,9	1.610,5
Summe AKTIVA	14.586,5	11.704,9	2.881,6

PASSIVA

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Eigenkapital	3.318,8	3.395,1	-76,3
Langfristiges Fremdkapital	4.464,8	2.680,2	1.784,6
Kurzfristiges Fremdkapital	6.802,9	5.629,7	1.173,3
Summe PASSIVA	14.586,5	11.704,9	2.881,6

Das Sachanlagevermögen bildet mit 52,6% (Vorjahr: 55,8%) den wesentlichen Teil des Konzernvermögens. Es beinhaltet im Wesentlichen **Freileitungen** mit Spannungen von 220 und 380 kV sowie Primär- und Sekundärtechnik in den **Umspannanlagen**.

Das Vermögen aus dem **EEG**-Ausgleichsmechanismus in Höhe von 5.172,9 Mio. € (Vorjahr: 4.241,6 Mio. €) beträgt 78,8% (Vorjahr: 85,7%) des kurzfristigen Vermögens. Es handelt sich vor allem um flüssige Mittel aus Guthaben bei Kreditinstituten aus dem EEG-Ausgleichsmechanismus. Dem steht Fremdkapital in Höhe von 5.168,7 Mio. € (Vorjahr: 4.237,2 Mio. €) gegenüber. Dieses betrifft vor allem die höhere Verbindlichkeit aus dem EEG-Ausgleichsmechanismus aufgrund der geringeren Aufwendungen für Markt- und Managementprämien.

Die Eigenkapitalquote liegt zum 31. Dezember 2022 bei 22,8% (Vorjahr: 29,0%). Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr resultiert aus dem Anstieg des langfristigen und kurzfristigen Fremdkapitals sowie einem insgesamt leichten Rückgang des Eigenkapitals, der auf die anteilige Ausschüttung des Vorjahresergebnisses an die Anteilseigner sowie das 2022 realisierte negative Konzernergebnis (Net Income) zurückzuführen ist.

Der Anstieg des langfristigen Fremdkapitals wird im aktuellen Geschäftsjahr wesentlich durch die erstmalige Aufnahme einer grünen Dual-Tranche-Anleihe in Höhe von 1.800,0 Mio. € am internationalen Kapitalmarkt geprägt.

Der Anstieg des kurzfristigen Fremdkapitals resultiert im Wesentlichen aus dem EEG-Ausgleichsmechanismus und den weiteren Umlageprozessen. Unter dem kurzfristigen Fremdkapital werden in Übereinstimmung mit IAS 1.70 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 6.542,0 Mio. € ausgewiesen. Hiervon werden 2.580,4 Mio. € später als zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag fällig.

Gesamtaussage zur Geschäftsentwicklung und wirtschaftlichen Lage des Konzerns

Die Geschäftsführung der Amprion GmbH beurteilt den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage des Konzerns aufgrund der für Amprion maßgeblichen finanziellen Leistungsindikatoren positiv. Die Konzern-Finanzlage kann insgesamt als solide bezeichnet werden und stellt die Grundlage für weitere Investitionen in das Übertragungsnetz dar.

ERLÄUTERUNGEN ZUM HANDELSRECHTLICHEN JAHRESABSCHLUSS DER AMPRION GMBH

Die Amprion GmbH stellt ihren Jahresabschluss nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs auf. Der Abschluss wird bei der Bundesanzeiger Verlag GmbH eingereicht und im Bundesanzeiger veröffentlicht. Zudem wird er auf der Amprion-Homepage zur Verfügung gestellt.

Bilanz der Amprion GmbH

HGB-Bilanz

AKTIVA

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Anlagevermögen			
Immaterielle Vermögensgegenstände	41,0	37,0	4,0
Sachanlagen	7.370,3	6.298,9	1.071,4
Finanzanlagen	56,3	32,4	23,9
Summe Anlagevermögen	7.467,6	6.368,3	1.099,3
Umlaufvermögen			
Vorräte	81,4	63,9	17,5
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.122,3	1.318,6	-196,3
Flüssige Mittel	5.544,6	3.576,4	1.968,2
Summe Umlaufvermögen	6.748,3	4.958,9	1.789,4
Rechnungsabgrenzungsposten	5,6	3,9	1,7
Summe AKTIVA	14.221,5	11.331,1	2.890,4

PASSIVA

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	10,0	10,0	0,0
Genussrechtskapital	28,1	24,2	3,9
Kapitalrücklage	1.403,0	1.403,0	0,0
Gewinnrücklagen	963,5	909,9	53,6
Jahresüberschuss	213,4	183,6	29,8
Summe Eigenkapital	2.618,0	2.530,7	87,3
Sonderposten	25,3	26,6	-1,3
Rückstellungen	623,5	904,5	-281,0
Verbindlichkeiten	10.302,3	7.300,3	3.002,0
Rechnungsabgrenzungsposten	369,2	358,0	11,2
Passive latente Steuern	283,2	211,0	72,2
Summe PASSIVA	14.221,5	11.331,1	2.890,4

Gewinn- und Verlustrechnung der Amprion GmbH

HGB-Gewinn- und Verlustrechnung

in Mio. €	2022	2021	Veränderung
Umsatzerlöse	11.941,6	12.502,3	- 560,7
Veränderung des Bestands an unfertigen Leistungen	5,5	0,3	5,2
Andere aktivierte Eigenleistungen	153,1	99,8	53,3
Sonstige betriebliche Erträge	37,0	34,8	2,2
Materialaufwand	-11.003,7	-11.619,2	615,5
Personalaufwand	- 286,4	- 256,6	- 29,8
Abschreibungen	- 258,9	- 243,5	- 15,4
Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 186,2	- 153,7	- 32,5
Finanzergebnis	- 83,2	- 100,3	17,1
Ergebnis vor Steuern	318,8	263,9	54,9
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	- 105,4	- 80,3	- 25,1
Ergebnis nach Steuern/ Jahresüberschuss	213,4	183,6	29,8

Vermögenslage

Die Bilanzsumme der Amprion GmbH beläuft sich zum 31. Dezember 2022 auf 14,2 Mrd. € (Vorjahr: 11,3 Mrd. €). Die Verbindlichkeiten sind signifikant angestiegen. Dieser Anstieg ist im aktuellen Geschäftsjahr wesentlich durch die erstmalige Ausgabe einer grünen Dual-Tranche-Anleihe in Höhe von 1.800 Mio. € am internationalen Kapitalmarkt geprägt. Darüber hinaus ergeben sich höhere Verbindlichkeiten aus dem EEG-Ausgleichsmechanismus. Auch die Posten Sachanlagen und Flüssige Mittel haben sich deutlich erhöht.

Finanzlage

Die flüssigen Mittel belaufen sich zum 31. Dezember 2022 auf 5,5 Mrd. € (Vorjahr: 3,6 Mrd. €). Die Erhöhung im laufenden Geschäftsjahr ergibt sich vor allem aus dem EEG-Ausgleichsmechanismus und der Aufnahme von langfristigem Fremdkapital am internationalen Kapitalmarkt. Gegenläufig wirken die Investitionen in das Übertragungsnetz.

Ertragslage

Der Jahresüberschuss der Amprion GmbH beträgt 213,4 Mio. € (Vorjahr: 183,6 Mio. €). Die Ergebnisverbesserung um 29,8 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich vor allem aus höheren Erlösen aus Kapitalkosten für Investitionsmaßnahmen aufgrund der hohen Investitionstätigkeit sowie aus der erstmaligen Bilanzierung eines regulatorischen Anspruchs aus negativen Salden des Regulierungskontos. Durch die Aktivierung des regulatorischen Anspruchs konnte der Anstieg der Kosten für die Systemdienstleistungen ausgeglichen werden. Ergebnisstützend wirkte sich darüber hinaus die erstmalige Aktivierung von Fremdkapitalzinsen aus.

PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT DES KONZERNS

Prognosebericht

Netzgeschäft

Im Jahr 2023 erfolgt der fünfte und somit letzte Schritt der Vereinheitlichung der Netzentgelte auf Übertragungsnetzebene. Somit sind diese hier ab 2023 vollständig vereinheitlicht.

Die **BNetzA** legte mit Beschluss vom 20. Dezember 2018 die Erlösobergrenze für die dritte Regulierungsperiode von 2019 bis 2023 auf Kostenbasis des Jahres 2016 fest. Die Amprion GmbH legte am 25. Januar 2019 Beschwerde gegen den Beschluss ein. Das OLG Düsseldorf wies mit Beschluss vom 13. Mai 2020 die Beschwerde zurück. Gegen diesen Beschluss legte die Amprion GmbH Rechtsbeschwerde beim BGH ein.

Das festgelegte Ausgangsniveau und die Entwicklung der dauerhaft nicht beeinflussbaren Kosten und des Verbraucherpreisgesamtindex sowie der generelle Produktivitätsfaktor und der individuelle Effizienzwert sind die Grundlagen für die Netzentgelte, die am 14. Dezember 2021 veröffentlicht wurden. Die Erlösobergrenze 2023 erhöht sich aufgrund folgender Entwicklungen:

- höhere Kosten für Systemdienstleistungen wegen steigender Preise,
- Kontrahierung eines besonderen netztechnischen Betriebsmittels und rotierenden Phasenschiebers,
- höhere Kosten aus genehmigten Investitionsmaßnahmen aufgrund des fortschreitenden Netzausbaus.

Gegenläufig wirken:

- Entfall von einzelnen Braunkohlekraftwerken aus der Sicherheitsbereitschaft und sinkende Kosten für die Kapazitätsreserve.

Die genannten Änderungen liegen nicht oder nur teilweise im Einflussbereich von Amprion und führen zu einer Erhöhung der Netzentgelte in der Höchstspannungsnetzebene in dem für den Großteil der Kunden relevanten Benutzungsbereich zwischen 5.000 und 8.760 Stunden von ca. 6,9%. Die nur leichte Erhöhung der Netzentgelte gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf die Berücksichtigung eines Bundeszuschusses zur Entlastung des Übertragungsnetzentgeltes zurückzuführen.

Systemdienstleistungen

Die Regelleistung beschafft die Amprion GmbH unverändert nach den Vorgaben der BNetzA gemeinsam mit den anderen deutschen ÜNB. Es wird von steigenden Aufwendungen ausgegangen.

Die Ausschreibung der Langfristkomponente für Verlustenergie ist für das Jahr 2023 vollständig abgeschlossen. Es werden deutlich erhöhte Aufwendungen aufgrund gestiegener Preise und Mengen erwartet.

Es wird für das Jahr 2023 mit deutlich steigenden Aufwendungen für das Engpassmanagement aus Redispatch- und Netzreserveabrufen gerechnet. Hauptgründe sind vor allem hohe Brennstoffpreise und eine hohe Nichtverfügbarkeit von Kernkraftwerken in Frankreich.

Investitionen

Der nationale Netzentwicklungsplan (NEP) stellt die Grundlage für die Projektplanung der vier deutschen ÜNB dar. Die im NEP enthaltenen Projekte bestätigen die energiewirtschaftliche Notwendigkeit und ihren vordringlichen Bedarf. Die finale Bestätigung des aktuellen NEP 2035 (Version 2021) erfolgte durch die BNetzA am 14. Januar 2022. Dieser legte für Amprion wichtige neue Offshore-Netzanbindungssysteme und HGÜ-Projekte von Norddeutschland in die Lastzentren fest. Diese Netzausbaumaßnahmen unterstützen die Ziele der Bundesregierung, den Ausbau und die Netzintegration der erneuerbaren Energien weiter zu beschleunigen.

Momentan arbeiten die deutschen ÜNB an der Erstellung des ersten Entwurfs des NEP 2037 (Version 2023), welcher voraussichtlich zum Ende des ersten Quartals 2023 veröffentlicht wird. Der NEP 2037 blickt mit insgesamt sechs Szenarien auf die Zeithorizonte 2037 und 2045 und berücksichtigt dabei die aktuellen energiepolitischen Ziele der Bundesregierung. Das Langfristszenario 2045 steht mit dem Ziel der Klimaneutralität für Deutschland besonders im Fokus. Hierbei werden zwei Transformationspfade auf dem Weg zu einem klimaneutralen Energiesystem im Jahr 2045 betrachtet: zum einen die verstärkte Nutzung von Wasserstoff im Energiesystem (Szenario A) und zum anderen die direkte Elektrifizierung mit unterschiedlichen Ausprägungen der Effizienzpotenziale (Szenarien B und C). Im Vergleich zum NEP 2035 (Version 2021) steigen die installierten Kapazitäten für erneuerbare Energien im Langfristszenario auf bis zu ca. 700 GW an. Der zu erwartende Lastanstieg durch die Sektorenkopplung und die Dekarbonisierung des Industriesektors wird ebenfalls im Szenariorahmen abgebildet. Insgesamt erhöht sich der Bruttostromverbrauch im Vergleich zum Vorjahr im Szenario C2045 um das

2,5-Fache auf 1.300 Terawattstunden (TWh). Die ÜNB planen die Veröffentlichung des zweiten Entwurfs des NEP 2037 (Version 2023) für den 8. Juni 2023.

Darüber hinaus wird die Fortschreibung des Flächenentwicklungsplans zu Beginn des Jahres 2023 die gesetzgeberischen neuen Ziele des Offshore-Ausbaus für 2030, 2035 und 2040 abbilden. Das Offshore-Projektportfolio der Amprion Offshore GmbH wird hier entsprechend hinsichtlich der Fertigstellungstermine aktualisiert und um weitere Netzanbindungssysteme bis zum Klimaneutralitätsnetz im Jahr 2045 erweitert. Dies wird dann wiederum im NEP 2037 berücksichtigt.

Insgesamt wird der Ausbau sowohl im Onshore- als auch im Offshore-Bereich in den nächsten Jahren beschleunigt.

Auf europäischer Ebene leistet Amprion einen Beitrag zur Erstellung des Ten Year Network Development Plan (TYNDP). Dieser ermittelt den Bedarf an grenzüberschreitendem Netzausbau. Die Ergebnisse des Prozesses finden Eingang in den deutschen Netzentwicklungsplan, der in die Gesetzgebung einfließt und langfristig die Investitionen von Amprion definiert. Darüber hinaus identifiziert der TYNDP Vorhaben von gemeinsamem Interesse (Projects of Common Interest, PCI) zur Optimierung der europäischen Gesamtwohlfahrt. Im Dezember 2021 wurde die 5. PCI-Liste auf Basis des TYNDP 2020 veröffentlicht. Die Szenarien für den TYNDP 2022 mit dem Planungshorizont 2025-2050 wurden im Januar 2022 finalisiert. Die Vorbereitungen für den nächsten PCI-Zyklus laufen über die Kooperationsplattform EC/ACER/ENTSO-E. Dabei werden die bereits bekannten Amprion-Projekte auch wieder für die 6. PCI-Liste vorgeschlagen: Ultranet (zusammen mit TransnetBW), A-Nord und Korridor B.

Das bis 2027 geplante Investitionsvolumen für das Sachanlagevermögen der Amprion GmbH setzt sich aus Erweiterungs- und Erneuerungsinvestitionen zusammen und liegt bei rund 10,5 Mrd. €.

Für die Amprion Offshore GmbH ist bis 2027 ein Investitionsvolumen von rund 7,1 Mrd. € vorgesehen. Dieses beinhaltet die Vergabe für die Projekte DolWin4 und BorWin4 sowie BalWin1 und BalWin2.

Somit summiert sich das für den Zeitraum 2023 bis 2027 geplante Gesamtinvestitionsvolumen für den Konzern auf rund 17,6 Mrd. €.

Umsatz und Jahresüberschuss

Für den Leistungsindikator Umsatzerlöse rechnen wir im HGB-Jahresabschluss der Amprion GmbH für das Geschäftsjahr 2023 mit Umsatzerlösen auf dem Niveau des Vorjahres. Dabei werden die Erlöse aus dem Netzgeschäft vor allem wegen der Refinanzierung der höheren Kosten für Systemdienstleistungen steigen. Gegenläufig werden die Erlöse aus dem für Amprion ergebnisneutralen EE-Geschäft korrespondierend zu den EEG-Aufwendungen sinken.

Wir erwarten im HGB-Jahresabschluss der Amprion GmbH für das Geschäftsjahr 2023 einen Jahresüberschuss leicht über dem Niveau des Vorjahres.

Gesamtaussage zur zukünftigen Entwicklung des Konzerns

Die Geschäftsführung der Amprion GmbH geht für das Jahr 2023 aufgrund der regulatorischen Rahmenbedingungen von einer weiterhin positiven Entwicklung des Geschäftsverlaufs mit stabiler Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns aus.

Chancen- und Risikobericht

Konzernweites Risikomanagementsystem

Das konzernweite Risikomanagement von Amprion ist integrierter Bestandteil des konzernweiten Frühwarnsystems. Neben dem Risikomanagementsystem besteht es aus der internen Revision, dem internen Kontrollsystem und dem Compliance-Management-System. Das konzernweite Risikomanagement beinhaltet umfassende ablauf- und aufbauorganisatorische Maßnahmen und erfasst direkt oder über Schnittstellen alle relevanten Risiken aus den verschiedenen Unternehmensbereichen.

Der Zweck des konzernweiten Risikomanagements besteht darin, Risiken, die zu Ergebnis- und Liquiditätsbelastungen führen und in der Folge Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben oder gar den Bestand des Konzerns gefährden können, frühzeitig zu erkennen, zu bewerten, zu steuern, standardisiert zu erfassen, zu berichten und zu überwachen. Die Steuerung und die Überwachung des konzernweiten Risikomanagements obliegen dem Risikomanagementausschuss, der aus der Geschäftsführung, den Leitenden der Organisationseinheiten der zweiten Berichtsebene und dem Vorsitzenden besteht.

Das konzernweite Risikomanagement dient der Geschäftsführung, dem Aufsichtsrat und den Gesellschaftern als Informationsbasis, um die Gesamtrisikosituation des Unternehmens bewerten zu können. Neben der regelmäßigen Berichterstattung erfolgt bei wesentlichen negativen Veränderungen eine unverzügliche Einzelfallberichterstattung an die Entscheidungsträger. Durch den Risikomanagementprozess soll das Risikobewusstsein gestärkt, eine Früherkennung aller Risiken ermöglicht und damit Transparenz über die Gesamtrisikosituation geschaffen werden.

Der Begriff „Risiko“ ist im Allgemeinen als Abweichung von einem prognostizierten Planwert definiert, welche die künftige Entwicklung der wirtschaftlichen Lage des Konzerns negativ beeinflussen kann. Besonders im Fokus stehen dabei Risiken, die darauf abzielen, die Zahlungsfähigkeit jederzeit sicherzustellen, eine wirtschaftlich angemessene Eigenkapitalausstattung zu erhalten sowie ein stabiles Jahresergebnis nach HGB zu erwirtschaften.

Die Risikoidentifikation beinhaltet die strukturierte Bestandsaufnahme von möglichen Risiken aller betrieblichen Prozesse und Funktionsbereiche. Diese werden analysiert, bewertet und nach ihrer Wirkungsweise in Ergebnis- und Liquiditätsrisiken unterschieden. Darüber hinaus werden operationelle Risiken betrachtet, bei denen eine messbare finanzielle Auswirkung mittelbar und/oder unmittelbar nicht quantifizierbar ist. Bei der Risikobewertung werden Ursachen ermittelt und Frühwarnindikatoren, Risikosteuerungs- und Vorbeugemaßnahmen, Schadenshöhen und Eintrittswahrscheinlichkeiten der Risiken analysiert. Ziel der Risikosteuerung ist es, die Schadenshöhe beziehungsweise die Eintrittswahrscheinlichkeit bestehender Risiken zu reduzieren oder – soweit dies möglich ist – Risiken zu vermeiden.

Die Grundsätze, Prozesse, Verantwortlichkeiten und Verfahrensbeschreibungen zum Risikomanagementprozess sind in Regelwerken dokumentiert und werden allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Verfügung gestellt. Der Risikomanagementprozess wird regelmäßig analysiert und bei Bedarf angepasst.

Wesentliche Chancen und Risiken

Im Weiteren werden die wesentlichen Chancen und Risiken beschrieben, denen Amprion ausgesetzt ist. Aufgrund des regulierten Geschäfts und der gesetzlichen Bestimmungen ist das Chancen- und Risikoprofil beschränkt.

Regulierung und Gesetzgebung

Regulatorische Risiken entstehen aus europäischen und nationalen gesetzlichen Änderungen, welche erheblichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben können. Amprion verfolgt und begleitet die Gesetzgebungsverfahren, um mögliche Chancen für die wirtschaftliche Stabilität des regulierten Netzgeschäfts zu nutzen sowie Belastungen für den Konzern zu begrenzen.

Die Netzentgelte unterliegen der Regulierung durch die **BNetzA**. Die Genehmigungen oder Entscheidungen der BNetzA können sich positiv oder negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken. Hierunter fallen insbesondere die Festlegung des Eigenkapitalzinssatzes, der die wirtschaftliche Entwicklung maßgeblich beeinflusst, sowie die Festlegungen der Produktivitätsfaktoren. Ein zentraler Punkt ist die Genehmigungspraxis bei den Kostenprüfungen, da hier die Basis der Netzentgelte für eine Regulierungsperiode gelegt wird. Die Netzentgelt-ermittlung basiert auf prognostizierten Absatzmengen. Im Falle einer unplanmäßigen Mengenabweichung aufgrund externer Faktoren (zum Beispiel Wetter, Konjunktur, dezentrale Erzeugung) entstehen Mehr- oder Mindererlöse, die auf dem Regulierungskonto zu erfassen und in den zukünftigen Netzentgelten zu berücksichtigen sind. Die prognostizierten Kosten können von den tatsächlich im laufenden Jahr anfallenden Kosten abweichen und somit die Ergebnis- und Liquiditätssituation beeinflussen. Langfristige Risiken und Chancen aus diesen Abweichungen sind aufgrund der Regulierungsvorgaben beschränkt und beeinflussen in der Regel nicht dauerhaft die Ergebnis- und Liquiditätssituation von Amprion.

Weitere Risiken können bei einer nur teilweisen Anerkennung von Investitionsmaßnahmen durch die BNetzA entstehen, weil diese zu geringeren kalkulatorischen Kosten und somit geringeren Erlösen aus Netzentgelten führen kann. Diesem Risiko wird durch Kostenkontrolle und -nachweis der Investitionsmaßnahmen gegenüber der BNetzA entgegengewirkt.

Investitionen und Netzbetrieb

Der Konzern setzt eine Vielzahl an Projekten zum Netzausbau und zur Instandhaltung des Übertragungsnetzes um, die hohe Investitionen erfordern. Aus diesen Projekten können sich Risiken für den Konzern ergeben. Zeitliche Verschiebungen der Projekte, unplanmäßig höhere Kosten oder veränderte technische Anforderungen können sich auf die Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage des Konzerns auswirken. Amprion begegnet diesen Risiken durch ein umfangreiches Projekt-Risikomanagement.

Amprion erfüllt seinen gesetzlichen Auftrag, ein sicheres, zuverlässiges und leistungsfähiges Übertragungsnetz zu betreiben. Dementsprechend werden der Asset-Bestand und die Prozesse zum Entwickeln und Planen, Projektieren, Bauen und Betreiben des Übertragungsnetzes regelmäßig und insbesondere anlassbezogen dahingehend überprüft, ob relevante technische Risiken vorliegen. Auf Basis einer fundierten Analyse wird eine sachgerechte und technisch-wirtschaftlich optimierte Steuerung der technischen Risiken durchgeführt.

Marktpreisrisiken

Marktpreisrisiken entstehen aus Marktpreisänderungen und umfassen unter anderem Energie-, Kapital- und Rohstoffmärkte. Beispielsweise können aus Energiepreisrisiken Kosten für Systemdienstleistungen entstehen, die höher ausfallen als geplant und in den Netzentgelten kalkuliert.

Zinsänderungsrisiken können sich negativ auf die Bewertung von Bilanzpositionen auswirken und damit ebenfalls die Ertragslage negativ beeinflussen. Rohstoffpreissrisiken können sich beispielsweise in einem höheren Bedarf finanzieller Mittel für Instandhaltung und Investitionen materialisieren.

Liquiditätsrisiken

Amprion ist im Zusammenhang mit seinen kurzfristig fälligen finanziellen Verpflichtungen Liquiditätsrisiken ausgesetzt. Diese bestehen für Amprion darin, seinen anstehenden Zahlungsverpflichtungen nicht uneingeschränkt oder fristgerecht nachkommen zu können. Ein wesentliches Ziel ist daher, über ein zentralisiertes konzernweites Liquiditätsmanagement die Zahlungsfähigkeit jederzeit in vollem Umfang sicherzustellen.

Mit der bilanziellen Trennung von EEG- und Netz-Geschäft werden auch die Liquiditätssteuerung und die Liquiditätsrisiken getrennt betrachtet. Um Liquiditätsrisiken zu steuern und zu überwachen, wird der geplante Liquiditätsverlauf für das EEG- und das Netz-Geschäft ermittelt und einem Stresstest mit verschiedenen Risikoszenarien unterzogen. Für das Liquiditätsrisiko aus dem Netz-Geschäft werden dafür die Risiken auf Unternehmensebene herangezogen. Für das Liquiditätsrisiko aus dem EEG-Geschäft erfolgt der Stresstest über ein Risikoszenario, dessen Parameter durch einen unabhängigen Gutachter vorgegeben werden. Die den Stresstests unterliegenden Liquiditätsverläufe werden den verfügbaren liquiden Mitteln sowie Kreditlinien gegenübergestellt. Dadurch ist es möglich, einen Liquiditätsengpass frühzeitig zu erkennen.

Finanzierung

Amprion hat in den kommenden Jahren einen beständigen Finanzmittelbedarf seiner Onshore- und Offshore-Investitionsprojekte. Es besteht das Risiko, dass die hierfür benötigte Liquidität weder zu attraktiven Konditionen noch über externe – öffentliche oder private – Finanzierungskanäle verfügbar sein könnte. Ereignisse mit negativen Auswirkungen auf die nationalen und internationalen Kapitalmärkte können die allgemeine Verfügbarkeit von Finanzmitteln sowie die Finanzierungskosten für Amprion negativ beeinflussen.

Ausfallrisiken

Ausfallrisiken entstehen, wenn ein Geschäftspartner seinen Zahlungs- oder Lieferverpflichtungen nicht oder nicht ausreichend nachkommt und daraus ein finanzieller Verlust entsteht. Gleichwohl ist das Ausfallrisiko von Geschäftspartnern aufgrund von vertraglichen Regelungen teilweise begrenzt, indem in begründeten Fällen angemessene Sicherheitsleistungen bzw. Vorauszahlungen eingefordert werden können. Durch Bonitätsprüfungen, kontinuierliches Forderungsmanagement sowie die Erhebung von Sicherheitsleistungen werden Ausfallrisiken weitgehend vermieden. Darüber hinaus wird der deutlich überwiegende Teil der Netzentgelte von den ebenfalls der Regulierung unterliegenden Verteilnetzbetreibern vereinnahmt, wodurch das hiermit zusammenhängende Ausfallrisiko gegenwärtig als gering eingeschätzt wird.

Weitere wesentliche Risiken

Weitere Risiken genereller Art können durch Naturkatastrophen, Pandemien und ähnliche Ereignisse entstehen. Notfallpläne und Vorsorgemaßnahmen helfen in Extremfällen dabei, den sicheren Netzbetrieb aufrechtzuerhalten und Gefahren für den Konzern, Kunden und Mitarbeitende abzuwenden.

Risiken aus dem Bereich der Informationssicherheit und aus der IT-Umgebung werden über spezialisierte Risikomanagementsysteme überwacht. Der Konzern betreibt ein Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS), welches auch die Bewertung von Risiken für die Informationssicherheit der Prozesse beinhaltet. Da die Prozesse von Amprion in immer stärkerem Maße von Informationstechnologie (IT) unterstützt werden, ist ein spezialisiertes IT-Risikomanagement erforderlich, um die Stabilität der Prozesse gewährleisten zu können. Hierfür werden die relevanten IT-Risiken identifiziert, mit sachgerechten und wirtschaftlich angemessenen Maßnahmen behandelt und dauerhaft überwacht.

Im Zuge des weiteren Wachstums und mit Blick auf die anspruchsvollen Aufgaben im Konzern steigt auch der Bedarf an qualifiziertem Personal, um die Unternehmensziele erreichen zu können. Mit Maßnahmen zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität soll dem Risiko begegnet werden, dass qualifiziertes Personal nicht in erforderlichem Maße eingestellt werden kann.

Gesamtaussage zu Risiken

Im Geschäftsjahr 2022 waren keine Risiken erkennbar, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit den Fortbestand des Konzerns gefährden könnten. Aus heutiger Sicht drohen auch in absehbarer Zukunft keine bestandsgefährdenden Risiken.

RECHNUNGSLEGUNGSBEZOGENES INTERNES KONTROLL- UND RISIKO- MANAGEMENTSYSTEM

Ziel des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems ist eine im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung stehende (Konzern-)Rechnungslegung. Das rechnungslegungsbezogene interne Kontroll- und Risikomanagementsystem von Amprion (IKS) definiert Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, die die Integrität des Rechnungslegungsprozesses gewährleisten. Die Basis für das System sind der internationale Standard „Enterprise Risk Management – Integrated Frameworks“ des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO) und das danach benannte COSO-Modell.

Die Regelungen sind in einer Richtlinie zusammengefasst, die um Arbeitsanweisungen ergänzt wird. Zudem werden als Bestandteil der Richtlinie die spezifischen rechnungslegungsbezogenen Risiken in einer Kontrollmatrix mit den Handlungsfeldern und Verantwortlichkeiten dargestellt. Diese wird regelmäßig auf Aktualität überprüft. Die Risikoidentifikation und Risikobeurteilung erfolgen unter Beachtung der Rechnungslegungsprozesse und des Risikomanagementsystems unter Einbeziehung aller operativen Einheiten des Rechnungswesens.

Den identifizierten Risiken werden jeweils eine oder mehrere spezifische manuelle und/oder systemseitige Kontrolle bzw. Kontrollen zugeordnet. Die quantitative (Wesentlichkeit je Bilanzposten) und qualitative (Komplexität und Ermessensspielräume) Einschätzung der Risiken bestimmen die Intensität der Kontrollen. Einige dieser Kontrollen dienen der nachträglichen Überprüfung, also der Wahrung der inhaltlichen Richtigkeit und Vollständigkeit der Abschlüsse (Ex-post-Kontrollen). Andere Kontrollaktivitäten hingegen haben präventiven Charakter, um risikobehaftete Prozesse vorab zu sichern und die Fehleranfälligkeit des Systems zu senken (Ex-ante-Kontrollen). Durch die Kombination von Ex-post- und Ex-ante-Kontrollen wird insgesamt ein robuster Rechnungslegungsprozess gewährleistet.

Wichtige Kontrollmaßnahmen des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sind:

- durchgängig angewandtes Vier-Augen-Prinzip,
- Funktionstrennung und Zuordnung von Verantwortlichkeiten,
- abgestufte Freigabestrategien,
- Verwendung einer betriebswirtschaftlichen Standardsoftware für die Rechnungslegung mit einem umfassenden Berechtigungskonzept zur Vermeidung doloser Handlungen,
- nach dem Prinzip der Funktionstrennung aufgebaute IT-Zugriffsbeschränkungen zur Vermeidung von unberechtigten Datenzugriffen.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontroll- und Risikomanagementsystem umfasst die zentrale Dokumentation der Kontrollaktivitäten und die Berichterstattung an den Leiter Rechnungswesen, dem gegebenenfalls die Einleitung weiterer Maßnahmen obliegt. Zudem findet ein regelmäßiger Austausch mit der Beauftragten des internen Kontrollsystems und mit dem Risikomanagement von Amprion statt.

ERKLÄRUNG DER AMPRION GMBH ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG NACH § 289F ABS. 4 HGB

Als Zielquoten für den Frauenanteil, die bis zum 30. Juni 2022 zu erreichen sind, wurden im Jahr 2017 für die Geschäftsführung der Amprion GmbH 0,0% und für die beiden Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung 6,7% festgelegt. Diese Zielquoten sind innerhalb der Umsetzungsfrist erreicht worden.

Für den Aufsichtsrat der Amprion GmbH wurde eine Zielquote für den Anteil von Frauen von 25,0% festgelegt, die bis zum 1. Dezember 2025 zu erreichen ist.

Als Zielgröße für den Frauenanteil unter den Geschäftsführern der Amprion GmbH, die bis zum 30. Juni 2027 zu erreichen ist, wurde im Jahr 2022 eine Frau festgelegt. Für die erste Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung wurde eine Zielquote von 17,6% und für die zweite Führungsebene eine Zielquote von 10,9% festgelegt. Diese sind ebenfalls bis zum 30. Juni 2027 zu erreichen.

Dortmund, 27. März 2023

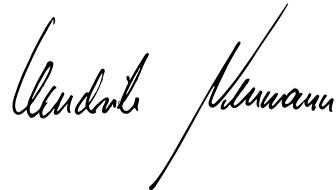
Die Geschäftsführung



DR. HANS-JÜRGEN BRICK



PETER RÜTH



DR. HENDRIK NEUMANN

IFRS-KONZERNABSCHLUSS

der Amprion GmbH, Dortmund,
für das Geschäftsjahr 2022



Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	78
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	79
Konzern-Bilanz	80
Konzern-Kapitalflussrechnung	82
Konzern-Eigenkapital- veränderungsrechnung	84
Anhang zum IFRS-Konzernabschluss 2022 des Amprion-Konzerns	86
Allgemeine Grundlagen	86
Rechnungslegungsmethoden	88
Wesentliche Annahmen, Schätzungen und Ermessens- entscheidungen bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	118
Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	124
Erläuterungen zur Konzern-Gesamtergebnisrechnung, Konzern-Bilanz und Konzern-Kapitalflussrechnung des Amprion-Konzerns	128

KONZERN-GEWINN- UND VERLUST- RECHNUNG DES AMPRION-KONZERNS

Für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

in Mio. €	Anhang	2022	2021
Umsatzerlöse	[1]	3.512,6	2.571,8
Veränderung des Bestands an unfertigen Leistungen		0,0	0,0
Andere aktivierte Eigenleistungen		153,5	117,5
Sonstige betriebliche Erträge	[2]	9,8	4,1
Materialaufwand	[3]	-2.883,1	-1.611,8
Personalaufwand	[4]	-297,1	-268,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	[5]	-145,3	-124,7
EBITDA		350,5	688,8
Abschreibungen	[6]	-419,9	-473,4
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT)		-69,4	215,5
Finanzergebnis	[7]	-10,9	-13,1
<i>davon Finanzerträge</i>	[7]	3,8	1,0
<i>davon Finanzaufwendungen</i>	[7]	-14,8	-14,1
Ergebnis vor Steuern (EBT)		-80,4	202,4
Ertragsteuern	[8]	19,9	-63,8
Konzernergebnis		-60,4	138,6

KONZERN-GESAMTERGEBNIS- RECHNUNG DES AMPRION-KONZERNS

Für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

Beträge nach Steuern

in Mio. €	Anhang	2022	2021
Konzernergebnis		-60,4	138,6
Neubewertung leistungsorientierter Pensionszusagen und ähnlicher Verpflichtungen	[19]	114,1	32,2
Summe der direkt im Eigenkapital erfassten Aufwendungen und Erträge (Sonstiges Ergebnis)	[19]	114,1	32,2
<i>davon Summe der direkt im Eigenkapital erfassten Aufwendungen und Erträge ohne künftige Umgliederung in den Konzern-Gewinn oder -Verlust</i>		114,1	32,2
<i>davon Summe der direkt im Eigenkapital erfassten Aufwendungen und Erträge mit künftiger Umgliederung in den Konzern-Gewinn oder -Verlust</i>		0,0	0,0
Konzern-Gesamtergebnis		53,7	170,9

KONZERN-BILANZ DES AMPRION-KONZERNS

zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2022

AKTIVA

in Mio. €	Anhang	31.12.2022	31.12.2021
Langfristige Vermögenswerte			
Sachanlagen	[9]	7.665,8	6.526,0
Nutzungsrechte	[10]	141,3	184,5
Immaterielle Vermögenswerte	[11]	41,0	37,1
Finanzanlagen	[12]	5,3	5,3
Deckungsvermögen	[20]	170,7	0,0
Aktive latente Steuern	[23]	0,0	0,0
Summe langfristige Vermögenswerte		8.024,0	6.752,9
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	[13]	70,1	58,1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen	[14]	846,6	1.240,5
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	[15]	23,0	1.461,3
Ertragsteueransprüche	[16]	82,0	65,3
Übrige nicht-finanzielle Vermögenswerte	[17]	7,2	5,2
Liquide Mittel	[18]	5.533,4	2.121,5
Summe kurzfristige Vermögenswerte		6.562,4	4.951,9
Summe AKTIVA		14.586,5	11.704,9

PASSIVA

in Mio. €	Anhang	31.12.2022	31.12.2021
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	[19]	10,0	10,0
Kapitalrücklage	[19]	1.403,0	1.403,0
Gewinnrücklagen	[19]	1.856,8	1.848,2
Kumulierte GuV-neutrale Veränderung	[19]	109,3	- 4,8
Konzernergebnis	[19]	- 60,4	138,6
Summe Eigenkapital		3.318,8	3.395,1
Langfristige Schulden			
Rückstellungen	[20]	33,1	72,1
Finanzielle Verbindlichkeiten			
Finanzverbindlichkeiten	[21]	3.688,5	1.889,4
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	[21]	73,9	44,6
Nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	[22]	48,9	53,4
Passive latente Steuern	[23]	620,4	620,7
Summe langfristige Schulden		4.464,8	2.680,2
Kurzfristige Schulden			
Rückstellungen	[20]	111,9	82,2
Finanzielle Verbindlichkeiten			
Finanzverbindlichkeiten	[21]	25,2	126,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten	[24]	6.542,0	5.248,4
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	[21]	73,5	144,5
Nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	[22]	50,4	28,6
Summe kurzfristige Schulden		6.802,9	5.629,7
Summe PASSIVA		14.586,5	11.704,9

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG DES AMPRION-KONZERNS

Für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

1. Operativer Bereich

in Mio. €	Anhang	2022	2021
EBIT (gemäß Gewinn- und Verlustrechnung)		-69,4	215,5
Abschreibungen	[6], [9], [10], [11]	419,9	473,4
Veränderungen der Rückstellungen	[20]	-8,2	-11,3
Ergebnis aus Veräußerungen des Anlagevermögens	[2], [5]	14,2	13,3
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	[28]	-5,4	4,0
Veränderung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus operativer Geschäftstätigkeit			
Vorräte	[13]	-12,1	11,6
Saldo aus Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	[14], [24]	1.685,4	5.170,2
Saldo aus sonstigen Vermögenswerten und Schulden	[14], [15], [17], [21], [22], [24]	22,4	-35,5
Gezahlte Ertragsteuern	[8], [16]	-49,9	-61,5
Operativer Cashflow		1.996,8	5.779,6
<i>davon Netz-Geschäft</i>		<i>443,4</i>	<i>788,9</i>
<i>davon EEG-Geschäft</i>		<i>1.553,4</i>	<i>4.990,7</i>

2. Investitionsbereich

in Mio. €	Anhang	2022	2021
Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	[7], [9], [11]	-1.420,9	-1.237,9
Verkäufe von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	[2], [5], [9], [11]	31,8	25,8
Investitionen in sonstige finanzielle Vermögenswerte	[12]	0,1	0,1
Erhaltene Zinsen	[7]	9,8	0,3
Erhaltene Dividenden	[7]	0,7	0,6
Einzahlungen/Auszahlungen Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	[15]	1.450,0	-1.450,0
Cashflow aus Investitionstätigkeit		71,4	-2.661,2
<i>davon Netz-Geschäft</i>		<i>-1.385,5</i>	<i>-1.211,2</i>
<i>davon EEG-Geschäft (Ein- und Auszahlungen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition)</i>		<i>1.457,0</i>	<i>-1.450,0</i>

3. Finanzierungsbereich

in Mio. €	Anhang	2022	2021
Gezahlte Zinsen	[7]	-49,4	-43,1
Gezahlte Dividenden	[19]	-130,0	-123,2
Aufnahme von finanziellen Verbindlichkeiten	[21]	1.998,5	2.082,3
Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	[10]	-158,1	-226,3
Tilgung von finanziellen Verbindlichkeiten	[21]	-200,2	-1.275,2
Einzahlungen aus Kapitalerhöhungen	[19]	0,0	0,0
Einzahlungen/Auszahlungen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	[21]	-116,9	-1.411,4
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		1.343,7	-996,9
<i>davon Netz-Geschäft</i>		<i>1.362,0</i>	<i>422,8</i>
<i>davon EEG-Geschäft (Ein- und Auszahlungen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition und geleistete Zinszahlungen)</i>		<i>-18,2</i>	<i>-1.419,7</i>
Zahlungswirksame Veränderung der flüssigen Mittel		3.412,0	2.121,5
Liquide Mittel am Anfang der Periode	[18]	2.121,5	0,0
Liquide Mittel am Ende der Periode	[18]	5.533,4	2.121,5
<i>davon Netz-Geschäft</i>		<i>420,3</i>	<i>0,5</i>
<i>davon EEG-Geschäft</i>		<i>5.113,1</i>	<i>2.121,0</i>

KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGS- RECHNUNG DES AMPRION-KONZERNS

Für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

in Mio. €	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinn- rücklagen
Stand 01.01.2021	10,0	1.403,0	1.536,9
Transaktionen mit Eigentümern	0,0	0,0	- 23,2
<i>davon Einzahlungen aus Kapitalerhöhungen</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
<i>davon Dividendenzahlungen</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>- 23,2</i>
Einstellung Vorjahresergebnis	0,0	0,0	334,5
Konzernergebnis laufendes Jahr	0,0	0,0	0,0
Sonstiges Ergebnis laufendes Jahr	0,0	0,0	0,0
Stand 31.12.2021	10,0	1.403,0	1.848,2
Stand 01.01.2022	10,0	1.403,0	1.848,2
Transaktionen mit Eigentümern	0,0	0,0	0,0
<i>davon Einzahlungen aus Kapitalerhöhungen</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
<i>davon Dividendenzahlungen</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
Einstellung Vorjahresergebnis	0,0	0,0	8,6
Konzernergebnis laufendes Jahr	0,0	0,0	0,0
Sonstiges Ergebnis laufendes Jahr	0,0	0,0	0,0
Stand 31.12.2022	10,0	1.403,0	1.856,8

	Konzernergebnis	Sonstiges Ergebnis (OCI)	Summe Eigenkapital
	434,5	- 37,1	3.347,4
	-100,0	0,0	-123,2
	0,0	0,0	0,0
	-100,0	0,0	-123,2
	-334,5	0,0	0,0
	138,6	0,0	138,6
	0,0	32,2	32,2
	138,6	-4,8	3.395,1
	138,6	-4,8	3.395,1
	-130,0	0,0	-130,0
	0,0	0,0	0,0
	-130,0	0,0	-130,0
	-8,6	0,0	0,0
	-60,4	0,0	-60,4
	0,0	114,1	114,1
	-60,4	109,3	3.318,8

ANHANG

zum IFRS-Konzernabschluss 2022 des Amprion-Konzerns

ALLGEMEINE GRUNDLAGEN

Die Amprion GmbH („die Gesellschaft“ oder „das Mutterunternehmen“) ist eine deutsche haftungsbeschränkte Kapitalgesellschaft mit Sitz in der Robert-Schuman-Straße 7 in 44263 Dortmund. Sie ist beim Amtsgericht Dortmund unter der Nummer HRB 15940 eingetragen. Die Gesellschaft ist als unabhängiger Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) nach dem Energiewirtschaftsgesetz (**EnWG**) in Deutschland tätig und damit verantwortlich für die Sicherheit und Stabilität des deutschen Energieversorgungssystems. Entsprechend obliegen ihr gemäß gesetzlichem Auftrag der diskriminierungsfreie Betrieb, die Wartung sowie die bedarfsgerechte Optimierung, Verstärkung und Ausbau eines sicheren, zuverlässigen und leistungsfähigen Energieversorgungsnetzes. Der mit diesen Aufgaben verbundene Unternehmensgegenstand besteht einerseits in der Errichtung, dem Betrieb, dem Erwerb, der Vermarktung und der Nutzung von Netzanlagen und sonstigen Transport- und Verteilungssystemen für Strom. Andererseits beinhaltet dieser die Beschaffung von Regel- und Verlustausgleichsenergie sowie die Erbringung und Vermarktung von Dienstleistungen auf diesen Gebieten.

Die Amprion GmbH stellt ihren Konzernabschluss als Mutterunternehmen der Amprion Offshore GmbH, die als einziges Tochterunternehmen zusammen mit der Amprion GmbH den Amprion-Konzern (nachfolgend auch „Amprion“ oder „der Konzern“) bildet, gemäß § 315e Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) nach den am Bilanzstichtag in der Europäischen Union (EU) verpflichtend anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS) auf. Gleichmaßen werden die verbindlich anzuwendenden Interpretationen des International Financial Reporting Standards Interpretations Committee (IFRS IC) berücksichtigt.

Vom International Accounting Standards Board (IASB) bereits verabschiedete, aber noch nicht in EU-Recht übernommene IFRS und Interpretationen des IFRS IC finden keine Anwendung. Der IFRS-Konzernabschluss der Amprion entspricht damit den vom IASB veröffentlichten und in EU-Recht übernommenen IFRS und Interpretationen, die zum Berichtsstichtag verpflichtend anzuwenden sind. Hierzu ergänzend finden die nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften Berücksichtigung.

Der vorliegende von der Amprion GmbH zum Berichtsstichtag 31.12.2022 aufgestellte IFRS-Konzernabschluss wurde in vollständiger Übereinstimmung mit den zum Berichtsstichtag in der EU verpflichtend anzuwendenden IFRS erstellt.

Der Konzernabschluss wurde nach dem Grundsatz der Unternehmensfortführung (*going concern*) aufgestellt. Diesem liegt die Annahme zugrunde, dass das Unternehmen über ausreichende Ressourcen verfügt, um den Geschäftsbetrieb ausgehend vom Abschlussstichtag des Berichtsjahres für mindestens ein Jahr aufrechtzuerhalten, wobei die Unternehmensleitung die Unternehmensfortführung gleichermaßen beabsichtigt.

Als zentrale Bewertungsbasis liegt dem Konzernabschluss die Bewertung zu historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten zugrunde, soweit nicht aufgrund spezifischer IFRS-Vorgaben verpflichtend hiervon abzuweichen ist. Die diesbezüglichen Ausführungen finden sich innerhalb des Anhangkapitels *Rechnungslegungsmethoden – Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden*.

Die Beträge im Konzernabschluss werden entweder in Millionen Euro (Mio. €) oder Tausend Euro (Tsd. €) angegeben, wobei dies entsprechend kenntlich gemacht wird. Es wird jeweils auf eine Nachkommastelle gerundet, wobei aus rechentechnischen Gründen bei Einzel- und Summenwerten Rundungsdifferenzen auftreten können.

Dem IFRS-Konzernabschluss der Amprion liegt eine gesonderte Darstellung von Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) sowie Konzern-Gesamtergebnisrechnung (*two statement approach*), Konzern-Bilanz, Konzern-Kapitalflussrechnung und Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung zugrunde.

Zur Klarheit der Darstellung werden in der Konzern-Bilanz, in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung einzelne Posten zusammengefasst. Diese werden im Konzern-Anhang gesondert dargestellt und erläutert.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Der Konzernabschluss wird auf den Jahresabschlussstichtag des Mutterunternehmens aufgestellt, wobei dessen Geschäftsjahr dem Kalenderjahr entspricht. Er enthält vollständige Vergleichsinformationen für die vorangegangene Berichtsperiode (01.01.2021 bis 31.12.2021).

Eine Darstellung der Kernaktivitäten des Amprion-Konzerns findet sich unter Anhangangabe [26] *Segmentberichterstattung*.

Der IFRS-Konzernabschluss der Amprion GmbH wurde für das zum 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr am 27.03.2023 aufgestellt und per Geschäftsführungsbeschluss zur Veröffentlichung freigegeben. Die Billigung durch den Aufsichtsrat ist für den 12.04.2023 vorgesehen.

RECHNUNGSLEGUNGSMETHODEN

Angewandte Rechnungslegungsgrundsätze

Die nachfolgend dargestellten Rechnungslegungsgrundsätze bilden die Basis für die Bilanzierung und Bewertung von Geschäftsvorfällen und Bilanzposten im Konzernabschluss der Amprion. Hierneben werden die mit den angewandten Bilanzierungsgrundsätzen in Zusammenhang stehenden wesentlichen Annahmen, Schätzungen und Ermessensentscheidungen beschrieben, welche für die Erstellung des IFRS-Konzernabschlusses zu treffen bzw. vorzunehmen waren. Rechnungslegungsgrundsätze, welche aus Sicht der Amprion für die zutreffende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns unwesentlich sind, werden innerhalb des Konzernabschlusses nicht beschrieben. Als wesentlich gilt ein Sachverhalt aus unserer Perspektive immer dann, wenn sich dieser wahrscheinlich auf die wirtschaftlichen Entscheidungen der primären Adressaten des IFRS-Konzernabschlusses auswirken könnte.

Konsolidierungsgrundsätze und Konsolidierungskreis

Anteile an Tochterunternehmen

Der Amprion-Konzernabschluss umfasst die Abschlüsse der Amprion GmbH und ihres einzigen Tochterunternehmens, der Amprion Offshore GmbH, zum 31. Dezember 2022. Die Amprion Offshore GmbH mit Firmensitz in Dortmund wurde durch die Amprion GmbH in 2019 gegründet, die seitdem 100% der Kapital- und Stimmrechtsanteile an dem Tochterunternehmen hält.

Die Qualifikation als Tochterunternehmen setzt die Möglichkeit der Beherrschung des Beteiligungsunternehmens, hier der Amprion Offshore GmbH, durch das Mutterunternehmen bzw. die Konzernobergesellschaft (Investor), hier die Amprion GmbH, voraus.

Beherrschung liegt vor, wenn der Konzern aus seinem Engagement bzw. Anteil am Beteiligungsunternehmen schwankenden Renditen ausgesetzt ist und er seine Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen nutzen kann, um dessen Renditen zu beeinflussen. Im Einzelnen setzt das Bestehen eines Beherrschungsverhältnisses die kumulative Erfüllung dreier Beherrschungskriterien voraus, wonach der Investor

- die Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen besitzt, indem er aufgrund gegenwärtig bestehender Rechte die Möglichkeit hat, die relevanten Aktivitäten des Beteiligungsunternehmens (d.h. diejenigen mit wesentlichem Einfluss auf dessen Renditen) zu steuern,
- einer Risikobelastung durch die schwankenden Renditen des Beteiligungsunternehmens ausgesetzt ist oder er Anrechte auf diese hat,
- durch seine Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen dessen Renditen beeinflussen kann.

Im Allgemeinen geht mit einer Stimmrechtsmehrheit des Investors die widerlegbare Annahme der Beherrschung des Beteiligungsunternehmens einher. Zusätzlich hat der Investor im Rahmen der Beurteilung, ob er die Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen ausüben kann, alle sonstigen beherrschungsrelevanten Sachverhalte und Umstände zu berücksichtigen. Hierzu zählen beispielsweise:

- vertragliche Vereinbarungen mit den anderen Stimmberechtigten (z. B. Stimmbindungsverträge),
- Rechte, die aus anderen vertraglichen Vereinbarungen resultieren,
- Stimmrechte und potenzielle Stimmrechte des Konzerns.

Ergeben sich aus derartigen Sachverhalten und/oder geänderten Umständen Hinweise darauf, dass sich mindestens eines der drei Beherrschungskriterien verändert haben könnte, ist erneut zu prüfen, ob der Investor das Beteiligungsunternehmen beherrscht.

Ein Tochterunternehmen ist erstmalig an dem Tag vollständig im Konzernabschluss des Mutterunternehmens zu konsolidieren (Vollkonsolidierung), an dem es die Beherrschung über das Tochterunternehmen erlangt. Im Rahmen der Vollkonsolidierung werden die Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen eines Tochterunternehmens im Konzernabschluss erfasst. Die Vollkonsolidierungspflicht endet mit dem Verlust der Beherrschung des Investors über das Tochterunternehmen.

Abschlüsse von Tochterunternehmen sind hinsichtlich der angewandten Rechnungslegungsmethoden an diejenigen des Konzerns anzugleichen. Entsprechend liegen den in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüssen beider Unternehmen die konzerneinheitlich angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Amprion zugrunde.

Alle konzerninternen Verflechtungen, d. h. aus Geschäftsvorfällen zwischen Konzernunternehmen resultierende Vermögenswerte und Schulden, Eigenkapital, Erträge und Aufwendungen sowie Cashflows, werden im Rahmen der Vollkonsolidierung anhand der Kapital-, Schulden- und Aufwands- und Ertragskonsolidierung sowie der Zwischenerfolgseliminierung vollständig bereinigt.

Veränderungen der Beteiligungshöhe an einem Tochterunternehmen, die nicht mit dem Beherrschungsverlust des Mutterunternehmens bzw. der Konzernobergesellschaft einhergehen, werden als Kapitaltransaktionen zwischen Eigentümern (Eigenkapitaltransaktionen) bilanziert. Im Falle des Beherrschungsverlusts über das Tochterunternehmen sind die damit verbundenen Vermögenswerte (einschließlich eines hierauf entfallenden Geschäfts- oder Firmenwertes), Schulden, nicht beherrschenden Anteile und sonstigen Eigenkapitalbestandteile auszubuchen. Ein daraus entstehender Gewinn oder Verlust wird als Ergebnis der Entkonsolidierung in der

Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Eine zum Zeitpunkt des Beherrschungsverlusts verbleibende Beteiligung am Beteiligungsunternehmen ist zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten.

Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen

Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Beteiligungsunternehmen, bei dem der Konzern über einen maßgeblichen Einfluss verfügt. Maßgeblicher Einfluss ist die Möglichkeit, an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen des Beteiligungsunternehmens mitzuwirken, ohne dieses zu beherrschen oder gemeinschaftlich mit anderen Partnerunternehmen zu führen. Im Fall der gemeinschaftlichen Führung eines Beteiligungsunternehmens mit anderen Partnerunternehmen liegt stattdessen ein Gemeinschaftsunternehmen vor. Die Prüfungskriterien, ob ein maßgeblicher Einfluss oder eine gemeinschaftliche Führung vorliegt, sind mit denjenigen vergleichbar, die zur Bestimmung der Beherrschung von Tochterunternehmen erforderlich sind.

Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis des Amprion-Konzerns setzte sich zum Berichtsstichtag sowie im Vorjahr ausschließlich aus der Amprion GmbH als Mutterunternehmen und der vollkonsolidierten Amprion Offshore GmbH als einzigem Tochterunternehmen zusammen.

Assoziierte Unternehmen, gemeinschaftliche Tätigkeiten und Gemeinschaftsunternehmen, an denen der Konzern beteiligt ist

Der Konzern hielt sowohl zum Berichtsstichtag als auch im Vorjahr keine Anteile an assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen.

Im Rahmen des Betriebs von Gemeinschaftsleitungen ist der Konzern an gemeinsamen Vereinbarungen, die als gemeinschaftliche Tätigkeiten klassifiziert sind, beteiligt. Hierbei errichtet Amprion Gemeinschaftsleitungen, die zu vertraglich festgelegten Anteilen sowohl in das Eigentum des Konzerns als auch konzernexterner Dritter übergehen (Bruchteilseigentum). Der Konzern bilanziert im Zusammenhang mit den in seinem Bruchteilseigentum stehenden gemeinschaftlichen Vermögenswerten den auf ihn entfallenden Anteil an den betreffenden Vermögenswerten, Schulden sowie Aufwendungen und Erträgen, die in Übereinstimmung mit den jeweils einschlägigen IFRS bilanziert werden.

In der Regel trägt Amprion gemäß vertraglicher Vereinbarung die alleinige Verantwortung für die Errichtung von Gemeinschaftsleitungen. Der Konzern bekommt für den in das Bruchteils-eigentum der beteiligten Drittpartei übergehenden Anteil die hierauf entfallenden Errichtungskosten von dieser vergütet. Daher bilanziert der Konzern in Höhe der entsprechenden Vergütung bzw. Kostenerstattung Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden gemäß IFRS 15.

Unternehmen mit maßgeblichem Einfluss auf den Amprion-Konzern

Die M31 Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Energie KG hielt zum Ende des Berichtsjahres 74,9% (Vorjahr: 74,9%) an der Amprion GmbH. Deren Gesellschafter setzen sich aus einem Konsortium von überwiegend deutschen institutionellen Finanzinvestoren aus der Versicherungswirtschaft und Versorgungswerken zusammen.

Die verbleibenden Anteile an der Amprion GmbH in Höhe von 25,1% (Vorjahr: 25,1%) hielt zum Berichtsstichtag sowie auch im Vorjahr die RWE Aktiengesellschaft. Bei dieser handelt es sich um einen börsennotierten Energieversorgungskonzern mit Sitz in Essen.

Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

[a] Klassifizierung in kurzfristig und langfristig

Ein Vermögenswert ist als kurzfristig einzustufen, wenn

- die Realisierung des Vermögenswerts innerhalb des normalen Geschäftszyklus erwartet wird, oder
- der Vermögenswert zum Verkauf oder Verbrauch innerhalb dieses Zeitraums gehalten wird,
- der Vermögenswert primär für Handelszwecke gehalten wird,
- die Realisierung des Vermögenswerts innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet wird, oder
- es sich um Zahlungsmittel oder Zahlungsmitteläquivalente handelt und diese nicht im Rahmen ihres Tauschs oder ihrer Nutzung zur Erfüllung einer Verpflichtung für einen Zeitraum von mindestens zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag eingeschränkt sind.

In Abgrenzung zur vorausgehenden Definition kurzfristiger Vermögenswerte werden alle anderen Vermögenswerte als langfristig eingestuft.

Eine Schuld ist als kurzfristig einzustufen, wenn

- die Erfüllung der Schuld innerhalb des normalen Geschäftszyklus erwartet wird,
- die Schuld primär für Handelszwecke gehalten wird,
- die Erfüllung der Schuld innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet wird, oder
- das Unternehmen kein uneingeschränktes Recht hat, die Erfüllung der Schuld um mindestens zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag zu verschieben.

In Abgrenzung zur vorausgehenden Definition kurzfristiger Schulden werden alle anderen Schulden als langfristig klassifiziert.

Latente Steueransprüche und -schulden sind zwingend als langfristige Vermögenswerte bzw. Schulden auszuweisen.

[b] Bemessung des beizulegenden Zeitwerts

Der Konzern hat seine Eigenkapitalbeteiligungen an anderen Unternehmen zu jedem Abschlussstichtag zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value) zu bewerten. Darüber hinaus sind Finanzinstrumente, d.h. finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten, im Rahmen ihres erstmaligen Bilanzansatzes generell zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten, wobei in Abhängigkeit von der jeweiligen Folgebewertungsmethode eine Anpassung um Transaktionskosten erforderlich ist. Hierneben sind im Anhang die beizulegenden Zeitwerte auch für solche Finanzinstrumente anzugeben, die nicht zum beizulegenden Zeitwert folgebewertet werden.

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt wurde bzw. würde. Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts wird davon ausgegangen, dass der Geschäftsvorfall, in dessen Rahmen der Vermögenswert verkauft oder die Schuld übertragen wird,

- vorrangig auf dem Hauptmarkt des Vermögenswerts oder der Schuld erfolgt und
- nur dann, wenn kein Hauptmarkt existiert, auf dem vorteilhaftesten Markt für den Vermögenswert bzw. die Schuld getätigt wird.

Voraussetzung ist, dass der Konzern Zugang zum Hauptmarkt oder zum vorteilhaftesten Markt hat.

Der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts eines Vermögenswerts oder einer Schuld liegen die Annahmen zugrunde, die anonyme sachverständige Marktteilnehmer bei der Preisbildung

für den Vermögenswert bzw. die Schuld treffen würden, wobei diese in ihrem besten wirtschaftlichen Interesse handeln.

Wird der beizulegende Zeitwert für einen nicht-finanziellen Vermögenswert ermittelt, ist dessen wirtschaftlich sinnvollste und bestmögliche Verwendung anzunehmen. Diese Perspektive beinhaltet auch den Verkauf an einen anderen Marktteilnehmer, der den Vermögenswert der wirtschaftlich sinnvollsten und bestmöglichen Verwendung zuführen könnte, um hieraus wirtschaftlichen Nutzen zu erzeugen.

Zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts wendet der Konzern diejenigen geeigneten Bewertungstechniken an, für die unter den gegebenen Umständen ausreichend Daten zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts verfügbar sind. Hierbei wird vorrangig auf beobachtbare und erst nachrangig auf nicht beobachtbare Inputfaktoren zurückgegriffen, um so einen möglichst objektivierten Marktwert zu ermitteln.

Die beizulegenden Zeitwerte, die für Vermögenswerte und Schulden ermittelt oder im Abschluss ausgewiesen werden, sind in die nachfolgende Bemessungshierarchie (Fair Value-Hierarchie) einzuordnen. Die Kategorisierung basiert hierbei auf dem Inputfaktor der niedrigsten Stufe, der sich wesentlich auf die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert auswirkt:

- Stufe 1: Unmittelbare Ableitung des beizulegenden Zeitwerts aus einem aktiven Markt als beobachtbarer Preis für einen identischen Vermögenswert bzw. eine identische Schuld,
- Stufe 2: Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts auf Grundlage von Bewertungsverfahren, wobei der Inputfaktor der niedrigsten Stufe, der sich wesentlich auf den beizulegenden Zeitwert auswirkt, direkt oder indirekt am Markt beobachtbar ist,
- Stufe 3: Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts auf Grundlage von Bewertungsverfahren, wobei der Inputfaktor der niedrigsten Stufe, der sich wesentlich auf den beizulegenden Zeitwert auswirkt, nicht am Markt beobachtbar ist.

Bei auf wiederkehrender Basis zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerten und Schulden ist zum Ende jeder Berichtsperiode zu beurteilen, ob diese einer anderen Stufe der Fair Value-Hierarchie zuzuordnen sind. Diese Einschätzung beruht auf dem Inputfaktor der niedrigsten Stufe, der sich wesentlich auf die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts auswirkt. Darüber hinaus wird zum Abschlussstichtag analysiert, ob die beizulegenden Zeitwerte von Vermögenswerten und Schulden, die gemäß den Rechnungslegungsmethoden des Konzerns einer Neubeurteilung unterliegen, anzupassen sind. Hierzu werden insbesondere die wesentlichen wertbestimmenden Inputfaktoren dahingehend untersucht, ob sie sich seit der letzten Bewertung geändert haben.

Angaben zum beizulegenden Zeitwert von Finanzinstrumenten, für die ein beizulegender Zeitwert ermittelt bzw. ausgewiesen wird, finden sich in folgenden Anhangabschnitten:

- Angaben zu Eigenkapitalbeteiligungen des Konzerns an konzernexternen, nicht-börsennotierten Unternehmen finden sich in Anhangabschnitt [12] *Finanzanlagen*,
- Quantitative Angaben zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts nach Hierarchiestufen finden sich in Anhangabschnitt [25] *Berichterstattung zu den Finanzinstrumenten*.

[c] Erlösrealisation aus Verträgen mit Kunden

Als reguliertem Unternehmen obliegen der Amprion gemäß gesetzlichem Auftrag der diskriminierungsfreie Betrieb eines sicheren, zuverlässigen und leistungsfähigen Energieversorgungsnetzes sowie dessen Wartung, bedarfsgerechte Optimierung, Verstärkung und Ausbau (§11 Abs. 1 **EnWG**). Die Kerntätigkeit des Konzerns besteht somit in dem sicheren Betrieb und bedarfsgerechten Ausbau des deutschen Stromübertragungsnetzes. Als zentrale Dienstleistung stellt der Konzern seinen Kunden im Rahmen der Netznutzung die für den Stromtransport erforderliche Übertragungskapazität zur Verfügung. Hierneben werden Systemdienstleistungen erbracht, um der Verpflichtung zum Betrieb eines sicheren, zuverlässigen und leistungsfähigen Übertragungsnetzes jederzeit nachzukommen.

Den regulierten Geschäftsaktivitäten liegen mit den Netzkunden der Amprion üblicherweise auf unbestimmte Zeit geschlossene, standardisierte Netznutzungsverträge zugrunde. Aus diesen entstehen dem Konzern regulatorisch determinierte und abgesicherte Gegenleistungsansprüche in Höhe des für den Strombereich zu entrichtenden Netzentgelts, welches sich aus der durch den Kunden genutzten Transportkapazität multipliziert mit dem einschlägigen Regulierungstarif ergibt. Zusätzlich schließt der Konzern standardisierte Bilanzkreisverträge mit Bilanzkreisverantwortlichen. Auf deren Grundlage verpflichtet sich Amprion zur Einrichtung der Bilanzkreise des Bilanzkreisverantwortlichen, zur Abwicklung der angemeldeten Fahrpläne sowie zur Abrechnung der Bilanzkreise. Als Systemverantwortlicher für das Übertragungsnetz in seiner Regelzone übernimmt Amprion hiervon ausgehend insbesondere die Beschaffung und den Einsatz von Regelenergie (hinsichtlich der Aufgliederung von Erlösen aus Verträgen mit Kunden siehe Anhangabschnitt [1] *Konzern-Erlöse*).

Erlöse aus Verträgen mit Kunden werden erfasst, wenn die Verfügungsgewalt über die vertraglich vereinbarten Leistungen (Ware, Dienstleistung) auf den Kunden übertragen wird. Die Erlösrealisation erfolgt in Höhe der voraussichtlichen Gegenleistung, auf die der Konzern im Austausch für seine erbrachten Leistungen einen unmittelbaren Anspruch hat. Erlösschmälerungen (z.B. in Form von Preisnachlässen) sowie variable Gegenleistungen sind zu berücksichtigen. Umsatzsteuern sowie Erlöse aus konzerninternen Transaktionen werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung nicht als Umsatzerlöse ausgewiesen.

Aus der gewöhnlichen, regulatorisch unterlegten Geschäftstätigkeit entstehen dem Konzern geschäftsmodellbedingt keine wirtschaftlich relevanten Verpflichtungen aus kundenseitigen Rückgaberechten oder Garantieverpflichtungen. Mehrkomponentenverträge werden nicht geschlossen, sodass der zu beanspruchende Transaktionspreis unmittelbar und eindeutig den jeweils separat abgrenzbaren Leistungsverpflichtungen zugeordnet werden kann.

Sofern eine vertragliche Gegenleistung eine variable Entgeltkomponente enthält, bestimmt der Konzern die Höhe der ihm für die Erfüllung seiner Leistungsverpflichtung(en) zustehenden Gegenleistung(en). Die variable Gegenleistung ist zu Vertragsbeginn zu schätzen. Sie darf nur dann in den Transaktionspreis einbezogen werden, wenn es – sobald die Unsicherheit hinsichtlich der Höhe der variablen Gegenleistung nicht länger besteht – hochwahrscheinlich nicht zu einer Stornierung der bereits realisierten kumulierten Erlöse kommen wird.

Der Konzern tritt bei seinen erlöswirksamen Transaktionen – mit Ausnahme diverser Umlagen – als Prinzipal auf, da er üblicherweise die Verfügungsgewalt über die zu erbringenden Leistungen hat, bevor diese auf den Kunden übertragen werden.

Mit Blick auf diverse Umlagen (EEG-Umlage, KWKG-Umlage, §19 StromNEV-Umlage etc.) erhebt der Konzern Beträge im Auftrag Dritter und agiert damit als Agent. Daher werden die entsprechenden Umlagebeträge in der Gewinn- und Verlustrechnung nicht als Umsatzerlöse ausgewiesen, sondern mit den korrespondierenden Aufwendungen saldiert.

Als Prinzipal erbringt der Konzern im Rahmen seiner gewöhnlichen Geschäftstätigkeit diverse Leistungen und geht diesbezüglich im Austausch für die vereinbarte Gegenleistung vertraglich zugesicherte Leistungsverpflichtungen gegenüber seinen Kunden ein (siehe hierzu Anhangabschnitt [1] *Konzern-Erlöse*).

In Bezug auf kurzfristige Vorauszahlungen von Kunden wendet der Konzern den entsprechenden praktischen Behelf an, wonach die zugesagte Gegenleistung nicht um die Auswirkungen einer signifikanten Finanzierungskomponente angepasst wird, wenn die Zeitspanne zwischen der Übertragung der zugesagten Leistung und der Zahlung der vereinbarten Gegenleistung ein Jahr nicht übersteigt.

[d] Vertragssalden

VERTRAGSVERMÖGENSWERTE

Vertragsvermögenswerte werden erlöswirksam erfasst, wenn der Konzern Güter oder Dienstleistungen auf den Kunden überträgt, bevor dieser seine hiermit verbundene Zahlungsverpflichtung begleicht, ohne dass zum Zeitpunkt der Übertragung auf den Kunden bereits ein unbedingter Zahlungsanspruch besteht.

Der Konzern bilanziert im Zuge der Erlösrealisation aus der Errichtung von Gemeinschaftsleitungen zunächst einen Vertragsvermögenswert, da die unbedingte Vereinnahmung der Gegenleistung zunächst von der erfolgreichen und mängelfreien Abnahme der fertiggestellten Gemeinschaftsleitung abhängt. Da es sich um eine zeitraumbezogene Leistungsverpflichtung handelt, werden die Umsatzerlöse hier zeitanteilig über den Zeitraum der Errichtung erfasst. Nach Errichtung und Abnahme durch den Kunden wird der als Vertragsvermögenswert erfasste Betrag in die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen umgegliedert.

FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Forderungen werden erfasst, wenn der Konzern gegenüber seinen Kunden einen unbedingten Anspruch auf Gegenleistung erhält, d. h. die Fälligkeit der Forderungen automatisch mit dem Verstreichen eines determinierten Zeitraums eintritt. Die Rechnungslegungsmethoden für finanzielle Vermögenswerte, hier in Form von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, werden in Abschnitt *[m] Finanzinstrumente – erstmalige Erfassung und Folgebewertung* erläutert.

VERTRAGSVERBINDLICHKEITEN

Vertragsverbindlichkeiten werden bilanziert, wenn ein Kunde entweder eine Zahlung leistet oder diese bereits fällig wird, bevor der Konzern seine vertraglich vereinbarte Leistungsverpflichtung erfüllt bzw. die vereinbarten Güter oder Dienstleistungen auf den Kunden übertragen hat. Eine Erlösrealisation findet erst dann statt, wenn der Konzern seine vertraglichen Verpflichtungen erfüllt, indem er die Verfügungsgewalt über die vertraglich zugesagten Leistungen auf den Kunden überträgt.

Der Konzern bilanziert Vertragsverbindlichkeiten insbesondere aus bereits vor der Erfüllung seiner Leistungsverpflichtung von Kunden erhaltenen Baukostenzuschüssen bzw. Anschlusskostenbeiträgen.

[e] Steuern

TATSÄCHLICHE ERTRAGSTEUERN

Tatsächliche Ertragsteueransprüche und -steuerschulden werden mit dem erwarteten Wert des Erstattungsbetrags durch die Steuerbehörde bzw. der Zahllast an die Steuerbehörde bewertet. Die Bemessung der tatsächlichen Steuern basiert auf den Steuersätzen und Steuergesetzen, die zum Abschlussstichtag Gültigkeit besitzen oder in Kürze gelten werden.

Beziehen sich tatsächliche Steuern auf direkt im Eigenkapital verbuchte Posten, werden diese nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung, sondern ebenfalls unmittelbar im Eigenkapital erfasst. Darüber hinaus werden einzelne Steuersachverhalte regelmäßig dahingehend beurteilt, ob diese aufgrund bestehender steuerlicher Regulierungen Unsicherheiten unterliegen und

daher einen Interpretationsspielraum besitzen. Im Einzelfall kann dies zur Bilanzierung von Steuerrückstellungen sowie zur Angabe einer steuerbezogenen Eventualverbindlichkeit bzw. Eventualforderung führen.

LATENTE STEUERN

Latente Steuern sind unter Anwendung der Liability-Methode grundsätzlich auf sämtliche zum Abschlussstichtag bestehenden temporären Differenzen zwischen dem bilanziellen Wert eines Vermögenswerts bzw. einer Schuld im IFRS-Abschluss und dem korrespondierenden Steuerbilanzwert zu bilden. Dies schließt latente Steuern aus Konsolidierungsvorgängen mit ein.

Latente Steuerschulden (passive latente Steuern) resultieren aus künftig zu versteuernden temporären Differenzen, latente Steueransprüche (aktive latente Steuern) aus künftig abzugsfähigen temporären Differenzen, noch nicht genutzten steuerlichen Verlusten und nicht genutzten Steuergutschriften. Die Bildung aktiver latenter Steuern setzt zusätzlich eine hinreichende Wahrscheinlichkeit voraus, dass künftig ausreichendes zu versteuerndes Einkommen zur Verrechnung verfügbar sein wird.

Ausgenommen von der Bilanzierung aktiver und passiver latenter Steuern sind u. a. solche abzugsfähigen bzw. zu versteuernden temporären Differenzen, die aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswerts oder einer Schuld im Rahmen eines Geschäftsvorfalles entstehen, der weder ein Unternehmenszusammenschluss ist noch – zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles – das bilanzielle Periodenergebnis vor Steuern oder das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst.

In Einzelfällen ist zu beurteilen, ob es wahrscheinlich ist, dass eine Steuerbehörde eine unsichere steuerliche Behandlung akzeptiert. Ist dies nach Auffassung des Konzerns unwahrscheinlich, hat er die Auswirkung der Unsicherheit bei der Bilanzierung seiner Ertragsteuern zu berücksichtigen.

Die Bewertung latenter Steuern basiert auf denjenigen Steuersätzen, die aller Voraussicht nach in der Periode der Realisierung des zugrunde liegenden Vermögenswerts bzw. der zugrunde liegenden Schuld gültig sein werden. Es sind demnach die Steuersätze und Steuergesetze zu beachten, die zum Abschlussstichtag gelten oder bereits gesetzlich angekündigt sind. Der im Berichtsjahr verwendete Steuersatz beträgt 31,63% (Vorjahr: 31,56%).

Latente Steuern im Zusammenhang mit ergebnisneutral erfassten Posten sind ebenfalls ergebnisneutral zu verbuchen. Ihre Erfassung erfolgt analog zum zugrunde liegenden Geschäftsvorfall entweder im Sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital.

Für latente Steueransprüche und Steuerschulden besteht eine Saldierungspflicht, sofern die hierfür maßgeblichen Bedingungen auf Ebene der Einzelgesellschaften bzw. der steuerlichen Organschaft erfüllt sind.

UMSATZSTEUER

Aufwendungen und Vermögenswerte werden grundsätzlich nach Abzug der Umsatzsteuer vom Brutto-Betrag erfasst. Kann die beim Kauf eines Vermögenswerts oder bei Inanspruchnahme einer Dienstleistung angefallene Umsatzsteuer nicht von der Steuerbehörde zurückgefordert werden, bildet sie jedoch einen Teil der Anschaffungskosten des erworbenen Vermögenswerts bzw. einen Teil der Aufwendungen.

Forderungen und Verbindlichkeiten aus Kauf- und Verkaufsgeschäften auf Ziel werden inklusive des hierin enthaltenen Umsatzsteuerbetrags erfasst. Der von der Steuerbehörde zu erstattende bzw. an diese zu entrichtende Umsatzsteuerbetrag wird in diesem Fall als bilanzieller Gegenposten unter den Forderungen bzw. Verbindlichkeiten ausgewiesen.

[f] Fremdwährungstransaktionen und Salden

Bei Fremdwährungstransaktionen, die von Konzernunternehmen durchgeführt werden, erfolgt eine Umrechnung in die funktionale Währung mit dem jeweils gültigen Kassakurs zu dem Zeitpunkt, zu dem der Geschäftsvorfall erstmals bilanziell zu berücksichtigen ist. Bei den Konzernunternehmen ist die funktionale Währung der Euro. Sofern der Konzern über monetäre Vermögenswerte oder Schulden in Fremdwährung verfügt, werden diese zu jedem Stichtag unter Verwendung des Stichtagskassakurses in die funktionale Währung umgerechnet. Hieraus entstehende Abwicklungs- oder Umrechnungsdifferenzen werden erfolgswirksam erfasst.

Der Konzern verfügte zum Berichtsstichtag sowie auch im Vorjahr über keine monetären Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Fremdwährung. Auch Fremdwährungstransaktionen fanden nur in gänzlich unbedeutendem Umfang statt.

[g] Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen

Sofern der Buchwert eines langfristigen Vermögenswerts oder einer Veräußerungsgruppe nicht durch fortgesetzte Nutzung, sondern durch ein geplantes Veräußerungs- oder Tauschgeschäft realisiert wird, klassifiziert der Konzern diesen Vermögenswert bzw. die Veräußerungsgruppe als *zur Veräußerung gehalten*. In diesem Fall ist der langfristige Vermögenswert bzw. die Veräußerungsgruppe zum geringeren Wert aus dem Buchwert und dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten zu bewerten. Bei den Veräußerungskosten handelt es sich um zusätzlich anfallende direkte Kosten, die unmittelbar der Veräußerung des langfristigen Vermögenswerts bzw. der Veräußerungsgruppe zuzurechnen sind, ausgenommen Finanzierungskosten und Ertragsteueraufwendungen.

Damit ein langfristiger Vermögenswert (eine Veräußerungsgruppe) als *zur Veräußerung gehalten* einzustufen ist, muss dessen (deren) Veräußerung zum Abschlussstichtag höchstwahrscheinlich sein und dieser (diese) muss zum Abschlussstichtag in seinem (ihrem) gegenwärtigen Zustand sofort veräußerbar sein. Die Erfüllung des Wahrscheinlichkeitskriteriums setzt voraus, dass es ausgehend von den für die Durchführung der Veräußerung erforderlichen Maßnahmen unwahrscheinlich ist, dass wesentliche Änderungen an der geplanten Veräußerung vorgenommen werden. Gleichermaßen darf nicht absehbar sein, dass die Entscheidung zur Veräußerung rückgängig gemacht wird. Vielmehr muss das Management die Umsetzung einer geplanten Veräußerung beschlossen haben. Darüber hinaus muss diese erwartungsgemäß ab dem Zeitpunkt der Klassifizierung als *zur Veräußerung gehalten* innerhalb eines Jahres erfolgen.

Wird ein langfristiger Vermögenswert mit begrenzter bzw. begrenzt bestimmbarer Nutzungsdauer in Erfüllung der vorausgehenden Kriterien als *zur Veräußerung gehalten* eingestuft, ist dieser nicht länger planmäßig abzuschreiben. Darüber hinaus sind als *zur Veräußerung gehalten* klassifizierte Vermögenswerte sowie Veräußerungsgruppen (inkl. zugehöriger Schulden) in der Bilanz separat als kurzfristige Posten auszuweisen.

Der Konzern verfügte zum Berichtsstichtag, wie auch zum Abschlussstichtag des Vorjahres, über keine wesentlichen zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen.

[h] Dividenden

Die Gesellschaft erfasst eine Verbindlichkeit zur Zahlung einer Dividende, wenn die Ausschüttung durch die Gesellschafterversammlung beschlossen wurde und insoweit nicht mehr im Ermessen des Unternehmens liegt. Der auszuschüttende Betrag wird direkt im Eigenkapital erfasst.

[i] Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen (siehe [o] *Wertminderung von nicht-finanziellen Vermögenswerten*) bewertet. Bei Tauschgeschäften mit wirtschaftlichem Gehalt werden die Anschaffungskosten der erworbenen Sachanlage entweder durch den beizulegenden Zeitwert der hingegebenen Leistung oder, sofern dieser verlässlicher bestimmt werden kann, durch denjenigen der erworbenen Sachanlage bestimmt. Eine hierbei entstehende Differenz zwischen dem Buchwert des hingegebenen Vermögenswerts und den Anschaffungskosten der neu erworbenen Sachanlage ist gewinn- oder verlustwirksam zu erfassen und als sonstiger betrieblicher Ertrag bzw. sonstiger betrieblicher Aufwand auszuweisen.

Bei Anlagen im Bau fallen planmäßige Abschreibungen erst ab dem Zeitpunkt ihrer Fertigstellung bzw. ihrer Versetzung in den betriebsbereiten Zustand an. Planmäßige Abschreibungen, Wertminderungen sowie Wertaufholungen werden erfolgswirksam erfasst.

Fremdkapitalkosten werden bei qualifizierten Vermögenswerten bzw. langfristigen Bauprojekten als Teil ihrer Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert, sofern sie dem Erwerb oder der Herstellung unmittelbar zugeordnet werden können und die Ansatzkriterien erfüllt sind.

Sofern wesentliche Teile bzw. Komponenten von Sachanlagen regelmäßig ausgetauscht werden müssen, werden diese ausgehend von ihrer wirtschaftlichen Nutzungsdauer separat abgeschrieben. Erneuerungs- und Erhaltungsaufwendungen werden im Buchwert der betreffenden Sachanlage aktiviert, sofern die Ansatzkriterien erfüllt sind. Alle sonstigen Wartungs-, Instandhaltungs- und Reparaturkosten werden unmittelbar erfolgswirksam erfasst.

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten von Sachanlagen umfassen auch die geschätzten Ausgaben für Verpflichtungen im Zusammenhang mit deren Stilllegung und Entsorgung sowie Wiederherstellung und Rekultivierung von Flächen. Die entsprechenden Auszahlungen werden mit ihrem Barwert in die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten des entsprechenden Vermögenswerts einbezogen, wenn die Ansatzkriterien für eine Rückstellung erfüllt sind.

Von Kunden geleistete Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskostenbeiträge werden ebenso wie Investitionszulagen und -zuschüsse nicht anschaffungskostenmindernd berücksichtigt, sondern passivisch abgegrenzt.

Abnutzbare Sachanlagen, d. h. andere als Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, werden planmäßig gemäß der voraussichtlichen Nutzungsdauer ihrer einzelnen Komponenten abgeschrieben. Im Zugangsjahr erfolgt dies zeitanteilig. Die Abschreibung erfolgt grundsätzlich linear, sofern der erwartete Verbrauch des künftigen wirtschaftlichen Nutzens nicht ausnahmsweise besser durch einen anderen Abschreibungsverlauf des Vermögenswerts approximiert wird.

Der planmäßigen Abschreibungsverrechnung liegen konzerneinheitlich folgende betriebsindividuelle – auf dem unteren Band gemäß Anlage 1 zu §6 Abs. 5 StromNEV basierende – Nutzungsdauern zugrunde:

Betriebsindividuelle Nutzungsdauern nach Anlagengruppen

	in Jahren
Gebäude	30 bis 50
Betriebsgebäude	30
Verwaltungs- und sonstige Gebäude	30 bis 50
Höchstspannungsanlagen	20 bis 40
Höchstspannungsnetz	40
Transformatoren	35
Höchstspannungsschaltfelder	35
Stationsleittechnik	25
Nettleittechnik	25
AC/DC-Umrichter	20
Andere Anlagen und technisches Equipment	8 bis 35
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 23
Übrige Vermögenswerte	10 bis 19

Die Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden der Sachanlagen werden jährlich überprüft und bei Bedarf prospektiv angepasst.

Die Ausbuchung einer Sachanlage erfolgt entweder bei Abgang (d. h. mit Übergang der Verfügungsgewalt über die Sachanlage auf den Empfänger) oder wenn aus der weiteren Nutzung sowie der Veräußerung des bilanzierten Vermögenswerts kein weiterer wirtschaftlicher Nutzen erwartet wird. Ein Ausbuchungserfolg wird mit Ausbuchung als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts ermittelt und unmittelbar im Gewinn oder Verlust erfasst.

[j] Aktivierung von Fremdkapitalkosten

Zu den Fremdkapitalkosten zählen Zinsen und sonstige im Zusammenhang mit der Aufnahme von Fremdkapital direkt entstehenden Kosten. Die dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts direkt zurechenbaren Fremdkapitalkosten werden als Teil seiner Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert. Ein Vermögenswert gilt als qualifiziert, wenn ein beträchtlicher Zeitraum erforderlich ist (mehr als zwölf Monate), um ihn in seinen beabsichtigten gebrauchsfähigen Zustand zu versetzen.

Ist eine Fremdfinanzierung einem qualifizierten Vermögenswert direkt zurechenbar, sind die tatsächlich anfallenden Fremdkapitalkosten anzusetzen. Der Konzern verfügt über keine entsprechende Projektfinanzierung, sondern ausschließlich über allgemeine Finanzierungen. Hierbei wurde im Berichtsjahr ein konzernweit einheitlicher durchschnittlicher Fremdkapitalkostensatz in Höhe von 1,70% (Vorjahr: 1,43%) verwendet. Im Berichtsjahr wurden Fremdkapitalkosten in Höhe von 31,2 Mio. € (Vorjahr: 22,2 Mio. €) aktiviert.

Fremdkapitalkosten, die nicht in direktem Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung qualifizierter Vermögenswerte stehen, werden ihres Anfalls unmittelbar als Aufwand erfasst.

[k] Leasingverhältnisse

Nach IFRS 16 qualifiziert sich eine vertragliche Vereinbarung als Leasingverhältnis, wenn diese einen Vertragspartner dazu berechtigt, einen identifizierbaren Vermögenswert gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zu nutzen. Ob die entsprechende Vereinbarung in bilanzieller Hinsicht ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet, ist bei Vertragsbeginn zu beurteilen. Dabei hat sich der Konzern dazu entschieden, Leasingverhältnisse im Zusammenhang mit immateriellen Vermögenswerten nicht als solche nach IFRS 16, sondern nach den Vorschriften des IAS 38 als immaterielle Vermögenswerte zu bilanzieren.

KONZERN ALS LEASINGNEHMER

Grundsätzlich bilanziert der Konzern als Leasingnehmer für jeden sich nach IFRS 16 als Leasingverhältnis qualifizierenden Vertrag eine finanzielle Leasingverbindlichkeit sowie das Recht auf Nutzung des der Vereinbarung zugrunde liegenden Leasinggegenstands (Nutzungsrecht). Ausgenommen von diesem Grundsatz sind kurzfristige Leasingverhältnisse und geleaste Vermögenswerte von nur geringem Wert.

Nutzungsrechte werden zum Bereitstellungsdatum des Leasinggegenstands (Zeitpunkt der Nutzungsbereitschaft) aktiviert und als separater Bilanzposten ausgewiesen. Sie werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen bewertet und um jede Neubewertung zugehöriger Leasingverbindlichkeiten angepasst. Der Aktivierungsbetrag setzt sich aus dem Betrag der erfassten Leasingverbindlichkeit, den anfänglichen direkten Kosten sowie den bis zur Bereitstellung geleisteten Leasingzahlungen abzüglich erhaltener Anreizzahlungen zusammen.

Im Rahmen der Folgebewertung werden Nutzungsrechte planmäßig linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses abgeschrieben. Die Laufzeiten der Leasingverträge für technische Anlagen liegen in der Regel zwischen zwei und zehn Jahren. Die Laufzeiten von Leasingverträgen für Grundstücke und Gebäude können aufgrund von erbbaurechtlichen Vereinbarungen bis zu 99 Jahre betragen. Für Kraftfahrzeuge und Betriebs- und Geschäftsausstattung sind die üblichen Laufzeitbänder mit drei bis fünf Jahren zu veranschlagen.

Sofern konkrete Anhaltspunkte („triggering event“) auf eine Wertminderung von Nutzungsrechten hindeuten, sind diese mittels eines quantitativen Wertminderungstests auf ihre Werthaltigkeit hin zu testen (siehe [o] *Wertminderung von nicht-finanziellen Vermögenswerten*).

Leasingverbindlichkeiten werden zum Barwert der über die Laufzeit der Leasingverhältnisse zu leistenden Leasingzahlungen bewertet. Letztere beinhalten feste bzw. de facto feste Zahlungen, an einen Index oder (Zins-)Satz gekoppelte variable Leasingzahlungen sowie voraussichtlich im Rahmen von Restwertgarantien zu entrichtende Beträge. Kauf- und Kündigungsoptionen des Konzerns sind bei wahrscheinlicher Inanspruchnahme ebenfalls zu berücksichtigen. Vereinnahmte Leasinganreizzahlungen sind betragsmindernd abzusetzen. Leasingverbindlichkeiten werden als Teil der kurz- und langfristigen übrigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen (siehe Anhangangaben [10] *Leasingverhältnisse* und [21] *Finanzielle Verbindlichkeiten*).

Da die den Leasingverhältnissen zugrunde liegenden (impliziten) Zinssätze nicht bestimmbar sind, ist zur Ermittlung des Barwerts der Leasingzahlungen regelmäßig der Konzern-Grenzfremdkapitalzinssatz zum Bereitstellungsdatum heranzuziehen. Hierbei wurden folgende laufzeitabhängige Grenzfremdkapitalzinssätze für neu kontrahierte, als Leasingverhältnis abzubildende vertragliche Vereinbarungen verwendet:

Verwendete Leasingzinssätze: Grenzfremdkapitalzinssatz

Laufzeiten	31.12.2022	31.12.2021
Unter 5 Jahren	0,65% bis 3,88%	0,00% bis 0,17%
5 bis 10 Jahre	1,64% bis 4,32%	0,07% bis 0,71%
10 bis 15 Jahre	2,07% bis 4,50%	0,53% bis 0,97%
15 bis 20 Jahre	2,37% bis 4,48%	0,81% bis 1,28%
Über 20 Jahren	2,75% bis 4,48%	0,93% bis 1,39%

Leasingverbindlichkeiten werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode folgebewertet. Hierbei wird die Leasingverbindlichkeit um den effektiven Zinsaufwand aus der Aufzinsung der Verbindlichkeit mit dem Konzern-Grenzfremdkapitalzins erhöht und um die geleisteten Leasingzahlungen vermindert. Die Zinsaufwendungen aus der periodischen Aufzinsung der Leasingverbindlichkeiten werden im Finanzergebnis erfasst.

Der Buchwert von Leasingverbindlichkeiten ist neu zu bewerten, sofern das Leasingverhältnis, dessen Laufzeit, die Leasingzahlungen oder die Beurteilung einer Kaufoption für den zugrunde liegenden Vermögenswert (Leasinggegenstand) geändert wird.

Bei kurzfristigen Leasingverhältnissen, d.h. solchen mit einer maximal zwölfmonatigen Laufzeit ab Bereitstellungsdatum, sowie Leasingverträgen über geringwertige Vermögenswerte erfasst der Konzern die Leasingzahlungen in Anwendung der betreffenden Erleichterungsvorschrift linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand.

KONZERN ALS LEASINGGEBER

Leasingverhältnisse, bei denen der Konzern als Leasinggeber agiert, aber bei wirtschaftlicher Betrachtung nicht alle wesentlichen mit dem Eigentum am Leasinggegenstand verbundenen Chancen und Risiken auf den Leasingnehmer übertragen werden, sind als Operating-Leasingverhältnisse zu klassifizieren. Die hieraus resultierenden Mieteinnahmen sind linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses zu erfassen und aufgrund ihres betrieblichen Charakters als Umsatzerlöse (Ausweis als Teil der Übrigen Umsatzerlöse) auszuweisen. Der Leasinggegenstand wird als Sachanlage ausgewiesen und ist nach den hierfür einschlägigen Bilanzierungsvorschriften planmäßig über dessen Nutzungsdauer und bedarfsweise im Falle eines Impairments auch außerplanmäßig abzuschreiben.

Überträgt der Konzern im Rahmen einer Leasingvereinbarung alle wesentlichen mit dem Eigentum am Leasinggegenstand verbundenen Chancen und Risiken auf den Leasingnehmer, erfolgt eine Bilanzierung als Finanzierungsleasing. Hierbei erfasst der Konzern unter Ausbuchung des Leasinggegenstands eine finanzielle Leasingforderung in Höhe des Nettoinvestitionswerts des Leasingverhältnisses. Im Rahmen der Folgebewertung wird die Leasingforderung unter Anwendung der Effektivzinsmethode, bei der die Leasingzahlungen in einen Zinsertrag und Amortisationsanteil aufzuteilen sind, anteilig getilgt.

In der Rolle als Leasinggeber bilanzierte Amprion zum Berichtsstichtag wie auch im Vorjahr ausschließlich Operating-Leasingverhältnisse.

[I] Immaterielle Vermögenswerte

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte werden im Zuge ihres Erstansatzes zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte sind in Höhe ihrer Entwicklungskosten zu aktivieren, sofern die entsprechenden Ansatzkriterien erfüllt sind. Insbesondere setzt deren Ansatz als immaterieller Vermögenswert die Erzielung eines dokumentierten künftigen wirtschaftlichen Nutzens sowie die zuverlässige Ermittlung der dem immateriellen Vermögenswert zuzurechnenden Entwicklungsausgaben voraus. Forschungsausgaben sowie nicht aktivierungsfähige Entwicklungskosten werden unmittelbar in der Periode ihres Anfalls aufwandswirksam erfasst. Eine nachträgliche Aktivierung von Entwicklungsausgaben, die vor dem Zeitpunkt der kumulativen Erfüllung der maßgeblichen Ansatzkriterien angefallen sind, ist unzulässig.

Im Zuge der Folgebewertung immaterieller Werte werden deren historische Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten um kumulierte planmäßige Abschreibungen und bedarfsweise um kumulierte Wertminderungsaufwendungen gemindert. Planmäßige Abschreibungen sind entsprechend dem erwarteten Nutzenverbrauch über die wirtschaftliche Nutzungsdauer zu erfassen. Bei Unkenntnis des Nutzenverlaufs erfolgt die planmäßige Abschreibung linear.

Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte werden nach Abschluss der Entwicklungsphase über den Zeitraum des erwarteten Nutzenzuflusses mit Beginn der Nutzbarkeit planmäßig abgeschrieben. Die während der Entwicklungsphase aktivierten Herstellungskosten sind mindestens jährlich sowie zusätzlich bei Vorliegen von Hinweisen auf eine potenzielle Wertminderung auf Werthaltigkeit zu testen (siehe [o] *Wertminderung von nicht-finanziellen Vermögenswerten*). Sowohl die Abschreibungsdauer als auch die Abschreibungsmethode sind mindestens zum Ende jeder Berichtsperiode zu überprüfen.

Der Konzern schreibt seine immateriellen Vermögenswerte planmäßig linear über deren betriebsindividuelle Nutzungsdauern ab. Diese sind nachfolgender Tabelle zu entnehmen. Abschreibungen auf immaterielle Werte werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Abschreibungsaufwendungen ausgewiesen.

Betriebsindividuelle Nutzungsdauern nach Gruppen

	in Jahren
Rechte und Lizenzen	20
Patente	20
Entgeltlich erworbene Software	3 bis 5

Die Ausbuchung immaterieller Vermögenswerte folgt konzeptionell derjenigen von Sachanlagen. Analog hierzu werden etwaige im Zuge der Ausbuchung immaterieller Vermögenswerte realisierte Gewinne bzw. Verluste unmittelbar erfolgswirksam erfasst.

[m] Finanzinstrumente – erstmalige Erfassung und Folgebewertung

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der bei einem Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei einem anderen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder zu einem Eigenkapitalinstrument führt.

FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Beim erstmaligen Ansatz sind finanzielle Vermögenswerte für Zwecke der Folgebewertung ausgehend von ihren Eigenschaften sowie den Unternehmensabsichten bzw. der Unternehmenssteuerung einer der drei Bewertungskategorien *zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet*, *erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im Sonstigen Ergebnis bewertet* oder *erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet* zuzuordnen.

Den Ausgangspunkt der Kategorisierung bildet die Qualifikation des finanziellen Vermögenswerts als Eigenkapital- oder Schuldinstrument.

Eigenkapitalbeteiligungen an anderen Unternehmen sind grundsätzlich der Bewertungskategorie *erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet* zuzuordnen. Allerdings dürfen Eigenkapitalinstrumente beim erstmaligen Ansatz wahlweise und unwiderruflich als *erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im Sonstigen Ergebnis bewertet* klassifiziert werden, sofern sie die Eigenkapitaldefinition nach IAS 32 „*Finanzinstrumente: Darstellung*“ erfüllen und nicht zu Handelszwecken gehalten werden. Dieses Klassifizierungswahlrecht kann für jedes

Eigenkapitalinstrument einzeln ausgeübt werden. Bei Inanspruchnahme des Wahlrechts werden sämtliche Gewinne und Verluste aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts im Sonstigen Ergebnis erfasst und auch später zu keinem Zeitpunkt in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Lediglich Gewinnausschüttungen, die der Konzern aus diesen Beteiligungen erhält, sind unmittelbar als Ertrag in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen, wenn der Rechtsanspruch auf Zahlung besteht. *Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im Sonstigen Ergebnis bewertete* Eigenkapitalinstrumente unterliegen keinem Wertminderungstest.

Der Konzern hat das Klassifizierungswahlrecht unwiderruflich auf alle seine Eigenkapitalbeteiligungen angewendet, die sich nicht als Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen oder assoziierte Unternehmen qualifizieren. Diese werden damit als *erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im Sonstigen Ergebnis bewertet* klassifiziert. Für keine dieser grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert zu bewertenden Beteiligungen bestand zum Berichtsstichtag ein aktiver Markt, sodass hierfür keine öffentlichen Preisnotierungen vorlagen. In diesem Fall ist der beizulegende Zeitwert grundsätzlich anhand der jüngsten beobachtbaren Marktgeschäfte oder mittels eines angemessenen Bewertungsverfahrens (z. B. Discounted Cashflow-Modelle) zu bewerten. Da sich die relevanten Inputparameter und damit auch der beizulegende Zeitwert nicht verlässlich ermitteln lassen, bewertet der Konzern die Beteiligungen zu Anschaffungskosten, solange keine angemessenen Wertindikationen für den beizulegenden Zeitwert vorliegen.

Die Kategorisierung von Schuldinstrumenten hängt bei der erstmaligen bilanziellen Erfassung von den Eigenschaften der vertraglichen Cashflows und dem Geschäftsmodell des Konzerns zur Steuerung dieser Schuldinstrumente ab. In Abhängigkeit hiervon sind die Schuldinstrumente zwecks Folgebewertung einer der drei Bewertungskategorien *zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet*, *erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im Sonstigen Ergebnis bewertet* oder *erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet* zuzuordnen.

Die Einstufung eines Schuldinstruments als *zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet* setzt ebenso wie eine Zuordnung zur Bewertungskategorie *erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im Sonstigen Ergebnis bewertet* voraus, dass sich die vertraglichen Cashflows des finanziellen Vermögenswerts ausschließlich als Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag qualifizieren (sog. Zahlungsstrombedingung). Die entsprechende Beurteilung findet hier separat für das jeweilige Finanzinstrument statt. Sofern ein Schuldinstrument die Zahlungsstrombedingung nicht erfüllt, ist dieses zwingend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Gleiches gilt, wenn die Cashflows eines Schuldinstruments zwar ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen, das Geschäftsmodell auf Portfolioebene aber in dem Verkauf der finanziellen Vermögenswerte

besteht (Geschäftsmodell *Verkaufen*). Sieht das Geschäftsmodell demgegenüber die ausschließliche Vereinnahmung vertraglicher Cashflows (Geschäftsmodell *Halten*) vor, sind die finanziellen Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten mittels Effektivzinsmethode folgebewerten, sofern gleichzeitig auch die Zahlungsstrombedingung erfüllt ist. Besteht das Geschäftsmodell auf Portfolioebene im *Halten und Verkaufen* der Schuldinstrumente, sind diese als *erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im Sonstigen Ergebnis bewertet* zu kategorisieren.

Der Konzern hält seine finanziellen Vermögenswerte in der Regel bis zur Endfälligkeit und insoweit mit der ausschließlichen Absicht, die vertraglichen Zins- und Tilgungsleistungen zu vereinnahmen. Im Einzelnen betrifft dies Ausleihungen und Darlehen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige (finanzielle) Forderungen und Leasingforderungen aus operating leases. Diese werden einheitlich der Bewertungskategorie *zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet* zugeordnet. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultieren überwiegend aus Verträgen mit Kunden.

Abgesehen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne signifikante Finanzierungs-komponente, die gemäß IFRS 15 „*Erlöse aus Verträgen mit Kunden*“ zum Transaktionspreis erstzubewerten sind, bilanziert der Konzern seine finanziellen Vermögenswerte im Zuge des Erstansatzes zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich Transaktionskosten.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte werden mittels Effektivzinsmethode folgebewertet und zusätzlich auf Wertminderung getestet. Marktgerecht verzinsten Ausleihungen und Darlehen des Konzerns werden zum Nominalwert folgebilanziert.

Aus Modifikationen, Ausbuchungen oder Wertminderungen/-aufholungen resultierende Erträge oder Aufwendungen sind Gewinn- und Verlust-wirksam zu erfassen.

Da die finanziellen Forderungen (Forderungen aus Lieferungen und Leistungen) fast ausschließlich kurze Restlaufzeiten haben und insoweit keine Finanzierungs-komponente aufweisen, entsprechen deren zum Stichtag ausgewiesene Buchwerte dem beizulegenden Zeitwert. Dies gilt gleichermaßen auch für die im kurzfristigen Vermögen ausgewiesenen sonstigen (finanziellen) Forderungen (Anhangabschnitt [25] *Berichterstattung zu den Finanzinstrumenten*).

WERTMINDERUNG VON FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN (SCHULDINSTRUMENTE)

Bei allen Schuldinstrumenten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind, ist eine Wertberichtigung bzw. Risikovorsorge für erwartete Kreditverluste (*expected credit losses*, ECL) nach dem 3-Stufen-Wertminderungsmodell des IFRS 9 zu erfassen. Erwartete Kreditverluste resultieren aus Differenzen zwischen den vertraglich

vereinbaren und den erwartungsgemäß aus dem Schuldinstrument zu erhaltenden Zahlungen. Die so ermittelten Beträge sind mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz abzuzinsen. In die erwarteten Zahlungen sind Cashflows aus dem Verkauf gehaltener Sicherheiten oder anderweitiger Kreditbesicherungen, die wesentlicher Bestandteil der Vertragsbedingungen sind, einzubeziehen.

Für Finanz- bzw. Schuldinstrumente der Stufe 1 wird im Zugangszeitpunkt eine Risikovorsorge für den erwarteten Kreditverlust in Höhe des sogenannten 12-Monats-Verlusts erfasst. Der 12-Monats-Verlust gibt den Betrag des erwarteten Verlusts an, der sich bezogen auf das jeweilige Finanzinstrument infolge eines Ausfallereignisses innerhalb der nächsten zwölf Monate ergäbe. Sofern sich die Ausfallwahrscheinlichkeit (*probability of default*, PD) gegenüber dem Zugangszeitpunkt nicht signifikant erhöht hat, ist auch in der Folgezeit eine Risikovorsorge in Höhe des 12-Monats-Verlusts zu erfassen. Vereinfachend darf davon ausgegangen werden, dass Finanzinstrumente mit einem *investment grade*-Bonitätsrating ein geringes Kredit- bzw. Ausfallrisiko aufweisen. In diesem Fall kann pauschal von einem Stufentransfer in Stufe 2 abgesehen werden. Sofern der Konzern Schuldinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet werden, hält, wendet er diese Vereinfachung für Finanzinstrumente mit geringem Kreditrisiko an.

Sofern sich die Bonität des Schuldners des betreffenden Finanzinstruments gegenüber seinem Zugangszeitpunkt signifikant verschlechtert (signifikante Erhöhung der Ausfallwahrscheinlichkeit), ist dieses in Stufe 2 umzugliedern. Hier werden – ebenso wie in Stufe 3 – erwartete Kreditverluste in Höhe des über die gesamte (Rest-)Laufzeit des Finanzinstruments erwarteten Verlusts bilanziert (*Gesamtlaufzeit-expected credit loss*). Dieser gibt den Betrag des insgesamt erwarteten Verlusts an, der sich aus einem Ausfallereignis innerhalb der gesamten Laufzeit des Finanzinstruments (und damit unabhängig davon, wann das konkrete Ausfallereignis während der Vertragslaufzeit eintritt) ergäbe. Von einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos wird spätestens bei einem Zahlungsverzug des Schuldners von 30 Tagen ausgegangen, sofern die Erkenntnisse aus dem Forderungsmanagementprozess keinen anderweitigen Umgliederungszeitpunkt nahelegen bzw. erfordern. Hierbei werden zu jedem Abschlussstichtag alle angemessenen und belastbaren Informationen verwendet, die ohne einen unangemessenen Kosten- oder Zeitaufwand verfügbar sind.

Ist die Bonität des Schuldners tatsächlich beeinträchtigt oder kommt es zu einem tatsächlichen Zahlungsausfall, ist das Finanzinstrument in Stufe 3 umzugliedern. Hiervon ist widerlegbar bei Zahlungsverzug bzw. Überfälligkeit des Schuldners von mindestens 90 Tagen oder anderweitigen internen oder externen Ereignissen (z.B. der Eröffnung des Insolvenzverfahrens) auszugehen, die darauf hindeuten, dass die Zahlung des Schuldners nicht mehr wahrscheinlich ist. Im Unterschied zu den Stufen 1 und 2, wo der effektive Zinsertrag auf Basis des Bruttobuchwerts

des Finanzinstruments zu bemessen ist, werden etwaige Zinserträge auf Stufe 3 unter Anwendung des originären Effektivzinssatzes auf den Nettobuchwert, d.h. nach Saldierung mit der Risikovorsorge, ermittelt.

Bei seinen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten wendet der Konzern – unabhängig von deren Laufzeit – den vereinfachten Ansatz zur Berechnung der erwarteten Kreditverluste an. Hiernach brauchen Änderungen des Kreditrisikos nicht im Zeitablauf nachverfolgt zu werden. Stattdessen ist die Risikovorsorge zu jedem Abschlussstichtag in Höhe des Gesamtlaufzeit-expected credit loss zu erfassen. Der Konzern greift zur Quantifizierung der erwarteten Kreditausfälle auf extern verfügbare – soweit möglich kundenspezifische – Bonitätsauskünfte und die hiermit verbundenen Ausfallwahrscheinlichkeiten zurück. Da aktuelle und zukunftsbezogene Informationen in solche Bonitätsauskünfte einfließen, erfolgt diesbezüglich keine zusätzliche Korrektur der hieraus abgeleiteten Ausfallwahrscheinlichkeiten.

Eine Abschreibung von Forderungen wird erforderlich, wenn diese als uneinbringlich eingestuft werden. Als diesbezüglich relevante Indikatoren können beispielsweise ein erfolgloser Vollstreckungsbescheid oder die Beantragung eines Insolvenzverfahrens bzw. die Ablehnung der Insolvenzeröffnung mangels Insolvenzmasse dienen.

Zuführungen zur Risikovorsorge aus der Anwendung des Modells der erwarteten Verluste bzw. die hieraus resultierenden Wertminderungsaufwendungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung saldiert unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Auflösungen der gebildeten Risikovorsorge werden als sonstiger betrieblicher Ertrag erfasst.

Weitere Einzelheiten zur Wertminderung finanzieller Vermögenswerte finden sich innerhalb der folgenden Anhangangaben:

- *Angaben über wesentliche Annahmen, Schätzungen und Ermessensspielräume*
- *[14] Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen*
- *[15] Sonstige finanzielle Vermögenswerte*
- *[25] Berichterstattung zu den Finanzinstrumenten*

FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

Finanzielle Verbindlichkeiten sind im Zeitpunkt ihrer erstmaligen Erfassung für Folgebewertungszwecke einer der beiden Bewertungskategorien *erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet* oder *zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet* zuzuordnen.

Erstgenannte Kategorie umfasst zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten (inkl. Derivate, die nicht Teil einer bilanziellen Sicherungsbeziehung sind) sowie im Erstansatzzeitpunkt entsprechend designierte finanzielle Verbindlichkeiten. Der Konzern hat keine finanziellen Verbindlichkeiten als *erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet* klassifiziert.

Finanzielle Verbindlichkeiten der Kategorie *zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet* sind beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert abzüglich direkt zurechenbarer Emissions- und Transaktionskosten zu bewerten. Dieser Kategorie ordnet der Konzern sämtliche kurz- und langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten in Form von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstige finanzielle Verbindlichkeiten sowie Anleihen und Darlehen (inkl. Namensschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen, Commercial Papers) einschließlich Kontokorrentkredite zu.

Nach erstmaliger Erfassung werden verzinsliche finanzielle Verbindlichkeiten unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten folgebewertet. Der effektive Zinsaufwand wird, ebenso wie ein im Zuge der Ausbuchung entstehender Aufwand bzw. Ertrag, Gewinn- und Verlust-wirksam erfasst und als Teil der Finanzaufwendungen ausgewiesen. Der effektive Zinsaufwand ergibt sich durch Multiplikation des Buchwerts der finanziellen Verbindlichkeit zu Periodenbeginn mit dem schuldspezifischen Effektivzinssatz. Letzterer wird ausgehend vom Nominalzins unter Berücksichtigung eines Agios oder Disagios sowie direkt zurechenbarer Gebühren und/oder (Transaktions-)Kosten ermittelt.

Der beizulegende Zeitwert der am unregulierten Kapitalmarkt in Luxemburg notierten Anleihen ergibt sich als Produkt aus dem Nominalwert und der Kursnotierung der jeweiligen Anleihe am Abschlussstichtag. Der beizulegende Zeitwert der nicht am Kapitalmarkt gehandelten festverzinslichen Finanzverbindlichkeiten wird ermittelt, indem die vertraglich vereinbarten Cashflows mit dem stichtagsbezogenen, laufzeitäquivalenten Marktzinssatz diskontiert werden. Bei kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten entspricht der beizulegende Zeitwert näherungsweise dem ausgewiesenen Buchwert.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige (finanzielle) Verbindlichkeiten werden zum Rückzahlungsbetrag bilanziert. Da die sonstigen (finanziellen) Verbindlichkeiten ausschließlich kurze Restlaufzeiten aufweisen, entspricht der beizulegende Zeitwert hier näherungsweise dem zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Buchwert. In Bezug auf die langfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen (finanziellen) Verbindlichkeiten wird der beizulegende Zeitwert zu Angabezwecken analog zu den Finanzverbindlichkeiten durch Diskontierung der vertraglich vereinbarten Cash-Outflows mit dem stichtagsbezogenen Marktzinssatz ermittelt.

Weitere Informationen sind den Anhangangaben [24] *Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten* und [25] *Berichterstattung zu den Finanzinstrumenten* zu entnehmen.

SALDIERUNG VON FINANZINSTRUMENTEN

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden saldiert und mit dem hieraus resultierenden Nettobetrag in der Konzernbilanz ausgewiesen, wenn ein gegenwärtiger Rechtsanspruch auf gegenseitige Verrechnung der erfassten Beträge besteht und der Konzern beabsichtigt, von diesem Recht Gebrauch zu machen. Hiervon ist auszugehen, wenn ein Ausgleich auf Nettobasis herbeigeführt werden soll oder der Konzern beabsichtigt, mit der Realisierung des betreffenden finanziellen Vermögenswerts die dazugehörige finanzielle Verbindlichkeit abzulösen.

Sowohl im Berichtsjahr als auch im Vorjahr hat der Konzern keine Finanzinstrumente in wesentlichem Umfang nach IAS 32 saldiert. Hierneben hat der Konzern keine Finanzinstrumente in wesentlichem Umfang bilanziert, die Verrechnungsverträgen unterlagen.

[n] Vorräte

Der Konzern bilanziert Vorräte im Zeitpunkt ihres Ansatzes zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, d.h. mit denjenigen Kosten, die angefallen sind, um Vorräte an ihren derzeitigen Ort zu bringen und in ihren derzeitigen Zustand zu versetzen. Die Bewertung von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen erfolgt zu gleitenden Durchschnittspreisen. Anschließend werden diese mit dem geringeren Betrag aus historischen Kosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Der Nettoveräußerungswert ergibt sich, indem der geschätzte, im normalen Geschäftsgang erzielbare Verkaufserlös um die geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung und die geschätzten künftig anfallenden Vertriebskosten gemindert wird.

[o] Wertminderung von nicht-finanziellen Vermögenswerten

Der Konzern beurteilt zu jedem Abschlussstichtag, ob mögliche Anhaltspunkte (*triggering events*) für eine Wertminderung nicht-finanzieller Vermögenswerte vorliegen. Sofern entsprechende Anhaltspunkte vorliegen, ist der erzielbare Betrag des potenziell wertgeminderten Vermögenswerts bzw. einer potenziell wertgeminderten zahlungsmittelgenerierenden Einheit zu bestimmen. Der erzielbare Betrag ergibt sich hierbei als der höhere Wert aus Nutzungswert (*value in use*) und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten (*fair value less costs to sell*).

Der erzielbare Betrag ist vorrangig für jeden einzelnen nicht-finanziellen Vermögenswert zu bestimmen, soweit dieser Vermögenswert eigenständig Mittelzuflüsse generiert, die weitestgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind. Erzeugt ein Vermögenswert keine eigenständigen Cashflows, so ist dieser in die kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten einzubeziehen (zahlungsmittelgenerierende Einheit), die gemeinsam von anderen Vermögenswerten bzw. zahlungsmittelgenerierenden Einheiten unabhängige Cashflows erzeugen.

Ist der erzielbare Betrag geringer als der Buchwert des auf Wertminderung getesteten Vermögenswerts bzw. der getesteten zahlungsmittelgenerierenden Einheit, so liegt eine Wertminderung vor. Entsprechend ist der Buchwert des Vermögenswerts bzw. der zahlungsmittelgenerierenden Einheit außerplanmäßig auf den erzielbaren Betrag abzuschreiben. Wertminderungen sind Gewinn- und Verlust-wirksam zu erfassen.

Der Nutzungswert ist investitionstheoretisch als Barwertsumme der erwarteten künftigen Cashflows vor Berücksichtigung von Steuern und Finanzierungseffekten zu ermitteln, wobei hierzu konsistent ein Diskontierungszins vor Steuern zu verwenden ist. Dieser hat die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffekts und der spezifischen Risiken des Vermögenswerts angemessen widerzuspiegeln.

Um den beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten zu ermitteln, werden zeitnah erfolgte vergleichbare Markttransaktionen berücksichtigt. Sofern keine solchen Transaktionen identifizierbar sind, hat die Ermittlung anhand eines angemessenen Bewertungsmodells zu erfolgen, wobei Bewertungsmultiplikatoren, Börsenkurse von börsengehandelten Anteilen an relevanten Vergleichsunternehmen oder andere verfügbare (Markt-)Indikatoren für den beizulegenden Zeitwert zu berücksichtigen sind.

Als Fundament des quantitativen Wertminderungstests nutzt Amprion seine jüngsten Budget- und Prognoserechnungen, die für die einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns erstellt werden.

Wertminderungsaufwendungen werden Gewinn- und Verlust-wirksam innerhalb derjenigen Aufwandskategorie ausgewiesen, welche mit der Funktion des wertgeminderten Vermögenswerts im Unternehmen korrespondiert.

Für bereits wertgeminderte Vermögenswerte ist zu jedem Abschlussstichtag zu prüfen, ob Anhaltspunkte darauf hindeuten, dass der zuvor erfasste Wertminderungsaufwand nicht länger besteht oder sich verringert hat. Ist hiervon ausgehend der Grund für eine frühere Wertminderung entfallen, ist zwingend eine Gewinn- und Verlust-wirksame Zuschreibung vorzunehmen. Die Wertobergrenze bildet hierbei der erzielbare Betrag oder, sofern geringer, der originär fortgeführte Buchwert. Hierbei handelt es sich um denjenigen Wert, der sich ergeben hätte, wenn der Vermögenswert in der Vergangenheit nicht wertgemindert und erforderlichenfalls planmäßig abgeschrieben worden wäre.

[p] Liquide Mittel

Der Bilanzposten *Liquide Mittel* umfasst den Kassenbestand, Bankguthaben und kurzfristige hochliquide Einlagen mit einer originären Laufzeit von maximal drei Monaten, die jederzeit in festgelegte Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können und nur einem unwesentlichen Wertschwankungsrisiko unterliegen.

Hinsichtlich der Abgrenzung des Zahlungsmittelfonds für die Kapitalflussrechnung umfassen die diesbezüglich relevanten Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente die vorausgehend definierten liquiden Mittel. Kontokorrentkredite werden insoweit nicht dem Zahlungsmittelfonds des Konzerns hinzugerechnet.

[q] Sonstige Rückstellungen

Rückstellungen sind dann anzusetzen, wenn

- a) der Konzern einer gegenwärtigen (gesetzlichen oder faktischen) Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses ausgesetzt ist,
- b) es zu einem wahrscheinlichen Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung dieser Verpflichtung kommt und
- c) die Höhe der Verpflichtung verlässlich geschätzt werden kann.

Rückstellungen werden zum Erfüllungsbetrag bilanziert, wobei als bestmöglicher Schätzwert des Verpflichtungsbetrags entweder der Erwartungswert oder der Betrag mit der höchsten Eintrittswahrscheinlichkeit herangezogen wird. Schuldspezifische Risiken werden bei der Bemessung des zu prognostizierenden Verpflichtungsbetrags berücksichtigt.

Bei einem wesentlichen Zinseffekt, der sich aus der Diskontierung des Verpflichtungsbetrags mit einem risikolosen Zinssatz vor Steuern auf den Bilanzstichtag ergibt, ist die Rückstellung zum Barwert des Erfüllungsbetrags zu bewerten. Von einem wesentlichen Zinseffekt wird in der Regel bei langfristigen Rückstellungen ausgegangen.

Im Rahmen der Folgebewertung ist der diskontierte Rückstellungsbetrag mit dem risikolosen Zinssatz aufzuzinsen, wobei der mit der entsprechenden Rückstellungserhöhung verbundene Zinsaufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung als Teil des Finanzaufwands erfasst wird.

Besteht im Zusammenhang mit einer passivierten Rückstellung ein vollständiger oder teilweiser Rückerstattungsanspruch, der so gut wie sicher zu einem Zufluss des Erstattungsbetrags führen wird (wie z. B. bei einem Versicherungsvertrag), ist die Erstattung unsaldiert als gesonderter Vermögenswert zu bilanzieren. Der Aufwand aus der Bildung einer Rückstellung, für die ein nahezu sicherer Erstattungsanspruch besteht, wird in der Gewinn- und Verlustrechnung mit dem Erstattungsbetrag saldiert ausgewiesen.

Sofern dem Konzern eine wirtschaftliche Belastung aus einem schwebenden Rechtsgeschäft droht (belastender Vertrag), ist die gegenwärtige vertragliche Verpflichtung als Rückstellung zu erfassen und zu bewerten. Allerdings sind vor Ansatz einer solchen Drohverlustrückstellung zunächst etwaige mit dem Vertrag verbundene Vermögenswerte wertzumindern.

Ein Vertrag ist dann als belastender Vertrag zu würdigen, wenn die unvermeidbaren Kosten, die aus der Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen aus diesem Vertrag resultieren, höher sind als der erwartete wirtschaftliche Nutzen. Die unvermeidbaren Kosten spiegeln hierbei den Mindestbetrag der bei Ausstieg aus dem Vertrag anfallenden Nettokosten wider und ergeben sich als niedrigerer Betrag aus den vertraglichen Erfüllungskosten und etwaigen aus der Nichterfüllung resultierenden Entschädigungszahlungen oder Strafgeldern.

[r] Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Nach IFRS sind im Rahmen der Bilanzierung von Pensionsverpflichtungen beitragsorientierte Pensionszusagen (Beitragszusagen, *defined contribution plan*) von leistungsorientierten Zusagen (Leistungszusagen, *defined benefit plan*) zu unterscheiden. Während bei Beitragszusagen ein externer (Versorgungs-)Träger das versicherungsmathematische Risiko trägt, liegt dieses bei Leistungszusagen – gegebenenfalls auch nur in geringem Umfang – beim Arbeitgeber. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden für leistungsorientierte Versorgungspläne gebildet.

Der Konzern bilanziert im Zusammenhang mit seinen leistungsorientierten Versorgungszusagen Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen, die gemäß IAS 19 unter Anwendung der Methode der laufenden Einmalprämien (*Projected-Unit-Credit-Method*) zu bewerten sind. Diese zukunftsbezogene Bewertungsmethode berücksichtigt sowohl die am Bilanzstichtag bekannten Renten und Anwartschaften als auch künftig erwartete Gehalts- und Rententrends, Sterbewahrscheinlichkeiten, Fluktuation sowie weitere versicherungsmathematische Parameter. Änderungen der Pensionsverpflichtungen infolge von Anpassungen dieser Parameter werden

als versicherungsmathematische Gewinne und Verluste vollständig im Geschäftsjahr ihres Anfalls bilanziert. Sie werden als Teil des Sonstigen Ergebnisses ausgewiesen und hierüber direkt im Eigenkapital innerhalb der Gewinnrücklagen erfasst. Eine spätere Umgliederung dieser Beträge in den Gewinn und Verlust findet nicht statt.

Die Pensionsverpflichtungen des Konzerns sind durch treuhänderisch gebundenes Vermögen im Rahmen eines *Contractual Trust Arrangements* (CTA) abgesichert. Zur Deckung seiner Pensionsverpflichtungen leistet der Konzern regelmäßig Zahlungen an den Treuhänder des gesondert verwalteten Fonds, der sich als Planvermögen im Sinne des IAS 19 qualifiziert. Erträge aus Neubewertungen des Planvermögens (ohne die bereits in den Nettozinsen auf die Nettoschuld aus leistungsorientierten Plänen enthaltenen Beträge) werden analog zu versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten im Sonstigen Ergebnis und damit direkt im Eigenkapital erfasst, ohne dass diese in der Folgezeit in den Gewinn und Verlust umgegliedert werden.

Die in der Bilanz ausgewiesene Rückstellung bzw. ein bilanziell ausgewiesener Vermögenswert entspricht dem positiven (Unterdeckung) bzw. negativen (Überdeckung) Saldo aus der zum Bilanzstichtag ermittelten Pensionsverpflichtung und dem korrespondierenden Planvermögen. Der Dienstzeitaufwand (inkl. nachzuerrechnendem Dienstzeitaufwand sowie Aufwendungen und Erträgen aus Planabgeltungen) wird als Teil des Personalaufwands erfasst. Die Nettozinsen, die sich aus der Multiplikation des relevanten Abzinsungssatzes mit dem Saldo aus leistungsorientierter Verpflichtung und Planvermögen ergeben, werden im Finanzergebnis ausgewiesen.

[s] Eventualverbindlichkeiten

Zu den Eventualverbindlichkeiten zählen lediglich *mögliche*, aber nicht wahrscheinliche Verpflichtungen gegenüber Dritten sowie gegenwärtige Verpflichtungen, bei denen der Ressourcenabfluss nicht wahrscheinlich ist oder deren Höhe sich nicht hinreichend verlässlich quantifizieren lässt. Für Eventualverbindlichkeiten werden daher keine Rückstellungen bilanziert. Es besteht lediglich eine diesbezügliche Angabepflicht im Anhang.

WESENTLICHE ANNAHMEN, SCHÄTZUNGEN UND ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN BEI DER ANWENDUNG DER BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Im Rahmen der Anwendung der für die Erstellung des Amprion-Konzernabschlusses maßgeblichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden trifft die Geschäftsführung Annahmen, Schätzungen und Ermessensentscheidungen, die sich auf den Ausweis und die Höhe der erfassten Erträge und Aufwendungen sowie Vermögenswerte und Schulden auswirken. Dies betrifft sowohl die ausgewiesenen Abschlussposten als auch die zugehörigen Anhangangaben, einschließlich der Angabe von Eventualverbindlichkeiten.

Aufgrund der rechnungslegungsimmanenten Unsicherheiten, die mit Annahmen und Schätzungen von Natur aus verbunden sind, besteht ein beträchtliches Risiko, dass die in künftigen Perioden tatsächlich realisierten Ergebnisse und Beträge zu wesentlichen Anpassungen der Buchwerte der hiervon betroffenen Vermögenswerte und Schulden führen.

Annahmen und Schätzungen über künftige Entwicklungen basieren auf Parametern, die dem Konzern zum Aufstellungszeitpunkt des Konzernabschlusses vorlagen, nicht in dessen Einflussbereich liegen und teilweise sensibel auf Änderungen von Marktbewegungen und -verhältnissen reagieren. Da Annahmen und Schätzungen ungewiss sind und Veränderungen unterliegen können, werden diese fortlaufend unter Berücksichtigung von realisierten Ergebnissen und Erfahrungen, Trends, Prognosen und Einschätzungen von Experten sowie sonstigen angemessenen Methoden vorgenommen, geprüft und bei Bedarf angepasst. Auch die Corona-Pandemie, der Russland-Ukraine-Krieg und die hiermit einhergehende Energiekrise sowie die damit verbundenen wesentlichen Unsicherheiten fließen, soweit relevant, in die zu treffenden Annahmen und Schätzungen ein. Im Berichtsjahr sowie auch im Vorjahr ergaben sich aufgrund des Amprion-spezifischen Geschäftsmodells allerdings keine wesentlichen Buchwertanpassungen von Vermögenswerten und Schulden aus den vorgenannten Sachverhalten.

Die aus Amprion-Sicht wichtigsten von Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen betroffenen Bilanzierungssachverhalte und Abschlussposten sind folgender tabellarischer Darstellung zu entnehmen. Hierbei handelt es sich um diejenigen, für die ein beträchtliches Risiko besteht, dass sich innerhalb des nachfolgenden Geschäftsjahres eine wesentliche Buchwertkorrektur ergeben könnte. Hierneben finden sich weitere Angaben im Zusammenhang mit Risiken und Unsicherheiten in den Abschnitten [25] *Berichterstattung zu den Finanzinstrumenten*, [29] *Angaben zum Kapitalmanagement* sowie im Hinblick auf Sensitivitätsanalysen im Zusammenhang mit Pensionsverpflichtungen unter [20] *Rückstellungen*.

Bilanzierungssachverhalt/ Abschlussposten	Erläuterung unter	Annahmen, Schätzungen und Ermessensentscheidungen
Ermessensentscheidungen		
Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten	(a)	Bilanzierungsermessen bei Anwendung einer geeigneten Methode zur Ermittlung erwarteter Kreditverluste (inkl. Annahmen zum Ausfallrisiko des Vertragspartners)
Bilanzierung von Warendermingschäften als schwebende Geschäfte	(b)	Bilanzierungsermessen bei der Anwendung der Eigenbedarfsausnahme (<i>own use exemption</i>) im Rahmen der Termin-Bewirtschaftung von Netzverlusten
Realisierung von Erlösen aus der Engpassbewirtschaftung	(c)	Bilanzierungsermessen hinsichtlich des Zeitpunkts der Realisierung von Erlösen aus der Engpassbewirtschaftung
Annahmen und Schätzungen		
Ermittlung der Netto-Pensionsverpflichtung (Pensionsrückstellung)	(d)	Festlegung versicherungsmathematischer Annahmen (finanziell, demografisch)
Leasingverträge – Bewertung von Nutzungs- rechten und Leasingverbindlichkeiten: Schätzung des Leasingzinssatzes	(e)	Schätzung des zur Kapitalisierung künftiger Leasingzahlungen verwendeten laufzeit- äquivalenten Grenzfremdkapitalzinssatzes
Ansatz und Bewertung von Steuer- erstattungsansprüchen, Steuerschulden und latenten Steuern	(f)	Schätzungen im Zusammenhang mit der Bilanzierung von Steuererstattungsansprüchen, der Bilanzierung von Steuerverbindlichkeiten sowie der Beurteilung temporärer Differenzen aus einer unterschiedlichen bilanziellen Behandlung von Abschlussposten zwischen Steuerbilanz und IFRS-Konzernbilanz (Bildung aktiver und passiver latenter Steuern)
Abgrenzung von Aufwendungen und Schulden aus Systemdienstleistungen und Netzbetrieb	(g)	Schätzung von bilanziell als Aufwendungen und Schulden zu erfassenden Ausgleichskosten aus Systemdienstleistungen und Durchleitungsmengen im Rahmen des Netzbetriebs
Abgrenzungen im Rahmen der Umsatzrealisation	(h)	Schätzung variabler Entgelte bzw. Transaktionspreisbestandteile

Nachfolgend werden die vorausgehend genannten, zum Berichtsstichtag getroffenen Ermessensentscheidungen, zukunftsbezogenen Annahmen und Schätzungsunsicherheiten kurz erläutert.

(a) Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Zur Bestimmung der Wertminderungen für finanzielle Vermögenswerte ist das Ausfallrisiko des jeweiligen Kontrahenten zu bestimmen. Zu dessen Ermittlung und der hieran anknüpfenden Quantifizierung der erwarteten Kreditverluste auf finanzielle Forderungen sowie auf Bankguthaben und Geldanlagen nutzt der Konzern sein Bilanzierungsermessen im Hinblick auf den hier zur Anwendung kommenden Bewertungsansatz. Der Konzern greift zu diesem Zweck auf Bonitätsbewertungen von Auskunfteien und externe Ratings etablierter Ratingagenturen zurück, um hierüber kunden- bzw. bankenspezifische Ausfallwahrscheinlichkeiten abzuleiten.

Zur Quantifizierung der erwarteten Kreditverluste auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wäre alternativ z. B. auch die Ableitung über eine Wertberichtigungstabelle (*provision matrix*) denkbar gewesen. Der Konzern hat sich für den Rückgriff auf externe Bonitätsbewertungen und externe Bankenratings entschieden, da etablierte Auskunfteien und Ratingagenturen ihre externen Ratings üblicherweise auf Informationen fundieren, welche die gegenwärtige Unternehmens- und Marktlage bzw. Branchensituation abbilden sowie auch – wie nach IFRS 9 gefordert – zukunftsgerichtete Informationen mit einbeziehen.

Weitere Informationen zum Modell der erwarteten Kreditverluste finden sich in den korrespondierenden Erläuterungen zu Finanzinstrumenten im Abschnitt *Rechnungslegungsmethoden – Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden*.

(b) Bilanzierung von Warentermingeschäften als schwebende Geschäfte

Bei den durch den Konzern im Rahmen der Netzverlustbewirtschaftung geschlossenen Warentermingeschäften (Terminkauf von Strom) ist zu entscheiden, ob die entsprechenden Termingeschäfte als Derivat nach IFRS 9 oder unter Anwendung der Eigenbedarfsausnahme (*own use exemption*) als schwebende Geschäfte nach den Vorschriften des IAS 37 zu bilanzieren sind. Der Konzern geht bezüglich der Langfristkomponente seiner Netzverlustbewirtschaftung ausschließlich Termin- bzw. Stromlieferungsgeschäfte mit rein physischer Lieferung ein. Diese dienen ausschließlich der Deckung von zwangsläufig im Übertragungsnetzbetrieb anfallenden Netzverlusten. Vor diesem Hintergrund sieht der Konzern die Anwendungsvoraussetzungen der Eigenbedarfsausnahme als vollumfänglich erfüllt an und bilanziert die geschlossenen Termingeschäfte als schwebende Rechtsgeschäfte nach IAS 37.

(c) Realisierung von Erlösen aus der Engpassbewirtschaftung

An den deutschen Grenzen zu verschiedenen Ländern bestehen Kapazitätsengpässe, die nach EU-Recht die Auktionierung von grenzüberschreitenden Übertragungskapazitäten im Rahmen eines marktorientierten, transparenten und diskriminierungsfreien Verfahrens zum Engpassmanagement erfordern. Entsprechend werden an den deutschen Außengrenzen Tages-, Monats- und Jahresauktionen zur Vergabe von Übertragungsrechten durchgeführt. Hieraus erwirtschaftet der Konzern Erlöse, die nach EU-rechtlichen Vorgaben Verwendungsbeschränkungen unterliegen.

Hiervon ausgehend hat sich der Konzern in Übereinstimmung mit den Vorschriften nach IFRS 15 dazu entschieden, Umsatzerlöse über den Zeitraum zu realisieren, über den er seine gegenüber dem Leistungsempfänger bestehende Leistungsverpflichtung in Form der Bereitstellung der auktionierten Übertragungskapazitäten erfüllt. Hierbei handelt es sich um den Zeitraum, über den der Konzern dem Anspruchsberechtigten die auktionierte Übertragungskapazität zur Verfügung stellt und die Leistung damit auf den Inhaber des Übertragungsrechts überträgt. Die hierneben zusätzlich bestehende Verfügungs- bzw. Verwendungsbeschränkung stellt eine öffentlich-rechtliche Verpflichtung des Konzerns dar, die unabhängig von der Leistungsverpflichtung gegenüber dem Inhaber des auktionierten Übertragungsrechts besteht und sich insoweit nicht auf den Zeitpunkt und die Höhe der Erlösrealisation auswirkt (siehe zum Umfang der verwendungsbeschränkten Mittel den Unterabschnitt *Sonstige finanzielle Verpflichtungen* in Anhang [30] *Haftungsverhältnisse, Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen*).

(d) Ermittlung der Netto-Pensionsverpflichtung (Pensionsrückstellung)

Der Aufwand für leistungsorientierte Pensionspläne sowie der Barwert der Pensionsverpflichtung werden anhand eines versicherungsmathematischen Bewertungsverfahrens unter Zugrundelegung diverser versicherungsmathematischer Annahmen ermittelt. Hierzu zählen u. a. der zur Ab- und Aufzinsung der Pensionsverpflichtung verwendete Rechnungs- bzw. Pensionszins, künftige Lohn- und Gehaltstrends, die angenommene Sterblichkeitsrate sowie künftige Rententrends. Die geschätzten Parameter werden regelmäßig von ihrer tatsächlichen künftigen Entwicklung abweichen. Da sich die Pensionsverpflichtung als sehr komplex zu bewertende und sehr langfristige Verpflichtung qualifiziert, reagiert die leistungsorientierte Verpflichtung sehr sensitiv auf Änderungen der versicherungsmathematischen Annahmen. Dies betrifft ganz besonders den Rechnungszins, den der Konzern anhand des „RATE-Link“-Verfahrens ermittelt. Weitere Details zu den Pensionsverpflichtungen und zur Sensitivität der leistungsorientierten Verpflichtung auf Änderungen der versicherungsmathematischen Annahmen finden sich unter der Anhangangabe [20] *Rückstellungen*.

(e) Leasingverträge: Bewertung von Nutzungsrechten und Leasingverbindlichkeiten - Schätzung des Leasingzinssatzes

Für Zwecke der Erstbewertung von Nutzungsrechten und Leasingverbindlichkeiten sowie der Folgebewertung der Leasingverbindlichkeiten ist der dem jeweiligen Leasingverhältnis zugrunde liegende Zinssatz des Leasinggebers zu bestimmen. Da der Konzern diesen nicht bestimmen kann, greift er stattdessen auf seinen zu schätzenden Grenzfremdkapitalzinssatz zurück. Hierbei handelt es sich um denjenigen Zinssatz, den der Konzern zu zahlen hätte, wenn er zur Finanzierung eines mit dem Nutzungsrecht vergleichbaren Vermögenswerts einen in einem vergleichbaren wirtschaftlichen Umfeld zum Leasingverhältnis risiko- und laufzeitäquivalenten Kredit aufnehmen würde. Der Konzern schätzt den Grenzfremdkapitalzinssatz unter Berücksichtigung von beobachtbaren Inputfaktoren (laufzeitäquivalenter risikoloser Basiszins) sowie Expertenschätzungen (Risikoaufschlag auf den Basiszins). Zusätzlich wird zu Validierungszwecken, sofern verfügbar, auf beobachtbare Markttrenditen laufzeitäquivalenter börsennotierter Anleihen gleicher Ratingkategorie abgestellt.

(f) Ansatz und Bewertung von Steuererstattungsansprüchen, Steuerschulden und latenten Steuern

Die Aktivierung von Steuererstattungsansprüchen, die Passivierung von Steuerverbindlichkeiten sowie die Bestimmung temporärer Differenzen, die aus einer abweichenden Bilanzierung von Abschlussposten in Steuerbilanz und IFRS-Abschluss resultieren, erfordern Schätzungen. So setzt der bilanzielle Ansatz von Steuererstattungsansprüchen und Steuerverbindlichkeiten voraus, dass die prognostizierten Zahlungen *wahrscheinlich* anfallen werden.

Aktive und passive latente Steuern sind grundsätzlich bei Vorliegen temporärer Differenzen zwischen steuerbilanziellern und IFRS-Wertansatz von Abschlussposten anzusetzen. Der Ansatz aktiver latenter Steuern ist dabei an die zusätzliche Voraussetzung geknüpft, dass die künftigen Steuervorteile mit hinreichender Wahrscheinlichkeit realisiert werden bzw. korrespondierende passive latente Steuern vorliegen, die ein entsprechendes Verrechnungspotenzial bieten. Darüber hinaus erfordert die Bewertung aktivierungsfähiger latenter Steueransprüche Schätzungen des zeitlichen Anfalls sowie der Höhe des erwarteten zu versteuernden Einkommens.

(g) Abgrenzung von Aufwendungen und Schulden aus Systemdienstleistungen und Netzbetrieb

Im Zusammenhang mit durch den Konzern erbrachten Systemdienstleistungen (siehe [1] Konzern-Erlöse), welche die durch den Konzern ergriffenen Maßnahmen zur Stabilisierung bzw. Sicherstellung des Energiegleichgewichts im Stromnetz umfassen, sind zum Berichtsstichtag die hiermit verbundenen Aufwendungen (Ausgleichskosten) periodengerecht als Schuld abzugrenzen. Um die Höhe dieser bilanziell abzugrenzenden Ausgleichskosten zu bestimmen, sind diese zwangsläufig zum Abschlussstichtag zu schätzen. Die bestehende Unsicherheit resultiert

hierbei insbesondere aus den noch nicht bekannten regelzonenübergreifenden Gesamtkosten sowie aus zum Abschlussstichtag noch nicht mit Geschäftspartnern abgestimmten Mengen. Darüber hinaus bestehen im Rahmen des üblichen Netzbetriebs Unsicherheiten hinsichtlich der tatsächlich im jüngsten Abrechnungsmonat durchgeleiteten Mengen, die daher ebenfalls zum Abschlussstichtag geschätzt werden.

(h) Abgrenzungen im Rahmen der Umsatzrealisation

Abgrenzungen im Rahmen der Umsatzrealisation stehen im Wesentlichen im Zusammenhang mit Erträgen aus Bilanzkreisabrechnung sowie Netzentgelten, bei denen der Konzern seine Leistungsverpflichtungen bereits erfüllt hat. Ursächlich für diesbezüglich bestehende Unsicherheiten sind in der Regel zum Abschlussstichtag noch nicht mit Geschäftspartnern abgestimmte und daher zu schätzende Mengen. Die Variabilität des Transaktionspreises resultiert hierbei unmittelbar aus der Unsicherheit der im Zuge der Leistungserbringung entstehenden Aufwendungen. So hat der Konzern zum jeweiligen Abschlussstichtag zunächst die im Zuge der Erfüllung seiner Leistungsverpflichtung entstandenen Aufwendungen zu schätzen (siehe hierzu bereits (g) *Abgrenzungen von Aufwendungen und Schulden aus Systemdienstleistungen und Netzbetrieb*), die daraufhin infolge des hiermit unmittelbar entstehenden Ausgleichsanspruchs des Konzerns periodengerecht als Umsatzerlöse abgegrenzt werden. Durch die Umsatzrealisation stellt der Konzern die ihm durch die Erfüllung seiner Leistungsverpflichtung entstehenden Aufwendungen zum Abschlussstichtag ergebnisneutral. Der Konzern hat hierbei einen unmittelbaren Rechtsanspruch auf Ausgleich der ihm entstandenen Kosten.

ÄNDERUNGEN DER BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Erstmalige Anwendung geänderter Rechnungslegungsstandards

Das IASB hatte Änderungen an bestehenden IFRS/IAS verabschiedet, die der Konzern nach der bereits erfolgten Übernahme in europäisches Recht erstmalig für sein zum 31.12.2022 endendes Geschäftsjahr anzuwenden hatte. Dies betrifft folgende IFRS/IAS-Änderungen:

- Amendments to IAS 16 „*Property, Plant and Equipment: Proceeds before Intended Use*“ (2020)
- Amendments to IFRS 3 „*Business Combinations: Updating a Reference to the Conceptual Framework*“ (2020)
- Amendments to IAS 37 „*Provisions, Contingent Liabilities and Contingent Assets: Onerous Contracts – Cost of Fulfilling a Contract*“ (2020)
- Annual Improvements to IFRSs 2018–2020 (2020)
 - Amendment to IFRS 1 „*First-time Adoption of International Financial Reporting Standards: Subsidiary as a First-time Adopter*“
 - Amendment to IFRS 9 „*Financial Instruments: Fees in the ‚10 per cent‘ Test for Derecognition of Financial Liabilities*“
 - Amendment to IFRS 16 „*Leases: Lease incentives*“
 - Amendment to IAS 41 „*Agriculture: Taxation in Fair Value Measurements*“

Diese für das 2022er Geschäftsjahr erstmalig verpflichtend anzuwendenden Regelungen blieben zum Berichtsstichtag für den Konzern ohne Auswirkungen.

Auswirkungen veröffentlichter, aber zum Berichtsstichtag noch nicht verpflichtend anzuwendender IFRS-Rechnungslegungsstandards und IFRS IC-Interpretationen

Nachfolgend werden die bis zum Aufstellungszeitpunkt des Konzernabschlusses veröffentlichten, aber noch nicht verpflichtend anzuwendenden Änderungen an IFRS-Standards dargestellt. Der Konzern hat keine neuen oder geänderten Standards des IASB sowie Interpretationen des IFRS IC, die zum Berichtsstichtag bereits veröffentlicht wurden, aber noch nicht in Kraft getreten sind, vorzeitig angewandt. Er wird diese geänderten Standards erst ab dem Zeitpunkt ihres verpflichtenden Inkrafttretens anwenden, sofern diese für den Konzern inhaltlich einschlägig sind.

Neue oder geänderte IFRS-/IAS-Standards des IASB und Interpretationen des IFRS IC	Verpflichtender Anwendungszeitpunkt
Amendments to IFRS 17 „Insurance Contracts: Initial Application of IFRS 17 and IFRS 9 – Comparative Information“ (2021)	1. Januar 2023
Amendments to IAS 12 „Income Taxes: Deferred Tax related Assets and Liabilities arising from a Single Transaction“ (2021)	1. Januar 2023
Amendments to IAS 1 „Presentation of Financial Statements and IFRS Practice Statement 2: Disclosure of Accounting Policies“ (2021)	1. Januar 2023
Amendments to IAS 8 „Accounting Policies, Changes in Accounting Estimates and Errors: Definition of Accounting Estimates“ (2021)	1. Januar 2023
IFRS 17 „Insurance Contracts“ (2017) including Amendments to IFRS 17 (2020)	1. Januar 2023

Aus der Anwendung der vorausgehend aufgelisteten und zum Aufstellungszeitpunkt des IFRS-Konzernabschlusses bereits in EU-Recht übernommenen Neuregelungen erwartet der Konzern grundsätzlich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Amprion-Konzernabschluss. Lediglich aus den Anpassungen von IAS 12 (Amendments to IAS 12 „Income Taxes: Deferred Tax related Assets and Liabilities arising from a Single Transaction“) sind folgende Auswirkungen auf die Anhangangabepflichten des Konzerns zu erwarten:

Die Änderungen an IAS 12 schränken den bisherigen Anwendungsbereich der *Initial Recognition Exemption* gemäß IAS 12.15(b) und 12.24 ein. Demnach soll die derzeit bestehende Befreiungsvorschrift künftig nicht mehr für Geschäftsvorfälle gelten, bei denen abzugsfähige und zu versteuernde temporäre Differenzen in gleicher Höhe beim erstmaligen Ansatz entstehen. Bezogen auf die gegenwärtige Bilanzierungspraxis des Konzerns betrifft dies insbesondere als Leasingverhältnisse nach IFRS 16 zu bilanzierende Verträge. Hierauf entfallende latente Steuern bilanziert der Konzern bislang nach dem „*integrally-linked*“-Ansatz auf zwischenzeitlich aus der unterschiedlichen (Folge-)Bewertung resultierende Differenzen zwischen einem bilanzierten Nutzungsrecht und der korrespondierenden Leasingverbindlichkeit.

Durch die neue Bilanzierung ergeben sich für den Konzern bilanz- und ergebnisseitig aufgrund des bisherigen Netto-Ausweises von aktiven und passiven latenten Steuern keine Unterschiede gegenüber dem Status quo. Allerdings wird sich eine gesonderte Darstellung des nach dem neuen Ansatz separat zu erfassenden latenten Steueranspruchs und der latenten Steuerschuld künftig innerhalb der entsprechenden Anhangangaben wiederfinden. Die Änderungen gelten für Berichtsperioden, die am oder nach dem 01.01.2023 beginnen. Sie sind anzuwenden auf Geschäftsvorfälle, die mit oder nach Beginn der frühesten dargestellten Vergleichsperiode

auftreten. Bei temporären Differenzen in Verbindung mit Leasingverhältnissen sind – soweit relevant – zusätzlich die kumulierten Auswirkungen der erstmaligen Anwendung der Neuregelungen als Anpassung des Eröffnungsbilanzwerts der Gewinnrücklagen bzw. anderer Eigenkapitalbestandteile zu erfassen.

Neben den bereits in EU-Recht übernommenen Standardänderungen bestehen nachfolgend aufgelistete weitere Änderungen, deren verpflichtende Anwendung zunächst die – zum Aufstellungszeitpunkt des Konzernabschlusses noch nicht erfolgte – Übernahme in europäisches Recht durch die EU voraussetzt.

Neue oder geänderte IFRS- /IAS-Standards des IASB und Interpretationen des IFRS IC (zum Aufstellungszeitpunkt des Konzernabschlusses noch nicht in EU-Recht übernommen)	Verpflichtender Anwendungszeitpunkt (vorbehaltlich Übernahme in EU-Recht)
Amendments to IAS 1 „ <i>Non-current Liabilities with Covenants</i> “ (2022)	1. Januar 2024
Amendments to IFRS 16 „ <i>Leases: Lease Liability in a Sale and Leaseback</i> “ (2022)	1. Januar 2024
Amendments to IAS 1 „ <i>Presentation of Financial Statements: Classification of Liabilities as Current or Non-current</i> “ (2020) and „ <i>Presentation of Financial Statements: Classification of Liabilities as Current or Non-current – Deferral of Effective date</i> “ (2020)	1. Januar 2024

Von den vorgenannten, zum Aufstellungszeitpunkt des IFRS-Konzernabschlusses noch nicht in EU-Recht übernommenen Änderungen an IFRS- /IAS-Standards ergeben sich nach aktueller Einschätzung und unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Sachlage keine Auswirkungen auf den IFRS-Konzernabschluss der Amprion.

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-GESAMT- ERGEBNISRECHNUNG, KONZERN-BILANZ UND KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG DES AMPRION-KONZERNS

[1] Konzern-Erlöse

Aufgliederung der Erlöse

Nachfolgende Tabelle stellt den Gesamtbetrag der Konzern-Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden aufgedgliedert nach Erlösquellen und dem Zeitpunkt der Umsatzrealisation dar. Darüber hinaus werden die Konzern-Erlöse auf die in der Segmentberichterstattung (siehe Anhangangabe [26] *Segmentberichterstattung*) ausgewiesenen Beträge übergeleitet:

Aufgliederung der Umsatzerlöse

Geschäftsjahr zum 31.12.2022

in Mio. €	Segmente			Gesamt Konzern
	Übertragungs-netzbetrieb	Offshore-Netz-anbindungen	Sonstiges/Konsolidierung	
Umsatzerlöse aus Netzentgelten und Netzanbindung	2.120,3	0,0	0,0	2.120,3
Umsatzerlöse aus Systemdienstleistungen	857,2	0,0	0,0	857,2
Umsatzerlöse aus Offshore-Netzbetrieb	3,3	0,0	0,0	3,3
Sonstige Umsatzerlöse	73,3	0,0	0,0	73,3
Umsatzerlöse Inter-Segment	36,5	3,6	-40,2	0,0
Summe Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden	3.090,7	3,6	-40,2	3.054,2
<i>davon aus zeitpunktbezogenem Leistungstransfer</i>	<i>172,3</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>172,3</i>
<i>davon aus zeitraumbezogenem Leistungstransfer</i>	<i>2.918,4</i>	<i>3,6</i>	<i>-40,2</i>	<i>2.881,9</i>
Übrige Erlöse	458,5	0,0	0,0	458,5
Gesamt Erlöse	3.549,2	3,6	-40,2	3.512,6

Aufgliederung der Umsatzerlöse

Geschäftsjahr zum 31.12.2021

in Mio. €	Segmente			Gesamt Konzern
	Übertragungs-netzbetrieb	Offshore-Netz-anbindungen	Sonstiges/Konsolidierung	
Umsatzerlöse aus Netzentgelten und Netzanbindung	1.787,3	0,0	0,0	1.787,3
Umsatzerlöse aus Systemdienstleistungen	533,2	0,0	0,0	533,2
Umsatzerlöse aus Offshore-Netzbetrieb	4,9	0,0	0,0	4,9
Sonstige Umsatzerlöse	39,8	0,0	0,0	39,8
Umsatzerlöse Inter-Segment	26,1	4,8	-30,9	0,0
Summe Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden	2.391,3	4,8	-30,9	2.365,2
<i>davon aus zeitpunktbezogenem Leistungstransfer</i>	<i>92,2</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>92,2</i>
<i>davon aus zeitraumbezogenem Leistungstransfer</i>	<i>2.299,2</i>	<i>4,8</i>	<i>-30,9</i>	<i>2.273,0</i>
Übrige Erlöse	206,6	0,0	0,0	206,6
Gesamt Erlöse	2.597,9	4,8	-30,9	2.571,8

Der signifikante Anstieg der Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr von 2.571,8 Mio. € auf 3.512,6 Mio. € (+ 36,6%) resultiert einerseits aus um 333,0 Mio. € mengenbedingt gestiegenen Erlösen aus Netzentgelten. Andererseits haben die Umsatzerlöse aus Systemdienstleistungen insbesondere infolge höherer Erlöse aus Redispatch-Maßnahmen und Regelarbeit um 324,0 Mio. € zugenommen. Darüber hinaus ist die Erhöhung der übrigen Erlöse um insgesamt 251,9 Mio. € im Wesentlichen auf gestiegene Erlöse aus dem Engpassmanagement zurückzuführen.

Der im Vergleich zum Vorjahr zu beobachtende Anstieg der Umsatzerlöse aus zeitpunktbezogenem Leistungstransfer basiert im Wesentlichen auf höheren Erlösen aus der Intraday-Bewirtschaftung von Netzverlusten.

Die wesentlichen Arten von Verträgen, Leistungsverpflichtungen, Festlegungen des Transaktionspreises sowie Methoden der Umsatzrealisation werden nachfolgend kurz beschrieben.

UMSATZERLÖSE AUS NETZENTGELTEN UND NETZANBINDUNG

Den überwiegenden Anteil seiner Umsatzerlöse realisiert der Konzern aus der Stromübertragung. Zu diesem Zweck stellt er seinen Kunden das Übertragungsnetz zur Verfügung. Zu den Kunden zählen regionale Verteilnetzbetreiber, Kraftwerksbetreiber sowie Industriekunden. Die wesentliche Leistungsverpflichtung der Amprion hinsichtlich der Netznutzung besteht in der jederzeitigen Bereitstellung der Infrastruktur des Stromübertragungsnetzes und der hiermit verbundenen Möglichkeit zur jederzeitigen Stromdurchleitung. Leistungsverpflichtung und Gegenleistungsanspruch beruhen auf standardisierten Verträgen und Regulierungstarifen, die durch den deutschen Ordnungsgeber definiert und vom Regulierer (Bundesnetzagentur, **BNetzA**) überwacht werden. Da Amprion seine Übertragungsdienstleistung kontinuierlich erbringt und der Nutzen aus der zur Verfügung gestellten Transport-Dienstleistung von Kunden zeitgleich mit der Leistungserbringung verbraucht wird, realisiert der Konzern die korrespondierenden Umsatzerlöse zeitraumbezogen.

Einen Bestandteil des Netznutzungsentgelt-Vertrags bilden Vereinbarungen mit Kunden, diese gegen Leistung eines Entgelts an das Übertragungsnetz der Amprion anzuschließen. Auf entsprechende Anfrage des Kunden stellt der Konzern eine physikalische Schnittstelle zum Übertragungsnetz her. Hierbei leistet der Kunde einen Entgeltbeitrag für den Netzanschluss (Anschlusskostenbeitrag, AKB) und/oder trägt ggf. einen Teil der Investitionskosten für die Errichtung, die Erweiterung und/oder Verstärkung von Versorgungsanlagen (Baukostenzuschuss, BKZ). Auch wenn die Kontrolle über den Vermögenswert hierdurch nicht auf den Kunden übertragen wird, erhält dieser das Recht auf unmittelbaren Zugang zum Übertragungsnetz. Dieses durch Amprion auf den Kunden übertragene Zugangsrecht hat für diesen einen wirtschaftlichen Nutzen. Entsprechend erhält der Konzern hierfür eine Vergütung in Form nicht erstattungsfähiger Entgelte durch den Kunden.

Da Netznutzer zeitgleich mit dem Zugangsrecht zum Netz einen Netznutzungsvertrag abschließen und die Netznutzung sowie der Netzzugang untrennbar miteinander verbunden sind, handelt es sich beim Netzzugang und der Netznutzung nicht um jeweils eigenständig abgrenzbare Leistungsverpflichtungen. Es liegt insoweit eine einzelne Leistungsverpflichtung vor. Da Kunden den hiermit verbundenen Nutzen zeitgleich mit Leistungserbringung vereinnahmen, sind die korrespondierenden Umsatzerlöse zeitraumbezogen zu realisieren. Entsprechend werden

die erhaltenen Vorauszahlungen zunächst passivisch als Leistungs- bzw. Vertragsverbindlichkeit abgegrenzt. Da die Verträge mit Kunden ohne Enddatum geschlossen werden, erfolgt eine zeitanteilige Realisation der mit BKZ bzw. AKB verbundenen Umsatzerlöse über die Nutzungsdauer des zugehörigen Vermögenswerts.

UMSATZERLÖSE AUS SYSTEMDIENSTLEISTUNGEN (MASSNAHMEN ZUR AUFRECHTERHALTUNG DES ENERGIEGLEICHGEWICHTS)

Als Übertragungsnetzbetreiber ist Amprion dazu verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um Stromeinspeisungen (Angebot) und Stromverbrauch (Nachfrage) jederzeit im Gleichgewicht zu halten und so eine sichere Stromversorgung zu gewährleisten. Hierzu müssen Frequenz, Spannung und Leistungsbelastung im Stromübertragungsnetz jederzeit innerhalb spezifischer Grenzwerte gehalten werden.

Um seiner Verpflichtung zur jederzeitigen Stabilisierung bzw. Sicherstellung des Energiegleichgewichts nachzukommen, bedarf es kontinuierlicher Korrekturen mittels diverser seitens Amprion bereitgestellter Systemdienstleistungen:

- **Kompensation für Maßnahmen zur Stabilisierung von Frequenz-Ungleichgewichten (Regelenergie):** Grundsätzlich haben Bilanzkreisverantwortliche, die finanziell die Balance zwischen dem Angebot und der Nachfrage nach Elektrizität der Netzanschlüsse in ihren Portfolios verantworten, eine stabile Frequenz im Übertragungsnetz sicherzustellen. Hierzu müssen sie ihre verantworteten Bilanzkreise (virtuelle Energiemengenkonten für Strom) im Gleichgewicht halten. Entsteht hier dennoch ein Ungleichgewicht, ist Amprion für eine Stabilisierung der Übertragungsnetzfrequenz zuständig und berechnet dem Bilanzkreisverantwortlichen die hierfür entstandenen Kosten. Der Leistungsaustausch beruht hierbei auf standardisierten Bilanzkreisverträgen zwischen Amprion und den Bilanzkreisverantwortlichen. Da die zentrale Leistungsverpflichtung der Amprion in der kontinuierlichen Stabilisierung bzw. Sicherstellung des Energiegleichgewichts besteht und entsprechende Regelleistungen permanent und stetig zu erbringen sind, erfolgt die Umsatzrealisation zeitraumbezogen grundsätzlich in Höhe der Kosten, die dem Konzern für die diesbezüglich ergriffenen Maßnahmen entstehen.
- **Kompensation für Maßnahmen der Spannungshaltung:** Neben der Netzfrequenz muss auch die Netzspannung kontinuierlich in einem technisch vorgegebenen Bereich gehalten werden. Daher hat Amprion zur Vermeidung von Spannungseinbrüchen Maßnahmen des Verlustenergieausgleichs und der Blindleistungskompensation zu ergreifen. Der Konzern erbringt diese Dienstleistungen kontinuierlich und erfüllt seine diesbezüglichen Leistungsverpflichtungen daher zeitraumbezogen. Hierzu korrespondierend werden auch die entsprechenden Umsatzerlöse, die sich grundsätzlich aus den Kosten der ergriffenen Maßnahmen ableiten, über den vertraglichen Leistungszeitraum realisiert.

- **Kompensation für Maßnahmen des Netzengpassmanagements:** Durch Maßnahmen des Netzengpassmanagements sollen absehbare, potenzielle oder bereits eingetretene Netzengpässe durch eine von Amprion angewiesene geographische Verlagerung der Stromproduktion vermieden werden (Redispatch). Zudem kann Amprion im Zuge des Einspeisemanagements beispielsweise die Stromeinspeisung aus Erneuerbare-Energien-Anlagen abregeln, wenn Abschnitte des Übertragungsnetzes überlastet sind und die Netzstabilität gefährdet ist. Amprion hat an die von diesen Maßnahmen betroffenen Erzeugungsanlagenbetreiber Ausgleichszahlungen zu leisten, für die der Konzern kompensiert wird. Da Amprions Leistungsverpflichtung zur jederzeitigen Aufrechterhaltung des Energiegleichgewichts kontinuierlich erfüllt wird, erfolgt die Erlösrealisation zeitraumbezogen.
- **Kompensation für Reservekapazitäten (Netz-, Kapazitätsreserve und Sicherheitsbereitschaft):** Zur Erhaltung des Energiegleichgewichts schließt Amprion Verträge, die dem Konzern die jederzeitige Verfügbarkeit von Reservekapazitäten sichern. Der Konzern wird für die Kosten zur Kontrahierung der hierfür erforderlichen Reservekraftwerke kompensiert. Da die Erhaltung des Energiegleichgewichts kontinuierlich erbracht wird, erfolgt die Erlösrealisation zeitraumbezogen.

UMSATZERLÖSE AUS OFFSHORE-NETZ-GESCHÄFT (OFFSHORE-NETZUMLAGE)

Die Erlöse aus der Offshore-Netzumlage werden als Aufschlag auf die Netzentgelte abgerechnet und dienen einerseits dazu, dem Übertragungsnetzbetreiber hierüber die Netzanschlusskosten aus der Errichtung sowie die Kosten des Betriebs der Offshore-Netzanschlüsse auszugleichen. Andererseits sind hierüber die Kosten aus Entschädigungen bei Störungen oder aus Verzögerungen in der Anbindung von Offshore-Windanlagen zu decken. Die zugrunde liegenden Verträge und Tarife werden über den Regulierungsmechanismus determiniert.

SONSTIGE UMSATZERLÖSE

- **Auftragsleistungen gegenüber Dritten (Errichtung von Gemeinschaftsleitungen):** Der Konzern realisiert Umsatzerlöse aus der Errichtung von Gemeinschaftsleitungen, die nach Fertigstellung sowohl von Amprion als auch von dem beteiligten Vertragspartner genutzt werden und grundsätzlich jeweils in deren Bruchteilseigentum stehen. Ziel bei der Errichtung von Gemeinschaftsleitungen ist es, die negativen Auswirkungen für Mensch, Natur und Umwelt zu minimieren. Zusätzlich geht im Rahmen entsprechender Vereinbarungen ein vertraglich spezifizierter Teil der errichteten Gemeinschaftsleitung in das Alleineigentum des Kunden über. Der mit der Übertragung der Leistung auf den Kunden verbundene unbedingte Zahlungsanspruch resultiert aus der erfolgreichen und mängelfreien Abnahme der fertiggestellten Gemeinschaftsleitung durch den Kunden. Da der Nutzen aus der Errichtungsleistung kontinuierlich mit dem Leistungsfortschritt auf den Kunden übertragen wird, liegt eine zeitraumbezogene Leistungsverpflichtung vor. Dem Konzern werden durch den Kunden

die mit der Errichtung verbundenen Kosten ohne Gewinnmarge erstattet. Da der Leistungsfortschritt Input-basiert nach dem Anteil der tatsächlich angefallenen an den erwarteten Gesamtkosten bemessen wird (cost-to-cost-Verfahren), realisiert der Konzern Umsatzerlöse in Höhe in der jeweiligen Berichtsperiode tatsächlich angefallenen und gegenüber dem Kunden abrechenbaren Kosten.

- *Erlöse aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Vorratsvermögens:* Fallweise veräußert der Konzern nicht länger benötigte Vermögenswerte des Vorratsvermögens an konzern-externe Dritte. Die Umsatzrealisation erfolgt hier zeitpunktbezogen mit dem Transfer der veräußerten Güter auf den Kunden.

UMSATZERLÖSE INTER-SEGMENT

Die Inter-Segment-Umsatzerlöse resultierten aus konzerninternen Geschäftsbeziehungen zwischen der Amprion GmbH und der Amprion Offshore GmbH. Dies betrifft Transaktionen im Zusammenhang mit einem zwischen den beiden Gesellschaften geschlossenen Errichtungs- und Nutzungsüberlassungsvertrag und einem Betriebsführungsvertrag. Siehe hierzu im Einzelnen die Erläuterungen im Anhangabschnitt [31] *Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen – Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen.*

ÜBRIGE ERLÖSE

Unter dem Posten *Übrige Erlöse* werden Erträge aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Konzerns ausgewiesen, die nicht in den Anwendungsbereich des IFRS 15 fallen und bei denen es sich insoweit nicht um Erlöse aus Verträgen mit Kunden handelt. Dies betrifft im Wesentlichen einerseits Erlöse aus als operating Leasingverhältnis klassifizierten vertraglichen Vereinbarungen, die der Konzern als Leasinggeber kontrahiert hat (Anhangabschnitt [10] *Leasingverhältnisse*), sowie andererseits Erlöse aus grenzüberschreitendem Engpassmanagement (Engpasserlöse).

Die Engpasserlöse stehen im Zusammenhang mit an den Ländergrenzen zwischen Deutschland und bestimmten Nachbarstaaten bestehenden grenzüberschreitenden Kapazitätsengpässen. Die Übertragungsnetzbetreiber werden durch EU-Recht dazu verpflichtet, die begrenzt verfügbaren grenzüberschreitenden Übertragungskapazitäten über einen marktorientierten Mechanismus (Auktionsverfahren) über die verschiedenen Ländergrenzen hinweg zu veräußern. Amprion realisiert die über das Auktionsverfahren vereinnahmten Entgelte zeitraumbezogen als Erlös. Der Zeitraum der Leistungserbringung entspricht damit der Periode, über welche dem Leistungsabnehmer die auktionierte Übertragungskapazität bereitgestellt wird.

Umsatzerlöse in Verbindung mit noch unerfüllten Leistungsverpflichtungen und aus der Erfüllung von Vertragsverbindlichkeiten

Zum 31.12.2022 wurden kurz- und langfristige Vertragsverbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 67,2 Mio. € (31.12.2021: 70,0 Mio. €) bilanziert (siehe Anhangangabe [22] *Nicht-finanzielle Verbindlichkeiten*). Im Wesentlichen handelte es sich um (teilweise) noch unerfüllte Leistungsverpflichtungen im Zusammenhang mit Baukostenzuschüssen (BKZ) und Anschlusskostenbeiträgen (AKB) (siehe Anhangabschnitt [22] *Nicht-finanzielle Verbindlichkeiten*). Diese betreffen nicht erstattungsfähige Vorauszahlungen von Kunden, die passivisch abgegrenzt und ausgehend vom Berichtsstichtag über verbleibende Restlaufzeiten von 6 Monaten bis zu 33 Jahren (Vorjahr: 3 Monate bis 32 Jahre) erlöswirksam aufgelöst werden. Bezogen auf den zum 01.01.2022 bilanzierten Anfangsbestand der BKZ und AKB in Höhe von 48,6 Mio. € (Vorjahr: 51,5 Mio. €) wurden im Berichtsjahr 2,5 Mio. € (Vorjahr: 3,0 Mio. €) als Umsatzerlöse realisiert.

Die unter den nicht-finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesenen Vertragsverbindlichkeiten entsprechen dem Gesamtbetrag der erwarteten Umsatzerlöse aus bestehenden Leistungsverpflichtungen, die zum 31.12.2022 teilweise oder vollständig nicht erfüllt wurden. Ein Großteil dieser noch unerfüllten Leistungsverpflichtungen entfällt auf die unter den langfristigen nicht-finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesenen Vertragsverbindlichkeiten für BKZ und AKB. Hiervon wird der überwiegende Teil aufgrund der langen Auflösungszeiträume erwartungsgemäß erst langfristig fällig. Innerhalb des nächsten Geschäftsjahres werden hieraus Umsatzerlöse in Höhe von 2,2 Mio. € (Vorjahr: 2,4 Mio. €) erwartet. Unberücksichtigt bleiben hierbei Umsatzerlöse aus der Erfüllung von Leistungsverpflichtungen, die eine originäre Laufzeit von maximal einem Jahr aufweisen. Gleichermaßen bleiben erwartete Umsatzerlöse unberücksichtigt, die im Zusammenhang mit Leistungsverpflichtungen aus (Rahmen-)Verträgen stehen, die mit Kunden auf unbestimmte Zeit geschlossen wurden.

Der Konzern bilanziert Forderungen mit Erfüllung seiner Leistungsverpflichtung bzw. mit Abschluss des hier zugrunde liegenden Leistungszeitraums, da er spätestens zu diesem Zeitpunkt einen unbedingten Rechtsanspruch auf die vereinbarte Gegenleistung erhält. Einzelheiten zu den bilanzierten Forderungen finden sich unter dem Anhangabschnitt [14] *Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen*.

In der Berichtsperiode wurden 70,8 Mio. € (Vorjahr: 70,2 Mio. €) als Umsatzerlöse für Leistungsverpflichtungen erfasst, die vollständig oder teilweise in früheren Perioden erfüllt wurden. Zum 31.12.2022 entfielen von diesem Gesamtbetrag der aperiodischen Umsatzerlöse 21,0 Mio. € (Vorjahr: 16,5 Mio. €) auf Umsatzerlöse aus Netzentgelten und Netzanbindung sowie 49,8 Mio. € (Vorjahr: 53,7 Mio. €) auf Umsatzerlöse aus Systemdienstleistungen.

[2] Sonstige betriebliche Erträge

Sonstige betriebliche Erträge

in Mio. €	2022	2021
Erträge aus Veräußerungen	8,0	1,0
Übriges	1,8	3,0
Gesamt	9,8	4,1

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen Erträge aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens.

[3] Materialaufwand

Materialaufwand

in Mio. €	2022	2021
Netznutzungsaufwand	350,2	319,2
Systemdienstleistungen	2.409,6	1.184,5
Bezogene Leistungen	70,0	62,8
Material und bezogene Waren	51,1	43,2
Sonstiger Materialaufwand	2,2	2,1
Gesamt	2.883,1	1.611,8

Der Materialaufwand aus Netznutzung (Netznutzungsaufwand) beinhaltet im Berichtsjahr im Wesentlichen den Aufwand aus der Weiterleitung des von Amprion über die Netzentgelte vereinnahmten bundeseinheitlichen Anteils aus den Netzentgelten an andere deutsche Übertragungsnetzbetreiber in Höhe von 349,7 Mio. € (Vorjahr: 320,1 Mio. €). Die Erhöhung um 29,6 Mio. € resultierte insbesondere aus dem Anstieg des bundeseinheitlichen Anteils in 2022 von 60% auf 80%.

Der Materialaufwand aus Systemdienstleistungen umfasste im Wesentlichen die Aufwendungen aus der Bereitstellung von Regelenergie, der Netzverlustkompensation sowie Aufwendungen aus Redispatch-Maßnahmen, Einspeisemanagement und Reservevorhaltung. Der Anstieg der Aufwendungen für Systemdienstleistungen ist vor allem auf höhere Aufwendungen für Redispatch, Netzverluste sowie Regelleistung zurückzuführen.

Materialaufwendungen aus bezogenen Leistungen resultierten überwiegend aus Fremdleistungen für den Betrieb und die Instandhaltung von Anlagen.

Der Materialaufwand für Material und bezogene Waren beinhaltet den Eigenverbrauch von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie Aufwendungen aus dem Weiterverkauf von bezogenen Waren bzw. Rohstoffen.

[4] Personalaufwand

Personalaufwand

in Mio. €	2022	2021
Löhne und Gehälter	211,1	187,5
Soziale Abgaben	33,3	30,9
Aufwendungen für Altersversorgung	52,7	49,7
Gesamt	297,1	268,0

Der gegenüber dem Vorjahr gestiegene Personalaufwand ist auf den weiterhin zunehmenden Personalaufbau bei Amprion zurückzuführen. Das Personalwachstum lässt sich der nachfolgend dargestellten Entwicklung der durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entnehmen, wobei hier im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg um 6,75% zu verzeichnen ist.

Durchschnittlich beschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

FTE	2022	2021
Leitende Angestellte	40	34
Außertarifliche Mitarbeitende	460	419
Tarifliche Mitarbeitende	1.761	1.665
Gesamt	2.261	2.118

Die vorausgehende tabellarische Darstellung zu den beschäftigten Konzern-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeitern bezieht sich auf die im Geschäftsjahr durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter-äquivalente (FTE). Teilzeitbeschäftigte wurden hier entsprechend ihrer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit anteilig berücksichtigt.

[5] Sonstige betriebliche Aufwendungen

Sonstige betriebliche Aufwendungen

in Mio. €	2022	2021
Prüfungs-, Rechts- und Beratungskosten	7,1	9,7
Dienstleistungen	72,1	56,6
Sonstige Steuern	1,7	1,6
Gebühren, Abgaben, Beiträge	7,1	5,6
Verluste aus Abgängen im Anlagevermögen	22,1	14,4
Übriges	35,1	36,8
Gesamt	145,3	124,7

Die in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthaltenen Prüfungs-, Rechts- und Beratungskosten betreffen insbesondere kaufmännische, technische und juristische Beratungsleistungen.

Die Aufwendungen für Dienstleistungen umfassen informationstechnische Betriebs- und Unterstützungsleistungen.

Die Aufwendungen für Gebühren, Abgaben und Beiträge enthielten unter anderem Mitgliedsbeiträge für den Verband Europäischer Übertragungsnetzbetreiber ENTSO-E.

Die Verluste aus Abgängen im Anlagevermögen betreffen im Wesentlichen Buchwertverluste infolge der Verschrottung von Gegenständen des Sachanlagevermögens.

Die Position Übriges enthält im Wesentlichen Aufwendungen für Altersteilzeit-Verpflichtungen.

[6] Abschreibungen

Abschreibungen

in Mio. €	2022	2021
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	12,7	12,5
Abschreibungen auf Vermögenswerte des Sachanlagevermögens	249,8	235,1
Abschreibungen auf Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	157,4	225,8
Gesamt	419,9	473,4

Die im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr insgesamt gesunkenen Abschreibungsaufwendungen sind auf die signifikant geringeren Abschreibungen auf Nutzungsrechte zurückzuführen. Ursächlich für diesen Rückgang war unter anderem, dass die Betreiber von Reservekraftwerken auf Grundlage von §§ 50a - 50c EnWG die Möglichkeit hatten, ihre Anlagen zur befristeten Ausweitung des Stromerzeugungsangebots zurück an den Markt zu bringen. Folglich lag hier zum Berichtsstichtag kein Leasingverhältnis vor.

Die Abschreibungen auf Sachanlagevermögenswerte sind im Vorjahresvergleich infolge des anhaltenden Netzausbaus weiter gestiegen.

Im Berichtsjahr wie auch im Vorjahr wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen bzw. Wertminderungen nach IAS 36 auf Vermögenswerte des Sachanlagevermögens, immaterielle Vermögenswerte und nach IFRS 16 bilanzierte Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen vorgenommen.

[7] Finanzergebnis

Finanzerträge und Finanzaufwendungen

Finanzergebnis

in Mio. €	2022	2021
Zinsen und ähnliche Erträge	3,1	0,2
Negativzinsen aus kurzfristigen Finanzierungen	0,1	0,3
Beteiligungserträge	0,7	0,6
Summe Finanzerträge	3,8	1,0
Finanzierungszinsaufwendungen	-50,8	-32,0
Aktivierung von Fremdkapitalzinsen (IAS 23)	31,2	22,2
Negativzinsen auf Bankguthaben	0,0	-0,4
Zinsergebnis aus sonstigen Rückstellungen	5,5	0,4
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-0,7	-4,3
Summe Finanzaufwendungen	-14,8	-14,1
Finanzergebnis [+ Ertrag /- Aufwand]	-10,9	-13,1

Zinsen und ähnliche Erträge beinhalten im Wesentlichen Kontokorrentverzinsungen positiver Bankbestände i.H.v. 3,1 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €). Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist auf die in 2022 deutlich gestiegenen Haben-Zinsen zurückzuführen.

Die in 2021 unter den Finanzerträgen ausgewiesenen *Negativzinsen aus kurzfristigen Finanzierungen* resultierten aus unterjährig emittierten Commercial Papers, die aufgrund der kurzfristigen negativen Zinsstruktur zu Negativzinsen emittiert werden konnten.

Die *Beteiligungserträge* beinhalten ausschließlich Dividendenerträge aus als Finanzinvestition gehaltenen Eigenkapitalbeteiligungen des Konzerns, die der Bewertungskategorie *GuV-neutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet* zugeordnet sind (siehe Anhangangabe [12] *Finanzanlagen*).

Die *Finanzierungszinsaufwendungen* beinhalten die Zinsaufwendungen aus den kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten sowie hiermit verbundene Transaktionskosten (siehe Anhangangabe [21] *Finanzielle Verbindlichkeiten*), den Zinsaufwand aus den Leasingverbindlichkeiten (siehe Anhangangabe [10] *Leasingverhältnisse*) sowie den Netto-Zinsaufwand aus der Pensionsbilanzierung des Konzerns (siehe Anhangangabe [20] *Rückstellungen*).

Bei den *Negativzinsen auf Bankguthaben* handelt es sich um von Banken auf positive Liquiditätsbestände bzw. Geldanlagen erhobene Verwahrentgelte, die aus einem negativen Verlauf der kurzfristigen Zinsstrukturkurve resultierten.

Das *Zinsergebnis aus sonstigen Rückstellungen* betrifft diesbezügliche Aufzinsungs- und Zinsänderungseffekte (siehe Anhangangabe [20] *Rückstellungen*).

Die Position *Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen* beinhaltet im Wesentlichen Verzugszinsen sowie Zinsaufwendungen aus steuerrechtlichen Nachzahlungen gem. § 233 AO i.H.v. 0,7 Mio. € (Vorjahr: 4,2 Mio. €).

Finanzierungszinsaufwendungen

Zusammensetzung des Finanzierungszinsaufwands

in Mio. €	2022	2021
Zinsaufwendungen aus Schuldscheindarlehen, Namensschuldverschreibungen, Anleihen, Krediten und Konsortialkrediten	45,0	23,1
Zinsaufwendungen aus Genussrechten	1,8	1,5
Netto-Zinsaufwendungen aus Pensionsverpflichtungen	0,4	0,9
Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten	1,5	0,8
Sonstige Finanzierungsaufwendungen	2,1	5,7
Gesamt	50,8	32,0

Die Finanzierungszinsaufwendungen enthalten die effektiven Gesamtzinsaufwendungen aus der Folgebewertung langfristiger finanzieller Verbindlichkeiten (ohne Genussrechte und Leasingverbindlichkeiten) zu fortgeführten Anschaffungskosten. Der entsprechende Effektivzinsaufwand betrug im Berichtsjahr 44,0 Mio. € (Vorjahr: 22,6 Mio. €) und resultierte insbesondere aus der Folgebewertung der Schuldscheindarlehen, Namensschuldverschreibungen sowie der in den Geschäftsjahren 2022 und 2021 emittierten Anleihen mittels der nach IFRS 9 vorgeschriebenen Effektivzinsmethode.

[8] Ertragsteuern

In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Ertragsteuern

in Mio. €	2022	2021
Tatsächliche Ertragsteuern [+ Ertrag/- Aufwand]	- 33,2	- 40,2
Latente Steuern [+ Ertrag/- Aufwand]	53,1	- 23,6
Gesamt [+ Ertrag/- Aufwand]	19,9	- 63,8

Im Sonstigen Ergebnis erfasste Ertragsteuern

in Mio. €	2022	2021
Latenter Steueraufwand [-]/Steuerertrag [+] aus der Neubewertung leistungsorientierter Pensionsverpflichtungen	- 59,7	- 14,5
Latenter Steueraufwand [-]/Steuerertrag [+] aus der Neubewertung des Planvermögens	6,9	- 0,3
Gesamt [+ Ertrag/- Aufwand]	- 52,8	- 14,9

Die folgende Überleitungsrechnung zeigt die Beziehung zwischen den effektiven Ertragsteuern der Geschäftsjahre 2022 und 2021 und dem jeweiligen Produkt aus dem Ergebnis vor Steuern und dem anzuwendenden Steuersatz (erwartete Ertragsteuern).

Der für die Ermittlung der erwarteten Ertragsteuern verwendete Steuersatz ergibt sich aus dem geltenden Körperschaftsteuersatz von 15% (Vorjahr: 15%), dem Solidaritätszuschlag von 5,5% (Vorjahr: 5,5%) und dem konzerndurchschnittlichen Gewerbeertragsteuersatz in Höhe von 15,804% (Vorjahr: 15,731%).

Steuerüberleitungsrechnung

in Mio. €	2022	2021
Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)	-80,4	202,4
Erwarteter Steuersatz	31,63%	31,56%
Erwartete Ertragsteuern [+ Ertrag / - Aufwand]	25,4	-63,9
Steuereffekte aus:		
steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen	-0,3	-1,4
gewerbesteuerliche Hinzurechnungen/Kürzungen	-2,6	0,1
periodenfremde Steuern	-1,1	1,3
Steuersatzänderungen	-0,5	-0,1
Sonstiges	-1,0	0,1
Effektive Ertragsteuern [+ Ertrag / - Aufwand]	19,9	-63,8
Effektive Steuerquote	24,82%	31,51%

[9] Sachanlagen**Anlagenspiegel Sachanlagen Berichtsjahr**

in Mio. €	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Anlagen im Bau und geleistete Anzahlungen	Gesamt
Anschaffungs- und Herstellungskosten					
Stand 31.12.2021	850,6	9.242,1	89,5	903,2	11.085,4
Zugänge	41,7	710,1	10,6	671,6	1.434,0
Abgänge	-17,6	-93,7	-1,5	-3,0	-115,8
Umbuchungen	2,5	84,7	0,0	-87,3	0,0
Stand 31.12.2022	877,2	9.943,2	98,6	1.484,5	12.403,6
Kumulierte Abschreibungen					
Stand 31.12.2021	-202,5	-4.301,0	-56,0	0,0	-4.559,4
Zugänge	-13,4	-227,3	-9,0	0,0	-249,8
Abgänge	1,4	68,5	1,4	0,0	71,4
Umbuchungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zuschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Stand 31.12.2022	-214,4	-4.459,8	-63,6	0,0	-4.737,8
Buchwerte 31.12.2022	662,7	5.483,5	35,1	1.484,5	7.665,8

Anlagenspiegel Sachanlagen Vorjahr

in Mio. €	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Anlagen im Bau und geleistete Anzahlungen	Gesamt
Anschaffungs- und Herstellungskosten					
Stand 31.12.2020	762,9	8.366,5	79,4	724,3	9.933,1
Zugänge	69,8	735,2	11,4	422,1	1.238,4
Abgänge	- 23,1	- 60,6	- 1,3	- 1,0	- 86,1
Umbuchungen	41,0	201,1	0,0	- 242,1	- 0,1
Stand 31.12.2021	850,6	9.242,1	89,5	903,2	11.085,4
Kumulierte Abschreibungen					
Stand 31.12.2020	- 189,6	- 4.132,6	- 49,3	0,0	- 4.371,5
Zugänge	- 13,5	- 213,7	- 7,9	0,0	- 235,1
Abgänge	0,6	45,4	1,2	0,0	47,2
Umbuchungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zuschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Stand 31.12.2021	- 202,5	- 4.301,0	- 56,0	0,0	- 4.559,4
Buchwerte 31.12.2021	648,1	4.941,2	33,5	903,2	6.526,0

Sachanlagevermögenswerte wurden weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr zur Besicherung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten oder sonstigen Drittparteien herangezogen.

Der Konzern aktiviert Fremdkapitalkosten im Zusammenhang mit qualifizierten Vermögenswerten bezogen auf seine Anlagen im Bau, Netzerweiterungsinvestitionen sowie hiermit verbundene geleistete Anzahlungen. Die im Berichtsjahr aktivierten Fremdkapitalzinsen beliefen sich auf 31,2 Mio. € (Vorjahr: 22,2 Mio. €). Der Fremdkapitalkostensatz zur Ermittlung der aktivierten Fremdkapitalzinsen betrug im Berichtsjahr 1,70 % (Vorjahr: 1,43 %). Er ergibt sich als gewogener durchschnittlicher Fremdkapitalkostensatz und berücksichtigt die Zinsen aus sämtlichen lang- und kurzfristigen konzernexternen Finanzierungen. Entsprechend fließen in den ermittelten Fremdkapitalkostensatz der effektive Zinsaufwand aus den Finanzverbindlichkeiten (siehe Anhangangabe [7] *Finanzergebnis* sowie zur Zusammensetzung der Finanzverbindlichkeiten Anhangangabe [21] *Finanzielle Verbindlichkeiten*), der Nettoszinsaufwand aus Pensionen (siehe Anhangangabe [20] *Rückstellungen*) sowie der Zinsaufwand aus Leasingverhältnissen (siehe Anhangangabe [10] *Leasingverhältnisse*) ein.

Im Berichtsjahr verzeichnete der Konzern Abgänge von Sachanlagen aus Stilllegungen bzw. Verschrottungen und Veräußerungen in Höhe eines Nettogesamtbuchwerts von 44,4 Mio. € (Vorjahr: 38,9 Mio. €). Die aus Abgängen realisierten Nettoerträge bzw. -aufwendungen wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen (siehe Anhangangaben [2] *Sonstige betriebliche Erträge* und [5] *Sonstige betriebliche Aufwendungen*).

[10] Leasingverhältnisse

Angaben zum Konzern als Leasingnehmer

Der Konzern hat – sich als Leasingverträge im Sinne des IFRS 16 qualifizierende – vertragliche Vereinbarungen über diverse technische Anlagen im Zusammenhang mit dem Übertragungsnetzbetrieb, Grundstücken und Gebäuden, Kraftfahrzeugen und im Unternehmen eingesetzter Betriebs- und Geschäftsausstattung geschlossen. Nachfolgende Tabelle stellt die Buchwertentwicklung der Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen während der Berichts- und Vergleichsperiode differenziert nach vorausgehend genannten Anlagengruppen dar:

Buchwertentwicklung der Nutzungsrechte

in Mio. €	Technische Anlagen und Maschinen	Grundstücke und Gebäude	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Gesamt
31.12.2020	383,3	17,7	1,4	402,5
Zugänge	7,3	0,0	0,5	7,8
Abschreibungen	-219,3	-5,7	-0,7	-225,8
Abgänge	0,0	0,0	0,0	0,0
31.12.2021	171,3	12,0	1,2	184,5
Zugänge	140,9	14,3	0,7	155,9
Abschreibungen	-150,6	-6,1	-0,7	-157,4
Abgänge	-39,2	-2,5	0,0	-41,7
31.12.2022	122,4	17,8	1,2	141,3

Die im Vergleich zum Vorjahr gestiegenen Zugänge bei den Nutzungsrechten sind im Berichtsjahr im Wesentlichen auf neu abgeschlossene Dienstleistungsverträge im Rahmen der Vorhaltung von Reservekapazitäten zurückzuführen. Wesentliche Abgänge bei den Nutzungsrechten betrafen im Berichtsjahr ein zwischenzeitlich an den Markt zurückgekehrtes Reservekraftwerk.

Zusätzlich zu den in der vorausgehenden Tabelle abgebildeten Leasingverhältnissen verfügt der Konzern über Leasingverträge im Sinne des IFRS 16 im Zusammenhang mit Informations- und Kommunikationstechnologie-Hardware von nur geringem Wert.

Im Rahmen der Bilanzierung greift der Konzern auf die durch IFRS 16 gewährten praktischen Behelfe zurück, die für kurzfristige Leasingverträge und Leasingverhältnisse über Vermögenswerte von nur geringem Wert wahlweise anwendbar sind. Entsprechend bilanziert der Konzern hierfür keine Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten, sondern erfasst die aus dem Leasingverhältnis resultierenden Leasingzahlungen linear über die Leasinglaufzeit als Aufwand.

Die Entwicklung der Buchwerte der in der Bilanz innerhalb der lang- und kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten als Teil der übrigen finanziellen Verbindlichkeiten (siehe Anhangangabe [21] *Finanzielle Verbindlichkeiten*) ausgewiesenen Leasingverbindlichkeiten zeigt folgende Tabelle:

Buchwertentwicklung der Leasingverbindlichkeiten

in Mio. €	
31.12.2020	404,2
Zugänge	7,8
Zinszuwachs	0,8
Leasingauszahlungen	-227,1
31.12.2021	185,8
Zugänge	155,9
Abgänge	-42,0
Zinszuwachs	1,5
Leasingauszahlungen	-159,6
31.12.2022	141,5
<i>davon kurzfristig</i>	<i>68,9</i>
<i>davon langfristig</i>	<i>72,6</i>

Die betragsmäßigen Auswirkungen der durch Amprion als Leasingnehmer eingegangenen Leasingverhältnisse auf die Gewinn- und Verlustrechnung sind folgender tabellarischer Übersicht zu entnehmen:

In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Leasingaufwendungen

in Mio. €	2022	2021
Aufwand aus Leasingverhältnissen über geringwertige Leasinggegenstände	3,9	3,4
Aufwand für nicht in die Bewertung von Leasingverbindlichkeiten einbezogene variable Leasingzahlungen	2,2	0,0
Abschreibungen auf Nutzungsrechte	157,4	225,8
Zinsaufwand aus der Aufzinsung von Leasingverbindlichkeiten	1,5	0,8
Gesamt	165,0	229,9

Geringwertige Leasinggegenstände umfassen die IT- und Büroausstattung. Variable Leasingzahlungen, die nicht in den Buchwert der Leasingverbindlichkeiten einbezogen wurden, ergaben sich für 2022 aus einem im Berichtsjahr neu abgeschlossenen Dienstleistungsvertrag.

In der Kapitalflussrechnung wurden die dargestellten Leasingverhältnisse wie folgt erfasst:

In der Kapitalflussrechnung erfasste Leasingauszahlungen

in Mio. €	2022	2021
Leasingauszahlungen	159,6	227,1
<i>davon Tilgungsanteil Leasingverbindlichkeiten</i>	<i>158,1</i>	<i>226,3</i>
<i>davon Zinsanteil Leasingverbindlichkeiten</i>	<i>1,5</i>	<i>0,8</i>
Auszahlungen aus Leasingverhältnissen über geringwertige Leasinggegenstände	3,9	3,4
Auszahlungen für nicht in die Bewertung von Leasingverbindlichkeiten einbezogene variable Leasingzahlungen	2,2	0,0
Gesamt	165,7	230,5

Der in den gezahlten Leasingraten enthaltene Tilgungsanteil für Leasingverbindlichkeiten sowie auch der Zinsanteil werden im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit abgebildet. Aufwendungen aus Leasingverträgen über geringwertige Vermögenswerte sowie die variablen Leasingzahlungen gehen in den operativen Cashflow ein.

Die bilanziell unter den kurz- und langfristigen übrigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesenen Verpflichtungen aus Leasingverhältnissen wiesen zum Ende des Berichtsjahres sowie im Vorjahr folgende Fälligkeitsprofile auf, wobei die ausgewiesenen Beträge die nominalen Zins- und Tilgungsanteile der Leasingzahlungen widerspiegeln:

Fälligkeitsprofil der Leasingverbindlichkeiten

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Fälligkeit bis 1 Jahr	71,8	143,0
Fälligkeit 1 bis 2 Jahre	48,6	33,4
Fälligkeit 2 bis 3 Jahre	10,6	1,8
Fälligkeit 3 bis 4 Jahre	5,7	0,6
Fälligkeit 4 bis 5 Jahre	1,0	0,6
Fälligkeit >5 Jahre	12,9	12,0
Gesamt	150,5	191,3

Einzelne Leasingverträge – im Wesentlichen für gemietete Grundstücke und Gebäude – enthalten Verlängerungs- und Kündigungsoptionen, die nicht bei der initialen Bewertung der entsprechenden Leasingverbindlichkeiten und Nutzungsrechte berücksichtigt wurden. Die Nicht-Berücksichtigung dieser Optionen beruht auf entsprechenden Ermessensentscheidungen des Managements, wonach deren Ausübung nicht als hinreichend sicher eingestuft wurde. In Einzelfällen wurden an einen Verbraucherpreisindex gekoppelte variable Leasingzahlungen vertraglich vereinbart, die in den Buchwert der Leasingverbindlichkeit eingeflossen sind.

Die Verpflichtungen des Konzerns aus seinen Leasingverträgen sind durch das Eigentum des Leasinggebers an den Leasinggegenständen besichert.

Künftige Zahlungsmittelabflüsse aus kontrahierten Leasingverhältnissen, die noch nicht begonnen haben, da das Bereitstellungsdatum des Leasinggegenstands erst in der Zukunft liegt, werden im Rahmen der Anhangangaben zu sonstigen finanziellen Verpflichtungen des Konzerns

unter [30] Haftungsverhältnisse, Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen dargestellt.

Angaben zum Konzern als Leasinggeber

Der Konzern vermietet vor allem Transformatoren an Kunden in Form von singulär genutzten Betriebsmitteln gemäß §19 Abs. 3 StromNEV. Darüber hinaus vermietet Amprion Mitnutzungsrechte an **Umspannanlagen** und Freileitungsmasten. Der Konzern hat alle Leasingverhältnisse in seiner Rolle als Leasinggeber als Operating-Leasingverhältnisse eingestuft, da nicht alle wesentlichen, mit dem Eigentum am Leasinggegenstand verbundenen Chancen und Risiken auf den Leasingnehmer übertragen wurden. Die Erträge aus Operating-Leasingverhältnissen beliefen sich im Berichtsjahr auf 96,6 Mio. € (Vorjahr: 86,0 Mio. €). Hierin enthalten sind auch Verträge über die Vermietung von Grundstücken und Gebäuden in Höhe von 1,2 Mio. € (Vorjahr: 1,4 Mio. €) mit einer originären Laufzeit zwischen einem Monat (Vorjahr: ein Monat) und 83 Jahren (Vorjahr: 15 Jahre), die aufgrund ihrer für die wirtschaftliche Lage des Konzerns untergeordneten Bedeutung nicht separat im Sachanlagevermögen ausgewiesen werden. Der Anstieg der maximalen originären Vertragslaufzeit von 15 auf 83 Jahre ist auf einen Erbbaurechtsvertrag zurückzuführen.

Die Fälligkeitsprofile der zum Berichtsstichtag und zum Abschlussstichtag des Vorjahres ausstehenden, nicht diskontierten Leasingzahlungen aus Operating-Leasingverhältnissen sind unter Berücksichtigung der bestmöglichen Schätzung der Vertragslaufzeiten nachfolgender Tabelle zu entnehmen:

Fälligkeitsprofil der ausstehenden Leasingzahlungen aus Operating-Leasingverhältnissen

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Fälligkeit <1 Jahr	91,6	79,4
Fälligkeit 1 bis 2 Jahre	25,8	24,1
Fälligkeit 2 bis 3 Jahre	23,8	22,4
Fälligkeit 3 bis 4 Jahre	0,4	3,2
Fälligkeit 4 bis 5 Jahre	0,4	0,2
Fälligkeit >5 Jahre	15,1	0,5
Gesamt	157,2	129,8

Der Anstieg bei den ausstehenden Leasingzahlungen mit „Fälligkeit >5 Jahre“ gegenüber der Vorperiode resultiert aus einem Erbbaurechtsvertrag.

[11] Immaterielle Vermögenswerte

Anlagenspiegel Immaterielle Vermögenswerte Berichtsjahr

in Mio. €	Rechte, Lizenzen und Patente	Software	Selbsterstellte Software	Geleistete Anzahlungen	Gesamt
Anschaffungs- und Herstellungskosten					
Stand 31.12.2021	2,8	75,3	3,5	10,5	92,1
Zugänge	0,0	14,1	0,3	3,8	18,2
Abgänge	0,0	0,0	0,0	-1,6	-1,6
Umbuchungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Stand 31.12.2022	2,8	89,3	3,9	12,7	108,7
Kumulierte Abschreibungen					
Stand 31.12.2021	-2,7	-50,2	-2,1	0,0	-55,0
Zugänge	0,0	-12,2	-0,4	0,0	-12,7
Abgänge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Umbuchungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zuschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Stand 31.12.2022	-2,7	-62,5	-2,6	0,0	-67,7
Buchwerte 31.12.2022	0,1	26,9	1,3	12,7	41,0

Anlagenspiegel Immaterielle Vermögenswerte Vorjahr

in Mio. €	Rechte, Lizenzen und Patente	Software	Selbsterstellte Software	Geleistete Anzahlungen	Gesamt
Anschaffungs- und Herstellungskosten					
Stand 31.12.2020	2,7	59,8	3,0	5,0	70,5
Zugänge	0,1	15,5	0,6	5,6	21,8
Abgänge	0,0	0,0	0,0	-0,2	-0,2
Umbuchungen	0,0	0,0	0,0	0,1	0,1
Stand 31.12.2021	2,8	75,3	3,5	10,5	92,1
Kumulierte Abschreibungen					
Stand 31.12.2020	-2,7	-38,2	-1,6	0,0	-42,5
Zugänge	0,0	-12,0	-0,5	0,0	-12,5
Abgänge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Umbuchungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zuschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Stand 31.12.2021	-2,7	-50,2	-2,1	0,0	-55,0
Buchwerte 31.12.2021	0,1	25,0	1,4	10,5	37,1

Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung für das Geschäftsjahr 2022 betragen, ohne die unwesentlichen als selbsterstellte Software unter den Zugängen erfassten Entwicklungsaufwendungen, insgesamt 4,9 Mio. € (Vorjahr: 7,3 Mio. €). Die IFRS-Kriterien zur Aktivierung von Entwicklungskosten wurden in diesem Zusammenhang nicht erfüllt.

[12] Finanzanlagen

Die in der Konzernbilanz unter den Finanzanlagen ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerte setzten sich zum Berichtsstichtag sowie auch im Vorjahr ausschließlich aus Minderheitsbeteiligungen an anderen Unternehmen sowie – in nur unwesentlichem Umfang – aus langfristigen Ausleihungen an Konzern-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter (Mitarbeiterdarlehen) zusammen.

Finanzanlagen

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Als Finanzinvestition gehaltene Beteiligungen (<20% Kapitalanteil)	5,2	5,2
Ausleihungen	0,0	0,1
Gesamt	5,3	5,3

Während sämtliche als Finanzinvestition gehaltenen Beteiligungen an anderen Unternehmen der IFRS-Bewertungskategorie *GuV-neutral zum beizulegenden Zeitwert im Sonstigen Ergebnis bewertet* zugeordnet wurden, hat der Konzern die Ausleihungen als *zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet* eingestuft.

Folgende Tabelle gibt einen Überblick über die durch den Konzern an konzernfremden Unternehmen gehaltenen Minderheitsbeteiligungen. Der Konzern konnte hierbei keinen maßgeblichen Einfluss auf diese Unternehmen ausüben oder diese gemeinsam mit anderen Partnerunternehmen beherrschen. Vielmehr werden diese nicht beherrschenden Anteile als strategische Beteiligungen gehalten, weshalb der Konzern diese unwiderruflich der Bewertungskategorie der *GuV-neutral zum beizulegenden Zeitwert im Sonstigen Ergebnis bewerteten* Eigenkapitalinstrumente zugeordnet hat.

Buchwerte der als Finanzinvestition gehaltenen Beteiligungen

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Beteiligung Joint Allocation Office SA (JAO), Luxembourg/Luxemburg	0,1	0,1
<i>Beteiligungs- bzw. Kapitalanteil</i>	<i>4,0%</i>	<i>4,0%</i>
Beteiligung TSCNET Services GmbH, München/Deutschland	0,4	0,4
<i>Beteiligungs- bzw. Kapitalanteil</i>	<i>6,3%</i>	<i>7,1%</i>
Beteiligung H.G.R.T. SAS, Paris/Frankreich	4,8	4,8
<i>Beteiligungs- bzw. Kapitalanteil</i>	<i>5,0%</i>	<i>5,0%</i>
Gesamt	5,2	5,2

Eigenkapital und Ergebnis der als Finanzinvestition gehaltenen Beteiligungen*

in Mio. €	31.12.2022**		31.12.2021***	
	Eigenkapital	Jahresergebnis	Eigenkapital	Jahresergebnis
Joint Allocation Office SA (JAO)	7,1	0,3	6,8	0,3
TSCNET Services GmbH	8,2	0,7	7,4	0,6
H.G.R.T. SAS	91,4	10,9	91,6	9,9

* Das Eigenkapital und das Jahresergebnis der Beteiligungsgesellschaften für deren 2022er Geschäftsjahr lagen zum Aufstellungszeitpunkt des vorliegenden IFRS-Konzernabschlusses noch nicht vor.

** Eigenkapital und Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2021

*** Eigenkapital und Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2020

Die als Finanzinvestition gehaltenen Beteiligungen betreffen ausschließlich nicht-börsennotierte Gesellschaften, weshalb hierfür keine Preisnotierungen in einem aktiven Markt (Level 1 der Fair Value-Hierarchie) vorliegen. Mangels Verfügbarkeit benötigter Inputparameter ließ sich weder zum Berichtsstichtag noch im Vorjahr eine verlässliche Indikation für den beizulegenden Zeitwert auf Grundlage eines angemessenen Bewertungsverfahrens ermitteln. Insofern werden die als Finanzinvestition gehaltenen Beteiligungen so lange zu Anschaffungskosten bilanziert, bis neue Preisindikationen auf einen höheren oder geringeren beizulegenden Zeitwert hindeuten. Solche Preisindikationen können beispielsweise aus aktuellen Transaktionen von Anteilen an den Beteiligungsgesellschaften resultieren.

Im Geschäftsjahr 2022 realisierte der Konzern in der Gewinn- und Verlustrechnung als Teil des Finanzergebnisses (Anhangabschnitt [7] *Finanzergebnis*) ausgewiesene Dividenden aus diesen Beteiligungen in Höhe von insgesamt 0,7 Mio. € (Vorjahr: 0,6 Mio. €).

[13] Vorräte

Vermögenswerte des Vorratsvermögens

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	70,1	58,1
Gesamt	70,1	58,1

Die Vermögenswerte des Vorratsvermögens enthielten sowohl zum Berichtsstichtag als auch im Vorjahr ausschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe.

Zum Abschlussstichtag waren die Vermögenswerte des Vorratsvermögens zum geringeren Wert aus Anschaffungskosten und Nettoveräußerungspreis zu bewerten. Hiervon ausgehend wurden im Berichtsjahr entsprechende Wertminderungen in Höhe von 0,2 Mio. € (Vorjahr: 0,1 Mio. €) erfasst.

Aus dem operativen Verbrauch von Vorratsvermögenswerten wurden in der Berichtsperiode 69,4 Mio. € (Vorjahr: 65,2 Mio. €) im Materialaufwand erfasst.

[14] Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen**Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen**

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen – Netze	387,4	168,1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen – EEG	38,4	640,4
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen – Sonstiges	0,1	0,3
Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,8	5,4
Noch nicht abgerechnete Leistungen	371,7	312,7
<i>davon Netz-Geschäft</i>	352,5	286,0
<i>davon EEG-Geschäft</i>	19,2	26,7
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	798,3	1.126,9
Sonstige Forderungen aus Umlagen	13,0	74,1
Sonstige Steuerforderungen	35,3	39,6
Sonstige Forderungen	48,3	113,7
Gesamt	846,6	1.240,5

Von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen waren zum 31.12.2022 insgesamt 798,2 Mio. € als kurzfristig (Vorjahr: 1.126,7 Mio. €) und 0,1 Mio. € (Vorjahr: 0,2 Mio. €) als langfristig einzustufen.

Der Rückgang der *Forderungen aus Lieferungen und Leistungen – EEG* gegenüber dem Vorjahr ist hauptsächlich auf geringere Forderungen aus der EEG-Umlage zurückzuführen. Die EEG-Umlage für 2022 betrug 3,723 ct/kWh und lag im Vorjahr bei 6,500 ct/kWh. Ab dem 01.07.2022 betrug die EEG-Umlage 0,000 ct/kWh. Mit Wirkung zum 1. Januar 2023 wird die EEG-Umlage abgeschafft. Die Finanzierung der Förderung erneuerbarer Energien erfolgt zukünftig über den Bundeshaushalt.

Zum 31.12.2022 waren von den sonstigen Forderungen 48,3 Mio. € (Vorjahr: 113,6 Mio. €) als kurzfristig und 0,0 Mio. € (Vorjahr: 0,03 Mio. €) als langfristig einzustufen.

Die üblichen Zahlungsfristen für abgerechnete Netzentgelte und Bilanzkreisabrechnungen liegen bei 14 Tagen nach Rechnungszugang. Hiervon abweichend variieren die Zahlungsfristen bei den verschiedenen Umlagen und in Abhängigkeit vom jeweiligen Einzelsachverhalt von einem Tag (tägliche Überweisung der EEG-Vermarktungserlöse durch die Clearingbank) bis hin zu einer Rechnungsfälligkeit entsprechender Jahresrechnungen im Jahr t+2 (mit Wertstellung 30.06.). Die Zahlungsfrist für den überwiegenden Teil der Umlagen ist ausgehend vom jeweiligen Leistungsmonat auf den 15. des Folgemonats datiert.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen sind grundsätzlich unverzinslich.

Auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen wurden im Berichtsjahr bilanziell in der Risikovorsorge erfasste Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste in Höhe von 0,3 Mio. € ertragswirksam aufgelöst (Vorjahr: 1,6 Mio. € ertragswirksame Auflösung). Weitere Erläuterungen zu Ausfallrisiken, Wertberichtigungen und zur Veränderung der Risikovorsorge für erwartete Kreditverluste in Bezug auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen finden sich unter Anhangabschnitt [25] *Berichterstattung zu den Finanzinstrumenten*.

[15] Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Sonstige finanzielle Vermögenswerte

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Vertragsvermögenswerte	11,3	5,8
Forderungen aus Margin-Zahlungen und Kautionen	11,2	4,9
Ausleihungen	0,0	0,1
Geldanlagen/ Termingelder (Laufzeit > 3 Monate)	0,0	1.450,0
<i>davon Netz-Geschäft</i>	0,0	0,0
<i>davon EEG-Geschäft</i>	0,0	1.450,0
Übrige	0,5	0,5
Gesamt	23,0	1.461,3

Die Vertragsvermögenswerte resultierten aus Auftragsarbeiten für konzernfremde Dritte, wobei diese im Wesentlichen die Errichtung von (Gemeinschafts-)Leitungen betreffen, die nach Fertigstellung vollständig und teilweise anteilig (Bruchteilseigentum) in das Eigentum des Auftraggebers übergehen.

Die Forderungen aus Margin-Zahlungen und Kautionen resultierten im Wesentlichen aus Transaktionen an der Strombörse (EPEX Spot), die der Konzern durch Sicherheitsleistungen in Form von Initial Margin-Zahlungen zu unterlegen hat. Diese Sicherheitsleistungen können von der Börse nur in Anspruch genommen werden, wenn der Konzern seinen Zahlungsverpflichtungen aus betreffenden Börsentransaktionen nicht nachkommen würde.

Bei den Ausleihungen handelt es sich um den kurzfristig fälligen Anteil von Darlehen an Konzern-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Zum Berichtsstichtag hielt der Konzern im Gegensatz zum Vorjahr keine Geldanlagen, die originäre Laufzeiten von mehr als drei Monaten aufwiesen. Die im Vorjahr gehaltenen Geldanlagen in Höhe von 1.450 Mio. € betrafen in vollem Umfang die Anlage von Finanzmitteln, die der Konzern zum Ausgleich von Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem EEG-Ausgleichsmechanismus bereithielt.

Auf Bankguthaben wurden im Berichtsjahr Wertminderungsaufwendungen in Form erwarteter Kreditverluste in Höhe von 0,5 Mio. € als Teil der Risikovorsorge erfasst (Vorjahr: 0,9 Mio. € Wertminderungsaufwand auf Geldanlagen und Bankguthaben).

[16] Ertragsteueransprüche

Ertragsteueransprüche

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Erstattungsanspruch Körperschaftsteuer	42,9	33,4
Erstattungsanspruch Gewerbesteuer	39,0	31,8
Sonstige Steuererstattungsansprüche	0,1	0,1
Gesamt	82,0	65,3

Durch die im Berichtsjahr erfolgten Steuervorauszahlungen lag der Körperschaftsteuererstattungsanspruch für 2022 bei 19,7 Mio. € (Vorjahr für 2021: 23,2 Mio. €) und der Gewerbesteuererstattungsanspruch bei 16,0 Mio. € (Vorjahr für 2021: 23,2 Mio. €). Aufgrund von seitens der Finanzverwaltung im Berichtsjahr noch nicht abschließend veranlagten Vorjahreszeiträumen betragen die Körperschaftsteuererstattungsansprüche 23,2 Mio. € (Vorjahr: 10,2 Mio. €) und die Gewerbesteuererstattungsansprüche 23,0 Mio. € (Vorjahr: 8,6 Mio. €).

Die Konzernunternehmen, die gemeinsam eine steuerliche Organschaft bilden, zahlen Ertragsteuern in Deutschland. Der Körperschaftsteuersatz betrug im Berichtsjahr wie im Vorjahr 15,0% zuzüglich des Solidaritätszuschlags in Höhe von 5,5% auf die Körperschaftsteuer. Der Gewerbesteuersatz lag bei 15,804% (Vorjahr: 15,731%). Hieraus resultierte für das Berichtsjahr ein Steuersatz für Ertragsteuern in Höhe von 31,63% (Vorjahr: 31,56%).

Die Körperschaft- und Gewerbesteuererklärungen wurden bis einschließlich des Steuerjahres 2021 abgegeben. Die Finanzverwaltung prüft aktuell die Geschäftsjahre 2018 und 2019.

[17] Übrige nicht-finanzielle Vermögenswerte

Übrige nicht-finanzielle Vermögenswerte

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Geleistete Anzahlungen	6,7	4,3
Sonstige Vermögenswerte	0,5	0,9
Gesamt	7,2	5,2

Die Erhöhung der geleisteten Anzahlungen zum 31.12.2022 resultierte im Wesentlichen aus Zahlungen für IT-Betriebsdienstleistungen.

[18] Liquide Mittel

Die liquiden Mittel umfassten im Wesentlichen Guthaben bei Kreditinstituten, die als Termin- und Tagesgelder angelegt waren. Mit ihren originären Laufzeiten von unter drei Monaten unterlagen sie einem nur unwesentlichen Wertschwankungsrisiko und sind als solche in den Zahlungsmittelfonds einzubeziehen, dessen Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sich für Zwecke der Kapitalflussrechnung zum Berichtsstichtag sowie im Vorjahr wie folgt zusammensetzte:

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Kassenbestand	0,0	0,0
Guthaben bei Kreditinstituten (Sichteinlagen)	5.533,4	2.121,5
Gesamt	5.533,4	2.121,5

Aufgrund der Notwendigkeit, finanzielle Mittel ausschließlich zur EEG-Finanzierung vorzuhalten, unterlagen zum 31.12.2022 entsprechende Zahlungsmittel in Höhe von 5.113,1 Mio. € (Vorjahr: 2.121,0 Mio. €) Verfügungsbeschränkungen. Sie standen dem Konzern insoweit nicht zur freien Finanzdisposition zur Verfügung.

Guthaben bei Kreditinstituten wurden mit variablen Zinssätzen für täglich kündbare Guthaben verzinst. Die kurzfristigen Einlagen wiesen unterschiedliche originäre Anlagezeiträume auf, die je nach Zahlungsmittelbedarf des Konzerns zwischen einem Tag und drei Monaten lagen. Kurzfristige Einlagen wurden mit den jeweils vereinbarten Zinssätzen für kurzfristige Einlagen verzinst.

[19] Eigenkapital

Die Entwicklung des Eigenkapitals wird unter Berücksichtigung des Konzern-Gesamtergebnisses in der Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt. Ein gesonderter Ausweis der konzernrelevanten Komponenten des realisierten Gesamtergebnisses findet sich in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung.

Gezeichnetes Kapital

Das Stammkapital der Amprion GmbH betrug zum 31.12.2022 10,0 Mio. € (Vorjahr: 10,0 Mio. €) und ist auf insgesamt drei (Vorjahr: drei) Geschäftsanteile aufgeteilt, welche Nennbeträge von 2,5 Mio. €, 6,4 Mio. € und 1,1 Mio. € aufweisen. Das Stammkapital wurde in voller Höhe eingezahlt. Die Gesellschafteranteile wurden im Berichts- sowie auch im Vorjahr zu 74,9% von der M 31 Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Energie KG, Düsseldorf, und zu 25,1% von der RWE AG, Essen, gehalten.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beinhaltet die Differenzbeträge zwischen Nominal- und Ausgabebetrag bei Emission der Gesellschafteranteile der Amprion GmbH. Weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr wurden Beträge in die Kapitalrücklage eingestellt.

Gewinnrücklagen

Die ausgewiesenen Gewinnrücklagen beinhalten einerseits den Eigenkapitaleffekt aus den mit der zum 01.01.2020 erfolgten IFRS-Umstellung verbundenen Ansatz- und Bewertungsunterschieden zwischen den nach nationalen handelsrechtlichen Bilanzierungsgrundsätzen erstellten Jahresabschlüssen der Konzerngesellschaften und dem IFRS-Konzernabschluss. Andererseits werden die Gewinnrücklagen im Zeitverlauf um die kumulierten Thesaurierungsbeträge aus den realisierten Konzernüberschüssen erhöht und um Entnahmen aus den Gewinnrücklagen vermindert.

Mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 12. April 2022 wurde von dem für das Geschäftsjahr 2021 realisierten HGB-Jahresüberschuss der Amprion GmbH in Höhe von 183,6 Mio. € (Geschäftsjahr 2020: 216,6 Mio. €) ein Teilbetrag von 130,0 Mio. € (Geschäftsjahr 2020: 100,0 Mio. €) an die Gesellschafter ausgeschüttet. Der nach Ausschüttung verbleibende Konzern-Überschuss des Geschäftsjahres 2021 in Höhe von 8,6 Mio. € (Geschäftsjahr 2020: 334,5 Mio. €) wurde im Geschäftsjahr 2022 in die Konzern-Gewinnrücklagen eingestellt.

Kumulierte Gewinn- und Verlust-neutrale Veränderung

Der Eigenkapitalposten *kumulierte Gewinn- und Verlust-neutrale Veränderung* beinhaltet den kumulierten Gesamtbetrag der bis zum Ende der Berichtsperiode im Sonstigen Ergebnis erfassten Anteile am Perioden-Gesamtergebnis. Bezogen auf den Konzern betrifft dies im Einzelnen die im Sonstigen Ergebnis zu erfassenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von als Finanzinvestition gehaltenen Eigenkapitalbeteiligungen an anderen Unternehmen, für welche unwiderruflich die OCI-Option angewandt wurde, die Neubewertung von Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen (inkl. des zugehörigen Planvermögens) sowie die mit diesen Sachverhalten verbundenen latenten Steuereffekte.

Die als Finanzinvestition – ausschließlich an nicht-börsennotierten Unternehmen – gehaltenen Eigenkapitalbeteiligungen wurden mangels verlässlicher Bestimmbarkeit ihrer beizulegenden Zeitwerte zu Anschaffungskosten bilanziert. Daher ergaben sich aus der Folgebewertung dieser Beteiligungen weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr im Sonstigen Ergebnis zu erfassende Wertänderungen.

Die im Berichtsjahr sowie im Vorjahr aus der Bilanzierung der Pensionsverpflichtungen und des ausgelagerten Planvermögens resultierenden GuV-neutral im Sonstigen Ergebnis erfassten Aufwendungen und Erträge sind Anhangabschnitt [20] *Rückstellungen* zu entnehmen.

Die aus den im Sonstigen Ergebnis erfassten Aufwendungen und Erträgen resultierenden Steuereffekte werden in Anhangabschnitt [8] *Ertragsteuern* dargestellt.

Eine Umgliederung der im Sonstigen Ergebnis erfassten Aufwendungen und Erträge aus oben genannten Sachverhalten inkl. der hiermit verbundenen Steuereffekte in den Konzern-Gewinn bzw. Konzern-Verlust findet zu keinem Zeitpunkt statt.

Konzernüberschuss

Der Konzernüberschuss ergibt sich als Saldo sämtlicher in einer Periode in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Aufwendungen und Erträge. Er stellt zusammen mit dem im Sonstigen Ergebnis der jeweiligen Periode erfassten Betrag die in der Periode realisierte Nettovermögensmehrung des Konzerns dar, die nicht auf Transaktionen mit Eigenkapitalgebern zurückzuführen ist.

Gezahlte und vorgeschlagene Ausschüttungen

Mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 12. April 2022 wurde von dem für das Geschäftsjahr 2021 im handelsrechtlichen Jahresabschluss der Amprion GmbH realisierten Jahresüberschuss in Höhe von 183,6 Mio. € (Geschäftsjahr 2020: 216,6 Mio. €) ein Teilbetrag von 130,0 Mio. € (Geschäftsjahr 2020: 100,0 Mio. €) an die Gesellschafter ausgeschüttet.

Im Geschäftsjahr 2021 erfolgte mit Beschluss der Gesellschafter vom 26. März 2021 eine Sonderausschüttung in Höhe von 23,2 Mio. € an den Gesellschafter RWE AG. Der entsprechende Ausschüttungsbetrag wurde den anderen Gewinnrücklagen entnommen.

Für die Verwendung des Jahresüberschusses des Geschäftsjahres 2022 der Amprion GmbH schlug die Geschäftsführung dem Aufsichtsrat gemäß §16 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages einen Betrag in Höhe von 130 Mio. € zur Ausschüttung vor.

[20] Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen

Für Zwecke der Darstellung und Erläuterung der in der Bilanz nach Fristigkeit gegliederten Rückstellungen werden diese im Anhang zusammengefasst betrachtet und dabei in *Personalarückstellungen*, *energiewirtschaftliche Rückstellungen* und *übrige Rückstellungen* unterteilt.

Die Rückstellungsentwicklung im Berichts- und Vorjahr ist den folgenden Rückstellungsspiegeln zu entnehmen:

Rückstellungsspiegel Berichtsjahr

in Mio. €	Personal- rückstellungen	Energie- wirtschaftliche Rückstellungen	Übrige Rückstellungen	Summe
31.12.2021	76,2	10,1	34,5	120,8
Zuführungen	38,5	12,0	29,6	80,2
Inanspruchnahmen	-32,0	-7,6	-8,3	-47,9
Auflösungen	0,0	-0,4	-2,2	-2,6
Aufzinsungen und Änderungen des Abzinsungssatzes	-5,6	0,0	0,0	-5,5
31.12.2022	77,2	14,2	53,6	145,0
<i>davon kurzfristig</i>	<i>47,7</i>	<i>14,2</i>	<i>49,9</i>	<i>111,9</i>
<i>davon langfristig</i>	<i>29,4</i>	<i>0,0</i>	<i>3,7</i>	<i>33,1</i>

Rückstellungsspiegel Vorjahr

in Mio. €	Personal- rückstellungen	Energie- wirtschaftliche Rückstellungen	Übrige Rückstellungen	Summe
31.12.2020	64,6	14,8	26,7	106,1
Zuführungen	42,0	4,4	19,6	66,0
Inanspruchnahmen	-29,9	-6,2	-8,7	-44,9
Auflösungen	0,0	-2,8	-3,1	-5,9
Aufzinsungen und Änderungen des Abzinsungssatzes	-0,5	0,0	0,0	-0,5
31.12.2021	76,2	10,1	34,5	120,8
<i>davon kurzfristig</i>	42,6	10,1	29,4	82,2
<i>davon langfristig</i>	33,6	0,0	5,1	38,6

Die *Personalarückstellungen* beinhalten im Wesentlichen Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen, Jubiläumsverpflichtungen, künftigen Bonus- und Sonderzahlungen, Langzeitarbeitskonten sowie Urlaubsansprüchen. Die Rückstellungen für Jubiläumsszuwendungen sowie für Altersteilzeitleistungen werden auf Basis versicherungsmathematische Berechnungen unter Berücksichtigung unternehmensspezifisch angepasster Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck gebildet. Bei den Jubiläumsverpflichtungen wurden je nach Jubiläumsregelung Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,75% und 3,50% p.a. (Vorjahr: 2,75% und 3,50% p.a.) und bei den Altersteilzeitverpflichtungen von 3,50% p.a. (Vorjahr: 3,50% p.a.) angenommen. Die relevanten Rechnungszinssätze lagen für die Jubiläumsverpflichtungen bei 3,81% p.a. (Vorjahr: 0,84% p.a.) und für die Verpflichtungen aus Altersteilzeit bei 3,68% p.a. (Vorjahr: -0,03% p.a.).

Die Verpflichtungen aus Altersteilzeit und Langzeitarbeitskonten sind teilweise ausfinanziert. Hierbei werden die Wertguthaben aus dem Blockmodell Altersteilzeit gemäß § 8a AltTZG sowie die Guthaben auf Langzeitarbeitskonten gemäß § 7e SGB IV durch treuhänderisch gebundenes Vermögen im Rahmen eines Contractual Trust Arrangement (CTA) abgesichert, welches sich nach IFRS als Planvermögen qualifiziert. Dieses war zum Berichtsstichtag zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten und betrug zu diesem Zeitpunkt 12,6 Mio. € (Vorjahr: 12,2 Mio. €). Hiervon ausgehend sind in den - im Rückstellungsspiegel angegebenen - Personalarückstellungen die Nettoverpflichtungen des Konzerns aus Altersteilzeit und Langzeitarbeitskonten enthalten, die sich nach Verrechnung mit dem Deckungsvermögen ergeben.

Der kurzfristige Anteil der Personalrückstellungen wird erwartungsgemäß in 2023 (Vorjahr: in 2022) fällig. In Bezug auf die langfristigen Personalrückstellungen gehen wir von einer Inanspruchnahme in Höhe von 72% (Vorjahr: 71%) der diesbezüglich erwarteten Abflüsse in den Jahren 2024 bis 2027 (Vorjahr: 2023 bis 2026) und in Höhe von 28% (Vorjahr: 29%) im Zeitraum 2028 bis 2062 (Vorjahr: 2027 bis 2061) aus. Der weitläufige Fälligkeitszeitraum der erwarteten Abflüsse ist auf den langfristigen Prognosehorizont der Jubiläumsverpflichtungen zurückzuführen.

Die *energiewirtschaftlichen Rückstellungen* betreffen im Wesentlichen Verrechnungsverpflichtungen zwischen den Übertragungsnetzbetreibern für die Erhaltung der Versorgungssicherheit. Darüber hinaus bestanden Rückstellungen für Rückzahlungsverpflichtungen aus Abrechnungen mit stromintensiven Kunden.

Die *übrigen Rückstellungen* setzten sich im Wesentlichen aus Rückstellungen für Rechtsverfahren (Prozesskostenrückstellungen) zusammen. Des Weiteren wurden Rückstellungen für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen sowie für erwartete Kreditverluste gemäß IFRS 9 (Risikovorsorge) gebildet.

Der kurzfristige Anteil der bilanzierten übrigen Rückstellungen entspricht den für das Jahr 2023 (Vorjahr: 2022) erwarteten Abflüssen. Hinsichtlich der langfristigen übrigen Rückstellungen gehen wir auf Basis aktueller Erwartungen von Inanspruchnahmen in den Jahren 2024 bis 2027 in Höhe von 52% (Vorjahr: 2023 bis 2026 in Höhe von 63%) aus. Bei den verbleibenden langfristigen übrigen Rückstellungen rechnen wir mit Inanspruchnahmen in den Jahren 2028 bis 2032 (Vorjahr: 2027 bis 2031).

Pensionsrückstellungen

Der Konzern bildet Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen aufgrund von Versorgungsplänen für seine leistungsorientierten Zusagen hinsichtlich Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenleistungen. In Abhängigkeit vom jeweiligen Diensteintritt der Mitarbeiter bestehen nachfolgende Versorgungssysteme:

- Bei Diensteintritten bis zum Jahr 2001 handelt es sich überwiegend um sogenannte endgehaltsabhängige Systeme, bei denen sich die Versorgungsleistung unter Einbeziehung von Dienstzeit und letztem ruhegeldfähigen Einkommen errechnet. Unter den endgehaltsabhängigen Systemen bestehen die Gesamtversorgungswerke und die abgekoppelten Versorgungswerke. In den Versorgungszusagen ist jeweils ein bestimmtes Versorgungsziel in Abhängigkeit vom Endgehalt definiert.

- Bei den Gesamtversorgungswerken wird ein bestimmtes Rentenniveau unter Einbeziehung der gesetzlichen Rente garantiert. Der Arbeitgeber füllt somit die Lücke zwischen dem Versorgungsziel und der gesetzlichen Rente auf.
- Bei den später eingeführten abgekoppelten Versorgungswerken, durch welche die Gesamtversorgungswerke für Neueintritte abgelöst wurden, handelt es sich um Versorgungszusagen ohne Anrechnung der gesetzlichen Rente.

Der Anteil der endgehaltsabhängigen Systeme an den Pensionsverpflichtungen betrug zum 31.12.2022 insgesamt 155,2 Mio. € (Vorjahr: 220,6 Mio. €).

- Für Diensteantritte ab dem Jahr 2002 erfolgt die Versorgungszusage grundsätzlich auf Basis eines Rentenbausteinsystems, bei dem sich die Versorgungsleistung aus jährlichen Rentenbausteinen zusammensetzt. Hierbei wird ein einkommensabhängiger Versorgungsbeitrag anhand von sogenannten Verrentungsfaktoren in einen lebenslang zu zahlenden Rentenanspruch umgerechnet. Im Versorgungsfall werden die jährlich erworbenen Rentenbausteine addiert.

Ebenfalls unter den Rentenbausteinsystemen werden die Festbetragszusagen aus Versorgungsausgleichen geführt. Dabei basiert die Höhe der Versorgung auf einem dem Versorgungsausgleich zugrunde liegenden Ausgleichswert.

Die auf die arbeitgeberfinanzierten Rentenbausteinsysteme entfallende Verpflichtung belief sich zum 31.12.2022 auf 47,2 Mio. € (Vorjahr: 86,6 Mio. €).

- Neben den arbeitgeberfinanzierten Versorgungszusagen haben die Konzern-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter die Möglichkeit, über Entgeltumwandlungen eine zusätzliche Eigenvorsorge auf Basis eines Rentenbausteinsystems zu betreiben. Die Bildung der jährlichen Rentenbausteine unterliegt der gleichen Systematik wie beim arbeitgeberfinanzierten Rentenbausteinsystem. Demnach werden die Entgeltumwandlungen anhand entsprechender Verrentungsfaktoren in einen lebenslang zu zahlenden Rentenanspruch umgerechnet.

Die auf die Entgeltumwandlungen entfallende Pensionsverpflichtung belief sich zum 31.12.2022 auf 49,1 Mio. € (Vorjahr: 85,8 Mio. €).

Auf sonstige Zusagen entfielen zum Berichtsstichtag 8,2 Mio. € (Vorjahr: 11,0 Mio. €). Hierbei handelte es sich im Wesentlichen um Energiepreisvergünstigungen in der Rentenzeit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die bis zum Jahr 2002 in das Unternehmen eingetreten sind, sowie sogenannte *Deferred Compensation*-Pensionszusagen aus Entgeltumwandlung mit verpfändeter Rückdeckungsversicherung.

Die aktiven Anwärter, mit unverfallbarem Anspruch aus dem Unternehmen ausgeschiedene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (UVA) sowie Rentner verteilten sich zum 31.12.2022 sowie zum Ende des Vorjahres wie folgt auf die unterschiedlichen arbeitgeberfinanzierten Versorgungssysteme:

Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

	31.12.2022			31.12.2021		
	Anwärter	UVA	Rentner	Anwärter	UVA	Rentner
Geschlossene endgehaltsabhängige Systeme	379	16	259	415	15	225
Rentenbaustein-systeme	2.029	108	14	1.826	88	10
Gesamt	2.408	124	273	2.241	103	235

Die bilanzierten Pensionsrückstellungen wurden nach dem gemäß IAS 19 vorgeschriebenen Anwartschaftsbarwertverfahren (*Projected-Unit-Credit-Method*) unter Hinzuziehung versicherungsmathematischer Gutachten gebildet.

Die Höhe der bilanzierten Pensionsrückstellungen bzw. des im Berichtsjahr bilanziell separat als *Deckungsvermögen* ausgewiesenen Vermögenswerts aus Überdeckung entspricht dem Saldo aus dem Barwert der künftig erwarteten Pensionsverpflichtungen und dem ausschließlich zur Deckung dieser Verpflichtungen gebildeten Planvermögen.

Bei der versicherungsmathematischen Ermittlung der leistungsorientierten Pensionsverpflichtung werden die zum jeweiligen Bilanzstichtag anteilig erworbenen Leistungsansprüche bewertet. Bei der Bewertung werden versicherungsmathematische Annahmen für u. a. den Diskontierungszinssatz, den Entgelt- und Rententrend, die Fluktuationsrate sowie die Lebenserwartung berücksichtigt. Das bilanzierte Planvermögen wurde in Übereinstimmung mit IAS 19.8 sowie IAS 19.113-119 gebildet und dient ausschließlich zur Deckung der Pensionsverpflichtungen des

Konzerns. Die rechtliche Ausgestaltung erfolgte in Form eines *Contractual Trust Arrangements* (CTA). Hierbei handelt es sich um eine rechtlich ausgestaltete Treuhandvereinbarung zur Kapitaldeckung unmittelbarer Versorgungszusagen mit separatem, aus dem Unternehmen ausgegliedertem Vermögen.

Primäres Ziel des Asset-Managements ist es, die Pensionsrückstellungen durch das ausgelagerte, treuhänderisch gebundene Vermögen (Planvermögen) unter Inkaufnahme geringer Anlage Risiken zu decken. Hiermit konform bestand die Anlagestrategie des in den MI-Fonds 87 investierten Planvermögens im Berichts- sowie im Vorjahr in der 100%-igen Wertsicherung der im handelsrechtlichen Jahresabschluss der Amprion GmbH bilanzierten Pensionsansprüche. Die nach handelsrechtlichen Bilanzierungsgrundsätzen ermittelten Versorgungsansprüche dienen hier als Wertreferenz zur vollständigen Deckung der bilanzierten Pensionsverpflichtungen. Demnach werden die Pensionsverpflichtungen des Konzerns auf Grundlage ihrer handelsrechtlichen Bewertung im HGB-Jahresabschluss der Amprion GmbH so gesteuert, dass diese zum Ende eines Geschäftsjahres vollständig ausfinanziert sind (Netto-Pensionsverpflichtung im HGB-Jahresabschluss in Höhe von Null). Eine nach handelsrechtlichen Bilanzierungsgrundsätzen bemessene Deckungslücke wird demnach noch zum Ende eines Geschäftsjahres durch eine entsprechende Zuführung zum Planvermögen in Form des CTA geschlossen.

Bei der verpfändeten Rückdeckungsversicherung im Zusammenhang mit den unter den sonstigen Zusagen geführten *Deferred Compensation*-Pensionszusagen aus Entgeltumwandlung handelt es sich um eine qualifizierte Rückdeckungsversicherung. Diese dient in der Insolvenz ausschließlich dem Ausgleich der *Deferred Compensation*-Pensionsverpflichtung und qualifiziert sich daher ebenfalls als Planvermögen im Sinne des IAS 19. Infolge der hieraus resultierenden Saldierung mit der *Deferred Compensation*-Pensionsverpflichtung wird wirtschaftlich betrachtet der Status eines beitragsorientierten Plans erreicht.

Da die Bewertung der Pensionsverpflichtungen nach HGB und IFRS voneinander abweicht, führt das dargestellte Kapitalmanagement im IFRS-Konzernabschluss regelmäßig nicht zu einer Deckungsgleichheit von Planvermögen und Pensionsverpflichtungen des Konzerns. Ergibt sich hierbei – wie im Berichtsjahr – zum Abschlussstichtag eine Überdeckung der Pensionsverpflichtung durch das Planvermögen, ist diese in voller Höhe als Vermögenswert bilanziell anzusetzen. Ursächlich hierfür ist, dass die Rückerstattung eines Überschusses bei Planende gemäß geschlossener Treuhandvereinbarung nicht auf einen bestimmten Betrag limitiert ist. Entsprechend kann der Konzern einen verbleibenden Überschuss zurückverlangen, nachdem sämtliche Altersversorgungszusagen aus dem Pensionsplan erfüllt wurden. Der wirtschaftliche Nutzen aus dieser Rückerstattung und dem entsprechend zu bilanzierenden Vermögenswert ist zum geplanten Ende des Pensionsplans in voller Höhe realisierbar und entspricht dem nach IAS 19.64 i.V.m. IFRIC 14.13 ermittelten Überschuss zum Abschlussstichtag.

Das Deckungsvermögen des CTA und aus der Rückdeckungsversicherung *Deferred Compensation* summierten sich zum 31.12.2022 auf 430,3 Mio. € (Vorjahr: 370,6 Mio. €).

Die erwartete Entwicklung der Cashflows aus den verschiedenen Versorgungssystemen ist folgender tabellarischer Übersicht zu entnehmen:

Cashflow-Entwicklung der Versorgungssysteme

Cashflow-Entwicklung zum 31.12.2022				
in Mio. €	Geschlossene endgehalts- abhängige Systeme	Rentenbaustein- systeme	Sonstige Zusagen	Gesamt
2023	2,4	0,2	0,1	2,7
2024	3,2	0,2	0,1	3,5
2025	3,7	0,4	0,1	4,2
2026	4,6	0,5	0,1	5,2
2027	5,1	0,6	0,2	5,9
2028-2032*	7,1	1,4	0,2	8,7
2033-2037*	9,7	2,8	0,4	12,8
2038-2042*	10,8	4,8	0,4	16,0
2043-2047*	11,1	8,5	0,5	20,1
2048-2052*	10,6	13,8	0,5	24,9
2053-2057*	9,2	20,5	0,4	30,1
2058-2062*	6,8	24,3	0,4	31,5
2063-2067*	4,2	24,6	0,3	29,0
2068-2072*	2,1	23,5	0,2	25,7

*Durchschnittswerte für fünf Jahre

Cashflow-Entwicklung zum 31.12.2021

in Mio. €	Geschlossene endgehalts- abhängige Systeme	Rentenbaustein- systeme	Sonstige Zusagen	Gesamt
2022	2,1	0,1	0,1	2,3
2023	2,4	0,2	0,1	2,7
2024	3,2	0,3	0,1	3,5
2025	3,6	0,4	0,1	4,1
2026	4,5	0,5	0,1	5,1
2027-2031*	6,3	1,1	0,2	7,5
2032-2036*	9,1	2,3	0,3	11,6
2037-2041*	10,3	4,0	0,3	14,6
2042-2046*	10,6	7,2	0,3	18,2
2047-2051*	10,3	11,6	0,3	22,2
2052-2056*	9,1	17,3	0,3	26,7
2057-2061*	6,9	20,9	0,3	28,1
2062-2066*	4,4	21,3	0,2	25,9
2067-2071*	2,3	20,4	0,1	22,7

* Durchschnittswerte für fünf Jahre

Die Ermittlung basierte für das Berichtsjahr auf einer Duration von 23,5 Jahren (Vorjahr: 28,3 Jahre).

Die Betriebsrenten unterliegen einer im Dreijahresrhythmus stattfindenden Anpassungsprüfungspflicht nach dem Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (§16 BetrAVG). Hierneben gewähren einige Zusagen jährliche Rentenanpassungen, die höher ausfallen können als die Anpassung gemäß der gesetzlichen Anpassungspflicht.

Hinsichtlich der Gesamtversorgungswerke können aus künftigen Minderungen des gesetzlichen Rentenniveaus infolge des Einbezugs der gesetzlichen Rente in das garantierte Rentenniveau höhere Rentenzahlungen resultieren.

Der Berechnung der Pensionsrückstellungen wurden im Berichts- sowie im Vorjahr folgende wesentliche versicherungsmathematische Annahmen (Durchschnittswerte) zugrunde gelegt:

Wesentliche versicherungsmathematische Annahmen

in %	31.12.2022	31.12.2021
Diskontierungszinssatz	3,59	1,26
Gehaltssteigerungsrate	3,50	3,50
Rentensteigerungsrate	1,00 bzw. 2,40	1,00 bzw. 2,10

Der Diskontierungszinssatz wird grundsätzlich auf Basis der Renditen erstrangiger Unternehmensanleihen bestimmt, deren Laufzeiten den jeweiligen Verpflichtungen entsprechen. Hierbei wurde das Bloomberg Barclays Classification System (BCLASS) als Basis für die Ermittlung des Zinssatzes nach dem „RATE-Link“-Verfahren herangezogen.

Hinsichtlich der Annahmen zur Sterblichkeit wurden die unternehmensspezifisch angepassten Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck zugrunde gelegt.

Die Gehaltssteigerungsrate umfasst erwartete Lohn- und Gehaltssteigerungen, die auch Steigerungen aufgrund von Karriereentwicklungen berücksichtigen.

In den Versorgungsordnungen der Rentenbausteinsysteme ist eine jährliche Rentenanpassung von 1,00% festgelegt. Bei den endgehaltsabhängigen Versorgungssystemen ist die Rentenanpassung je nach Regelwerk entweder an die Veränderung des Verbraucherpreisindex oder an die Tarifentwicklung gekoppelt. Hier wurde bei der Rückstellungsbewertung eine durchschnittliche jährliche Rentensteigerung in Höhe von 2,40% (Vorjahr: 2,10%) berücksichtigt.

Potenzielle Änderungen der getroffenen versicherungsmathematischen Annahmen zögen folgende simulierte Auswirkungen auf den Anwartschaftsbarwert der Pensionsverpflichtungen nach sich:

Sensitivitätsanalysen wesentlicher versicherungsmathematischer Annahmen

in Mio. €	31.12.2022		31.12.2021	
	Geschlossene endgehaltsabhängige Systeme	Rentenbausteinsysteme	Geschlossene endgehaltsabhängige Systeme	Rentenbausteinsysteme
Diskontierungszinssatz + 50/- 50 Basispunkte	-12,9/14,6	-13,6/16,5	-22,0/25,4	-28,3/35,1
Gehaltssteigerungsrate + 50/- 50 Basispunkte	3,7/-3,6	0,0/-0,0	9,1/-8,7	0,1/-0,1
Rentensteigerungsrate + 50/- 50 Basispunkte	10,8/-9,8	-/-	18,1/-16,2	-/-
Lebenserwartung +/-1 Jahr	4,5/-4,6	1,9/-2,0	8,4/-8,4	5,1/-5,0

Vorstehende Sensitivitätsanalysen basieren auf der Änderung jeweils einer Annahme, wobei zur Vermeidung von Wechselwirkungen die anderen Annahmen als konstant unterstellt werden. Die Methoden zur Berechnung der zuvor genannten Sensitivitäten und zur Berechnung der Pensionsrückstellungen stimmen überein.

Der Aufwand für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen setzte sich im Berichtsjahr sowie im Vorjahr wie folgt zusammen:

Zusammensetzung der Pensionsaufwendungen

in Mio. €	2022	2021
Laufender Dienstzeitaufwand	37,6	35,8
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	0,0	0,0
Zinserträge aus Planvermögen	- 4,7	- 2,6
Zinsaufwand für bereits erworbene Versorgungsansprüche	5,1	3,5
Erfassung in der Gewinn- und Verlustrechnung [+ Aufwand/- Ertrag]	38,0	36,7
In den Zinserträgen nicht erfasste Erträge/ Aufwendungen aus Planvermögen	21,9	- 1,0
Versicherungsmathematische Gewinne [-]/Verluste [+] aus Änderungen demografischer Annahmen	0,0	0,0
Versicherungsmathematische Gewinne [-]/Verluste [+] aus Änderungen finanzieller Annahmen	- 194,5	- 51,0
Versicherungsmathematische Gewinne [-]/Verluste [+] aus erfahrungsbedingten Anpassungen	5,7	4,9
Erfassung im Sonstigen Ergebnis der Gesamtergebnisrechnung [+ Aufwand/- Ertrag]	- 166,9	- 47,1
Gesamt [+ Aufwand/- Ertrag]	- 128,9	- 10,4

In der Gewinn- und Verlustrechnung ist unter den Aufwendungen für Altersversorgung zusätzlich der seitens des Konzerns an die RWE AG zu erstattende jährliche Pensionsaufwand für Verpflichtungen aus Gewährleistungsverträgen enthalten (siehe Anhangangabe [30] *Haftungsverhältnisse, Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen*). Dieser belief sich im Berichtsjahr auf 15,1 Mio. € (Vorjahr: 13,8 Mio. €).

Die Entwicklung der Pensionsrückstellungen bzw. eines Vermögenswerts aus Überdeckung, aufgliedert nach dem Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung und dem beizulegenden Zeitwert des Planvermögens, stellt sich für das Berichts- und das Vorjahr wie folgt dar:

Entwicklung der Pensionsrückstellungen

in Mio. €	2022	2021
Anwartschaftsbarwert aller Versorgungsansprüche zu Beginn des Geschäftsjahres	404,0	409,4
Laufender Dienstzeitaufwand	37,6	35,8
Zinsaufwand für bereits erworbene Versorgungsansprüche	5,1	3,5
Gezahlte Versorgungsleistungen	-1,7	-1,4
Versicherungsmathematische Gewinne [-]/Verluste [+]	-188,8	-46,1
<i>davon aus Änderungen demografischer Annahmen</i>	0,0	0,0
<i>davon aus Änderungen finanzieller Annahmen</i>	-194,5	-51,0
<i>davon aus erfahrungsbedingten Anpassungen</i>	5,7	4,9
Arbeitnehmerbeiträge	3,5	2,8
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	0,0	0,0
Umbuchungen	0,0	0,0
Barwert der Verpflichtung zum Ende des Geschäftsjahres	259,7	404,0
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zu Beginn des Geschäftsjahres	370,6	303,8
Zinserträge	4,7	2,6
Zuführung [+)/Entnahme [-] Planvermögen*	76,9	63,5
Gezahlte Versorgungsleistungen	0,0	-0,3
In den Zinserträgen nicht erfasste Erträge/ Aufwendungen aus Planvermögen	-21,9	1,0
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens am Ende des Geschäftsjahres	430,3	370,6
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen [+) bzw. Vermögenswert aus Überdeckung [-]	-170,7	33,5

* Betrifft nahezu ausschließlich Arbeitgeberbeiträge

Für die Folgeperiode werden ausgehend vom 31.12.2022 Zahlungen in das Planvermögen in Höhe von 45,1 Mio. € (Vorjahr: 68,2 Mio. €) prognostiziert.

Das überwiegend in der Euro-Zone angelegte, zur Absicherung der Pensionsansprüche in den Spezialfonds MI-Fonds 87 ausgelagerte Planvermögen setzte sich zu den einzelnen Abschlussstichtagen gemessen an den beizulegenden Zeitwerten der einzelnen Anlageklassen wie folgt zusammen:

Zusammensetzung des in den MI-Fonds 87 ausgelagerten Planvermögens nach beizulegenden Zeitwerten

in %	31.12.2022	31.12.2021
Renten (Inhaberpapiere)	75,9	74,8
Rentenfonds	20,8	21,4
Liquide Mittel	2,9	3,5
Sonstiges	0,3	0,3
Gesamt	100,0	100,0

Die Klasse *Renten (Inhaberpapiere)* setzte sich aus Anleihen, Pfandbriefen und öffentlichen Schatzanweisungen zusammen. In der Anlageklasse *Sonstiges* waren im Wesentlichen Aktienindex- und Rentenfutures enthalten. Die Fondsaktienquote, d.h. das über Aktienfutures gesteuerte Aktienmarktexposure im Verhältnis zum Fondsvolumen, reduzierte sich zum Berichtsstichtag infolge von Umschichtungen zwischen den Anlageklassen gegenüber dem Vorjahr deutlich auf 0,6% (Vorjahr: 20,4%). Die Kategorie *Liquide Mittel* beinhaltete neben Initial und Variation Margins zum überwiegenden Anteil Bankguthaben bzw. kurzfristige Geldanlagen.

Den beizulegenden Zeitwerten der in den Anlageklassen *Renten* und *Rentenfonds* zusammengefassten Wertpapiere lagen zu den Abschlussstichtagen aus aktiven Märkten abgeleitete Marktpreise (Level 1-Fair Values) zugrunde. Gleiches gilt für die in der Kategorie *Sonstiges* enthaltenen Aktienindex- und Rentenfutures.

Zusätzlich zu den in dem dargestellten Spezialfonds angelegten Finanzmitteln beinhaltete das zum 31.12.2022 in den CTA ausgelagerte Planvermögen noch nicht angelegte liquide Mittel in Höhe von 76,9 Mio. € (Vorjahr: 63,5 Mio. €), die zur vollständigen Deckung der nach handelsrechtlichen Bilanzierungsgrundsätzen ermittelten Pensionsverpflichtungen zum Abschlussstichtag in den CTA eingebracht wurden. Diese Dotierung fand fristgerecht zum Ende des Geschäftsjahres statt.

[21] Finanzielle Verbindlichkeiten

Die bilanziell zu fortgeführten Anschaffungskosten folgebewerteten finanziellen Verbindlichkeiten setzten sich zum 31. Dezember 2022 im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

Finanzielle Verbindlichkeiten*

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Finanzverbindlichkeiten – langfristig	3.688,5	1.889,4
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten – langfristig	73,9	44,6
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten – langfristig	2.580,4	4.148,1
Summe finanzielle Verbindlichkeiten – langfristig	6.342,9	6.082,1
Finanzverbindlichkeiten – kurzfristig	25,2	126,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten – kurzfristig	3.961,6	1.100,3
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten – kurzfristig	73,5	144,5
Summe finanzielle Verbindlichkeiten – kurzfristig	4.060,2	1.370,8
Gesamt	10.403,1	7.452,9

*Detaillierte Erläuterungen zum Kredit- und Liquiditätsrisiko, zu beizulegenden Zeitwerten sowie zu den Fälligkeitsprofilen auf Basis der undiskontierten Cashflows finden sich unter der Anhangangabe [25] *Berichterstattung zu den Finanzinstrumenten*

Finanzverbindlichkeiten

Die kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten setzten sich zum 31.12.2022 im Vergleich zum Vorjahr aus folgenden Einzelpositionen zusammen:

Finanzverbindlichkeiten

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Schuldscheindarlehen - langfristig	313,4	313,3
Namenschuldverschreibungen - langfristig	564,9	564,9
Bankkredite (Konsortialkredit) - langfristig	199,7	199,7
Anleihen - langfristig	2.582,4	787,3
Genussrechte - langfristig	28,1	24,2
Summe Finanzverbindlichkeiten - langfristig	3.688,5	1.889,4
Schuldscheindarlehen - kurzfristig	0,0	0,0
Bank-/Kontokorrentkredite - kurzfristig	0,0	116,9
Gekündigte Genussrechte - kurzfristig	0,1	0,0
Zinsverbindlichkeiten - kurzfristig	25,1	9,0
Summe Finanzverbindlichkeiten - kurzfristig	25,2	126,0
Gesamt	3.713,7	2.015,4

Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten, ohne die unter den übrigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesenen Leasingverbindlichkeiten (Anhangabschnitt [10] *Leasingverhältnisse*), wiesen zum Ende des Berichtsjahres sowie im Vorjahr nachfolgende Fälligkeitsprofile auf, wobei die angegebenen Beträge die vertraglich feststehenden nominalen Zins- und Tilgungszahlungen beinhalten:

Fälligkeitsprofil der langfristigen Finanzverbindlichkeiten (ohne Leasingverbindlichkeiten)

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Fälligkeit bis 1 Jahr	90,7	24,3
Fälligkeit 1 bis 2 Jahre	114,8	34,4
Fälligkeit 2 bis 3 Jahre	94,6	36,7
Fälligkeit 3 bis 4 Jahre	895,0	27,3
Fälligkeit 4 bis 5 Jahre	167,4	27,8
Fälligkeit >5 Jahre	3.165,7	2.130,5
Gesamt	4.528,3	2.280,9

Überblick über die Schuldscheindarlehen

Zum Berichtsstichtag sowie zum Ende des Vorjahres hatte der Konzern folgende, ausschließlich endfällige Schuldscheindarlehen ausstehend, wobei diese zu den Abschlussstichtagen aufgrund ihrer Fälligkeiten vollständig als langfristige Finanzverbindlichkeiten einzustufen waren:

Schuldscheindarlehen (SSD)

in Mio. €	Effektivzins	Fälligkeit	Tilgung	Buchwert	
				31.12.2022	31.12.2021
1,397% SSD; 33 Mio. €	1,427%	12.07.2027	endfällig	33,0	32,9
0,929% SSD; 9 Mio. €	0,965%	09.12.2024	endfällig	9,0	9,0
1,377% SSD; 31 Mio. €	1,403%	08.12.2027	endfällig	31,0	31,0
1,377% SSD; 8,5 Mio. €	1,402%	08.12.2027	endfällig	8,5	8,5
1,100% SSD; 32,5 Mio. €	1,127%	25.11.2030	endfällig	32,4	32,4
0,900% SSD; 27 Mio. €	0,933%	23.11.2027	endfällig	27,0	26,9
1,100% SSD; 91,5 Mio. €	1,127%	25.11.2030	endfällig	91,3	91,3
1,302% SSD; 31,5 Mio. €	1,321%	23.11.2035	endfällig	31,4	31,4
1,588% SSD; 35 Mio. €	1,603%	23.11.2040	endfällig	34,9	34,9
1,869% SSD; 15 Mio. €	1,880%	23.11.2050	endfällig	15,0	15,0
Gesamt				313,4	313,3

Im Berichtsjahr wurden keine neuen Schuldscheindarlehen emittiert. Demgegenüber betrug das nominale Gesamtvolumen neu ausgegebener Schuldscheindarlehen im Vorjahr 199,5 Mio. €.

Überblick über die Namensschuldverschreibungen

Zum Berichtsstichtag sowie zum Ende des Vorjahres hatte der Konzern folgende, ausschließlich endfällige Namensschuldverschreibungen ausstehend, die zu den Abschlussstichtagen aufgrund ihrer Fälligkeiten vollumfänglich als langfristige Finanzverbindlichkeiten einzustufen waren:

Namensschuldverschreibungen (NSV)

in Mio. €	Effektivzins	Fälligkeit	Tilgung	Buchwert	
				31.12.2022	31.12.2021
1,932% NSV; 14 Mio. €	1,954%	12.07.2032	endfällig	14,0	14,0
2,154% NSV; 48 Mio. €	2,171%	10.07.2037	endfällig	47,9	47,9
2,267% NSV; 65 Mio. €	2,282%	10.07.2042	endfällig	64,8	64,8
2,418% NSV; 40 Mio. €	2,431%	10.07.2047	endfällig	39,9	39,9
1,914% NSV; 39 Mio. €	1,933%	08.12.2032	endfällig	38,9	38,9
2,250% NSV; 34,5 Mio. €	2,265%	08.12.2037	endfällig	34,4	34,4
2,250% NSV; 15 Mio. €	2,265%	08.12.2037	endfällig	15,0	15,0
2,375% NSV; 10 Mio. €	2,388%	08.12.2042	endfällig	10,0	10,0
2,500% NSV; 53 Mio. €	2,512%	09.12.2047	endfällig	52,9	52,9
2,228% NSV; 30 Mio. €	2,234%	10.08.2038	endfällig	30,0	30,0
2,084% NSV; 70 Mio. €	2,091%	11.01.2039	endfällig	69,9	69,9
2,200% NSV; 30 Mio. €	2,206%	11.01.2044	endfällig	30,0	30,0
1,302% NSV; 34 Mio. €	1,322%	23.11.2035	endfällig	33,9	33,9
1,588% NSV; 18 Mio. €	1,604%	23.11.2040	endfällig	18,0	18,0
1,869% NSV; 65,5 Mio. €	1,883%	23.11.2050	endfällig	65,3	65,3
Gesamt				564,9	564,9

Überblick über Bank- und Konsortialkredite

Die Bank- bzw. Konsortialkredite umfassen einerseits einen langfristigen festverzinslichen Konsortialkredit mit zwei Banken, davon einer Förderbank. Dieser Konsortialkredit ist an die Einhaltung einer marktüblichen Finanzkennzahl geknüpft. Zum Berichtsstichtag sowie im Vorjahr wurde die Bedingung zur Einhaltung der Finanzkennzahl erfüllt.

Andererseits besteht ein kurzfristiger Konsortialkreditvertrag mit einem Bankenkonsortium, der zur operativen Abwicklung und Zwischenfinanzierung von Investitionen verwendet wird und bereits in 2021 erneuert wurde (Kredittranche „Netz“). Bis zum 15. März 2022 bestand hier zusätzlich zur Sicherung der benötigten Liquidität im Zusammenhang mit dem EEG-Ausgleichsmechanismus die Kredittranche „EEG“, die zu genanntem Datum vertragsgemäß ausgelaufen ist. Die EEG-Kredittranche wurde aufgrund der positiven EEG-Liquiditätssituation nicht verlängert oder erneuert. Sie war bereits Ende November 2021 von ursprünglich 350 Mio. € auf 100 Mio. € reduziert worden und wurde zum Abschlussstichtag des Vorjahres nicht in Anspruch genommen. Die Verzinsung basierte auf dem EURIBOR zuzüglich einer laufzeitabhängigen Marge.

Bank- und Konsortialkredite

in Mio. €	Effektivzins	Fälligkeit	Tilgung	Buchwert	
				31.12.2022	31.12.2021
1,710% Konsortialkredit; 200 Mio. €	1,740%	30.06.2033	ab 10/2028	199,7	199,7
Summe Kredite - langfristig				199,7	199,7
Bankkredite - kurzfristig				0,0	116,9
Summe Kredite - kurzfristig				0,0	116,9
Gesamt				199,7	316,6

Der langfristige Konsortialkredit in Höhe von 200 Mio. € und einem Kupon von 1,71% wies eine originäre Gesamtlaufzeit von 15 Jahren auf. Die Restlaufzeit lag zum Berichtsstichtag bei 10,5 Jahren. Der Kredit ist von Oktober 2028 bis Ende Juni 2033 auf Quartalsbasis annuitätisch zu tilgen.

Der kurzfristige, ursprünglich durch ein Konsortium aus fünf Kreditinstituten finanzierte, variabel verzinsliche Konsortialkredit mit originärer Laufzeit bis März 2023 und einem Volumen von 850 Mio. € wurde zum Oktober 2021 vorzeitig gekündigt. Der Kredit wurde durch einen neuen variabel verzinslichen Konsortialkreditvertrag mit insgesamt acht Kreditinstituten und einem Gesamtvolumen von 1.500 Mio. € ersetzt, dessen ursprüngliche Laufzeit im September 2022 um ein Jahr bis Oktober 2026 verlängert wurde. Es besteht die Option, den Vertrag um ein weiteres Jahr zu verlängern. Die Verzinsung des Konsortialkreditvertrags richtet sich nach dem Referenzzinssatz EURIBOR zuzüglich einer Marge. Zum Abschlussstichtag wurde der Konsortialkreditvertrag ausschließlich durch Avale in Höhe von 6,0 Mio. € in Anspruch genommen (Vorjahr: Inanspruchnahme in Höhe von 76,9 Mio. €).

Zum 31.12.2022 wurden die in einem Umfang von 400,0 Mio. € (Vorjahr: 400,0 Mio. €) bestehenden unbestätigten kurzfristigen Kreditfazilitäten (*uncommitted credit facility*) nicht genutzt (Vorjahr: 40,0 Mio. €). Bei einer unbestätigten Kreditlinie handelt es sich um eine unverbindliche Kreditrahmenvereinbarung ohne feste Finanzierungszusage. Die Kreditentscheidung erfolgt individuell bei jeder Kreditanfrage mit tagesaktuellen Konditionen. Eine Bereitstellungsprovision wird nicht gezahlt. Die Verzinsung richtet sich nach bankinternen Referenzzinssätzen.

Anleihen

Anleihen

in Mio. €	Effektivzins	Fälligkeit	Tilgung	Buchwert	
				31.12.2022	31.12.2021
0,625% Anleihe; 800 Mio. €	0,767%	23.09.2033	endfällig	788,3	787,3
3,450% Anleihe; 800 Mio. €	3,523%	22.09.2027	endfällig	797,4	-
3,971% Anleihe; 1.000 Mio. €	4,012%	22.09.2032	endfällig	996,6	-
Gesamt				2.582,4	787,3

Die Amprion GmbH hat im September des Berichtsjahres unter ihrem neu aufgesetzten Green Finance Framework eine „grüne“ Dual-Tranche-Anleihe mit einem Gesamtvolumen von 1.800 Mio. € am Marktsegment „Euro MTF“ und damit am unregulierten Kapitalmarkt in Luxemburg neu platziert. Die Nominalwerte der beiden Tranchen belaufen sich auf 800 Mio. € (Laufzeit 5 Jahre) und 1.000 Mio. € (Laufzeit: 10 Jahre). Die 5-jährige Anleihe verzinst sich nominal mit 3,450%, die 10-jährige Anleihe mit 3,971%. Hierneben wurde bereits im Vorjahr eine Anleihe mit einem Nominalwert von 800 Mio. € und einer Laufzeit von 12 Jahren emittiert. Bei dieser fiel im Ausgabezeitpunkt, im Gegensatz zu den im Berichtsjahr emittierten Anleihen, ein Disagio in Höhe von 10,1 Mio. € an. Der Nominalzins liegt hier bei 0,625%.

Genussrechte

Die nicht verbrieften Genussrechte werden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gesellschaft gehalten und sind nicht übertragbar. Sie können nach einer Haltefrist von mindestens fünf Jahren ordentlich gekündigt werden und gewähren einen dem Gewinnanteil der Gesellschafter vorgehenden begrenzten Anspruch auf Verzinsung des Nominalbetrags, der von dem Gewinn der Gesellschaft abhängig ist. Sie gewähren keine Beteiligung am Liquidationserlös.

Im Berichtsjahr entfielen Zinsaufwendungen in Höhe von 1,8 Mio. € (Vorjahr: 1,5 Mio. €) auf das Genussrechtskapital. Insgesamt waren zum Ende des Berichtsjahres folgende Genussrechtstranchen ausstehend:

Genussrechte (nach Tranchen)

in Mio. €	Effektivzins	Fälligkeit	Tilgung	Buchwert	
				31.12.2022	31.12.2021
Genussrechte, Tranche 2011	7,0%	ohne	bei Kündigung	0,9	0,9
Genussrechte, Tranche 2012	7,0%	ohne	bei Kündigung	1,0	1,0
Genussrechte, Tranche 2013	7,0%	ohne	bei Kündigung	1,1	1,1
Genussrechte, Tranche 2014	7,0%	ohne	bei Kündigung	1,1	1,2
Genussrechte, Tranche 2015	7,0%	ohne	bei Kündigung	2,2	2,2
Genussrechte, Tranche 2016	7,0%	ohne	bei Kündigung	2,2	2,2
Genussrechte, Tranche 2017	7,0%	ohne	bei Kündigung	2,4	2,4
Genussrechte, Tranche 2018	7,0%	ohne	bei Kündigung	2,5	2,5
Genussrechte, Tranche 2019	7,0%	ohne	bei Kündigung	3,1	3,1
Genussrechte, Tranche 2020	7,0%	ohne	bei Kündigung	3,5	3,6
Genussrechte, Tranche 2021	7,0%	ohne	bei Kündigung	4,0	4,0
Genussrechte, Tranche 2022	7,0%	ohne	bei Kündigung	4,0	0,0
Summe Genussrechte - langfristig				28,1	24,2
Offene Rückzahlungsbeträge für gekündigte Genussrechte				0,06	0,04
Summe gekündigte Genussrechte - kurzfristig				0,06	0,04
Gesamt				28,1	24,3

Als kurzfristig werden die zum Abschlussstichtag bereits gekündigten Genussrechte ausgewiesen. Diese begründen einen unbedingten Zahlungsanspruch der Genussrechtshaber in dargestellter Höhe und sind innerhalb eines Jahres fällig. Als langfristige Finanzverbindlichkeiten qualifizieren sich die zum Abschlussstichtag ausstehenden, noch ungekündigten Genussrechte.

Die Verpflichtungen des Konzerns aus Genussrechten gegenüber nahestehenden Personen betragen zum Berichtsstichtag 1,2 Mio. € (Vorjahr: 1,1 Mio. €).

Insgesamt waren ungekündigte und damit unter den langfristigen Finanzverbindlichkeiten ausgewiesene Genussrechte mit folgender Stückelung zum Berichtsstichtag sowie im Vorjahr ausstehend:

Genussrechte – Stückelung

Nominalbetrag je Genussrecht	31.12.2022		31.12.2021	
	Anzahl	Betrag (in Tsd. €)	Anzahl	Betrag (in Tsd. €)
180 €	150.858	27.154,4	129.402	23.292,4
360 €	14	5,0	16	5,8
720 €	278	200,2	284	204,5
1.220 €	67	81,7	67	81,7
1.720 €	361	620,9	363	624,4
Gesamt	151.578	28.062,3	130.132	24.208,7

Commercial-Paper-Programm

Der Konzern hatte im Geschäftsjahr 2020 erstmalig ein Commercial-Paper-Programm zu kurzfristigen Finanzierungszwecken mit einem zulässigen Emissionsvolumen von maximal 900 Mio. € aufgelegt. Dieses war zum Berichtsstichtag sowie zum Abschlussstichtag des Vorjahres ungenutzt. Die maximale Inanspruchnahme lag im Berichtsjahr bei 180,0 Mio. € (Vorjahr: 440,0 Mio. €). Weitere Erläuterungen zum Commercial-Paper-Programm finden sich unter den Erläuterungen zu den Zielsetzungen und Methoden des Risikomanagements von Finanzinstrumenten in Anhangabschnitt [25] *Berichterstattung zu den Finanzinstrumenten*.

Übrige finanzielle Verbindlichkeiten

Übrige finanzielle Verbindlichkeiten

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Leasingverbindlichkeiten – langfristig	72,6	43,2
Sonstige Finanzierungen	1,4	1,4
Summe übrige finanzielle Verbindlichkeiten – langfristig	73,9	44,6
Leasingverbindlichkeiten – kurzfristig	68,9	142,6
Andere Verbindlichkeiten	4,6	2,0
Summe übrige finanzielle Verbindlichkeiten – kurzfristig	73,5	144,5
Gesamt	147,4	189,1

Als Leasingverbindlichkeiten bilanziert der Konzern Verpflichtungen aus Miet-, Pacht-, Dienstleistungs- und Leasingverhältnissen, soweit sich diese nach IFRS 16 als Leasingverträge qualifizieren und weder als kurzfristige Leasingverhältnisse noch als Leasingverhältnisse über Leasinggegenstände von nur geringem Wert einzustufen sind (Anhangabschnitt [10] *Leasingverhältnisse*).

Die anderen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Barsicherheiten, Kautionen und Sicherheitsleistungen aus börslichen Stromhandelsgeschäften am Spot-Markt (Initial Margins) in Höhe von 4,4 Mio. € (Vorjahr: 0,7 Mio. €).

[22] Nicht-finanzielle Verbindlichkeiten

Die nicht-finanziellen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen Vertragsverbindlichkeiten aus vereinnahmten Baukostenzuschüssen und Anschlusskostenbeiträgen (siehe Anhangangabe [1] Konzern-Erlöse) sowie aus erhaltenen Anzahlungen im Zusammenhang mit Auftragsleistungen und Warenlieferungen gegenüber Dritten.

Insgesamt wurden zum 31.12.2022 Vertragsverbindlichkeiten aus BKZ und AKB in Höhe von 48,2 Mio. € (Vorjahr: 48,6 Mio. €) bilanziert. Hiervon waren zum Ende des Berichtsjahres 46,0 Mio. € (Vorjahr: 46,2 Mio. €) als langfristig und 2,2 Mio. € (Vorjahr: 2,4 Mio. €) als kurzfristig einzustufen.

Die sonstigen nicht-finanziellen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Vorauseinnahmen im Zusammenhang mit operating-Leasingverhältnissen in der Rolle des Konzerns als Leasinggeber sowie aus dem grenzüberschreitenden Engpassmanagement. Der im Vergleich zum Vorjahr signifikante Anstieg der kurzfristigen sonstigen nicht-finanziellen Verbindlichkeiten ist im Wesentlichen auf in 2022 gestiegene Einnahmen aus der Engpassbewirtschaftung zurückzuführen.

Nicht-finanzielle Verbindlichkeiten

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten - langfristig	2,8	7,2
Vertragsverbindlichkeiten - langfristig	46,0	46,2
Nicht-finanzielle Verbindlichkeiten - langfristig	48,9	53,4
Sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten - kurzfristig	29,2	4,8
Vertragsverbindlichkeiten - kurzfristig	21,2	23,9
Nicht-finanzielle Verbindlichkeiten - kurzfristig	50,4	28,6
Gesamt	99,3	82,0

[23] Latente Steuern

Die in der IFRS-Konzernbilanz angesetzten latenten Steuern, die aus temporären Bewertungsunterschieden der nach IFRS bilanzierten Vermögenswerte und Schulden zum steuerbilanziellen Wertansatz resultieren, setzten sich zum 31.12.2022 sowie im Vorjahr wie folgt zusammen:

Ursachen latenter Steuern

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Bilanzielle Auswirkungen		
Langfristige Vermögenswerte	- 507,4	- 467,4
<i>davon regulatorische Ansprüche</i>	40,7	0,0
<i>davon übrige langfristige Vermögenswerte</i>	- 548,1	- 467,4
Kurzfristige Vermögenswerte	7,5	5,9
Steuerliche Sonderposten	8,8	8,0
Langfristige Schulden	- 111,0	- 149,4
<i>davon Pensionsrückstellungen</i>	40,1	86,3
<i>davon übrige langfristige Schulden</i>	- 151,1	- 235,7
Kurzfristige Schulden	- 18,2	- 17,8
Netto-Betrag aktiver [+]/passiver [-] latenter Steuern	- 620,4	- 620,7
Auswirkungen auf das Gesamtergebnis		
Langfristige Vermögenswerte	- 40,0	- 80,0
<i>davon regulatorische Ansprüche</i>	40,7	0,0
<i>davon übrige langfristige Vermögenswerte</i>	- 80,7	- 80,0
Kurzfristige Vermögenswerte	1,6	2,7
Steuerliche Sonderposten	0,8	0,1
Langfristige Schulden	38,3	36,2
<i>davon Pensionsrückstellungen</i>	- 46,3	- 5,7
<i>davon übrige langfristige Schulden</i>	84,6	41,9
Kurzfristige Schulden	- 0,4	2,7
Latenter Steueraufwand [-]/Steuerertrag [+]	0,3	- 38,3

Zum 31.12.2022 wurden 147,8 Mio. € (Vorjahr: 100,7 Mio. €) aktive latente Steuern mit 768,1 Mio. € (Vorjahr: 721,4 Mio. €) passiven latenten Steuern saldiert. Die Saldierung der latenten Steuern erfolgte auf Ebene der steuerlichen Organschaft, welche die Amprion GmbH als steuerliche Organträgerin gemeinsam mit der Amprion Offshore GmbH (Organgesellschaft) bildet.

Die auf langfristige Vermögenswerte gebildeten latenten Steuern resultieren einerseits zu einem wesentlichen Teil aus temporären Differenzen aufgrund von abweichenden Abschreibungsmethoden sowie kürzeren steuerlichen Nutzungsdauern für das Sachanlagevermögen. Andererseits entfällt ein wesentlicher Teil der latenten Steuern auf den Nicht-Ansatz eines steuerrechtlich bilanzierten regulatorischen Anspruchs gemäß § 21b (1) **EnWG** im IFRS-Konzernabschluss.

Während die latenten Steuern im Zusammenhang mit sonstigen langfristigen Schulden im Wesentlichen auf die Nicht-Bilanzierung regulatorischer Verpflichtungen im IFRS-Konzernabschluss zurückzuführen sind, ergeben sich temporäre Differenzen bei den Pensionsverpflichtungen insbesondere aus abweichenden Abzinsungssätzen sowie der Nicht-Berücksichtigung von Trendannahmen im Rahmen der steuerlichen Bewertung. Darüber hinaus ist die Bewertung des korrespondierenden Planvermögens steuerlich – anders als dessen Bewertung zum beizulegenden Zeitwert nach IFRS – maximal auf die Höhe der historischen Anschaffungskosten beschränkt.

Die Entwicklung der unsaldierten und saldierten Bilanzwerte der latenten Steuern und deren Erfassung im Gewinn und Verlust sowie im Sonstigen Ergebnis der IFRS-Gesamtergebnisrechnung sind für das Berichts- und das Vorjahr nachfolgender tabellarischer Darstellung zu entnehmen:

Bilanzwerte latenter Steuern

in Mio. €	Latente Steuern		
	Aktive	Passive	Saldo
Buchwert zum 31.12.2020	104,8	-687,1	-582,3
In der Periode GuV-wirksam erfasster Steueraufwand [-]/Steuerertrag [+]	10,7	-34,3	-23,6
In der Periode im Sonstigen Ergebnis erfasster Steueraufwand [-]/Steuerertrag [+]	-14,9	0,0	-14,9
Buchwert zum 31.12.2021	100,7	-721,4	-620,7
In der Periode GuV-wirksam erfasster Steueraufwand [-]/Steuerertrag [+]	49,3	3,8	53,1
In der Periode im Sonstigen Ergebnis erfasster Steueraufwand [-]/Steuerertrag [+]	-2,2	-50,6	-52,8
Buchwert zum 31.12.2022	147,8	-768,1	-620,4

Die im Sonstigen Ergebnis erfassten Steueraufwendungen und -erträge sind ausschließlich auf die Erfassung versicherungsmathematischer Gewinne und Verluste sowie die Neubewertung des Planvermögens im Rahmen der Bilanzierung der Pensionsrückstellungen zurückzuführen.

[24] Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - Netze	354,1	337,9
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - EEG	11,0	3,2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3,6	1,9
Noch nicht abgerechnete Leistungen - Netz	983,6	573,2
Noch nicht abgerechnete Leistungen - EEG	5.123,7	4.216,6
Summe Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.475,9	5.132,7
Sonstige Verbindlichkeiten aus Umlagen	49,2	101,8
Sonstige Steuerverbindlichkeiten	7,2	6,3
Sonstige Personalverbindlichkeiten	9,5	7,2
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	0,3	0,3
Summe sonstige Verbindlichkeiten	66,1	115,6
Gesamt	6.542,0	5.248,4

Von den *Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen* waren zum 31.12.2022 2.580,4 Mio. € (Vorjahr: 4.148,1 Mio. €) als langfristig und 3.895,5 Mio. € (Vorjahr: 984,7 Mio. €) als kurzfristig einzustufen.

Im Gesamtbetrag der *Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen* waren zum Berichtsstichtag Verpflichtungen aus noch nicht abgerechneten Leistungen bzw. ausstehenden Rechnungen in Höhe von insgesamt 6.107,2 Mio. € (Vorjahr: 4.789,7 Mio. €) enthalten. Hiervon entfiel im Berichtsjahr der überwiegende Teil auf EEG-Ausgleichsverpflichtungen.

Die gesamten *sonstigen Verbindlichkeiten* in Höhe von 66,1 Mio. € (Vorjahr: 115,6 Mio. €) waren bezogen auf den jeweiligen Abschlussstichtag kurzfristig fällig.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Verbindlichkeiten sind üblicherweise unverzinslich.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen für Investitionen und Betriebsmittel weisen unterschiedliche Fälligkeiten nach Leistungserbringung von bis zu 30 Tagen nach dem Leistungsmonat auf. Darüber hinaus reichen die Fälligkeiten in Abhängigkeit vom zugrunde liegenden Sachverhalt von zehn Werktagen nach Belegerstellung über Fälligkeiten zum 15. des auf den Leistungsmonat folgenden Monats bis hin zu Fälligkeiten im Jahre t+2 mit Wertstellung zum 30.06. des jeweiligen Jahres (Jahresrechnungen).

[25] Berichterstattung zu den Finanzinstrumenten

Die Finanzinstrumente umfassen grundsätzlich originäre sowie derivative Finanzinstrumente. Zu den originären Finanzinstrumenten im Anwendungsbereich des IFRS 9 sowie des IFRS 7 zählen auf der Aktivseite der Bilanz die Finanzanlagen, die sonstigen finanziellen Vermögenswerte und sonstigen finanziellen Forderungen, die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und die liquiden Mittel. Auf der Passivseite umfassen die Finanzinstrumente die finanziellen Verbindlichkeiten in Form der Finanzverbindlichkeiten und der übrigen finanziellen Verbindlichkeiten sowie die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten.

Der Konzern hielt im Berichtsjahr sowie auch im Vorjahr keine freistehenden und keine als Sicherungsinstrument designierten Derivate sowie keine erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte.

Angaben zu beizulegenden Zeitwerten

Die in diesem Abschnitt enthaltene Tabelle stellt für die verschiedenen Kategorien der im Konzernabschluss erfassten Finanzinstrumente die Buchwerte sowie die beizulegenden Zeitwerte (Fair Values), einschließlich der diesen jeweils zugrunde liegenden Stufen der Fair Value-Hierarchie, dar. Hiervon ausgenommen sind diejenigen finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten, deren Buchwerte sich ihrem beizulegenden Zeitwert zum jeweiligen Abschlussstichtag hinreichend verlässlich annähern bzw. diesen widerspiegeln.

Nach Einschätzung des Konzern-Managements entsprechen die beizulegenden Zeitwerte von Zahlungsmitteln und kurzfristigen Einlagen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Kontokorrentkrediten und sonstigen kurzfristigen (finanziellen) Verbindlichkeiten aufgrund ihrer kurzen Laufzeiten nahezu ihren Buchwerten.

Die zum Berichtsstichtag ermittelten beizulegenden Zeitwerte der in den Jahren 2022 und 2021 am unregulierten Kapitalmarkt in Luxemburg emittierten Anleihen basieren auf öffentlichen Preisnotierungen zum Abschlussstichtag (Stufe 1-Fair Value).

Der Konzern legte der Ermittlung der in der Tabelle angegebenen beizulegenden Zeitwerte, die Stufe 3 der Fair Value-Hierarchie zuzuordnen sind, die folgende Methode und Annahmen zugrunde:

- Die beizulegenden Zeitwerte der langfristigen nicht an einem aktiven Markt gehandelten Schuldscheindarlehen, Namensschuldverschreibungen und Bankdarlehen sowie der langfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und übrigen finanziellen Verbindlichkeiten wurden durch Abzinsung der künftigen Cashflows mittels des Discounted-Cashflow-Verfahrens geschätzt.
- Als Diskontierungszinssatz wurde jeweils ein für Fremdkapitalinstrumente mit vergleichbaren Konditionen, Ausfallrisiken und Restlaufzeiten ermittelter Fremdkapitalzinssatz herangezogen. Dieser spiegelt den Fremdfinanzierungszinssatz des Emittenten zum Ende des jeweiligen Geschäftsjahres wider. Hierbei wurde das eigene Nichterfüllungsrisiko zum 31.12.2022 analog zum Vorjahr entsprechend dem *investment grade*-Rating des Amprion-Konzerns als gering eingestuft.
- Der in die laufzeitäquivalenten Diskontierungszinssätze einfließende risikolose Zinssatz wurde aus zum jeweiligen Abschlusstichtag beobachtbaren Swap-Sätzen ermittelt. Der so abgeleitete risikolose Zinssatz wurde um einen laufzeit- und risikoäquivalenten Credit Spread erhöht. Dessen Bestimmung beruhte im Wesentlichen auf Bankindikationen, die in den entsprechenden Laufzeitbändern auf ihren Mittelwert verdichtet wurden.

Finanzinstrumente: Buchwerte und beizulegende Zeitwerte (Fair Values)

in Mio. €	Buchwert		Beizulegender Zeitwert (Fair Value)		Stufe der Fair-Value-Hierarchie
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	
Aktivische Finanzinstrumente					
Finanzanlagen*	5,3	5,3	-	-	-
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen**	846,6	1.240,5	846,6	1.240,5	-
Sonstige finanzielle Vermögenswerte**	23,0	1.461,3	23,0	1.461,3	-
Liquide Mittel**	5.533,4	2.121,5	5.533,4	2.121,5	-
Gesamt	6.408,3	4.828,6	6.403,0	4.823,3	-
Passivische Finanzinstrumente					
Namensschuld- verschreibungen	564,9	564,9	405,3	480,0	Stufe 3
Schuldscheindarlehen	313,4	313,3	248,7	291,6	Stufe 3
Anleihen	2.582,4	787,3	2.332,4	765,5	Stufe 1
Bankkredite	199,7	316,6	163,8	306,5	Stufe 3
Zinsverbindlichkeiten**	25,1	9,0	25,1	9,0	-
Genussrechte**	28,1	24,3	28,1	24,3	-
Leasingverbindlichkeiten***	141,5	185,8	-	-	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlich- keiten	6.542,0	5.248,4	6.205,8	5.187,9	Stufe 3
Übrige finanzielle Verbind- lichkeiten (ohne Leasing- verbindlichkeiten)**	6,0	3,3	5,7	3,3	-
Gesamt	10.403,0	7.452,9	9.414,8	7.068,1	-

* Bei den Finanzinstrumenten der Kategorie *GUV-neutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet* handelt es sich um Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente (Beteiligungen), für die keine Preisnotierung in einem aktiven Markt (d.h. Hierarchie-Level 1) vorliegt und deren beizulegender Zeitwert nicht verlässlich bestimmt werden kann, sodass hier eine entsprechende Angabepflicht entfällt (IFRS 7.29).

** Der zum Abschlussstichtag bilanzierte Buchwert stellt einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert dar.

*** Nach IFRS 7.29 brauchen keine Angaben zum beizulegenden Zeitwert von Leasingverbindlichkeiten gemacht zu werden.

Zielsetzungen und Methoden des Risikomanagements von Finanzinstrumenten

ERLÄUTERUNGEN ZUM RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

Der Konzern ist zum Berichtsstichtag aufgrund seiner operativen Geschäftstätigkeit als Übertragungsnetzbetreiber sowie im Zusammenhang mit Bankguthaben und zwischenzeitlichen Geldanlagen finanziellen Risiken aus Finanzinstrumenten ausgesetzt. Dies beinhaltet vorrangig Ausfall-, Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken sowie in derzeit nur unwesentlichem Umfang Marktrisiken. Die Aufgabe des Risikomanagements fällt in den Verantwortungsbereich der Konzern-Geschäftsführung. Dies beinhaltet sowohl das Ergreifen als auch die Überwachung geeigneter Maßnahmen zur Früherkennung bestandsgefährdender Risiken. Die Geschäftsführung informiert den Prüfungsausschuss und den Aufsichtsrat der Amprion GmbH über die Gesamtrisikosituation.

Die Steuerung und Überwachung des konzernweiten Risikomanagementprozesses obliegen dem Risikomanagement-Ausschuss, dem die Geschäftsführung und die Fachbereichsleiter angehören. Die Zielsetzung des konzernweiten Risikomanagementprozesses besteht darin, Risiken frühzeitig zu erkennen und diesbezügliche Informationen zu gewinnen, um aufbauend auf definierten Risikobewältigungsstrategien geeignete Maßnahmen ableiten und ergreifen zu können. Neben einer bewussten Akzeptanz von Risiken kommen im Rahmen der Risikosteuerung insbesondere gezielt zu ergreifende weitere Risikomanagementmaßnahmen in Form der Begrenzung, Vermeidung oder Überwälzung von Risiken in Frage.

Das Management finanzieller Risiken des Konzerns sowie die hieraus abgeleiteten Maßnahmen fokussieren sich vorrangig auf die jederzeitige Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit, die Erhaltung einer wirtschaftlich angemessenen Eigenkapitalausstattung sowie die Erwirtschaftung eines stabilen Jahresergebnisses. Entsprechend wird der Fokus im Rahmen des finanzwirtschaftlichen Risikomanagements auf Ergebnis- und Liquiditätsrisiken als primäre Steuerungsgrößen gelegt. Dies betrifft Marktpreis-, Liquiditäts- und Ausfallrisiken. Durch entsprechende Risikomanagement-Maßnahmen soll sichergestellt werden, dass der Konzern für seine Anteilseigner unter jederzeitiger Aufrechterhaltung des operativen Geschäftsbetriebs eine marktgerechte Eigenkapitalrendite erwirtschaften kann.

Der Risikomanagementprozess (Risikoidentifikation, -bewertung, -steuerung, -aggregation in Verbindung mit Risikoüberwachung, -berichterstattung, Entscheidung, Genehmigung und Information an den Aufsichtsrat) sowie die Risikoverantwortlichkeiten werden in einer konzern-internen Richtlinie Risikomanagement dokumentiert. Diese wurde von der Geschäftsführung verabschiedet. Ergänzend zur Richtlinie Risikomanagement konkretisiert das Handbuch Risikomanagement den Risikomanagementprozess und stellt die detaillierten Geschäftsprozesse und Verfahren dar. Das Handbuch Risikomanagement wird fortlaufend vom Risikomanagement

aktualisiert und im Falle substanzieller Anpassungen vom Risikomanagementausschuss verabschiedet. Darüber hinaus werden in einer von der Geschäftsführung beschlossenen konzerninternen Finanzrichtlinie die übergeordneten Ziele, allgemeinen Grundsätze, Aufgaben und Verantwortlichkeiten des konzernweiten Finanzmanagements festgelegt.

Der Ansatz des Konzerns zur Steuerung finanzieller Risiken wird unter Berücksichtigung spezifischer, nach IFRS geforderter Angabepflichten in diesem Anhangabschnitt dargestellt. Diese Angaben beinhalten beispielsweise Fälligkeitsanalysen für finanzielle Verbindlichkeiten unter Zugrundelegung der undiskontierten künftigen Cashflows, welche die vertraglichen Zins- und Tilgungsleistungen beinhalten.

Unter Beachtung der Vorgaben der konzerninternen Richtlinie Risikomanagement, des Handbuchs Risikomanagement sowie der Finanzrichtlinie steuert die Finanzabteilung das Refinanzierungs- sowie das Liquiditätsrisiko des Konzerns. Die Umsetzung zweckadäquater (Re-)Finanzierungsmaßnahmen sowie die zielgerichtete Steuerung des finanziellen Risikos sollen einen Beitrag zur Erreichung der finanziellen und strategischen Unternehmensziele leisten.

Der Konzern setzt bislang keine derivativen Finanzinstrumente zu Risikomanagementzwecken ein. Ein Handel von Finanzinstrumenten (inkl. Derivaten) zu Spekulationszwecken ist infolge von konzerninternen, in der Finanzrichtlinie dokumentierten Vorgaben bislang unzulässig. Hiernach dürfen nur vom CFO zugelassene Finanzinstrumente zu Risikomanagementzwecken eingesetzt werden, wobei die entsprechende Liste zugelassener Finanzinstrumente durch die Finanzabteilung geführt wird.

Hinsichtlich der sich aus Finanzinstrumenten ergebenden Risiken sowie der vom Konzern eingesetzten Methoden zur diesbezüglichen Risikomessung und -steuerung haben sich gegenüber dem Vorjahr keine signifikanten Änderungen ergeben.

MARKTPREISRISIKEN

Das Marktpreisrisiko bezeichnet das Risiko der Schwankung des beizulegenden Zeitwerts oder künftiger Cashflows eines Finanzinstruments infolge von Marktpreisänderungen. Es umfasst grundsätzlich das Zinsänderungsrisiko, das Währungsrisiko sowie das Risiko sonstiger Preisänderungen, z. B. in Form von Energie- und Rohstoffpreisrisiken.

Preisrisiken resultieren für Amprion grundsätzlich aus Zinsschwankungen an den Geld- und Kapitalmärkten sowie aus Preisschwankungen im Commodity-Bereich (insbesondere Strom, Kohle und Gas). Zu den diesen Risiken ausgesetzten Finanzinstrumenten mit potenziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis sowie das Eigenkapital zählen auf der Aktivseite lediglich GuV-neutral zum beizulegenden Zeitwert zu bewertende Eigenkapitalbeteiligungen an anderen

nicht-börsennotierten Unternehmen sowie auf der Passivseite variabel verzinsliche kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten. Aufgrund der Unwesentlichkeit der genannten Posten und ihrer damit verbundenen unwesentlichen potenziellen Auswirkungen auf Eigenkapital und Ergebnis wird vorliegend, wie auch im Vorjahr, auf eine Darstellung der Sensitivitäten hinsichtlich Zinsänderungsrisiken verzichtet.

Etwaige Auswirkungen von Änderungen relevanter Marktvariablen bzw. finanzieller versicherungsmathematischer Parameter auf die Buchwerte von Pensionsverpflichtungen finden sich in Anhangabschnitt [20] *Rückstellungen*.

Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko konkretisiert sich in marktzinsinduzierten Schwankungen des beizulegenden Zeitwerts oder der künftigen Cashflows eines Finanzinstruments. Der Konzern ist entsprechenden Zinsrisiken, die sich auf das Jahresergebnis und das Eigenkapital auswirken können, auf der Passivseite grundsätzlich durch variabel verzinsliche kurzfristige Bankverbindlichkeiten ausgesetzt. Eine wesentliche Inanspruchnahme des entsprechenden Konsortialkredits fand zum Berichtsstichtag nicht statt. Etwaige Zinsrisiken bestehen für den Konzern ausschließlich für Positionen in Euro.

Das zum Berichtsstichtag und im Vorjahr durch Amprion in nur sehr geringem Umfang zu tragende Ergebnisrisiko aus Zinssatzänderungen ist auf das Ziel der Vermeidung bzw. möglichst umfassenden Reduzierung von Zinsänderungsrisiken zurückzuführen. Zur Umsetzung dieses finanzpolitischen Ziels legt der Konzern seinem Portfolio langfristiger Finanzierungen in größtmöglichem Umfang Festzinsvereinbarungen zugrunde. Hiermit konform setzten sich die langfristigen Finanzverbindlichkeiten zum 31.12.2022, wie auch bereits im Vorjahr, ausschließlich aus festverzinslichen Schuldtiteln zusammen.

Da der Konzern weder zum Berichtsstichtag noch im Vorjahr nennenswerten Zinsänderungsrisiken ausgesetzt war, wird hier auf eine Darstellung der simulierten Auswirkungen von Zinssatzänderungen auf das Jahresergebnis vor Steuern und das Eigenkapital verzichtet.

Währungsrisiko

Währungsrisiken resultieren grundsätzlich aus Änderungen von Wechselkursen und manifestieren sich in wechsellkursinduzierten Schwankungen des beizulegenden Zeitwerts oder künftiger Cashflows eines Finanzinstruments. Der Konzern ist aufgrund seiner auf die Eurozone begrenzten operativen Geschäftstätigkeit keinen nennenswerten Währungsrisiken ausgesetzt und bestrebt, Geschäfte ausschließlich in Euro zu fakturieren.

Energie- und Rohstoffpreisrisiko

Die Volatilität der Energie- und bestimmter Rohstoffpreise wirkt sich wesentlich auf die betriebliche Tätigkeit des Konzerns aus. So hat der Konzern zur ordnungsgemäßen Erfüllung des ihm gesetzlich auferlegten Übertragungsnetzbetriebs Strom zu erwerben, um beispielsweise zwangsläufig entstehende Netzverluste zu kompensieren. Entsprechend ist der Konzern bei seinen prognostizierten Stromkäufen dem Risiko von Preisschwankungen ausgesetzt. Zur Absicherung dieses Preisrisikos schließt der Konzern auf Grundlage des prognostizierten Netzverlustprofils Termingeschäfte (*Forward-Verträge*) im Rahmen von wöchentlichen Ausschreibungen ab. Diese *Forward-Kontrakte* sind ausschließlich auf eine physische Lieferung im Rahmen des unternehmensüblichen Einkaufs-, Verkaufs- oder Nutzungsbedarfs ausgerichtet. Sie werden daher in Anwendung der sogenannten Eigenbedarfsausnahme (*own use exemption*) nicht als Finanzinstrumente nach IFRS 9 bilanziert und bleiben insoweit hinsichtlich des Erfordernisses zur Durchführung von Sensitivitätsanalysen in Bezug auf Preisrisiken unberücksichtigt. Hinsichtlich dieser als schwebende Rechtsgeschäfte zu bilanzierenden Verträge bzw. der hiermit verbundenen künftigen finanziellen Verpflichtungen verweisen wir auf Anhangangabe [30] *Haftungsverhältnisse, Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen*.

Preisänderungsrisiken aus nicht-börsennotierten Eigenkapitaltiteln

Die vom Konzern als Finanzinvestition gehaltenen, nicht-börsennotierten Eigenkapitaltitel (Anhangangabe [12] *Finanzanlagen*) unterliegen Marktpreisrisiken, die aus der Unsicherheit der künftigen Wertentwicklung der Anteile resultieren. Der Konzern hält diese als langfristige Finanzinvestitionen aufgrund bestehender Geschäftsbeziehungen mit den betroffenen Beteiligungsunternehmen. Daher ist das bestehende, aus Konzernsicht hinsichtlich seiner Größenordnung als unwesentlich zu beurteilende Preisänderungsrisiko für die wirtschaftliche Lage des Konzerns von nur untergeordneter Bedeutung. Eine aktive Steuerung und Bewertung dieses Risikos findet nicht statt.

Analog zum beizulegenden Zeitwert lassen sich auch die Sensitivitäten aus Preisänderungsrisiken für diese nicht-börsennotierten Eigenkapitaltitel nicht verlässlich bestimmen, sodass hier von einer Quantifizierung abgesehen wird. Aus der Folgebewertung dieser als *GuV-neutral zum beizulegenden Zeitwert zu bewertenden* klassifizierten Eigenkapitaltitel können sich keine Auswirkungen auf das Jahresergebnis vor Steuern ergeben. Etwaige – hier unwesentliche – Preisänderungsrisiken wirken sich ausschließlich auf das Sonstige Ergebnis und das Konzern-Eigenkapital aus.

Ausfallrisiko

Der Konzern ist im Rahmen seiner operativen Geschäftstätigkeit Ausfallrisiken aus seinen finanziellen Forderungen (insbesondere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen), Geldanlagen und Bankguthaben bzw. Einlagen bei Banken ausgesetzt. Das Ausfallrisiko besteht für Amprion darin, dass ein Kunde bzw. Geschäftspartner seinen finanziellen Verpflichtungen nicht vollständig nachkommen kann bzw. nicht uneingeschränkt nachkommt und dem Konzern aus der teilweisen oder vollständigen Nichterfüllung vereinbarter Leistungen ein finanzieller Verlust entsteht.

Gleichwohl ist das Ausfallrisiko von Kunden und Geschäftspartnern aufgrund von vertraglichen Regelungen teilweise begrenzt, indem in begründeten Fällen angemessene Sicherheitsleistungen bzw. Vorauszahlungen durch den Konzern eingefordert werden können. Hierneben tritt ein kontinuierliches Forderungsmanagement. Darüber hinaus wird der deutlich überwiegende Teil der Netzentgelte von den ebenfalls der Regulierung unterliegenden Verteilnetzbetreibern vereinnahmt. Entsprechend wird das Insolvenzrisiko gegenwärtig, trotz eines im Vergleich zum Vorjahr zu beobachtenden leichten Anstiegs des durchschnittlichen Ausfallrisikos, weiterhin als sehr gering eingeschätzt.

Hinsichtlich eines Teils der ausstehenden Forderungen, die einem nennenswerten Ausfallrisiko unterliegen, werden zur Risikoreduzierung regelmäßig Bonitätsauskünfte über die Geschäftspartner eingeholt und überwacht. Diese dienen als weitere Entscheidungsgrundlage für gegebenenfalls zu ergreifende Maßnahmen (siehe hierzu die folgenden Erläuterungen zum Ausfallrisiko von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen).

Finanz- bzw. Geldanlagegeschäfte werden nur mit Geschäftspartnern kontrahiert, die hinsichtlich Art und Anlagegrenzen durch die Vorgaben der Finanzrichtlinie festgelegt bzw. zugelassen sind.

Das maximale Ausfallrisiko des Konzerns entspricht bezogen auf die einzelnen Bilanzposten und ohne die Berücksichtigung korrespondierender Sicherheiten zum Berichtsstichtag sowie auch zu Beginn und zum Ende des Vorjahres jeweils den Buchwerten der bilanzierten finanziellen Vermögenswerte (Schuldtitel). Konkret betrifft dies die unter [12] *Finanzanlagen* ausgewiesenen Ausleihungen, [14] *Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen*, [15] *Sonstige finanzielle Vermögenswerte* sowie [18] *Liquide Mittel*. Hiernach lag der maximal im Risiko stehende Gesamtbetrag zum 31.12.2022 bei 6.403,0 Mio. € (Vorjahr: 4.823,4 Mio. €).

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen

Das Ausfallrisiko aus Forderungen gegenüber Netzkunden und Bilanzkreisverantwortlichen wird basierend auf diesbezüglich standardisierten Verfahren und Kontrollen des Konzerns für das Ausfallrisikomanagement überwacht. Forderungsausfallversicherungen werden aufgrund

des hiermit verbundenen Kosten-Nutzen-Verhältnisses nicht geschlossen. Vielmehr wird die Kreditwürdigkeit (Bonität) der Netzkunden und Bilanzkreisverantwortlichen unter Berücksichtigung regelmäßig eingeholter externer Bonitätsauskünfte einer etablierten Auskunftstei oder, sofern entweder keine Bonitätsauskunft verfügbar ist oder diese einen bestimmten Schwellenwert geringfügig unter- oder überschreitet, (zusätzlich) anhand einer individuellen Bonitätseinschätzung bewertet. Auf Grundlage dieser Bonitätseinschätzungen wird anschließend über weitere Maßnahmen entschieden, die gegebenenfalls einzelfallbezogen zu ergreifen sind.

Ausfallrisiken bestehen im Rahmen der Bilanzkreisabrechnung sowie auf Netzkundenseite bei Nichtbegleichung von Forderungen durch einen Bilanzkreisverantwortlichen bzw. Netzkunden. Angemessene Sicherheitsleistungen dürfen hier nur in begründeten Fällen eingefordert werden, die sich auf ex ante erkennbare bzw. wahrscheinliche Forderungsausfälle beschränken (z. B. bei Zwangsvollstreckungsmaßnahmen gegenüber dem Bilanzkreisverantwortlichen bzw. Netzkunden, Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens oder bei begründeter Besorgnis der Vertrags-Nichterfüllung aufgrund einer unzureichenden Bonität sowie wiederholtem, nicht unerheblichem Zahlungsverzug). Eine umfassende Absicherung von Ausfallrisiken über Sicherheitsleistungen ist insoweit nicht möglich bzw. unzulässig.

Im Zusammenhang mit der Bilanzkreisabrechnung begegnet Amprion etwaigen Ausfallrisiken durch eine zeitnahe Beobachtung der Fahrplananmeldung der Bilanzkreisbewirtschaftung und einzelfallspezifisch eingeforderte Sicherheitsleistungen. Als Sicherheiten kommen hier nach den Regelungen des Bilanzkreisvertrages neben Bankbürgschaften auch die selbstschuldnerische Bürgschaft einer kreditwürdigen Drittpartei sowie Kontoverpfändungen und ggf. Barsicherheiten in Betracht. Bei Überschreiten des zulässigen Handelsvolumens eines Bilanzkreisverantwortlichen wird in der Regel eine Erhöhung der zu hinterlegenden Sicherheiten angefordert.

Zur Ermittlung des Wertberichtigungsbedarfs auf Forderungen wird im Rahmen des nach IFRS 9 anzuwendenden Modells der erwarteten Verluste unter Rückgriff auf externe Bonitätsbewertungen die Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei ermittelt. Der über die Gesamtlaufzeit der Forderung ermittelte erwartete Verlust (*lifetime expected credit loss*) ergibt sich durch Multiplikation des ausstehenden Forderungsbetrags (*exposure at default*) mit der individuellen Ausfallwahrscheinlichkeit (*probability of default*) und der erwarteten Ausfallquote (*loss given default*). Die individuelle Ausfallquote wird als Anteil des um die im Einzelfall hinterlegte Sicherheitsleistung gekürzten Forderungsbetrags am Gesamtforderungsbetrag ermittelt. Zinseffekte sind aufgrund der in der Regel kurzen Forderungslaufzeiten zu vernachlässigen. Der Konzern wendet in Bezug auf diese Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die insoweit keine signifikante Finanzierungskomponente enthalten, die vereinfachte Methode zur bilanziellen Erfassung von Wertminderungen an.

Der gemäß vorausgehend beschriebenem Ansatz ermittelte Wertberichtigungsbedarf wird zu jedem Abschlussstichtag auf Grundlage aktualisierter Parameterwerte neu berechnet. Da in die verwendeten externen Bonitätseinschätzungen vergangene Ereignisse, aktuelle Gegebenheiten und auch erwartete Entwicklungen einfließen, erfolgt bislang keine weitere Anpassung bzw. Kalibrierung des ermittelten Wertberichtigungsbedarfs.

Durch die zum Berichtsstichtag von Bilanzkreisverantwortlichen hinterlegten Kreditsicherheiten verminderten sich die erwarteten Kreditverluste des Konzerns aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Forderungen zum Berichtsstichtag um insgesamt 0,0 Mio. € (Vorjahr: 0,1 Mio. €).

Aufgrund von Art und Diversifikationsgrad der Kundenstruktur und Geschäftspartner beurteilt der Konzern die Risikokonzentration bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wie bereits im Vorjahr als insgesamt gering.

Geldanlagen und Einlagen bei Banken und Finanzinstituten

Das Ausfallrisiko aus kurzfristigen Geldanlagen sowie aus Guthaben bei Banken und Finanzinstituten wird in Übereinstimmung mit der Konzern-Finanzrichtlinie von der Finanzabteilung gesteuert. Hierunter fallen die Messung, Limitüberwachung und Steuerung der Adressenausfallrisiken, wobei für Banken eine tägliche Kontrahentenrisikoermittlung durch die Finanzabteilung vorgenommen wird.

Im Rahmen der Steuerung von Adressenausfallrisiken wird unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Gesichtspunkte und der Einhaltung von Limits eine Risikostreuung von Bankguthaben und Geldanlagen auf verschiedene Banken sichergestellt. Die Risikolimitierung umfasst einerseits die Festlegung zugelassener Kontrahenten sowie andererseits die Einrichtung und bedarfsweise Anpassung der für die zugelassenen Kontrahenten gültigen Limits. Zur Bewertung von Banklimits wird auf externe Longterm Deposit Ratings etablierter Ratingagenturen, die Eigenkapitalausstattung der Bank sowie aktuelle Credit Default Swaps zurückgegriffen. Es erfolgt eine tägliche Prüfung der Kontrahentenlimits, bevor Finanzgeschäfte getätigt werden. Mit einem Adressenausfallrisiko (potenziell) verbundene Transaktionen dürfen nur im Rahmen des für den jeweiligen Kontrahenten festgelegten Limits durchgeführt werden.

Erfasste Wertberichtigungen und Risikovorsorge auf Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte

Die Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte in Form von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstigen Forderungen sowie Geldanlagen und Bankguthaben, die jeweils zu fortgeführten Anschaffungskosten folgebewertet werden, entwickelten sich vom Beginn des Vorjahres bis zum Ende des Berichtsjahres wie folgt:

Risikovorsorge auf finanzielle Vermögenswerte

in Mio. €	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen	Geldanlagen und Bankguthaben	Summe
31.12.2020	3,4	0,0	3,4
Zugänge	0,9	0,9	1,8
Inanspruchnahmen	0,0	0,0	0,0
Auflösungen	-2,5	0,0	-2,5
31.12.2021	1,7	0,9	2,7
Zugänge	0,9	0,9	1,8
Inanspruchnahmen	0,0	0,0	0,0
Auflösungen	-1,2	-0,4	-1,6
31.12.2022	1,5	1,4	2,8

Die Erhöhung der erwarteten Kreditverluste bei Geldanlagen und Bankguthaben ist auf den signifikanten Anstieg der Bankguthaben im Berichtsjahr zurückzuführen. Die gegenläufige Auflösung der Risikovorsorge im Zusammenhang mit Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Forderungen ist im Wesentlichen auf die im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr signifikant geringeren Forderungsbestände zurückzuführen. Gegenläufig wirkte hier in unwesentlichem Umfang das im Vergleich zum Vorjahr erhöhte durchschnittliche Ausfallrisiko der Kontrahenten.

LIQUIDITÄTSRISIKO

Amprion ist im Zusammenhang mit seinen kurzfristig fälligen finanziellen Verpflichtungen Liquiditätsrisiken ausgesetzt. Dieses Risiko besteht für den Konzern darin, seinen anstehenden Zahlungsverpflichtungen nicht uneingeschränkt oder fristgerecht nachkommen zu können. Daher besteht ein wesentliches Ziel des Konzerns darin, über ein zentralisiertes Liquiditätsmanagement die Zahlungsfähigkeit jederzeit fristgerecht und in vollem Umfang sicherzustellen.

Hierzu werden Maßnahmen ergriffen, um ein kontinuierliches Gleichgewicht zwischen der Deckung des kurz, mittel- und langfristigen Finanzmittelbedarfs sicherzustellen und die Finanzierungs-Flexibilität durch die Nutzung von Kontokorrentkrediten, Bankdarlehen, Schuld-scheindarlehen, Namensschuldverschreibungen, Leasingverträgen und Finanzierungen über den öffentlichen Kapitalmarkt zu wahren. Vor diesem Hintergrund hat die Amprion GmbH in 2021 erstmals ein *Debt Issuance Programme* (DIP) mit einem Finanzierungsrahmen von insgesamt 6.000 Mio. € aufgelegt. Hierüber konnte der Konzern im Berichtsjahr am Marktsegment „Euro MTF“ der Börse Luxemburg eine „grüne“ Dual-Tranche-Anleihe mit einem nominalen Gesamtvolumen 1.800 Mio. € platzieren. Die erste Anleihe-Tranche weist einen Nennwert von 800 Mio. €, eine Laufzeit von 5 Jahren und einen Kupon von 3,450% auf (IFRS-Effektivzins: 3,523%). Die zweite Tranche hat einen Nominalwert von 1.000 Mio. €, eine Laufzeit von 10 Jahren und einen Kupon von 3,971% (IFRS-Effektivzins: 4,012%). Die Anleihe wurde von Moody's mit einem „Baa1“-Rating bewertet.

Bereits im Geschäftsjahr 2021 hatte die Amprion GmbH erstmalig eine Anleihe mit einem Nennwert von insgesamt 800 Mio. € (IFRS-Effektivzins: 0,761%; Kupon: 0,625%) erfolgreich am unregulierten Kapitalmarkt in Luxemburg platziert. Darüber hinaus besteht für den Konzern die Möglichkeit, sich kurzfristig über sein im Geschäftsjahr 2020 aufgelegtes Commercial-Paper-Programm zu finanzieren. Das zulässige maximale Emissionsvolumen beträgt hier 900 Mio. €. Die auch in Zukunft weiterhin geplante stetige Inanspruchnahme des öffentlichen Kapitalmarkts reduziert die Abhängigkeit des Konzerns von einer Bankenfinanzierung deutlich.

In den Bereich des Cash-Managements fallen bei Amprion die zentralisierte Durchführung des Zahlungsverkehrs, der Bankbuchhaltung, der Liquiditätsdisposition und des Liquiditätsausgleichs einschließlich des Cash Pools, wobei mit der Amprion Offshore GmbH eine Cash Pooling-Vereinbarung besteht (Anhangabschnitt [31] *Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen*).

Zur Überwachung des Liquiditätsrisikos und zur Vermeidung von Liquiditätsengpässen verwendet Amprion konzernzentrale Liquiditätsplanungstools und ergreift nachfolgend beschriebene Maßnahmen:

Liquiditätsplanungen

Dem Liquiditätsplanungsprozess des Konzerns liegen neben dem Primärziel zur Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit die Optimierung der Kapitalstruktur sowie die Optimierung des Finanzergebnisses zugrunde. Zur Erreichung dieser Ziele ist nicht nur der kurzfristige Liquiditätsverlauf zu ermitteln, sondern auch derjenige des Prognosejahres sowie der Liquiditätsverlauf im Rahmen des Langfrist-Planungsprozesses.

Die kurzfristige Liquidität des Konzerns wird rollierend mit einem prognostischen Zeitfenster geplant und überwacht, das ausgehend vom jeweiligen Betrachtungszeitpunkt bis zum Ende des nachfolgenden Geschäftsjahres reicht. Die Aktualisierung der Liquiditätsplanung bzw. des künftigen Liquiditätsverlaufs erfolgt über die Integration in den allgemeinen Unternehmensplanungsprozess in regelmäßigem Turnus. Entsprechend erfolgt die Liquiditätsplanung unter Berücksichtigung der Ist-Zahlen, aktueller sowie prognostizierter Plandaten, Marktdaten und der Unternehmensplanung. Da die Amprion GmbH ein Cash Pooling mit der Amprion Offshore GmbH betreibt, fließt dieses ebenfalls in die Konzern-Liquiditätsplanung mit ein.

Neben den Aufgaben als Übertragungsnetzbetreiber (Netz-Geschäft) ist Amprion zusätzlich für die Abwicklung des EEG-Ausgleichsmechanismus in seiner Regelzone verantwortlich (EEG-Geschäft). Die hiermit verbundene Clearing-Tätigkeit der Amprion wirkt sich erheblich auf den hierzu kurzfristig benötigten Liquiditätsbedarf aus, der aus regulatorischen Gründen separat zu finanzieren ist. Entsprechend führt Amprion neben der Liquiditätsplanung für das Netz-Geschäft eine separate EEG-Liquiditätsplanung, die auf monatlich aktualisierten Daten für das laufende und bedarfsweise das folgende Geschäftsjahr basiert.

Überwachung des Liquiditätsrisikos und Sicherstellung ausreichender Liquidität

Mit der bilanziellen Trennung von EEG- und Netz-Geschäft werden auch Liquiditätssteuerung und Liquiditätsrisiken getrennt betrachtet. Zur Steuerung und Überwachung von Liquiditätsrisiken wird der geplante Liquiditätsverlauf für das EEG- und das Netz-Geschäft ermittelt und durch Risikoszenarien gestresst. Für das Liquiditätsrisiko Netz werden für den Stresstest die Risiken auf Unternehmensebene herangezogen. Für das Liquiditätsrisiko EEG erfolgt der Stresstest über ein Risikoszenario, dessen Parameter durch einen unabhängigen Gutachter vorgegeben werden. Die den Stresstests unterliegenden Liquiditätsverläufe werden den verfügbaren liquiden Mitteln sowie Kreditlinien gegenübergestellt, wodurch es möglich ist, einen Liquiditätsengpass frühzeitig zu erkennen. Die Geschäftsführung, die zweite Managementebene und der Aufsichtsrat erhalten einen regelmäßigen Bericht über die Liquiditätssituation und die Ergebnisse der Stresstests zur Beurteilung des Liquiditätsrisikos des Konzerns.

Netz-Geschäft

Zur Reduzierung des Liquiditätsrisikos und der Erhaltung und Sicherstellung seiner finanziellen Flexibilität hat der Konzern einen Konsortialkreditvertrag mit acht Kreditinstituten geschlossen. Über die Netz-Kredittranche dieses Vertrags verfügte der Konzern zum Berichtsstichtag über revolvingende bestätigte Kreditfazilitäten in Höhe von 1.500,0 Mio. € (Vorjahr: 1.500,0 Mio. €). Bei bestätigten Kreditfazilitäten (*committed credit facility*) handelt es sich, im Gegensatz zu unbestätigten Kreditlinien, um vertraglich zugesicherte Kreditlinien mit fest vereinbarten Kreditmargen, die dem Kreditnehmer jederzeit zur Verfügung stehen. Hierfür zahlt der Kreditnehmer in der Regel eine Bereitstellungsprovision.

Die genannten Kreditfazilitäten standen dem Konzern zur freien Verwendung im Rahmen allgemeiner Unternehmenszwecke bzw. der normalen Geschäftstätigkeit zur Verfügung. Zum 31.12.2022 wurden diese in einem Umfang von 0,0 Mio. € (Vorjahr: 76,9 Mio. €) gezogen. Es erfolgte lediglich eine Inanspruchnahme durch Avale in Höhe von 6 Mio. €.

Zum 31.12.2022 verfügte der Konzern über weitere 400,0 Mio. € (Vorjahr: 400,0 Mio. €) unbestätigter kurzfristiger Kreditfazilitäten. Diese wurden zum 31.12.2022 nicht (Vorjahr: 40,0 Mio. €) in Anspruch genommen.

In 2020 hatte sich Amprion erstmalig Zugang zum kurzfristigen öffentlichen Kapitalmarkt verschafft, indem ein Commercial Paper-Programm mit einem Finanzierungsrahmen von insgesamt 900,0 Mio. € aufgelegt wurde. Dieses wurde im Berichtsjahr mit einem zwischenzeitlichen Maximalvolumen von 180,0 Mio. € (Vorjahr: 440,0 Mio. €) zur kurzfristigen Zwischenfinanzierung genutzt. Zum 31.12.2022 hatte Amprion analog zum Abschlussstichtag des Vorjahres keine Commercial Paper emittiert. Das Commercial-Paper-Programm wurde von Moody's im Berichtsjahr mit einem Kurzfrist-Rating von „Prime-2“ (P-2) bestätigt.

EEG-Abwicklung

Grundsätzlich können aus der EEG-Abwicklung für den Konzern Liquiditätsrisiken resultieren. Diesbezüglich sah die mit Wirkung zum 01.01.2023 abgeschaffte EEG-Umlage einen den Übertragungsnetzbetreibern zufließenden Liquiditätspuffer vor, um potenzielle aus der Clearing-Tätigkeit der Amprion resultierende negative EEG-Kontostände sowie zusätzliche kurzfristige Übergangsfinanzierungen zu vermeiden.

Aufgrund der hohen vorgehaltenen EEG-Liquidität bestand im Berichtsjahr kein Bedarf zur Fortführung kurzfristiger bestätigter Kreditfazilitäten, um hierüber ein aus der EEG-Abwicklung potenziell resultierendes Liquiditätsrisiko zu reduzieren (Vorjahr: 100,0 Mio. € EEG-Kredittranche des Konsortialkreditvertrags). Entsprechend wurde die vertragsgemäß am 15. März 2022 ausgelaufene EEG-Kredittranche des Konsortialkreditvertrags nicht verlängert. Bereits zum Abschlussstichtag des Vorjahres blieb die EEG-Kredittranche ungenutzt.

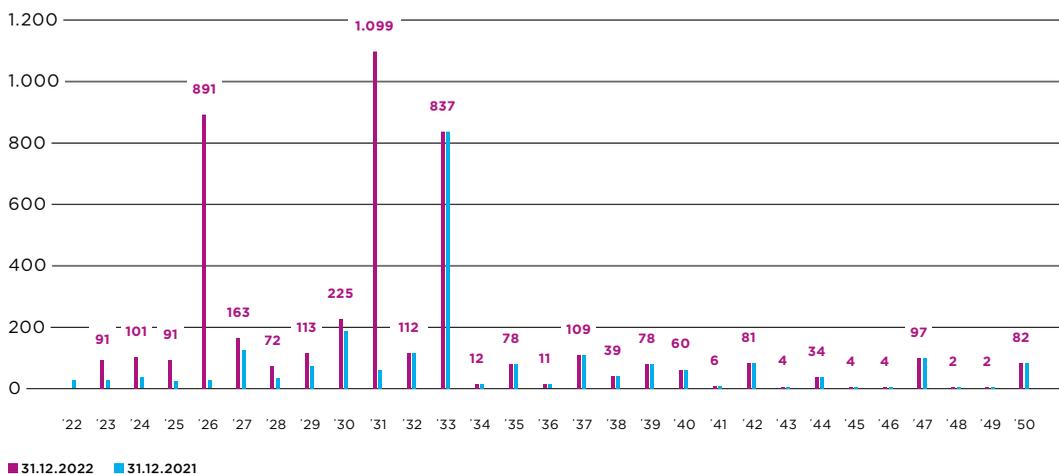
Zur EEG-Finanzierung erhielt Amprion in 2021 Finanzmittel aus dem Klimaschutzprogramm 2030 in Höhe von 3.564 Mio. €, die der Konzern zur Finanzierung der an die EEG-Anlagenbetreiber zu leistenden Zahlungen nutzte. In 2022 verzichteten die vier deutschen Übertragungsnetzbetreiber aufgrund des deutlich positiven EEG-Kontostandes auf die Vereinnahmung weiterer Mittel aus dem Klimaschutzprogramm 2030. Der entsprechende Anteil der Amprion lag bei 1.073 Mio. €, die dem Konzern zur EEG-Finanzierung in drei gleichen Raten in den Monaten Oktober, November und Dezember hätten zufließen sollen.

Sicherstellung einer ausgewogenen Fälligkeitsstruktur der Verbindlichkeiten

Nachfolgende Abbildung verdeutlicht zu den Abschlussstichtagen des Berichtsjahres und des Vorjahres die Fälligkeitsprofile der in der Konzernbilanz unter den langfristigen Finanzverbindlichkeiten ausgewiesenen Schuldscheindarlehen, Namensschuldverschreibungen, des Konsortialkredits (Förderdarlehen) und der in Luxemburg notierten Anleihen. Dargestellt wird die Summe der vertraglich vereinbarten, undiskontierten Zins- und Tilgungszahlungen. Zahlungsverpflichtungen aus Verträgen, die nach IFRS 16 als Leasingverhältnisse abzubilden sind, sowie mit Genussrechten verbundene Zahlungsverpflichtungen sind hierin nicht enthalten (siehe hierzu Anhangabschnitte [10] *Leasingverhältnisse* und [21] *Finanzielle Verbindlichkeiten*).

Fälligkeitsstruktur der Zins- und Tilgungszahlungen für Schuldscheindarlehen, Namensschuldverschreibungen, Förderdarlehen und Anleihen nach Abschlussstichtagen

in Mio. €



Die Fälligkeitsprofile verdeutlichen die diversifizierte Fälligkeitsstruktur der langfristigen, der Konzern-Finanzierung dienenden Finanzverbindlichkeiten (Anhangangabe [21] *Finanzielle Verbindlichkeiten*), wodurch neben dem langfristigen Liquiditäts- auch das Refinanzierungsrisiko reduziert wird.

Nachfolgende Tabelle zeigt die aggregierte Fälligkeitsstruktur aller bilanzierten kurz- und langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten sowie der sonstigen Verbindlichkeiten für jedes der folgenden fünf Geschäftsjahre einzeln sowie für darüber hinausgehende Geschäftsjahre in Summe.

Fälligkeitsprofil der finanziellen Verbindlichkeiten (ohne Leasingverbindlichkeiten)

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Fälligkeit bis 1 Jahr	4.077,5	1.250,5
Fälligkeit 1 bis 2 Jahre	2.695,4	4.182,5
Fälligkeit 2 bis 3 Jahre	94,7	36,8
Fälligkeit 3 bis 4 Jahre	895,2	27,4
Fälligkeit 4 bis 5 Jahre	167,5	27,9
Fälligkeit >5 Jahre	3.191,6	2.131,5
Gesamt	11.122,0	7.656,6

REFINANZIERUNGSRISIKO

Der Konzern hat in den kommenden Jahren einen erheblichen Finanzmittelbedarf zur Finanzierung seiner Onshore- und Offshore-Investitionsprojekte. Hiermit ist das Risiko verbunden, dass sich der Konzern die hierfür benötigte Liquidität nicht zu günstigen Finanzierungsbedingungen sowie nicht über externe – öffentliche oder private – Finanzierungskanäle beschaffen könnte. Ereignisse mit negativen Auswirkungen auf die nationalen und internationalen Kapitalmärkte können die allgemeine Verfügbarkeit von Finanzmitteln sowie die Finanzierungskosten für den Konzern negativ beeinflussen.

Sofern Amprion die geplanten Finanzierungen nicht beschaffen könnte, ergäbe sich das Risiko, die geplanten Investitionen nicht bzw. nicht in dem geplanten Umfang durchführen zu können. Der hiermit verbundene negative Einfluss auf die Umsetzbarkeit der strategischen Pläne könnte sich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit, die Finanzlage und den Nettogewinn auswirken. Sollten die Kapitalmärkte in einem Extremszenario sogar über einen längeren Zeitraum nicht zur Verfügung stehen, wäre ein ausreichender Zugang zu externen Finanzierungsquellen möglicherweise nicht gesichert. Hiermit wäre für den Konzern das Risiko verbunden, seinen finanziellen Verpflichtungen nicht vollumfänglich oder fristgerecht nachkommen zu können.

Neben Fremdfinanzierungen wird das erhebliche Investitionsvolumen der nächsten Jahre zusätzliches Eigenkapital erfordern, um ein stabiles Credit Rating im durch den Konzern angestrebten *investment grade*-Bereich zu sichern. Als nicht-börsennotiertes Unternehmen resultieren für Amprion Refinanzierungsrisiken aus der potenziell eingeschränkten Möglichkeit, sich nachhaltig über externe Eigenkapitalzuführungen zu finanzieren. Daher führt der Konzern regelmäßig Gespräche mit seinen Gesellschaftern über mögliche Zuführungen zusätzlichen Eigenkapitals sowie über Umfang und Zeitpunkt solcher Zuführungen. Dennoch besteht das Risiko, dass Eigenkapital nicht in ausreichendem Maße sowie nicht rechtzeitig zur Verfügung stehen könnte und dass Amprion keine weiteren Eigenkapitalzusagen erhält. Dies könnte sich negativ auf die Investitionspläne und hierüber auf die Geschäftstätigkeit, die Finanzlage oder das Betriebsergebnis des Konzerns sowie auf dessen Credit Rating auswirken.

Um das beschriebene Refinanzierungsrisiko zu reduzieren, ergreift Amprion folgende Maßnahmen:

- (1) Der Konzern verfolgt unter Berücksichtigung seines langfristig prognostizierten Investitionsportfolios eine aktive Finanzierungsstrategie, um so unter Berücksichtigung der Erhaltung seines Credit Rating im *investment grade*-Bereich eine möglichst optimale, nachhaltige Kapitalstruktur zu schaffen und zu erhalten.
- (2) Der zusätzliche Kapitalbedarf aus langfristigen Investitionsprojekten wird bereits frühzeitig proaktiv mit den Anteilseignern der Amprion abgestimmt, um sicherzustellen, dass im Investitionszeitpunkt unter Einhaltung der geplanten Kapitalstruktur genügend Eigen- und Fremdkapital zur Durchführung der Investitionen zur Verfügung steht.
- (3) Zur Sicherstellung der Finanzierung langfristiger Investitionsprojekte erhält sich Amprion eine hohe Finanzierungs-Flexibilität, indem neben der Eigenkapitalfinanzierung auf diversifizierte Fremdfinanzierungsquellen in Form von Bankkrediten, Schuldscheindarlehen, Namensschuldverschreibungen und Finanzierungen über den öffentlichen Kapitalmarkt zurückgegriffen wird.
- (4) Der Konzern hat im Berichtsjahr erstmalig ein Green Finance Framework veröffentlicht, in dem die Rahmenbedingungen für grüne Finanzierungen definiert und Projektkategorien festgelegt werden, für die Finanzmittel aus grünen Finanzierungsinstrumenten verwendet werden können. Darüber hinaus wurde Amprion im Berichtsjahr von der ESG-Ratingagentur Sustainalytics mit einem im Low-Risk-Bereich liegenden ESG Risk Rating von „12,8“ bewertet. Dies verdeutlicht, dass der Konzern eine strikte Ausrichtung an nachhaltigem Wirtschaften verfolgt. Eine solche wird als unabdingbar erachtet, um auch künftig die für den Netzausbau benötigten Finanzmittel in hinreichendem Umfang und zu attraktiven Konditionen über den öffentlichen Kapitalmarkt finanzieren zu können.

- (5) Amprion führt einen stetigen Dialog mit der Politik, um sicherzustellen, dass das Regulierungssystem bzw. der regulatorische Rahmen für den Konzern eine angemessene Grundlage bildet, um seinen Aufgaben und Pflichten als Übertragungsnetzbetreiber vollumfänglich und unter Erwirtschaftung einer marktgerechten Rendite für bestehende und potenzielle Anteilseigner nachkommen zu können.

RISIKOKONZENTRATIONEN

Risikokonzentrationen können sich aus wesentlichen Transaktionen mit einzelnen Kunden bzw. Geschäftspartnern oder aus Geschäften in wesentlichem Umfang ergeben, die mit mehreren Geschäftspartnern mit ähnlichen wirtschaftlichen Merkmalen getätigt werden. Solche homogenen Gruppen können infolge von Änderungen der wirtschaftlichen oder politischen Lage sowie anderer – insbesondere regulatorischer – (Rahmen-)Bedingungen in ihrer Fähigkeit beeinträchtigt sein, ihre vertraglichen Verpflichtungen fristgerecht und vollumfänglich zu erfüllen, wodurch der Konzern einem konzentrierten Ausfallrisiko und hierüber auch Liquiditätsrisiko ausgesetzt wäre.

Eine wesentliche Risikokonzentration könnte ausgehend von der bestehenden Forderungsstruktur des Konzerns gegebenenfalls in der Bündelung von Forderungen bei den Verteilnetzbetreibern gesehen werden. Allerdings ist zu beachten, dass auch die Verteilnetzbetreiber innerhalb des für Stromnetzbetreiber maßgeblichen regulatorischen Rahmens agieren und darüber hinaus eine Vielzahl von Endverbrauchern auf sich vereinen. Daher beurteilt der Konzern etwaige Ausfall- und Liquiditätsrisiken aus Risikokonzentration infolge der Art seiner Kunden und der bestehenden Kundenstruktur zum Berichtsstichtag sowie im Vorjahr als gering.

[26] Segmentberichterstattung

Übereinstimmend mit der Unternehmenssteuerung ist der Konzern in die beiden Segmente *Übertragungsnetzbetrieb* und *Offshore-Netzanbindungen* untergliedert. Diese werden nach regulatorischen Kriterien voneinander abgegrenzt. Das Fundament dieser Abgrenzung bilden unterschiedliche Regulierungssysteme, welche die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und Geschäftstätigkeiten der beiden Segmente und damit auch des Konzerns insgesamt maßgeblich prägen.

Der Regulierungsrahmen für das Segment *Übertragungsnetzbetrieb* leitet sich aus den rechtlichen Vorgaben des Energiewirtschaftsgesetzes (**EnWG**), der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV), der Stromnetzzugangsverordnung (StromNZV) und der Anreizregulierungsverordnung (**ARegV**) ab. Die Erlöse für den Zugang zum Übertragungsnetz werden durch Festlegung von Erlösobergrenzen im Wege einer Anreizregulierung vereinnahmt. Der Regulierungsrahmen für das Segment *Offshore-Netzanbindungen* leitet sich aus der gesetzlichen Verpflichtung zur Errichtung und zum Betrieb von Offshore-Netzanbindungssystemen nach §17d Abs. 1 EnWG ab. Die Erlöse aus den umlagefähigen Netzkosten für die Errichtung und den Betrieb von Offshore-Anbindungsleitungen werden getrennt von den sonstigen Netzkosten über die Offshore-Netzumlage nach §17f Abs. 1 Satz 2 EnWG vereinnahmt.

Das Segment *Übertragungsnetzbetrieb* folgt der organisatorischen Abgrenzung der Amprion GmbH als eigenständige rechtliche Einheit, während das Segment *Offshore-Netzanbindungen* analog hierzu mit der Amprion Offshore GmbH als eigenständige Rechtseinheit übereinstimmt.

Die Aufgaben des Geschäftssegments *Übertragungsnetzbetrieb* bestehen in dem – auch im EnWG kodifizierten – sicheren, zuverlässigen und leistungsfähigen Betrieb und der Bereitstellung des Übertragungsnetzes in der Regelzone des Amprion-Konzerns. Neben dem diskriminierungsfreien Zugang und der Sicherstellung der jederzeitigen Systemsicherheit umfasst dies insbesondere auch den bedarfsgerechten Ausbau des Übertragungsnetzes. Das unternehmerische Handeln unterliegt den gesetzlichen Regelungen der Anreizregulierung.

Das ebenfalls innerhalb des regulierten Rahmens operierende Segment *Offshore-Netzanbindungen* verantwortet die Errichtung, Inbetriebnahme, Wartung, Instandhaltung und konzerninterne Verpachtung von Netzanschlussystemen, die außerhalb der Sphäre des bestehenden Onshore-Übertragungsnetzes liegen.

Zur Bildung der beiden dargestellten Geschäftssegmente wurden keine Geschäftssegmente zusammengefasst.

Als zentrale geschäftsmodellbedingte, interne Steuerungsgrößen bzw. finanzielle Leistungsindikatoren des Konzerns dienen – aufgrund der Nähe zu den kalkulatorischen Maßstäben der Anreizregulierung – das nach handelsrechtlichen Bilanzierungsgrundsätzen ermittelte Jahresergebnis der Amprion GmbH und die Umsatzerlöse. Hierneben werden das in den beiden Geschäftssegmenten zu berücksichtigende, nach handelsrechtlichen Bilanzierungsgrundsätzen ermittelte Sachanlagevermögen sowie die Investitionen in langfristige Vermögenswerte als Kennzahlen mit mittelbarem Einfluss auf diese zentralen Steuerungsgrößen berichtet.

Im Kontext der externen Kapitalmarktkommunikation und der beauftragten externen Ratings wird hierneben die nach IFRS ermittelte Größe *Net Debt* (Nettofinanzschulden) als Kennzahl im Rahmen des Kapitalmanagements berücksichtigt. Aufgrund der gegenwärtig zentralen Konzernfinanzierung erfolgt und besteht eine (Finanz-)Verschuldung gegenüber konzernexternen Dritten lediglich auf Ebene des Segments *Übertragungsnetzbetrieb*. Daher entspricht hier die Segmentkennzahl *Net Debt* den konzernweiten Nettofinanzschulden. Für die quantitative Herleitung des Konzern-*Net Debt* verweisen wir auf den Anhangabschnitt [29] *Angaben zum Kapitalmanagement*.

Ausgehend von den dargestellten, für den Amprion-Konzern relevanten (Steuerungs-)Kennzahlen leitet die folgende IFRS-Segmentberichterstattung von den nach handelsrechtlichen Bilanzierungsgrundsätzen ermittelten Segmentgrößen auf die im IFRS-Konzernabschluss auf konsolidierter Basis ausgewiesenen Posten über. Hierbei folgt der gliederungstechnische Ausweis der nach handelsrechtlichen Bilanzierungsgrundsätzen ermittelten Segment-Zahlen bereits der IFRS-Struktur, die dem Ausweis von Aufwendungen und Erträgen in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung zugrunde liegt. Die Tabellenspalte *Umbewertungen und sonstige Umgliederungen* umfasst neben den Umbewertungseffekten aus der Anwendung der IFRS-Ansatz- und Bewertungsvorschriften einzelne Ausweis-Anpassungen, die sich aus den unterschiedlichen Gliederungsstrukturen des HGB-Jahresabschlusses und des IFRS-Konzernabschlusses ergeben.

Die Innenumsatzerlöse spiegeln die Höhe der Umsatzerlöse zwischen den beiden Konzerngesellschaften wider. Diese konzerninternen Erlöse, welche die Transaktionen zwischen den beiden Segmenten reflektieren, werden im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung zusammen mit den korrespondierenden Aufwendungen eliminiert und sind der Spalte *Konsolidierung* zu entnehmen. Die konzerninternen Verrechnungen zwischen den Geschäftssegmenten enthalten hierbei keine Zwischenerfolge.

Die *Summe Sachanlagevermögen* betrifft die im Sachanlagenpiegel ausgewiesenen Vermögenswerte. Deren handelsrechtliche Buchwerte werden auf die in der IFRS-Konzernbilanz ausgewiesenen Werte übergeleitet.

Die *Investitionen in langfristige Vermögenswerte* betreffen die Zugänge zu den Sachanlagen, zu den immateriellen Vermögenswerten und zu den Finanzanlagen. Die der Konsolidierungsspalte zu entnehmenden Werte resultieren hier aus den in 2022 und 2021 durch die Amprion GmbH erfolgten Einzahlungen in die Kapitalrücklage der Amprion Offshore GmbH in Höhe von 24,0 Mio. € und 18,0 Mio. €. Diese Beträge werden im Rahmen der Überleitung auf die IFRS-Konzernwerte im Zuge der Kapitalkonsolidierung eliminiert.

Segmentberichterstattung Berichtsjahr

Unternehmensbereiche	Übertragungs- netzbetrieb	Offshore- Netzanbindungen	Summe Geschäftssegmente
Rechnungslegungssystem	Nationale Vorschriften (HGB)		
in Mio. €			
Außenumsatz	11.911,9	0,0	11.911,9
Konzern-Innenumsatz	36,5	3,6	40,2
Gesamtumsatz	11.948,4	3,6	11.952,0
Sonstige Erträge	188,7	0,0	188,7
Betriebliche Aufwendungen	-11.476,3	-0,5	-11.476,8
Planmäßige Abschreibungen	-258,9	0,0	-258,9
Beteiligungsergebnis	3,5	0,0	3,5
Zinserträge	3,9	0,0	3,9
Zinsaufwendungen	-90,5	-0,3	-90,8
Ertragsteueraufwand	-105,3	-0,9	-106,2
Aufwand aus Ergebnisabführung	0,0	-1,9	-1,9
Ergebnis	213,4	0,0	213,4
Summe Sachanlagevermögen	7.370,3	135,2	7.505,5
Investitionen in langfristige Vermögenswerte	1.402,5	77,2	1.479,7

Segmentberichterstattung Vorjahr

Außenumsatz	12.476,1	0,0	12.476,1
Konzern-Innenumsatz	26,1	4,8	30,9
Gesamtumsatz	12.502,2	4,8	12.507,0
Sonstige Erträge	134,9	0,0	134,9
Betriebliche Aufwendungen	-12.029,4	-2,9	-12.032,3
Planmäßige Abschreibungen	-243,5	0,0	-243,5
Beteiligungsergebnis	2,3	0,0	2,3
Zinserträge	-7,2	0,0	-7,2
Zinsaufwendungen	-95,5	-0,1	-95,6
Ertragsteueraufwand	-80,3	-0,6	-80,8
Aufwand aus Ergebnisabführung	0,0	-1,2	-1,2
Ergebnis	183,6	0,0	183,6
Summe Sachanlagevermögen	6.298,9	58,0	6.356,9
Investitionen in langfristige Vermögenswerte	1.222,8	33,2	1.256,0

	Umbewertungen und sonstige Umgliederungen	Konsolidierung	Amprion-Konzern
International Financial Reporting Standards (IFRS)			
	-8.399,2	0,0	3.512,6
	0,0	-40,2	0,0
	-8.399,2	-40,2	3.512,6
	-52,2	26,7	163,3
	8.137,9	13,4	-3.325,5
	-161,0	0,0	-419,9
	0,0	-2,8	0,7
	-0,4	-0,3	3,2
	75,7	0,3	-14,8
	125,3	0,9	19,9
	0,0	1,9	0,0
	-273,9	0,0	-60,4
	160,3	0,0	7.665,8
	-3,5	-24,0	1.452,2
	-9.904,3	0,0	2.571,8
	0,0	-30,9	0,0
	-9.904,3	-30,9	2.571,8
	-31,1	17,7	121,5
	10.014,6	13,3	-2.004,5
	-229,8	0,0	-473,4
	0,0	-1,8	0,6
	7,8	-0,1	0,5
	81,4	0,1	-14,1
	16,5	0,6	-63,8
	0,0	1,2	0,0
	-45,0	0,0	138,6
	169,1	0,0	6.526,0
	22,2	-18,0	1.260,2

Wesentliche Anpassungen und Umbewertungen, die sich im Rahmen der in der Segmentberichterstattung dargestellten Überleitung der handelsrechtlichen Beträge auf die konsolidierten IFRS-Werte ergeben, betreffen insbesondere

- die nach IFRS gebotene Saldierung regulatorischer Umlagen,
- höhere IFRS-Abschreibungen aufgrund der Aktivierung von Nutzungsrechten im Rahmen der Leasingbilanzierung,
- die nach IFRS-Prinzipien unzulässige Bilanzierung regulatorischer Ansprüche und Verpflichtungen,
- abweichende Zinsaufwendungen aus der Bilanzierung von Personal- und Pensionsrückstellungen sowie
- unterschiedlich hohe aktivierte Fremdkapitalkosten.

Der Umbewertungseffekt bei den Investitionen in langfristige Vermögenswerte ist auf die nach HGB und IFRS unterschiedlich hohen Fremdkapitalkostenaktivierungen sowie die abweichende Bewertung von Grundstückstauschgeschäften zurückzuführen.

Folgende Tabellen zeigen – ausgehend von den jeweiligen Summen der Segmentbeträge – die nach Bilanzierungssachverhalten differenzierten Überleitungen der nach handelsrechtlichen Bilanzierungsgrundsätzen ermittelten Umsatzerlöse, des Jahresergebnisses sowie des Sachanlagevermögens auf die hiermit korrespondierenden konsolidierten IFRS-Konzernabschlusswerte:

Überleitung der Umsatzerlöse

in Mio. €	2022	2021
Summe Segmentumsatzerlöse (HGB)	11.952,0	12.507,0
Umlagensaldierung	-7.978,0	-9.802,6
Regulatorische Sachverhalte	-425,8	-105,1
Sonstige Rückstellungen	0,4	4,1
Konzern-Innenumsätze	-40,2	-30,9
Umgliederungseffekte und Sonstiges	4,2	-0,7
Konzernumsatzerlöse (IFRS)	3.512,6	2.571,8

Überleitung des Ergebnisses

in Mio. €	2022	2021
Summe Segmentergebnisse (HGB)	213,4	183,6
Regulatorische Sachverhalte	- 421,8	-124,4
Personalarückstellungen	40,1	33,1
Sachanlagevermögen	- 8,7	17,3
Sonstige Rückstellungen	-15,0	- 3,3
Finanzverbindlichkeiten	4,8	12,9
Latente Steuern	125,3	20,5
Sonstiges	1,5	-1,2
Konzernergebnis (IFRS)	- 60,4	138,6

Überleitung des Sachanlagevermögens

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Summe Sachanlagevermögen der Segmente (HGB)	7.505,5	6.356,9
Kumulierter Bewertungseffekt aus unterschiedlichen Abschreibungen und Fremdkapitalkostenaktivierungen sowie Bewertungsunterschiede aus Grundstückstauschgeschäften	160,3	169,1
Summe Sachanlagevermögen Konzern (IFRS)	7.665,8	6.526,0

[27] Honorare des Abschlussprüfers

Folgende Tabelle stellt die als Aufwand erfassten Honorare des Konzernabschlussprüfers *BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft* differenziert nach Leistungsgruppen für das Berichts- und das Vorjahr dar:

Abschlussprüferhonorare

in Tsd. €	2022	2021
Abschlussprüfungsleistungen	262,2	357,5
Andere Bestätigungsleistungen	403,3	384,8
Steuerberatungsleistungen	3,8	3,9
Gesamt	669,3	746,2

Die *BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft* hat die Jahresabschlüsse der Amprion GmbH und der Amprion Offshore GmbH sowie den IFRS-Konzernabschluss der Amprion GmbH geprüft. Es wurden gesetzlich nicht vorgeschriebene Bestätigungsleistungen hinsichtlich Finanzinformationen für Quartalsreviews sowie eine IT-Prüfung infolge der Umstellung auf SAP New Ledger durchgeführt.

Unter *Andere Bestätigungsleistungen* fallen einerseits – auch gesetzliche Prüfungen beinhaltende – Pflicht-Bestätigungsleistungen nach energierechtlichen Vorschriften (**EEG**, KWKG, StromNEV, AbLaV, **EnWG**). Andererseits beinhalten diese gesetzlich nicht vorgeschriebene Bestätigungsleistungen für Comfort Letters, die im Zusammenhang mit den durch den Konzern am unregulierten Markt in Luxemburg erfolgten Anleiheemissionen erbracht wurden.

[28] Angaben zur Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung gliedert sich in Abhängigkeit von Zahlungsmittelherkunft und Zahlungsmittelverwendung in den Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit, den Cashflow aus Investitionstätigkeit und den Cashflow aus Finanzierungstätigkeit. Im Gesamtsaldo dieser drei Bereiche ergibt sich die zahlungswirksame Veränderung der liquiden Mittel des Konzerns, die im Berichtsjahr 3.412,0 Mio. € betrug (Vorjahr: 2.121,5 Mio. €).

Die liquiden Mittel setzten sich nahezu ausschließlich aus Guthaben bei Kreditinstituten zusammen, die überwiegend als Termin- und Tagesgelder mit Laufzeiten von weniger als drei Monaten angelegt wurden. Sie unterlagen damit einem nur unwesentlichen Wertschwankungsrisiko.

Der operative Cashflow wird nach der indirekten Methode ermittelt und betrug im Berichtsjahr 1.996,8 Mio. € (Vorjahr: 5.779,6 Mio. €). Hiervon entfielen 443,4 Mio. € (Vorjahr: 788,9 Mio. €) auf das Netz-Geschäft des Konzerns und 1.553,4 Mio. € (Vorjahr: 4.990,7 Mio. €) auf die EEG-Abwicklung. Der im Geschäftsjahr 2021 im Vergleich zum Berichtsjahr deutlich höhere Cashflow aus der EEG-Abwicklung ist auf die Vereinnahmung von Finanzmitteln aus dem Klimaschutzprogramm 2030 in Höhe von 3.564 Mio. € zurückzuführen. Deren Verwendungszweck besteht in der Finanzierung der an die EEG-Anlagenbetreiber zu leistenden Zahlungen. Die im operativen Cashflow enthaltenen, seitens der Amprion gezahlten Ertragsteuern lagen im Berichtsjahr bei 49,9 Mio. € (Vorjahr: 61,5 Mio. €).

Die sonstigen zahlungsunwirksamen Aufwendungen [-] und Erträge [+] des operativen Cashflows sind folgender Tabelle zu entnehmen:

Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge

in Mio. €	2022	2021
Erträge aus der Auflösung von Baukostenzuschüssen	0,4	3,0
Bildung und Auflösung von Wertberichtigungen	5,4	-6,2
Sonstige	-0,3	-0,7
Gesamt	5,4	-4,0

Die in der Kapitalflussrechnung innerhalb des Cashflows aus Finanzierungstätigkeit enthaltenen finanziellen Verbindlichkeiten lassen sich wie folgt auf die bilanziellen Werte überleiten:

Überleitung der im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit enthaltenen finanziellen Verbindlichkeiten auf deren Buchwerte

in Mio. €	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Anleihen	Sonstige Finanzverbindlichkeiten	Leasingverbindlichkeiten	Gesamt
Stand 31.12.2020	2.602,7	0,0	20,4	404,2	3.027,3
Zahlungswirksame Veränderungen	-1.423,0	787,5	4,6	-226,3	-857,2
Nicht-zahlungswirksame Veränderungen	24,2	-0,2	0,7	7,8	32,4
<i>davon Zugänge Zinsabgrenzungen</i>	24,6	0,3	0,0	0,0	24,9
<i>davon Zugänge Leasingverbindlichkeiten</i>	0,0	0,0	0,0	7,8	7,8
<i>davon sonstige Veränderungen</i>	-0,5	-0,5	0,7	0,0	-0,3
Stand 31.12.2021	1.203,9	787,3	25,6	185,8	2.202,5
Stand 01.01.2022	1.203,9	787,3	25,6	185,8	2.202,5
Zahlungswirksame Veränderungen	-141,2	1.795,1	3,2	-158,1	1.498,9
Nicht-zahlungswirksame Veränderungen	40,5	0,0	0,7	113,8	155,1
<i>davon Zugänge Zinsabgrenzungen</i>	40,5	1,0	0,0	0,0	41,5
<i>davon Zugänge Leasingverbindlichkeiten</i>	0,0	0,0	0,0	155,9	155,9
<i>davon sonstige Veränderungen</i>	0,0	-1,0	0,7	-42,0	-42,3
Stand 31.12.2022	1.103,2	2.582,4	29,5	141,5	3.856,5

Die in der Tabelle aufgeführten sonstigen Finanzverbindlichkeiten setzen sich aus den als Teil der Finanzverbindlichkeiten ausgewiesenen Genussrechten sowie den innerhalb der übrigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesenen sonstigen Finanzierungen zusammen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beinhalten die durch den Konzern emittierten Schuldscheindarlehen, Namensschuldverschreibungen sowie Bank- bzw. Konsortialkredite und Darlehen.

Der Konzern erfasst gezahlte Zinsen und Dividenden innerhalb des Cashflows aus Finanzierungstätigkeit, während erhaltene Zinsen und Dividenden innerhalb des Cashflows aus Investitionstätigkeit ausgewiesen werden.

Der Konzern hat im Berichtsjahr insgesamt 1.434,0 Mio. € in Vermögenswerte des Sachanlagevermögens investiert (Vorjahr: 1.238,4 Mio. €). Diesem Investitionsbetrag standen Abschreibungen auf Sachanlagen in Höhe von 249,8 Mio. € (Vorjahr: 235,1 Mio. €) gegenüber.

[29] Angaben zum Kapitalmanagement

Hinsichtlich der Konzern-Kapitalstruktur verfolgt der Konzern ein grundsätzlich ausgewogenes Verhältnis zwischen Eigen- und Fremdkapital. Diesbezüglich zielt die Steuerung der Kapitalstruktur (Kapitalmanagement) primär darauf ab,

- dem Konzern eine solide Eigenkapitalbasis zu sichern, um hierdurch die Auswirkungen von Änderungen im regulatorischen Umfeld und unerwarteten konjunkturellen Schwankungen bzw. wirtschaftlichen Ereignissen kompensieren zu können.
- für die Kapitalgeber eine risikoadjustierte marktgerechte Zielrendite bzw. Eigenkapitalverzinsung zu erwirtschaften. Dies ist zentrale Voraussetzung dafür, dass dem Konzern genügend Eigenkapital zur Verfügung steht, um das erhebliche Investitionsprogramm umsetzen und das angestrebte Ziel-Rating (investment grade) halten zu können.
- den Zugang des Konzerns zum organisierten Kapitalmarkt zu günstigen Finanzierungsbedingungen sicherzustellen, um das Investitionsprogramm vollumfänglich und fristgerecht umsetzen zu können. Als diesbezügliche Meilensteine sind die im Berichtsjahr erfolgte Veröffentlichung des Green Finance Framework, die Emission der ersten „grünen“ Anleihe sowie das „Low-Risk“ ESG Risk Rating der ESG-Ratingagentur Sustainalytics zu beurteilen. Diese Ereignisse verdeutlichen die strategische Ausrichtung des Konzerns an nachhaltigem Wirtschaften und die hiermit verbundene Antizipation der Anforderungen der europäischen Sustainable Finance-Strategie. Nur so lassen sich die für den Netzausbau benötigten Finanzmittel langfristig in benötigtem Umfang zu attraktiven Konditionen über den öffentlichen Kapitalmarkt finanzieren.

Die Steuerung der Kapitalstruktur des Konzerns erfolgt in Abhängigkeit von den bestehenden regulatorischen Anforderungen, etwaigen Änderungen des regulatorischen Rahmens und den vorgenannten Primärzielen.

Der überwiegende Teil des geplanten Investitionsprogramms des Konzerns wird durch Fremdkapital in Form von Bankkrediten, begebenen Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen sowie am internationalen Kapitalmarkt notierten Anleihen finanziert.

Um den gebotenen Zugang zum öffentlichen Kapitalmarkt bei gleichzeitig günstigen Finanzierungskonditionen auch in Zukunft zu gewährleisten, erfolgt die Kapitalsteuerung des Konzerns einerseits ausgehend von den drei Primärzielen des Konzerns sowie andererseits unter Einhaltung folgender Nebenbedingungen:

- (1) Sicherung eines Long-Term Credit Ratings (Unternehmensrating) im *investment grade*-Bereich,
- (2) Berücksichtigung der für Amprion zur Erhaltung des angestrebten Ziel-Ratings maßgeblichen Finanzkennzahlen,
- (3) Einhaltung von *financial covenants* aus bestehenden Kreditvereinbarungen,
- (4) Erhaltung eines ausgewogenen Fälligkeitsprofils der Finanzverbindlichkeiten zur Reduzierung etwaiger Refinanzierungsrisiken.

(1) Sicherung eines Long-Term Credit Ratings im *investment grade*-Bereich:

Die Amprion GmbH beauftragte externe Unternehmensratings der beiden international etablierten Rating-Agenturen Moody's Investors Service und Fitch Ratings. Zum 31.12.2022 wies die Amprion GmbH in Übereinstimmung mit ihrer Kapitalmanagement-Politik und dem angestrebten Ziel-Rating ein *Long-Term investment grade*-Rating von Baa1 (Moody's) bzw. BBB+ (Fitch Ratings) mit jeweils stabilem Ausblick auf.

Externe Unternehmensratings

Rating-Agentur	Prognose-horizont	31.12.2022	31.12.2021
Moody's Investors Service	Long-Term Rating	Baa1	Baa1
	Short-Term Rating	P-2	P-2
	Ausblick	stabil	negativ
Fitch Ratings	Long-Term Rating	BBB+	BBB+
	Short-Term Rating	-	-
	Ausblick	stabil	stabil

(2) Berücksichtigung der für Amprion zur Erhaltung des angestrebten Ziel-Ratings maßgeblichen Finanzkennzahlen

Um das angestrebte Ziel-Rating im *investment grade*-Bereich sicherzustellen, berücksichtigt die Amprion GmbH die diesbezüglichen Rating-Anforderungen an das finanzielle Risikoprofil im Rahmen seiner Kapitalsteuerung. Diese Anforderungen betreffen maßgeblich spezifische Rating-Kennzahlen, die zur Erzielung des angestrebten *investment grade*-Ratings wichtig sind. In dieser Hinsicht spielt die Größe *Net Debt* (Nettofinanzschulden) eine wesentliche Rolle, da sie bei Rating-Agenturen in zentrale Finanzkennzahlen einfließt und hierdurch für die Beurteilung des finanziellen Risikoprofils eine hohe Bedeutung aufweist.

Angesichts ihrer praktischen Relevanz für die Amprion misst der Konzern der auf das Netzgeschäft bezogenen Größe *Net Debt* im Rahmen seines Kapitalmanagements eine besondere Bedeutung bei. Deren Ermittlung wird nachfolgend für das Berichtsjahr 2022 und für das Vergleichsjahr im Hinblick auf das Netz-Geschäft des Konzerns (d.h. ohne das EEG-Geschäft) dargestellt:

Nettofinanzschulden (*Net Debt*) – Netz-Geschäft

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Finanzverbindlichkeiten	3.713,7	2.012,9
+ Leasingverbindlichkeiten	141,5	185,8
+ Sonstige Finanzierungen	1,4	1,4
+ Pensionsrückstellungen (Netto-Pensionsverpflichtung) und ähnliche Verpflichtungen	24,2	60,1
- Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	- 420,3	- 0,5
= Nettofinanzschulden (<i>Net Debt</i>)	3.460,4	2.259,7

Die Pensionsverpflichtungen des Konzerns werden auf Grundlage ihrer Bewertung im nach nationalen Rechnungslegungsgrundsätzen erstellten handelsrechtlichen Einzelabschluss der Amprion GmbH so gesteuert, dass diese jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres vollständig ausfinanziert sind (Netto-Pensionsverpflichtung bzw. Pensionsrückstellung im HGB-Jahresabschluss der Amprion GmbH in Höhe von Null). Entsprechend wird eine zum Geschäftsjahresende bestehende Deckungslücke vollständig durch eine entsprechende Zuführung zum extern in einen Fonds ausgelagerten Planvermögen geschlossen. Dieses ist als *Contractual Trust Arrangement* (CTA) ausgestaltet und damit vor dem Zugriff des Konzerns oder anderer Gläubiger geschützt. Es dient ausschließlich zur Deckung der Pensionsansprüche der Arbeitnehmer.

Aufgrund einer nach handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften abweichenden Bewertung der Pensionsverpflichtungen sind diese im Berichtsjahr nach IFRS aufgrund der Verwendung eines höheren Rechnungszinses (Vorjahr: niedrigerer Rechnungszins) deutlich niedriger (Vorjahr: höher) bewertet als nach handelsrechtlichen Bilanzierungsvorschriften. Entsprechend ergab sich nach IFRS durch diesen in 2022 erfolgten signifikanten Zinsanstieg zum Berichtsstichtag eine wesentliche Überdeckung der Pensionsverpflichtung durch das Planvermögen, sodass im IFRS-Konzernabschluss ein Vermögenswert aus Überdeckung bilanziert wurde (siehe Anhangabschnitt [20] *Rückstellungen*). Demgegenüber waren die nach IFRS-Vorgaben

bewerteten Pensionsverpflichtungen im Vorjahr aufgrund des zu diesem Zeitpunkt vergleichsweise sehr geringen Rechnungszinses – im Unterschied zur Bewertung im handelsrechtlichen Jahresabschluss – zum 31.12.2021 nicht vollständig ausfinanziert und wiesen daher im IFRS-Konzernabschluss eine entsprechende Deckungslücke auf. In Höhe dieser Deckungslücke bzw. Netto-Pensionsverpflichtung wurde daher nach IFRS zum 31.12.2021 eine Pensionsrückstellung bilanziell angesetzt.

(3) Einhaltung von *financial covenants* aus bestehenden Kreditvereinbarungen

Ausgehend von den dargestellten Primärzielen steuert der Konzern sein Kapital unter der Nebenbedingung, dass im Zusammenhang mit verzinslichen Schulden getroffene Kreditvereinbarungen (*financial covenants*) eingehalten werden. Im Falle der Nichteinhaltung solcher Vereinbarungen können die Vertragspartner den Kreditvertrag unverzüglich außerordentlich kündigen und den ausstehenden Kapitalbetrag kurzfristig und in voller Höhe fällig stellen. In diesem Zusammenhang ist bei Amprion wie auch beim Rating die Kennzahl *Net Debt* von besonderer Bedeutung, sodass diese auch im Hinblick auf die Einhaltung der finanziellen Zusicherungen berücksichtigt wird.

Der bereits im Oktober 2021 geschlossene Konsortialkreditvertrag enthält einen Margin Grid. Hiernach ist die Höhe der Zinsmarge in Abhängigkeit von der Rating-Einstufung vertraglich festgelegt.

Im Berichtsjahr sowie im Vorjahr wurden sämtliche im Rahmen verzinslicher Darlehen vereinbarten Auflagen durch den Konzern eingehalten.

(4) Erhaltung eines ausgewogenen Fälligkeitsprofils der Finanzverbindlichkeiten zur Reduzierung etwaiger Refinanzierungsrisiken

Um das Refinanzierungsrisiko des Konzerns unter Berücksichtigung des erheblichen Fremdkapitalbedarfs, der sich aus dem Investitionsprogramm ergibt, so gering wie möglich zu halten, strebt der Konzern ein ausgewogenes Fälligkeitsprofil seiner langfristigen verzinslichen Finanzverbindlichkeiten an. Detaillierte Erläuterungen hierzu finden sich im Zusammenhang mit den Darstellungen zur Steuerung des Liquiditätsrisikos des Konzerns in Anhangabschnitt [25] *Berichterstattung zu den Finanzinstrumenten*.

Zum 31. Dezember 2022 wurden gegenüber dem Vorjahr keine Änderungen der Ziele, Richtlinien und Verfahren des Kapitalmanagements vorgenommen.

[30] Haftungsverhältnisse, Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Den nachfolgenden Angaben zu Haftungsverhältnissen, Eventualverbindlichkeiten und sonstigen finanziellen Verpflichtungen liegen Nominalwerte zugrunde.

Haftungsverhältnisse und Eventualverbindlichkeiten

Haftungsverhältnisse werden nur nach eingehender Prüfung der hiermit zusammenhängenden Risiken und im Rahmen der eigenen Geschäftstätigkeit eingegangen. Auf Basis der bis zur Aufstellung des Konzernabschlusses vorliegenden Erkenntnisse wird davon ausgegangen, dass die den Haftungsverhältnissen zugrunde liegenden Verbindlichkeiten von den jeweiligen Hauptschuldnern erfüllt werden können und daher gegenwärtig nicht mit einer Inanspruchnahme zu rechnen ist. Entsprechend wurden hierfür weder zum Berichtsstichtag noch im Vorjahr Rückstellungen gebildet.

Die Haftungsverhältnisse des Konzerns beinhalteten ausschließlich nicht gänzlich auszuschließende Verpflichtungen aus Gewährleistungsverträgen in Höhe von insgesamt 195,1 Mio. € (Vorjahr: 270,6 Mio. €). Hiervon betreffen 189,1 Mio. € (Vorjahr: 265,9 Mio. €) den Schuldbeitritt mit Erfüllungsübernahme für Altersversorgungsverpflichtungen, die bei dem Gesellschafter RWE AG bilanziert sind. Die wirtschaftlichen Be- und Entlastungen aus diesen Altersversorgungsverpflichtungen durch die RWE AG trägt Amprion. Eine diesbezügliche Inanspruchnahme der Amprion durch die Pensionsanspruchsberechtigten ist gegenwärtig, wie auch in der Vergangenheit, nicht zu erwarten und qualifiziert sich insoweit auch nicht als Eventualverbindlichkeit im Sinne des IAS 37. Gleiches gilt für den Gesamtbetrag der verbleibenden Haftungsverhältnisse des Konzerns in Höhe von 6,1 Mio. € (Vorjahr: 4,7 Mio. €), die überwiegend unwahrscheinlich eintretende Verpflichtungen der Amprion GmbH aus diversen Bankavalen betreffen.

Aufgrund der in früheren Jahren erfolgten Übertragung von bestimmten Altersversorgungsverpflichtungen der Amprion GmbH auf die RWE Pensionsfonds AG besteht für den Fall einer künftigen Unterdeckung des Pensionsfonds eine gesetzliche Nachschusspflicht der Gesellschaft in ihrer Eigenschaft als Arbeitgeber. Derzeit besteht hier wie auch in den Vorjahren keine Unterdeckung. Eine solche wird angesichts des gegenwärtigen sowie des in den vergangenen Jahren realisierten Deckungsgrads der Mindestdeckungsrückstellung mit höchster Wahrscheinlichkeit auch nicht erwartet, kann jedoch für die Zukunft nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Aus zum Berichtsstichtag laufenden Klageverfahren bzw. Passivprozessen ist der Konzern keinen wesentlichen Risiken im Zusammenhang mit Eventualverbindlichkeiten ausgesetzt. Sofern sich solche Verpflichtungen zum Abschlussstichtag bereits hinreichend konkretisiert

hatten, wurden hierfür Rückstellungen bilanziert, die in diesem Fall unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen werden (Anhangangabe [20] *Rückstellungen*).

Durch den Konzern gestellte finanzielle Sicherheiten

Der Konzern hat finanzielle Sicherheiten (Initial Margin-Zahlungen) im Rahmen von Börsen- bzw. Stromhandelsgeschäften an der EPEX Spot hinterlegt, um die entsprechenden Sicherheitsanforderungen für Börsengeschäfte zu erfüllen. Diese Sicherheitsleistungen werden bilanziell unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen (Anhangabschnitt [15] *Sonstige finanzielle Vermögenswerte*). Zum 31.12.2022 betrug der beizulegende Zeitwert der als Sicherheit gestellten Finanzmittel 11,2 Mio. € (Vorjahr: 4,9 Mio. €). Die hinterlegten Sicherheiten sind an den Konzern zurückzugeben, sofern dieser seine aus Börsengeschäften resultierenden Zahlungsverpflichtungen fristgerecht und vollumfänglich erfüllt.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Im Amprion-Konzern bestanden zum 31.12.2022 im Zusammenhang mit außerbörslichen Strom-Termingeschäften (*Forwards*), die im Rahmen der Netzverlustbewirtschaftung (Langfristkomponente) geschlossen wurden und bilanziell unter die *own use exemption* fallen, finanzielle Verpflichtungen aus dem Terminkauf von Strom in Höhe von insgesamt 577,8 Mio. € (Vorjahr: 239,6 Mio. €). Hiervon sind im 2023er Geschäftsjahr 393,1 Mio. € (Vorjahr für 2022: 128,7 Mio. €) und im Folgejahr 184,7 Mio. € (Vorjahr für 2023: 110,9 Mio. €) fällig.

Der Konzern hatte im November 2020 mit der RWE Generation SE und im Februar 2021 mit der Gaskraftwerk Leipheim GmbH & Co. KG Dienstleistungsverträge zur Vorhaltung und zum Betrieb zweier besonderer netztechnischer Betriebsmittel geschlossen. Diese Verträge sind nach den Regelungen des IFRS 16 als Leasingverhältnisse einzustufen und ab dem Bereitstellungsdatum über den Ansatz von Nutzungsrechten und Leasingverbindlichkeiten bilanziell abzubilden.

Das Bereitstellungsdatum des besonderen netztechnischen Betriebsmittels aus dem Vertrag mit der Gaskraftwerk Leipheim GmbH & Co. KG mit Standort Leipheim ist auf Oktober 2023 terminiert. Die künftigen Zahlungen aus diesem unkündbaren Vertrag belaufen sich für die Jahre 2023 bis 2027 auf insgesamt 291,0 Mio. € und für die Zeit danach (2028 bis 2033) auf insgesamt 393,7 Mio. €. Das besondere netztechnische Betriebsmittel aus dem mit der RWE Generation SE geschlossenen Vertrag mit Bereitstellungsdatum Oktober 2022 am Standort Biblis stand dem Konzern zum Berichtsstichtag noch nicht zur Nutzung zur Verfügung. Dementsprechend wurden hierfür im Berichtsjahr weder ein Nutzungsrecht noch eine korrespondierende Leasingverbindlichkeit nach IFRS 16 bilanziert. Die künftigen Zahlungen aus diesem unkündbaren Vertrag belaufen sich für die Jahre 2023 bis 2027 auf insgesamt 366,0 Mio. € und für die Zeit danach (2028 bis 2032) auf insgesamt 347,7 Mio. €.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus vertraglich vereinbarten, aber zum 31.12.2022 noch nicht laufenden Leasingverhältnissen betreffen künftige Immobilienmietzahlungen und Erbbaurechte in Höhe von 4,2 Mio. € für die Jahre 2023 bis 2027 und 5,9 Mio. € für den Zeitraum 2028 bis 2114.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Dienstleistungsverträgen über zwischenzeitlich an den Markt zurückgekehrte Reservekraftwerke betragen zum Berichtszeitpunkt insgesamt 16,5 Mio. € und betreffen in voller Höhe das Jahr 2023.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Bestellobligos betragen zum Berichtsstichtag insgesamt 9.841,2 Mio. € (Vorjahr: 593,4 Mio. €) und betrafen im Wesentlichen Verpflichtungen aus dem Erwerb von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens in Höhe von 8.199,7 Mio. € (Vorjahr: 323,2 Mio. €). Der erhebliche Anstieg der Verpflichtungen aus Bestellobligos ist überwiegend auf die in 2022 geschlossenen Verträge über die Errichtung und Instandhaltung von Offshore-Konvertersystemen (Offshore-Plattformen und Landstationen) sowie die Vergabe von Kabellosen im Zusammenhang mit den Offshore-Projekten DolWin4 und BorWin4 sowie BalWin1 und BalWin2 (ehemals laufend unter den Projektnamen LanWin 1 und LanWin3) zurückzuführen. Das Fälligkeitsprofil der aus den Bestellobligos des Konzerns resultierenden künftigen Auszahlungen gestaltet sich wie folgt:

Fälligkeitsprofil der Bestellobligos

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Fälligkeit bis 1 Jahr	2.858,6	243,9
Fälligkeit 1 bis 2 Jahre	1.144,1	133,1
Fälligkeit 2 bis 3 Jahre	1.058,0	181,6
Fälligkeit 3 bis 4 Jahre	1.318,3	2,6
Fälligkeit 4 bis 5 Jahre	1.023,2	3,6
Fälligkeit > 5 Jahre	2.439,1	28,7
Gesamt	9.841,2	593,4

Der Gesamtbetrag sonstiger finanzieller Verpflichtungen aus geschlossenen Grundstückskaufverträgen, bei denen der rechtliche und wirtschaftliche Übergang erst nach dem Abschlussstichtag erfolgt, betrug im Berichtsjahr 11,4 Mio. € (Vorjahr: 63,6 Mio. €).

In Bezug auf die ausstehenden Kredite des Konzerns bestanden weder im Vorjahr noch im Berichtsjahr Kreditbesicherungen.

Im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung grenzüberschreitender Netzengpässe erwirtschaftet der Konzern Engpasserlöse, die nach EU-rechtlichen Vorgaben Verwendungsbeschränkungen unterliegen. Zum 31.12.2022 bestanden diesbezüglich öffentlich-rechtlich begründete finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 99,0 Mio. € (Vorjahr: 97,5 Mio. €).

[31] Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen

Während des Berichtsjahres fanden einerseits Transaktionen in Form gezahlter Dividenden zwischen dem Konzern und den Gesellschaftern des Konzern-Mutterunternehmens, der M31 Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Energie KG und der RWE AG, statt. Andererseits wurden Transaktionen mit Unternehmen des RWE-Konzerns im Rahmen des originären Geschäftsbetriebs der Amprion abgewickelt. Mit Blick auf die gezahlten Dividenden wurde mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 12. April 2022 aus dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2021 ein Teilbetrag in Höhe von 130,0 Mio. € an die Gesellschafter ausgeschüttet (Vorjahr: 100,0 Mio. €). Im Vorjahr erfolgte mit dem Beschluss der Gesellschafter vom 26. März 2021 zusätzlich eine Sonderausschüttung in Höhe von 23,2 Mio. € an den Gesellschafter RWE AG. Der Ausschüttungsbetrag wurde den anderen Gewinnrücklagen entnommen.

Gegenüber RWE-Konzerngesellschaften realisierte der Konzern im Berichtsjahr Einnahmen und Ausgaben aus dem Netz- und EEG-Geschäft in Höhe eines Gesamtvolumens von 41,1 Mio. € (Einnahmen) (Vorjahr: 50,3 Mio. €) bzw. 408,1 Mio. € (Ausgaben) (Vorjahr: 450,8 Mio. €). Aus Pensionsabrechnungen im Zusammenhang mit dem Schuldbeitritt für Altersversorgungsverpflichtungen, die bei dem Gesellschafter RWE AG bilanziert sind, wurden Amprion im Berichtsjahr 8,8 Mio. € durch die RWE AG belastet (Vorjahr: 8,6 Mio. €). Zwischen dem Konzern und den RWE-Konzerngesellschaften bestanden zum 31.12.2022 offene Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 8,8 Mio. € (Vorjahr: 1,8 Mio. €) und offene Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 9,7 Mio. € (Vorjahr: 7,4 Mio. €).

Die Amprion GmbH unterhält Geschäftsbeziehungen mit der Amprion Offshore GmbH aus diversen Verträgen, welche die gegenseitigen Rechtsverhältnisse und die wechselseitigen Rechte und Pflichten regeln. Dies betrifft einen zwischen beiden Gesellschaften geschlossenen Errichtungs- und Nutzungsüberlassungsvertrag, einen Betriebsführungsvertrag, einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag sowie einen Cash Pooling-Vertrag. Darüber hinaus hat die Amprion GmbH im Berichtsjahr im Zusammenhang mit den beiden Konvertersystemen

DolWin4 und BorWin4 harte Patronatserklärungen für die Amprion Offshore GmbH abgegeben. Hiernach hat die Amprion GmbH als Patron dafür Sorge zu tragen, dass die Amprion Offshore GmbH jederzeit über eine ausreichende finanzielle Ausstattung verfügt, um ihren vertraglichen Verpflichtungen gegenüber dem DolWin4 Offshore Consortium und dem BorWin4 Offshore Consortium nachkommen zu können.

Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Personen sowie deren Gesamtbezüge

Für das Geschäftsjahr 2022 sowie das Vorjahr gelten die Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats der Amprion GmbH als Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen für den Amprion-Konzern und damit als nahestehende Personen. Die nachfolgenden Informationen beziehen sich auf die nach IAS 24 geforderten Angaben zu den diesbezüglichen Gesamtvergütungen dieses Personenkreises sowie den Forderungen und Verpflichtungen des Konzerns gegenüber selbigem.

Die in der Berichtsperiode und im Vorjahr als Aufwand erfassten Gesamtbezüge der Geschäftsführung der Amprion GmbH sind differenziert nach verschiedenen Vergütungskomponenten folgender Tabelle zu entnehmen:

Vergütung der Geschäftsführung

in Tsd. €	2022	2021
Kurzfristig fällige Leistungen	2.043,2	1.537,0
Langfristig fällige Leistungen	466,8	443,2
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (Dienstzeitaufwand)	188,9	427,2
Gesamt	2.699,0	2.407,5

Die Zinsaufwendungen für die seitens der Mitglieder der Geschäftsführung gehaltenen Genussrechte betragen im Berichtsjahr 84,8 Tsd. € (Vorjahr: 78,8 Tsd. €).

Gegenüber (ehemaligen) Geschäftsführern und deren Hinterbliebenen wurden zum Ende des Berichtsjahres Verpflichtungen des Konzerns aus Pensionsansprüchen und Genussrechten in Höhe von insgesamt 9,5 Mio. € bilanziert (Vorjahr: 7,0 Mio. €).

Die Aufsichtsratsmitglieder erhielten im Berichtsjahr eine feste Gesamtvergütung für ihre Aufsichtsratsstätigkeit in Höhe von insgesamt 360,0 Tsd. € (Vorjahr: 356,7 Tsd. €).

[32] Ereignisse nach dem Berichtsstichtag

Im Zeitraum zwischen dem Berichtsstichtag und der Aufstellung des IFRS-Konzernabschlusses fand eine Erhöhung des Gesamtvolumens des Konsortialkreditvertrags um 500,0 Mio. € auf 2.000,0 Mio. € statt.

Dortmund, 27. März 2023

Die Geschäftsführung



DR. HANS-JÜRGEN BRICK



PETER RÜTH



DR. HENDRIK NEUMANN

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Amprion GmbH, Dortmund

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Amprion GmbH, Dortmund, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Amprion GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die unter „**Sonstige Informationen**“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der unter „**Sonstige Informationen**“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt **„Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“** unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen:

- Erklärung zur Unternehmensführung der Amprion GmbH nach § 289 Abs. 4 HGB
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Konzernabschlussprüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach §315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, 27. März 2023

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Reese
Wirtschaftsprüferin

gez. Dirks
Wirtschaftsprüfer

GLOSSAR

ARegV

Die Anreizregulierungsverordnung (ARegV) ist ein behördliches Instrument zur Regulierung monopolistischer Märkte. Da Netze als natürliche Monopole gelten, haben die Netzbetreiber theoretisch keinen Anreiz, die Effizienz und damit die Kosten ihrer Dienstleistungen niedrig zu halten. Die Bundesnetzagentur (BNetzA) gibt den Netzbetreibern deshalb über die ARegV Erlösobergrenzen vor, die von der Behörde auf der Basis der Effizienzwerte des günstigsten Netzbetreibers festgelegt werden. Den Netzbetreibern werden dabei Spielräume, zum Beispiel für Netzinvestitionen, eingeräumt. Die Differenz zwischen der Erlösobergrenze und den tatsächlichen Erlösen wird von der BNetzA auf einem Regulierungskonto eingetragen. Die Erlösobergrenze wird in die Netzentgelte umgesetzt. Übersteigen die Erlöse die Obergrenze um mehr als fünf Prozent, müssen die Netzentgelte angepasst werden.

BBPIG

Das Bundesbedarfsplangesetz (BBPIG) enthält von der Bundesnetzagentur als notwendig bestätigte Stromnetz-Ausbauprojekte, die durch die Übertragungsnetzbetreiber umzusetzen sind. Sie gelten als energiewirtschaftlich notwendig und haben vordringlichen Bedarf. Für diese Vorhaben führt die Bundesnetzagentur in der Regel eine Bundesfachplanung durch.

www.netzausbau.de

BNetzA

Die Bundesnetzagentur (BNetzA) ist die Regulierungsbehörde, die den Wettbewerb in den Netzmärkten (Strom, Gas, Schiene) aufrechterhält, überwacht und fördert. Die BNetzA prüft und genehmigt alle zwei Jahre den Netzentwicklungsplan der Übertragungsnetzbetreiber

und seine Grundlage, den Szenario-Rahmen zur Entwicklung der Stromerzeugung, für die jeweils kommenden zehn bis 20 Jahre.

EEG

Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) regelt die bevorrechtigte Einspeisung von Strom aus erneuerbaren Quellen wie Wind, Sonne, Wasser oder Biomasse in das deutsche Stromnetz. Damit soll ein wirtschaftlicher Betrieb regenerativer Erzeugungsanlagen ermöglicht werden. Netzbetreiber sind laut EEG dazu verpflichtet, den Strom aus diesen Anlagen aufzunehmen und an der Strombörse im Spotmarkt zu vermarkten. Das Gesetz legt außerdem feste Vergütungssätze für Strom aus erneuerbaren Quellen fest. Die Differenz zwischen der Vergütung und dem am Spotmarkt erzielten Preis wird über die EEG-Umlage ausgeglichen.

EEV

Die Erneuerbare-Energien-Verordnung regelt die Vermarktung des aus erneuerbaren Energien gewonnenen Stroms. Dieser Strom muss bereits auf der Ebene der Übertragungsnetzbetreiber verkauft und nicht mehr von den die Endkunden beliefernden Energieversorgern abgenommen werden. Darüber hinaus enthält die EEV Vorschriften zur Berechnung der EEG-Umlage.

EnLAG

Im Energieleitungsausbaugesetz (EnLAG) wird der Ausbau von Leitungen im Höchstspannungs-Übertragungsnetz geregelt. Dem Gesetz ist als Anlage eine Vorhabenübersicht beigelegt, die die für den Ausbau der Übertragungsnetze vorgesehenen Bauprojekte enthält.

EnWG

Das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) enthält grundlegende Regelungen zum Recht der leitungsgebundenen Energien. Das EnWG hat unter anderem das Ziel einer „möglichst sicheren, preisgünstigen, verbraucherfreundlichen, effizienten und umweltverträglichen“ Versorgung der Allgemeinheit. Dazu gehört die Sicherstellung eines wirksamen und unverfälschten Wettbewerbes auf dem Energiemarkt. Das Gesetz beinhaltet außerdem Regelungen zur Überwachung des Netzbetriebs durch die Regulierungsbehörden.

Erdkabel

Der Einsatz von unterirdisch verlegten Kabeln ist bei den Leitungen zur Ortsversorgung und in regionalen Stromnetzen sehr verbreitet. Bei Abschnitten mit 380 Kilovolt sind Erdkabel hingegen nicht die Regel. Die Bundesregierung setzt beim Netzausbau seit 2015 jedoch verstärkt auf Erdkabel. Die großen Gleichstromverbindungen sollen künftig vorrangig als Erdkabel gebaut werden. Im Wechselstrombereich wird die Kabeltechnologie in Pilotprojekten getestet. Kabelabschnitte sind wesentlich kostenintensiver und haben zudem technische Nachteile im Vergleich zu Freileitungen. Die Mehrkosten werden über die Netznutzungsentgelte auf die Verbraucher umgelegt.

Freileitung

Eine Freileitung wird auch Überlandleitung genannt. Dabei handelt es sich um eine elektrische Leitung, deren Leiterseile – im Gegensatz zum Erdkabel – durch die dazwischenliegende Luft voneinander isoliert sind. Freileitungen sind auf absehbare Zeit die wirtschaftlichste Form der Stromübertragung, gerade über weite Entfernungen.

NEP

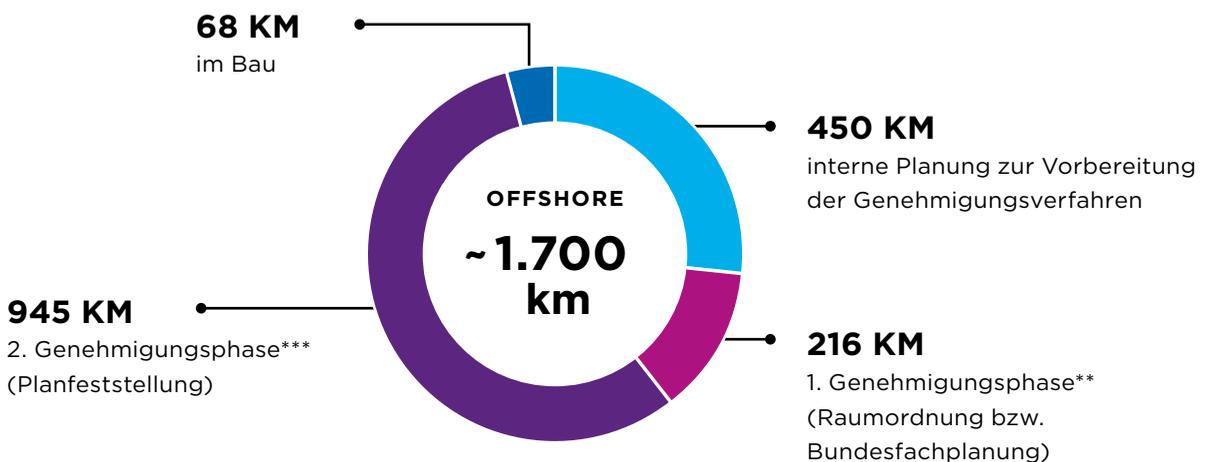
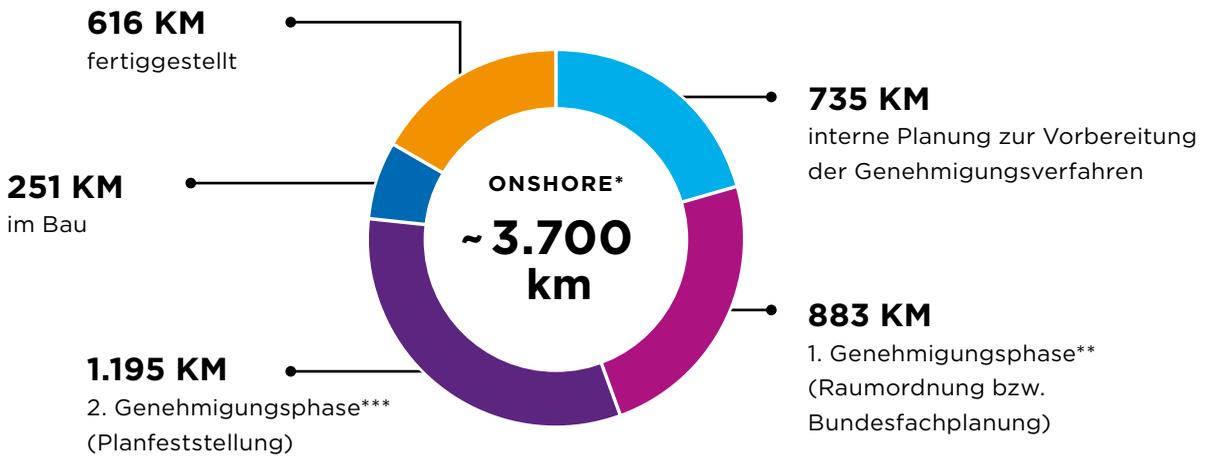
Im Netzentwicklungsplan (NEP) sind die Ausbauprojekte im deutschen Übertragungsnetz der kommenden zehn Jahre festgehalten. Die Netzentwicklungspläne werden von den vier Übertragungsnetzbetreibern anhand von Annahmen über die Entwicklung der Stromerzeugung und des Verbrauches entwickelt, dem Szenariorahmen. Der Netzentwicklungsplan entstand erstmals 2012, zunächst jährlich, und wird seit 2017 in einem zweijährlichen Rhythmus weiterentwickelt.

Umspannanlage

Ein Knotenpunkt im Stromnetz. An Umspannanlagen laufen mehrere Hoch- und Höchstspannungsleitungen zusammen. In diesen Anlagen können einzelne Stromkreise gezielt zu- oder abgeschaltet werden. Außerdem besteht die Möglichkeit, den Strom über Transformatoren – Spannungswandler – zur Weiterverteilung auf Netze mit niedrigerer Spannung zu übertragen.

NETZAUSBAU BEI AMPRION

5.400 Kilometer Onshore-Übertragungsnetz und Offshore-Netzanschlüsse baut Amprion aus und um. So bereiten wir den Weg für ein nachhaltiges Energiesystem.



Streckenkilometer pro Verfahrensphase. Stand: Februar 2023

*Beinhaltet nur Projekte, die in EnLAG und BBPIG festgeschrieben sind.

**Die 1. Genehmigungsphase mündet in die Festlegung des groben Trassenverlaufs, des sogenannten Trassenkorridors.

***Die 2. Genehmigungsphase mündet in die Festlegung des konkreten Trassenverlaufs innerhalb des Trassenkorridors.

IMPRESSUM

Herausgeber

Amprion GmbH
Telefon 0231 5849-14109
Telefax 0231 5849-14188
E-Mail info@amprion.net

Fotos

Adobe Stock (S.23 Hintergrund)
Getty Images (S.19 Hintergrund)
Matthias Heidemann (S.21 Vordergrund)
Daniel Schumann (S.21 Hintergrund,
S.23 Vordergrund und S.27)
Julia Sellmann (S.02, 07 und 09)
Robert Winter (S.19 Vordergrund)

Konzeption und Gestaltung

agentur alma, Mainz

Druck

Woeste Druck, Essen



Amprion GmbH
Robert-Schuman-Straße 7
44263 Dortmund

April 2023